

Hessisches Landeskriminalamt

HESSEN



Claudia Koch-Arzberger · Klaus Bott
Hans-Jürgen Kerner · Kerstin Reich

Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen – Basisbericht –



Kriminalistisch-Kriminologische
Schriften der hessischen Polizei

Band 1

Kriminalistisch-Kriminologische Schriften der hessischen Polizei **BAND 1**

Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen - Basisbericht -

Kriminalistisch-Kriminologische Schriften der hessischen Polizei **BAND 1**



Projektbearbeitung

Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle der hessischen Polizei (KKFoSt)

Dr. Claudia Koch-Arzberger (Leiterin)

Dr. Klaus Bott (stellv. Leiter)

Ingrid Jöckel

Christiane Sinner

Rolf Schubert

Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (IfK)

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner (Direktor)

Dr. Kerstin Reich

Kuratorium der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle der hessischen Polizei beim Hessischen Landeskriminalamt:

Norbert Nedela

Landespolizeipräsident, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Peter Raisch

Präsident des Hessischen Landeskriminalamtes

Dr. Claudia Koch-Arzberger

Leiterin der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle der hessischen Polizei

Herausgegeben vom

Hessischen Landeskriminalamt, Hölderlinstraße 1-5, 65187 Wiesbaden

Layout und Druck: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

1. Auflage 2008

ISBN 978-3-941010-01-7

ISSN 1867-6561

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	9
--------------	---

Teil A Einführung in Hintergründe und Design der Studie

1	Einleitung	15
2	Mehrfach- und Intensivtäterkonzepte in Hessen	19
2.1	Vorgeschichte der „Gemeinsamen Richtlinien“	19
2.2	Definitionen und Differenzierungen	21
2.3	Einstufungspraxis für MIT in Hessen	24
2.4	Konzeptionelle Ansätze zum Umgang mit der MIT-Problematik auf Bundesebene	24
3	Vorstellung der Studie	27
3.1	Leitfragen und Arbeitsthesen	27
3.2	Methodisches Vorgehen	28
3.3	Auswahl der Untersuchungseinheiten	31
3.3.1	Vollerhebung der MIT	31
3.3.2	Experten aus Polizei und Justiz	34
3.4	Datenerhebung	35
3.4.1	Aktenauswertung	35
3.4.2	Experteninterviews	40
3.5	Auswertungsmethoden	41
3.6	Zur Darstellung der Ergebnisse	42

Teil B Forschungsarbeiten zu Mehrfach- und Intensivtätern

4	Einführung und historischer Überblick	45
4.1	Das Thema Mehrfach- und Intensivtäter in der Forschung	45
4.2	Historischer Überblick	47
4.2.1	Die 1930er Jahre	47

4.2.2	Forschungsvorhaben in der Nachkriegszeit	48
4.2.3	Aktuelle amerikanische Studien zu kriminellen Karrieren	49
4.2.4	Die europäische Perspektive	50
4.2.5	Zwischenfazit	51
5	Mehrfach- und Intensivtäterforschung in Deutschland	53
5.1	Universitäre Studien	53
5.2	Polizeiliche Studien	54
5.2.1	Bayern	55
5.2.2	Sachsen	56
5.2.3	Nordrhein-Westfalen	58
5.2.4	Mecklenburg-Vorpommern	58
5.2.5	Hessen	60
6	Theoretische Erklärungsansätze	61
6.1	Die klassischen Theorien	61
6.2	Statische und dynamische Modelle	62
7	Forschungsbefunde	65
7.1	Charakterisierung der Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter nach kriminologischen Merkmalen/Kriterien	65
7.1.1	Einstiegsalter	65
7.1.2	Anzahl der Registrierungen	65
7.1.3	Dauer der kriminellen Karriere	65
7.1.4	Zusammenhang zwischen Deliktanzahl und Deliktschwere	66
7.1.5	Belastungsfaktoren	66
7.2	Wechselwirkung zwischen Tätern und ihrer sozialen Umwelt	68
7.2.1	Soziokulturelle und individualpsychologische Defizite vs. Eigendynamiken	68
7.2.2	Auswirkungen von justiziellen Reaktionen	68
7.2.3	Alter	68
7.2.4	Schichtzugehörigkeit	69
7.2.5	Aufwachssituation	69
7.3	Fazit	69

Teil C Befunde der eigenen Studie zu MIT in Hessen

8	Soziodemographische Daten	73
8.1	Alter und Geschlecht	73
8.2	Migrationshintergrund	78
8.2.1	Geburtsland und Alter bei Einreise	79
8.2.2	Staatsangehörigkeit	81
8.2.3	Muttersprache	83
8.3	Familienstand und Schulbildung	84
9	Belastungsfaktoren	89
9.1	Sozialstrukturelle Faktoren	89
9.1.1	Familie	89
9.1.2	Soziales Umfeld	97
9.1.3	Erwerbstätigkeit und Leistungsbereich	99
9.2	Individuelle Faktoren	101
9.2.1	Drogen und Alkohol	101
9.2.2	Persönlichkeitsmerkmale	105
10	Straftaten der MIT	111
10.1	Einstiegsalter und Verlauf der kriminellen Karriere	111
10.1.1	Einstiegsalter	111
10.1.2	Zeitliche Verlaufsmuster der weiteren Straftaten	113
10.2	Delikte	103
10.2.1	Deliktstruktur	115
10.2.2	Deliktspektrum	125
10.2.3	Schadenshöhe	127
10.3	Umstände der Tatbegehung	132
10.3.1	Tatörtlichkeit und Tatzeit	132
10.3.2	Beziehung zwischen Täter und Geschädigten	135
10.3.3	Das Mitführen von Waffen	136
10.3.4	Der Gruppenkontext	136
10.3.5	Einfluss von Drogen	137
10.3.6	Gesamtschau der Tatumstände	137

11	Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden	141
11.1	Kontakt mit dem MIT	141
11.1.1	Die erste justizielle Reaktion	141
11.1.2	Einstufung als MIT	143
11.2	Sanktionen	145
11.2.1	Sanktionsarten	145
11.2.2	Die erste, letzte und die schwerste Sanktion laut BZR	146
11.2.3	Verlaufsgestalt und Wirkung der Sanktionen	147
11.2.4	Dauer der freiheitsentziehenden Strafen	150
12	Befunde der Experteninterviews	155
12.1	Aussagen zu den Mehrfach- und Intensivtätern	155
12.1.1	Charakterisierung der MIT	155
12.1.2	Sanktionen	157
12.1.3	Migrationshintergrund	158
12.1.4	Einzeltäterschaft versus Gruppendingelinqenz	158
12.1.5	Karriereverläufe	159
12.1.6	Belastungsfaktoren von MIT	161
12.2	Aussagen zum MIT-Konzept	163
12.2.1	Einstufung als MIT	163
12.2.2	MIT-Sachbearbeitung	164
12.2.3	Kontakte der Behörden zu den MIT	164
12.2.4	Zusammenarbeit der Behörden	165
12.2.5	Verbesserungsmöglichkeiten	166

Teil D Zusammenfassung und Fazit

13	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	171
13.1	Überblick über die Ergebnisse	172
13.2	Vorläufige Schlussfolgerungen	178
13.3	Vorläufiges Fazit (Kurzzusammenfassung)	180
	Literaturverzeichnis	183
	Verzeichnisse der Tabellen, Schaubilder und Abkürzungen	190
	Anhang	196

Vorwort

Mit dem vorliegenden Band 1 der *Kriminalistisch-Kriminologischen Schriften der hessischen Polizei* stellt die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKFoSt) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen erste grundlegende Ergebnisse des Forschungsprojekts zu „Mehrfach- und Intensivtätern (MIT) in Hessen“ vor.

Die kompletten Ergebnisse des Forschungsprojekts werden in zwei separaten Bänden dargestellt:

- Band 1: Der *Basisbericht* stellt eine vornehmlich deskriptive, quantitative, integrierte und systematisierende Aufbereitung des Themas auf Basis des durch das Land Hessen im Jahr 2002 eingeführten Konzepts „MIT“ dar. Ziel dieses MIT-Konzepts ist die Optimierung der Strafverfolgung von Mehrfach- und Intensivtätern insbesondere durch eine Bündelung von Ressourcen sowie deliktübergreifende und täterorientierte Ermittlungen und eine effektive Kooperation der beteiligten Behörden. Das in Polizei und Justiz vorhandene Wissen soll verdichtet, analysiert und der Praxis wieder verfügbar gemacht werden.
- Band 2: Der *Projektabschlussbericht* wird die Ergebnisse der vertiefenden Analysen darstellen. Im Zentrum stehen dabei eine Typenbildung der MIT in Hessen sowie das Herausarbeiten von Zusammenhängen und Mustern. Darüber hinaus wird die qualitative Analyse von Tiefeninterviews mit inhaftierten Mehrfach- und Intensivtätern wesentlicher Gegenstand des Abschlussberichts sein, mit deren Hilfe die quantitativen Befunde der Aktenanalyse ergänzt und verfeinert werden. Die MIT werden dabei quasi als „Experten in eigener Sache“ angesehen. Neben der praktischen Relevanz durch die Ableitung von Maßnahmen und Ermittlungsansätzen sollen die Ergebnisse auch dazu beitragen, unter wissenschaftlicher Perspektive den kriminalistisch-kriminologischen Erkenntnisstand weiter zu befördern.

Der nun vorliegende erste Berichtsband (Basisbericht) führt umfassend in die Thematik der Mehrfach- und Intensivtäterschaft unter Bezug auf deutsche und internationale Studien ein und liefert anschließend einen verdichteten und systematisierten Überblick über die umfangreichen Erkenntnisse, die vor Ort in Hessen bei Polizei und Justiz über Mehrfach- und Intensivtäter vorhanden sind.

Die Grundlage dafür bilden zunächst die Akten, die zu jedem MIT existieren. Sodann kommen der persönliche Erfahrungshorizont und das Alltagswissen der mit diesem Personenkreis befassten polizeilichen und justiziellen Beamten unterschiedlicher Verantwortungsebenen zum Tragen, die als Experten interviewt wurden.

Wie nicht anders zu erwarten, variieren zum einen die Wissensbestände zwischen den Experten, was beispielsweise bereits in der unterschiedlichen institutionellen Perspektive und den üblichen Handlungs- und Entscheidungsabläufen begründet liegt, etwa im Vergleich von Expertenwissen zwischen Justiz und Polizei. Zum andern ergeben sich auch interessante Differenzen zwischen dem MIT-Bild der Experten und dem Bild, das sich aus der Aktenanalyse ergibt. Die Aufarbeitung des durch die Praxis sozusagen selbst erworbenen polizeilichen und justiziellen Wissensstandes stellt so betrachtet wesentlich auch den Versuch dar, die komplexe und schwierige Materie der Ermittlung und der Strafverfolgung von MIT möglichst realitätsgerecht und realitätsnah zu erfassen. Dabei kann die große Fülle und Breite der Einzelfälle und Einzelverfahren, die naturgemäß für Sachbearbeiter vor Ort in jeder Dienststelle konkret entscheidend ist und die ihre Wahrnehmung prägt, aus methodischen Gründen nicht abgebildet werden. Bei quantitativen Erhebungen jeder Art geht es vielmehr immer um Strukturen und größere Zusammenhänge. Diese übergreifenden Befunde werden möglichst anschaulich dargestellt.

Bereits während der ersten Diskussionen, die zu Beginn des Projektes zwischen den beteiligten Institutionen und Personen geführt wurden, stellte sich eine deutliche Vielschichtigkeit und Heterogenität der Thematik heraus. Es drängte sich der unabweisbare Eindruck auf, dass jedwede Auswahl von Fällen/Personen zu einem sehr hohen Risiko nicht nur unvollständiger, sondern sogar verzerrter Ergebnisse führen würde. In nicht schon vorweg einigermaßen erschlossenen und in den Strukturen überschaubaren Feldern fallen im Übrigen generell die Ergebnisse desto valider aus, je mehr „Einheiten“ in die Untersuchung einbezogen werden können. Aus diesen Gründen wurde am Ende der Beratungen die Entscheidung getroffen, die Akten von allen in Hessen als MIT geführten Straftätern vom Jugend- bis zum Erwachsenenalter auszuwerten, also eine so genannte Vollerhebung durchzuführen.

Dies stellte an alle Beteiligten einen sehr hohen Anspruch, vor allem auch wegen des insgesamt knapp kalkulierten Bearbeitungszeitraums. Bei der demgemäß anspruchsvollen und aufwändigen Arbeit wurde die KKFoSt hervorragend unterstützt: In die Aktenauswertungen wurden über mehrere Monate 40 Beamte der Hessischen Bereitschaftspolizei (HBP) sowie zwei Koordinatoren eingebunden, die dankens-

wernerweise mit großem Engagement und sehr umsichtig, verlässlich und korrekt gearbeitet haben. Sie verdienen unseren herzlichen Dank. Ohne die Förderung des Projekts durch den Präsidenten der HBP wäre ihr Einsatz nicht möglich gewesen. Für diese Unterstützung sagen wir ebenfalls besten Dank.

Ferner bedanken wir uns nicht minder herzlich bei den Mitarbeitern der Abteilung E des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums sowie den MIT-Koordinatoren und MIT-Sachbearbeitern in den Dienststellen. Für die Bereitschaft zur Teilnahme an den Experteninterviews und der Diskussionsrunde danken wir bestens den Beteiligten aus Justiz und Polizei. Ihre Erfahrung sowie die durchdachten und konstruktiven Äußerungen und Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit im Umgang mit MIT haben unmittelbar Eingang in diesen Bericht gefunden.

Dank gebührt schließlich den zahlreichen Hilfskräften, die das Projekt sowohl bei der Vorbereitung der Erhebung in Wiesbaden als auch bei der Dateneingabe und Datenverarbeitung in Tübingen unterstützt haben.

Teil A

Einführung in Hintergründe und Design der Studie

1 Einleitung

„Es kann eigentlich nur die ungeteilte Zustimmung eines breiten Fachpublikums und interessierter Kreise der Öffentlichkeit finden, wenn sich die zuständigen Behörden dem Problem der Intensivtäter entschiedener zuwenden als bisher. Diese Schlüsselstelle des Kriminalitätsgeschehens ist in der Praxis lange vernachlässigt worden.“

Siegward Roth (2004: 318)

Seit einigen Jahren rücken so genannte Mehrfach- und Intensivtäter (MIT) immer stärker in den Fokus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Kriminalität und der praktischen polizeilichen Arbeit. Sowohl die polizeilichen Erkenntnisse wie auch umfangreiche kriminologische Studien weisen übereinstimmend darauf hin, dass eine relativ kleine Zahl von Tätern für einen überproportional großen Anteil der Massen- und Straßenkriminalität verantwortlich ist. Die Straftaten dieses Täterkreises werden häufig im öffentlichen Raum begangen und beeinträchtigen damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in erheblichem Maße.

Zur Verdeutlichung der Problematik wird exemplarisch auf eine Fallschilderung aus dem *Jahresbericht Mehrfach-/Intensivtäterinnen und Mehrfach-/Intensivtäter in Hessen 2005*¹ (vgl. Hessisches Landeskriminalamt 2006) zurückgegriffen: Der Bericht schildert, wie eine Gruppe eine Vielzahl von Straftaten quer durch das Strafgesetzbuch (unter anderem Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Bedrohung, Ladendiebstahl, schwere Körperverletzung, Diebstahl aus und von Kraftfahrzeugen, Einbruchdiebstahl aus Wohnung, schwerer Raub, Betäubungsmitteldelikte) begangen hat und zudem im Verdacht stand, eine Reihe weiterer ungeklärter Straftaten begangen zu haben. Diese Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hatten zur Folge, dass es in der Bevölkerung zu einer zunehmenden Beunruhigung kam. Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, dass es der Polizei durch konzentrierte und intensiv geführte Ermittlungen gelang, die Gruppierung ausfindig zu machen und aufzulösen. Gegen vier Personen wurden schließlich Freiheitsstrafen zwischen 20 und 30 Monaten verhängt.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht in der Regel die männliche Form verwendet. Wenn nicht anders erwähnt, sind jedoch Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

Der *Jahresbericht Mehrfach-/Intensivtäterinnen und Mehrfach-/Intensivtäter in Hessen 2006*² (vgl. Hessisches Landeskriminalamt 2007a) weist zum Jahresende 2006 insgesamt 1438 MIT aus. Die Einstufung von Personen als MIT erfolgt dabei unter Anwendung der durch das Hessische Ministerium des Innern und das Hessische Ministerium der Justiz erstellten „Gemeinsamen Richtlinien zur Strafverfolgung von Mehrfach-/Intensivtäterinnen und Mehrfach-/Intensivtätern insbesondere im Bereich der Massen- Straßekriminalität“³ (künftig: Gemeinsame Richtlinien) vom 19. August 2002.

Den 1438 MIT lassen sich seit dem Eintritt in die Strafmündigkeit insgesamt 93.827 registrierte Fälle zuweisen – im Durchschnitt entspricht dies etwa 65 pro Kopf. Für das Jahr 2006 konnten diesen Personen 5040 Fälle zugeordnet werden. Durchschnittlich entfallen demnach im Jahr 2006 auf jeden MIT 3,5 ermittelte Straftaten. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass ein Teil der MIT im Jahr 2006 ganzjährig oder zeitweise inhaftiert war und daher keine Straftaten begehen konnte. Im Jahr 2006 wurden 3881 Ermittlungsvorgänge im Bereich MIT bearbeitet, wovon wiederum 281 Untersuchungshaft nach sich zogen.⁴

Anhand dieser Daten wird deutlich, dass unmittelbarer Handlungsbedarf dahingehend besteht, MIT möglichst frühzeitig zu erkennen, um zum einen den gesellschaftlichen Schaden zu verringern und zum andern durch die Intervention die Täter dazu zu bewegen, die kriminelle Karriere zu beenden. Das Ziel einer sicheren Einzelprognose ist jedoch realistischlicherweise nicht zu verwirklichen. Selbst bei sorgfältigster Herausarbeitung der Variablen, die ein bestimmtes soziales Phänomen erklären können, wird dieses immer nur zu einem bestimmten Teil erklärt, das Eintreten eines bestimmten Ereignisses immer nur mit geringerer oder größerer Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden können – zumal niemals alle Variablen kontrolliert und alle relevanten Ereignisse vorausgesehen werden können. Dennoch können klar angebbare und wissenschaftlich bestätigte Prädiktoren unmittelbare Ansatzpunkte für kriminalpräventive Maßnahmen bilden.

Trotz beachtlicher Erkenntnisfortschritte durch die kriminologische Forschung in den letzten 50 Jahren sowie der polizeilichen und justiziellen Dokumentationsarbeit ist es bislang nicht gelungen ist, eine klare und über Landesgrenzen hinausgehende

2 Dieser Bericht wird jährlich durch das Hessische Landeskriminalamt erstellt.

3 Veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 34, 26.08.2002: 3176f. (vgl. ausführlicher Kapitel 2.1).

4 Im Vergleich dazu weist die Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen (vgl. Hessisches Landeskriminalamt 2007b) für das Jahr 2006 insgesamt 235.371 aufgeklärte Fälle und 155.762 ermittelte Tatverdächtige aus. Somit entfallen auf jeden ermittelten Tatverdächtigen im Durchschnitt 1,5 Fälle.

Definition von „MIT“ zu erstellen. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Problematik in verschiedenen Ländern, aber auch regional, sehr unterschiedlich sein kann.

In Hessen ist entsprechend davon auszugehen, dass sich die Kriminalitätsproblematik auch und gerade im Bereich der MIT in einem Ballungsgebiet wie Frankfurt am Main⁵ und Umgebung anders darstellt als in Kleinstädten oder eher ländlichen Gegenden. Die umfassende wissenschaftliche und am praktischen Bedarf orientierte Untersuchung aller - auf der Basis der bereits genannten „Gemeinsamen Richtlinien“ - in Hessen als MIT eingestuften Straftäter ist daher für die Abstimmung und Optimierung der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Kriminalprävention von großer Relevanz.

In den Reihen der Behördenleiter der hessischen Polizei wurde das Thema „Mehrfach- und Intensivtäter“ in den vergangenen Jahren häufig diskutiert, wobei sich die Notwendigkeit für ein umfassenderes Wissen über die Gruppe der MIT in Hessen herausstellte. So lag es nahe, die im September 2004 gegründete Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKFoSt) der hessischen Polizei für die Durchführung einer entsprechend ausgerichteten Studie zu gewinnen. Die Beauftragung erfolgte im November 2005 durch das Kuratorium der KKFoSt, dem der Landespolizeipräsident, der Präsident des Hessischen Landeskriminalamts und die Leiterin der KKFoSt angehören.

Auf der Grundlage der bei der hessischen Polizei und den hessischen Staatsanwaltschaften gesammelten Erkenntnisse soll präzise geklärt werden, welche Merkmale und Faktoren die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen kennzeichnen, was die Ursachen für ihren Werdegang sind und unter welchen Bedingungen es immer wieder zu Neueinstiegen in entsprechende Karrieren kommt. Durch die Studie soll ferner in Erfahrung gebracht werden, inwieweit sich die Täter einerseits und die Deliktstruktur andererseits in den hessischen Regionen unterscheiden. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der Frage, wie die unterschiedlichen Faktoren, die die Forschung bislang als kriminalitätsbegünstigend ermittelt hat, im Laufe einer kriminellen Karriere verhaltenswirksam werden.

Ziel soll sein, in den verschiedenen Bereichen (zur Person der MIT, zu ihrem sozialen Umfeld, zu den Delikten und den Sanktionen) Muster zu identifizieren, die eine gezielte Vorbeugung ermöglichen können. Vor dem bekannten Hintergrund, dass der

⁵ Im weiteren Bericht wird auf den Zusatz „am Main“ aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. In diesem Bericht ist jeweils Frankfurt am Main gemeint.

Abbruch einer kriminellen Karriere mit zunehmender Dauer deutlich unwahrscheinlicher wird (vgl. Kapitel 7), kommt dieser Aufgabe eine große Bedeutung zu.

Der Basisbericht ist in vier Bereiche gegliedert.

Zunächst werden im Teil A die Hintergründe und das Design der Studie vorgestellt: Im Anschluss an diese Einleitung erfolgt in Kapitel 2 zunächst eine Auseinandersetzung mit der Bezeichnung „Mehrfach- und Intensivtäter“ sowie eine Skizzierung der Entwicklung der Mehrfach- und Intensivtäterbearbeitung in Hessen und der Aktivitäten auf Bundesebene. In Kapitel 3 wird neben den untersuchungsleitenden Fragestellungen auf methodische Fragen – von den Überlegungen zur Art und Weise der Datenerhebung bis hin zur gewählten Darstellungsform der Ergebnisse – eingegangen.

Einen Streifzug durch die Forschungsarbeiten zu Mehrfach- und Intensivtätern bietet Teil B. Nach einem historischen Abriss, der bis in die 1930er Jahre zurückreicht (Kapitel 4), werden wissenschaftliche Studien und Studien der polizeilichen Praxis zur MIT-Thematik in Deutschland ausführlicher dargestellt (Kapitel 5). Es folgt dann ein Überblick über die theoretischen Erklärungsansätze und in Kapitel 7 eine Zusammenstellung der bisherigen Forschungsbefunde.

Im Teil C werden die Befunde der eigenen Studie vorgestellt. Nach der Darstellung der soziodemographischen Daten der in die Erhebung einbezogenen MIT (Kapitel 8) werden die Belastungsfaktoren detailliert aufgeführt (Kapitel 9). In den weiteren Kapiteln werden die Delikte beschrieben – wobei die Entwicklung und Verschärfung der kriminellen Karriere sowie das Deliktpektrum im Fokus stehen – und die Sanktionierung auf der Basis von Erziehungsregister- und Zentralregisterauszügen nachgezeichnet. Die Befunde der Experteninterviews ergänzen das durch die Aktenanalyse gewonnene Bild. Diese Interviews werden in Kapitel 12 vorgestellt.

Im abschließenden Teil D werden die Eckpunkte der Studie sowie die Ergebnisse zusammengefasst. Im Hinblick auf die Möglichkeiten der konkreten Umsetzung der Ergebnisse für die polizeiliche Arbeit werden die Schlussfolgerungen gezogen und ein kurzer Ausblick auf die weiteren Schritte der Erforschung von Mehrfach- und Intensivtäterschaft gegeben.

2 Mehrfach- und Intensivtäterkonzepte in Hessen

Wenngleich die meisten Menschen eine recht konkrete Vorstellung davon haben, was aus ihrer Sicht Mehrfach- und Intensivtäter sind, so werden die auf diesen Vorstellungen basierenden Konzepte in Wissenschaft und Praxis im Detail mitunter sehr unterschiedlich sein. Als Basis der Studie werden in diesem Kapitel zunächst die Entwicklung der „Gemeinsamen Richtlinien“ sowie allgemein die Definitionsproblematik des MIT-Begriffs nachgezeichnet und die speziellen Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern vorgestellt.

2.1 Vorgeschichte der „Gemeinsamen Richtlinien“

Im Jahr 1997 wurde beim Polizeipräsidium (PP) Frankfurt das Projekt „Abarbeitung krimineller Karrieren“ eingerichtet. Ziel war es, zu Personen, die immer wieder im Dienstbezirk eines bestimmten Reviers oder einer Polizeistation auffällig und dadurch „revierbekannt“ geworden waren, behördenübergreifend Informationen und Erkenntnisse zu sammeln. Hierdurch sollten der Einsatz repressiver Maßnahmen beschleunigt und präventive Handlungsmöglichkeiten erkannt werden. Die Ergebnisse dieses Projekts wurden 1998 in die Arbeitsgruppe „Täterorientierte Ermittlungen“ (AG ToE) überführt. Innerhalb dieser AG wurden die Grundlagen für die „hessische“ Definition eines Intensivtäters erarbeitet, die gleichermaßen für Personen deutscher und ausländischer Herkunft Gültigkeit haben und altersunabhängig sein sollte. Wiederholte und deliktübergreifende Begehung von Straftaten im Bereich der Eigentums-, Vermögens- und Gewaltkriminalität sowie eine Negativprognose galten als zentrale Definitionskriterien.

Personen, die im Zeitraum von zwei Jahren mit mehr als 20 polizeilichen Ermittlungsverfahren registriert wurden, bei denen bisherige Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen offensichtlich keine Wirkung erzielt hatten, die eine hohe kriminelle Energie aufwiesen und in rascher Abfolge Straftaten nicht nur in Freiheit, sondern auch während Vollzugslockerungen oder in der Bewährungszeit, während Haftverschonung oder bei Zurückstellung der Strafvollstreckung mit Therapieauflage begingen, wurden als Intensivtäter eingestuft.

Alle Ermittlungen gegen Personen im Zuständigkeitsbereich des PP Frankfurt, auf die diese Prüfkriterien zutrafen und die fortan als Intensivtäter eingestuft wurden,

führte die AG ToE durch. Ziel war es, durch ein ganzheitliches, täterorientiertes und deliktübergreifendes Konzept Erkenntnisse und Informationen zu bündeln, um u.a. zu justiziellen Entscheidungen zu gelangen, die ohne diese zusammenfassende Darstellung nicht möglich gewesen wären. Innerhalb der Frankfurter Polizei wurde durch die Arbeit der AG ein intensiver Informationsaustausch sichergestellt. So bestand unter anderem enger Kontakt zu der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe ausländische Intensivtäter“ (GAI), in der Mitarbeiter der Polizei und des Ausländeramtes gemeinsam mit der Durchführung „aufenthaltsbeendender Maßnahmen“ gegen ausländische Intensivtäter befasst sind.

Die Arbeit der AG ToE wurde sowohl von der Amts- und Staatsanwaltschaft als auch von den Gerichten – wegen der kontinuierlichen Betreuung der Fälle durch den polizeilichen Sachbearbeiter – positiv aufgenommen (vgl. Zimmermann 2003).

Basierend auf diesen Erfahrungen wurde im Herbst 1999 bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt die „Gemeinsame Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft/Polizei“ für den Bereich Intensivtäter eingerichtet. Diese AG verfügt über eine eigene Geschäftsstelle. Dort wird für jeden Intensivtäter ein Sonderordner mit allen relevanten Informationen und Erkenntnissen geführt, die bei Haftverführungen und neu eingehenden Ermittlungsvorgängen unmittelbar und umfassend Auskunft über die Person geben können.

Aufgrund der zunehmenden Problematik mit Mehrfach- und Intensivtätern hat das Land Hessen geprüft, ob der Ansatz dieser „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ nach dem „Frankfurter Modell“ auch auf andere Polizeipräsidien und Landgerichtsbezirke übertragbar ist. Dazu wurde im Jahr 2001 durch die Hessischen Ministerien des Innern und der Justiz eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Ökonomisierung und Schwerpunktsetzung bei der gemeinsamen Strafverfolgung durch Polizei und Justiz (Amts- und Staatsanwaltschaft) eingesetzt.

Im Ergebnis mündeten das „Frankfurter Modell“ und die Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in die „Gemeinsamen Richtlinien zur Strafverfolgung von Mehrfach-/Intensivtäterinnen und Mehrfach-/Intensivtätern insbesondere im Bereich der Massen-/Straßenkriminalität“ vom 19. August 2002. Diese Richtlinien haben das Ziel, die MIT einer effektiven Strafverfolgung zuzuführen, durch konsequente Sachbearbeitung den Abbruch krimineller Karrieren zu fördern und einen nachhaltigen Abschreckungseffekt zu erzielen, um mittel- und langfristig eine Verbesserung der objektiven Sicherheitslage zu bewirken und das subjektive Sicherheitsgefühl der

Bevölkerung zu erhöhen. Wesentliche Voraussetzung hierzu ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft sowie eine Bündelung vorhandener personeller Ressourcen und Informationen. Bei der Polizei sind daher flächendeckend spezielle Arbeitsgruppen eingerichtet worden, die die Ermittlungen gegen Mehrfach- und Intensivtäter täterorientiert und deliktübergreifend durchführen. Bei den Staatsanwaltschaften sind Sonderdezernate gebildet und spezielle Ansprechpartner benannt worden.

Bereits vor Inkrafttreten der „Gemeinsamen Richtlinien“ gab es in einigen Präsidialbereichen Arbeitsgruppen, die sich mit Mehrfach- und Intensivtätern beschäftigten. Intendiert war das Beschreiten neuer Wege in der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz.

2.2 Definitionen und Differenzierungen

Eine verbindliche bzw. allgemein anerkannte Definition des „Mehrfach- und Intensivtäters“ sowohl aus polizeilicher als auch aus kriminologischer Sicht gibt es bislang nicht. Es handelt sich vielmehr um einen äußerst vagen Begriff, der im Sprachgebrauch in den unterschiedlichsten Formulierungen vorkommt: Mehrfach-/Intensivtäter, Mehrfach- und Intensivtäter, Mehrfachtäter, Intensivtäter, Mehrfachauffällige sowie junge Intensivtäter. Speziell unterhalb der Schwelle zu (jungen) Intensivtätern existieren diverse weitere Formulierungen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Das Kriterium, dass es sich bei den jeweils bezeichneten Personen um Straftäter handelt, die über einen längeren Zeitraum eine erhebliche Anzahl von Straftaten begangen haben, zieht sich fast durchgängig durch die unterschiedlichsten Definitionen.

Innerhalb der hessischen Polizei findet der Begriff in verschiedenen Ausprägungen Verwendung. Grob unterscheiden lassen sich die Definitionen (1) nach der Polizeilichen Kriminalstatistik, (2) im Bereich der polizeilichen Jugendarbeit und (3) auf Basis der „Gemeinsamen Richtlinien“.

*Definition laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS):*⁶ In der PKS werden als Mehrfachtäter Tatverdächtige mit zwei, drei oder vier Fällen im Statistikjahr angegeben. Als Intensivtäter werden in der PKS Tatverdächtige mit mehr als vier Fällen im Statistikjahr angesehen.

⁶ Die „Fallzahlenverteilung der Mehrfachtatverdächtigen“ werden in der Tabelle 232 der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen (vgl. Hessisches Landeskriminalamt 2007b).

MIT-Definitionen im Bereich der polizeilichen Jugendarbeit: In Hessen wird die Prävention und Bearbeitung von Jugendstrafsachen (bis zum Heranwachsendenalter) grundsätzlich von besonders geschulten Jugendsachbearbeitern und Jugendkoordinatoren wahrgenommen. Als spezialisierte Organisationseinheiten mit ausschließlicher Bearbeitung von Jugendstrafsachen existieren in Hessen derzeit die AG Jaguar⁷ in Wiesbaden und AGGAS⁸ im Bereich des PP Mittelhessen:

- Die AG Jaguar bezeichnet Jugendliche als MIT, wenn sie mehrfach durch Gewaltdelikte auffallen.
- AGGAS ist spezialisiert auf junge Intensivtäter (JIT), d.h. Personen, die aufgrund ihres abweichenden Verhaltens auffallen. Der Fokus der AGGAS richtet sich auf jugendliche Täter, die sich durch ein hohes Maß an Gewalt von dem vorübergehenden und jugendtypischen Verhalten abheben.
- Darüber hinaus gibt es vereinzelt weitere Arbeitsgruppen, die sich mit der Bearbeitung der Straftaten delinquenter Jugendlicher beschäftigen, die unterhalb der Schwelle der MIT gemäß der „Gemeinsamen Richtlinien“ agieren.⁹

Speziell für den Bereich der polizeilichen Jugendarbeit legt der „Erlass des Landespolizeipräsidiums (LPP) vom 23. September 2004 zur Regelung der polizeilichen Jugendarbeit“ als deren Aufgaben unter anderem fest: (1) die konsequente Differenzierung zwischen Episoden- und Intensivkriminalität im Rahmen der Jugendsachbearbeitung unter strukturellen, organisatorischen und maßnahmenbezogenen Aspekten sowie (2) die Einführung regionaler Fallkonferenzen zu ressortübergreifenden Interventionen bei jungen Intensivtätern.

Der im Erlass verwendete Begriff des „Jungen Intensivtäters“ wird als solcher anhand bestimmter Kriterien (erhebliche Problembelastung, Verfestigung von Verhaltensmustern mit der Gefahr des dauerhaften Abgleitens in die Kriminalität) charakterisiert. Mit dieser Regelung soll dem erzieherischen Grundgedanken des Strafverfahrens gegen Jugendliche und Heranwachsende Rechnung getragen werden.

In der weiteren Ausführung legt der Erlass fest, dass gegen junge Intensivtäter, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei denen sich aber delinquente

7 Arbeitsgruppe Jugendliche aggressive Gruppen Untersuchungen altersspezifischer Rechtsbrüche

8 Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen

9 So z.B. EG Kompass beim Polizeipräsidium Frankfurt, BAMS beim Polizeipräsidium Südosthessen.

Verhaltensmuster zu verfestigen drohen, die bei zu spät einsetzender Intervention zu einer manifesten Kriminalität führen können, die Durchführung des „vorgezogenen Jugendverfahrens“ und Kooperationen mit anderen Behörden anzustreben sind. Führen auch diese Maßnahmen nicht zum Erfolg und zeichnet sich ab, dass die Entwicklung einer kriminellen Karriere auf Dauer nicht verhindert werden kann, erfolgt in Absprache mit der Staatsanwaltschaft gegebenenfalls die Einstufung als Mehrfach- und Intensivtäter im Sinne der „Gemeinsamen Richtlinien“. Diese Regelung führt letztendlich dazu, dass nur ein relativ geringer Anteil von Personen unter 21 Jahren in Hessen als MIT eingestuft wird.

*MIT-Definition gemäß §2 der „Gemeinsamen Richtlinien“:*¹⁰ In Hessen können Personen als Mehrfach- und Intensivtäter eingestuft werden, „die

1. in der Regel wiederholt deliktübergreifend in der Eigentums-/Vermögenskriminalität, bei Körperverletzungsdelikten oder Raubstraftaten in Erscheinung getreten sind (kriminelles Vorleben) und
2. bei denen unter Berücksichtigung ihres kriminellen Vorlebens und der offensichtlichen Wirkungslosigkeit bisheriger Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen damit gerechnet werden muss, dass sie erneut Straftaten begehen (Negativprognose).

Zur Bewertung des jeweiligen Einzelfalles sind insbesondere folgende Indikatoren heranzuziehen:

1. Personen mit mehr als zehn Straftaten¹¹ innerhalb der letzten beide Jahre registriert,
2. aufgewendete kriminelle Energie zum Beispiel im Hinblick auf besondere Gewaltanwendung, Rücksichtslosigkeit, Opferauswahl und Schadenshöhe,
3. rasche zeitliche Abfolge der Straftaten,
4. Straftatenbegehung während oder nach Bewährung, Haftverschonung, Urlaub, Freigang, während des offenen Vollzuges,
5. Mangel an Einsichtsfähigkeit und Resozialisierungsbereitschaft.

10 § 2 Absätze 2-4 der Gemeinsame Richtlinien zur Strafverfolgung von Mehrfach-/Intensivtäterinnen und Mehrfach-/Intensivtätern insbesondere im Bereich der Massen-/Straßenkriminalität vom 19.08.2002. Veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 34, 26.08.2002: 3176f.

11 Im Zuständigkeitsbereich des PP Frankfurt üblicherweise mehr als 20 Straftaten (in Anlehnung an das „Frankfurter Modell“).

In Betracht kommen auch Personen, von denen aufgrund ihrer aktuellen Entwicklung und der belegbaren erheblichen kriminellen Energie – unabhängig von der Erfüllung o.a. Indikatoren – erwartet werden kann, dass sie zeitnah weitere Straftaten begehen werden.“¹²

2.3 Einstufungspraxis für MIT in Hessen

Die Einstufungskriterien gemäß den „Gemeinsamen Richtlinien“ gelten gleichermaßen für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene. In der praktischen Umsetzung sieht die Einstufung so aus, dass die Polizei eine Person der Staatsanwaltschaft vorschlägt. In gemeinsamer Abstimmung erfolgt dann die tatsächliche Einstufung als MIT und dann die entsprechende Kennzeichnung im „Polizeilichen Auskunftssystem Hessen“ (Polas).

2.4 Konzeptionelle Ansätze zum Umgang mit der MIT-Problematik auf Bundesebene

Zwischen 2000 und 2003 waren auf Bundesebene unterschiedliche polizeiliche Gremien mit der Thematik der Mehrfach- und Intensivtäter umfangreich befasst. Auf Biten des Arbeitskreises II¹³ sollte durch die nachgeordneten Gremien – UA FEK¹⁴ und AG Kripo¹⁵ – unter Einbeziehung der Justiz geprüft werden, ob über die in den Ländern vorhandenen Konzepte zur Intensivierung der Mehrfach- und Intensivtäterbearbeitung und die dazu ergangenen Richtlinien von Polizei und Justiz hinaus Empfehlungen ausgesprochen werden können. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Thematik wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und sich insbesondere mit den Möglichkeiten zur Unterbrechung krimineller Karrieren von jugendlichen Intensivtätern und den Erkenntnissen aus bereits erfolgreich durchgeführten Präventionsprojekten zu beschäftigen.

12 Ferner existieren bei den hessischen Polizeipräsidien Arbeitsgruppen, deren Ermittlungen sich speziell gegen ausländische Intensivtäter richten, etwa die in Kapitel 2.1 erwähnte „Gemeinsame Arbeitsgruppe ausländische Intensivtäter“ (GAI). Zentrales Ziel dieser Organisationseinheiten ist es, in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden die beschleunigte Ausweisung und Abschiebung insbesondere von Intensivstraf Tätern zu veranlassen. Bei diesen Personen handelt es sich jedoch nicht immer um Intensivtäter im Sinne der Gemeinsamen Richtlinien.

13 Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ ist einer von insgesamt sechs Arbeitskreisen, die direkt der Innenministerkonferenz nachgeordnet sind.

14 Der „Unterausschuss Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung“ ist ein nachgeordnetes Gremium des AK II.

15 Die „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter“ ist ein nachgeordnetes Gremium des AK II.

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass es keine bundesweit gültige Definition für den Begriff „Mehrfach- und Intensivtäter“ gibt. Vielmehr überwiegen regionale Festlegungen, die sich an Täterstrukturen sowie den jeweiligen Zielvorgaben (z.B. Fokussierung auf Gewaltphänomene) orientieren. Kritisiert wurde der Mangel an Evaluation der Maßnahmen. Empfohlen wurde auch eine Prüfung des Maßnahmenbedarfs durch die Länder.

Wenngleich noch keine längerfristige bundesweite Kooperation im Bereich MIT etabliert ist, arbeiten die Polizeien der Länder in diesem Bereich durchaus effizient zusammen. In Hessen beispielsweise wird die Thematik MIT auch im Rahmen der bestehenden Sicherheitskooperation Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz thematisiert (zuletzt in der achten Sitzung der Koordinierungsgruppe „Sicherheitskooperation der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz“ am 05. Juli 2007 im Hessischen Landeskriminalamt).

3 Vorstellung der Studie

Gegenstand der Untersuchung ist eine systematische Aufbereitung und ganzheitliche Würdigung der Thematik „Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen“. Die der Studie zugrunde liegenden Fragen und Thesen sowie die methodischen Überlegungen und der Ablauf des Projekts werden in diesem Kapitel nachgezeichnet.

3.1 Leitfragen und Arbeitsthesen

Die Leitfragen und Arbeitshypothesen lassen sich in die Bereiche (a) Merkmale, (b) Situation bzw. Hintergründe, (c) Deliktspektrum und (d) Sanktionierung einteilen.

- (a) Für den Bereich „Merkmale“ stehen Fragen wie: Was kennzeichnet einen MIT in Hessen, welche Besonderheiten lassen sich für die Gruppe der MIT feststellen oder in welchem Alter erfolgt der Einstieg in die kriminelle Karriere?
- (b) Für den Bereich „Situation/Hintergründe“ lauten die zentralen Fragen: Wie sieht das Bedingungsgefüge aus, das den ständigen Nachschub in diese Form der kriminellen Karriere ermöglicht? Wie stehen die unterschiedlichen Bedingungsfaktoren zueinander? Welche Auslöser lassen sich identifizieren?
- (c) Deliktisch betrachtet wird die Untersuchung geleitet durch die Fragen: Welches sind die vorrangigen Deliktfelder der hessischen MIT und sind die erzielten Ergebnisse deckungsgleich mit den bisherigen Forschungsergebnissen? Ist eine Verschiebung zu schwereren Delikttypen mit gleichzeitig größerer Streuung über diese erkennbar und können regionale Unterschiede zwischen den Polizeipräsidien festgestellt werden?
- (d) Ferner stellt sich die Frage, ob sich eine Sanktionshistorie oder -entwicklung der MIT erkennen lässt und ob sich Hinweise auf einen Einfluss staatlicher Maßnahmen (Sanktionen) auf die kriminellen Karrieren abzeichnen.

Die Arbeitsthesen ranken sich insbesondere um die soziale Mehrfachbenachteiligung und die Zusammenhänge mit der kriminellen Karriere und im Weiteren der Sanktionshistorie der MIT. Die Auswertung vorhandener Studien und Aufsätze zeigen in diese Richtung (vgl. Teil B): So erhöhen Mehrfachbenachteiligungen, wie z.B. Erziehungsdefizite, auffälliges soziales Verhalten, Gewaltbereitschaft, mangelnde

schulische und berufliche Qualifikation oder traumatische Erfahrungen die Wahrscheinlichkeit für eine kriminelle Karriere.

Neben den sozialstrukturellen Mehrfachbelastungen etwa im familiären oder schulischen Kontext werden auch diverse weitere Faktoren wie Drogenabhängigkeit und Drogendelinquenz - besonders auch in der Kumulation - als mögliche Auslöser oder Verstärker für kriminelle Karrieren angesehen.

„Vergleicht man die mehrfach Auffälligen mit den nicht oder nur gering auffälligen, ist festzustellen, dass die Mehrfachauffälligen eine Reihe von Belastungsfaktoren akkumulieren, während sich die Gruppe der Geringauffälligen (fast) nicht von der Normalbevölkerung unterscheidet.“

Jochen Goerdeler
anlässlich seines Vortrags „Mehrfach- und Intensivtäter - Kriminologische Aspekte“ im Rahmen des Seminars Polizei und Sozialarbeit XIII in Hofgeismar am 18. Juli 2006

Wenngleich sich die MIT in ihrem Verhalten deutlich von den Geringauffälligen und der Normalbevölkerung unterscheiden, so lassen sich zugleich auch innerhalb dieses Personenkreises Unterschiede erkennen. Diese Binnendifferenzierung zeigt sich, so lässt sich als eine weitere Arbeitshypothese formulieren, beispielsweise durch eine unterschiedlich starke Intensivierung der Kriminalität im Laufe der „kriminellen Karriere“ (Zunahme von Brutalität etc.) und ein differierendes Deliktpektrum. Zahlreiche Unterschiede nach Geschlecht, Alter, Gruppenzugehörigkeit, Region etc. sind zu erwarten.

Im Hinblick auf den Zusammenhang von Taten und verursachten Schäden stellt sich die Frage, ob eine Verbindung zwischen bestimmten Deliktbereichen (Eigentums-, Gewalt- und/oder Drogendelikte) einen Schluss auf die Gefährlichkeit des Täters zulässt.

Die Leitfragen und Arbeitsthesen waren bei der Ausgestaltung des Erhebungsinstruments von grundlegender Bedeutung.

3.2 Methodisches Vorgehen

Je nach Forschungsgegenstand und Fragestellungen kann das methodische Vorgehen empirischer Studien sehr unterschiedlich sein. Eine grobe Unterscheidung ergibt sich durch die Einteilung in qualitative und quantitative Verfahren. Beide haben sich zu eigenständigen Bereichen empirischer Sozialforschung entwickelt.

Quantitative Ansätze sind auf ein hohes Maß an Standardisierung der Datenerhebung angewiesen, um zu vergleichend-statistischen Auswertungen zu gelangen. Damit verbunden ist zwar ein gewisser Erkenntnisverlust, da nicht jedes Detail abgefragt werden kann. Durch die Standardisierung ist jedoch die Möglichkeit gegeben, die Zahlen statistisch zu interpretieren. Diese Methoden werden daher vornehmlich zur Überprüfung und Modifizierung von bereits existierenden Theorien und Hypothesen herangezogen. Qualitative Forschung ist hingegen nach Flick et al. (2000: 14 ff., 25) immer dann zu empfehlen, wenn es um die Erschließung eines bislang kaum erforschten Wirklichkeitsbereichs geht und erste, übersichtliche Informationen für die Formulierung von Hypothesen benötigt werden. Qualitative Verfahren sind flexibel und ermöglichen durch die Interaktion zwischen den Beteiligten eine stete Modifikation der Interviewgestaltung. Durch Nachfragen und ausführliche Auseinandersetzung mit einzelnen Interviewbereichen ist eine vertiefte Auseinandersetzung und im besten Falle ein Einfühlen in die Perspektive des Interviewten möglich. Qualitative Forschung möchte demnach Lebenswelten von innen heraus, aus der Sicht der handelnden Menschen, beschreiben und zeichnet sich durch eine offene und direktere Zugangsweise aus (vgl. Hoffmann-Riem 1980: 339ff.).

Das Forschungsprojekt stützt sich sowohl auf quantitative als auch qualitative Methoden, um die Vorteile beider Verfahren zu kombinieren: Das zentrale Untersuchungsmodul bildet die standardisierte Aktenanalyse mittels Erhebungsbogen, ergänzt um die Module nationale und internationale Literatursauswertung, qualitative Experteninterviews und leitfadengestützte Einzelinterviews mit Mehrfach- und Intensivinterviewern.

Im Folgenden werden die konkreten Projektphasen in ihren Grundzügen vorgestellt:

In der Anfangsphase des Projekts galt es, sich einen Überblick über den Stand des MIT-Konzepts in Hessen und die zum Teil parallel laufenden Aktivitäten auf Bundesebene zu verschaffen. Darüber hinaus wurde die vorhandene empirische Datenbasis der Studie zu den MIT in Hessen eruiert. Es galt zu klären, welche Informationen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), aus der computergestützten Vorgangsbearbeitungssoftware ComVor und aus dem Polizeilichen Auskunftssystem Hessen (Polas) als Datenbasis gewonnen werden können und verwertbar sind, welche Recherchemöglichkeiten es gibt und welche weiteren validen Datenquellen herangezogen werden können.

In Ergänzung dazu wurde nach einschlägiger Literatur recherchiert, um weitere Basisinformationen zum Themenfeld gewinnen, Hypothesen entwickeln und vor diesem Hintergrund das eigene Vorgehen und die hessischen Ergebnisse einordnen zu können.

Auf Basis der Ergebnisse der Vorklärungsphase wurden in der Folge die notwendigen Schritte zur Durchführung des Hauptmoduls - der Aktenanalyse - erarbeitet. Um den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen, wurde der Hessische Datenschutzbeauftragte frühzeitig eingebunden.

Über mehrere Monate wurde mit externer Beratungsunterstützung durch das Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) sowie in Kooperation zwischen der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle der hessischen Polizei und dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen ein 18 Seiten umfassendes Erhebungsraster erstellt. Dieses ist in sieben Fragekomplexe unterteilt:

- Soziodemographische Daten des MIT
- Psychosoziales Umfeld
- Schul-, Berufsbildung, Erwerbstätigkeit
- Delikte
- Persönlichkeitsmerkmale
- Sanktionen
- Verhaltensauffälligkeiten

Weitere Daten zu interessanten Themen, etwa zur Mobilität der MIT oder zu Straftaten in anderen Bundesländern etc., konnten nicht erhoben werden, da diese den Akten nicht oder nicht mit hinreichender Genauigkeit entnommen werden konnten.

Unter Verwendung des Erhebungsinstruments sollten während der Erhebungsphase die projektrelevanten Daten der MIT aus den Kriminalakten und Sonderordnern erhoben werden. Für die Erhebung der Delikte eines MIT (Einzelfalldaten) wurde eine Matrix entwickelt; des weiteren wurden ein Protokoll zum Erhebungsraster sowie als begleitende Arbeitspapiere für die Erheber ein Regelwerk und ein Leitfaden für die Analyse erstellt.

Mit personeller Unterstützung durch MIT-Sachbearbeiter der hessischen Polizeipräsidien und Kräfte der Bereitschaftspolizei wurden die Materialien im Rahmen eines einwöchigen Pretests Anfang Oktober 2006 auf Praxistauglichkeit getestet. Diese Testphase hat erwartungsgemäß gezeigt, dass in Teilbereichen des Erhebungsrasters Änderungsbedarf bestand, da etwa Formulierungen missverständlich waren

oder sich bestimmte wünschenswerte Informationen den Akten schlichtweg nicht entnehmen ließen. Parallel zu den entsprechenden Änderungsarbeiten mussten bis zum Beginn der Erhebungsphase am 1. Dezember 2006 für alle auszuwertenden MIT so genannte „Täterakten“ zusammengestellt werden. Diese umfassten für alle MIT Polas-Ausdrucke (Personengrund- und Gesamtfalldaten)¹⁶ sowie Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem Melderegister und – sofern erforderlich – aus dem Ausländerzentralregister.

3.3 Auswahl der Untersuchungseinheiten

3.3.1 Vollerhebung der MIT

Erforscht wurden nicht primär Wiederholungs-, Serien-, Rückfalltäter oder so genannte „chronic offenders“, über die schon zahlreiche Studien vorliegen, sondern Mehrfach- und Intensivtäter (MIT) gemäß den „Gemeinsamen Richtlinien“. Grundgesamtheit waren alle Personen, die zum Stichtag 31. Juli 2006 in Hessen als MIT eingestuft waren. Da das hessische MIT-Konzept auf alle Alterstufen anwendbar ist, erfolgt – im Unterschied zu der Mehrzahl der Untersuchungen zu Mehrfach- und Intensivtätern im deutsch- und englischsprachigen Raum – keine thematische Beschränkung auf „Jugendkriminalität“ bzw. eine Altersbeschränkung auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Anfängliche Überlegungen, lediglich eine zufällige Stichprobe bzw. eine gezielt nach einzelnen Regionen ausgewählte Stichprobe der hessischen MIT in die Untersuchung einzubeziehen, wurden verworfen. Bei den Recherchen zum Verfahren bei der Umsetzung des MIT-Konzepts innerhalb der Präsidialbereiche wurde deutlich, dass bei der Auswahl möglicher MIT bereits eine Selektion stattfindet, eine einheitliche Einstufungspraxis infolge der Abhängigkeit von organisatorischen und ermittlungstechnischen Voraussetzungen nicht existiert. Die „Gemeinsamen Richtlinien“ lassen diesen Ermessensspielraum im Vorfeld der Absprache und Entscheidung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, ob eine Person letztendlich als MIT eingestuft wird, zu. Werden z.B. gegen einen potenziellen MIT in einer Nicht-MIT-Organisationseinheit, die ebenfalls den täterorientierten Ansatz verfolgt, Ermittlungen geführt (z.B. eine spezielle Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls), entfällt mitunter die Aufnahme in das MIT-Konzept.

¹⁶ Die Ausdrucke erfolgten über das Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV). Ausdrucke waren notwendig, da sich der Polas-Datenbestand durch Neueingaben etc. ständig ändert.

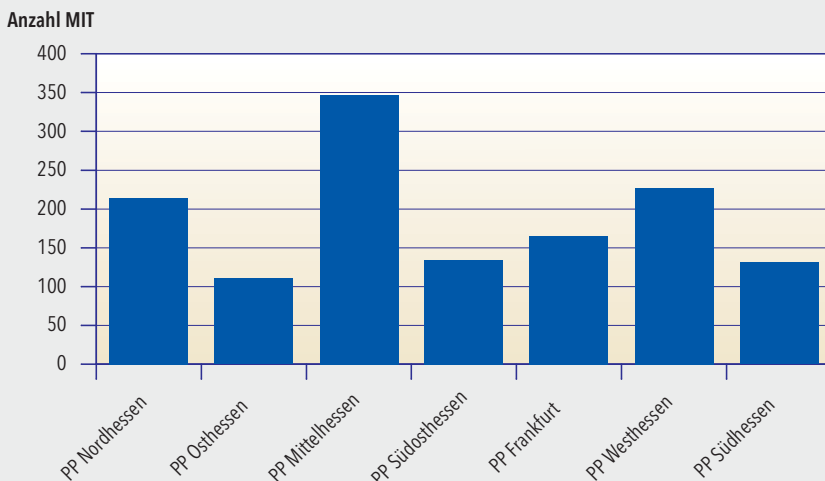
Zudem hat die Personalkapazität der einzelnen MIT-Dienststellen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Aufnahmekapazitäten. Das heißt, dass nicht alle Straftäter, die unter Anwendung der Gemeinsamen Richtlinien als MIT eingestuft werden könnten, auch tatsächlich als MIT eingestuft sind.

Derzeit sind rund 100 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Polizei in diesem Arbeitsbereich tätig (vgl. Hessisches Landeskriminalamt 2007a).

Zum Stichtag 31. Juli 2006 waren 1370 Personen mit dem personenbezogenen Hinweis „MIT“ in Polas registriert. Nach Bereinigung einzelner Datensätze (Filtern von bereits Verstorbenen, Falschmeldungen, Fehleingaben und Doppelerfassung) wurden letztendlich 1328 MIT in die Studie einbezogen.

Davon sind - wie in Schaubild 1 graphisch dargestellt - 214 MIT im PP Nordhessen registriert, im PP Osthessen sind es 110, im PP Mittelhessen 347, im PP Südosthessen 134, im PP Frankfurt 165, im PP Westhessen 227 und im PP Südhessen 131. Zu berücksichtigen ist, dass die MIT-Einstufung in Frankfurt in der Regel erst bei 20 begangenen Straftaten innerhalb von zwei Jahren erfolgt.

Schaubild 1: Verteilung der MIT auf die Polizeipräsidien (PP)



Eine Übersicht über die genaue Verteilung auf die Polizei- und Kriminaldirektionen lässt sich der Tabelle 1 entnehmen. Grundsätzlich ist eine Auswertung der Daten auch auf dieser Ebene möglich. Da aber die Anzahl der MIT in einigen Polizeidirektionen zu niedrig ist, um eine vergleichende Auswertung sinnvoll vornehmen zu können, werden die territorialen Auswertungen in diesem Bericht auf der Ebene der Polizeipräsidien vorgenommen. Dies ermöglicht zudem eine übersichtlichere Gegenüberstellung.

Tabelle 1: Territoriale Zuordnung der MIT

		Anzahl	Prozent (%)
PP Nordhessen	11 PD Waldeck-Frankenberg	30	2,3
	12 KD Kassel	143	10,8
	13 PD Schwalm-Eder	21	1,6
	14 PD Werra-Meißner	21	1,6
PP Osthessen	21 PD Hersfeld-Rotenburg	55	4,1
	22 KD Fulda	41	3,1
	23 PD Vogelsberg	13	1,0
PP Mittelhessen	31 PD Marburg-Biedenkopf	110	8,3
	32 PD Lahn-Dill	89	6,7
	33 KD Gießen	59	4,4
	34 PD Wetterau	89	6,7
PP Südosthessen	41 PD Main-Kinzig	56	4,2
	42 KD Offenbach	78	5,9
PP Frankfurt	51 KD Frankfurt	165	12,4
PP Westhessen	61 PD Limburg-Weilburg	29	2,2
	62 PD Hochtaunus	4	0,3
	63 PD Main-Taunus	74	5,6
	64 KD Wiesbaden	85	6,4
	66 PD Wiesbaden (AG Jaguar)	35	2,6
PP Südhessen	71 PD Groß-Gerau	25	1,9
	72 PD Darmstadt-Dieburg	75	5,6
	73 PD Bergstraße	31	2,3
Gesamt		1328	100,0

Neben der Betrachtung der Person des MIT und des persönlichen Umfeldes wurden als weitere Hauptkategorien auch die von diesen Personen begangenen Delikte und die verhängten Sanktionen betrachtet. Hinsichtlich der deliktischen Betrachtung ergab sich ein Kapazitätsproblem. Den 1328 MIT waren in Polas 93.460 Delikte zugeordnet. In Abstimmung mit dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim wurde eine Systematik für eine repräsentative Stichprobenziehung für die auszuwertenden Delikte entwickelt. Von allen MIT sollten die Daten der ersten 20 in Polas erfassten Delikte, jedes weitere zehnte sowie das zum Stichtag aktuellste, in Polas erfasste Delikt erhoben werden. Waren für eine Person insgesamt weniger als 20 Delikte erfasst, wurden die jeweiligen Daten vollständig aufgenommen.

Bei den ersten 20 Taten handelt es sich in aller Regel um jene, die am längsten zurückliegen und somit als polizeilich registrierter Einstieg in die kriminelle Karriere betrachtet werden können. Mit der Auswahl jedes weiteren 10. sowie des aktuellsten Delikts wird der Repräsentation aller erfassten Delikte Rechnung getragen.

Für die Auswahl der auszuwertenden Fälle aus Polas hatte die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ein speziell auf die Anforderungen der KKFoSt entwickeltes Programm erstellt.

3.3.2 Experten aus Polizei und Justiz

Im Gegensatz zu der Aktenauswertung, deren Ergebnisse repräsentativen Charakter beanspruchen, war die Intention der Experteninterviews, zu bestimmten Fragen, die sich bei der Analyse der aus den Akten gewonnenen Daten ergaben oder die durch die Aktenanalyse nicht zu beantworten waren (etwa zur Zusammenarbeit der beteiligten staatlichen Akteure), vertiefende Informationen zu gewinnen. Repräsentativität war daher für die Auswahl der Experteninterviews kein Kriterium. Entsprechend erfolgte die Auswahl nicht in Form einer Stichprobenziehung aus einer Grundgesamtheit.

Unter der Prämisse einer exemplarischen Schwerpunktsetzung wurden in der Polizei ein Gruppeninterview mit MIT-Koordinatoren und -Sachbearbeitern, Einzelinterviews mit jeweils einem Vertreter der Arbeitsgruppen „AG Jaguar“ und „AGGAS“ und einem mit der Jugendsachbearbeitung befasstem „Reviersachbearbeiter“ sowie mit einem Polizeipräsidenten durchgeführt. Die Wahl der Interviewpartner erfolgte durch gezielte Ansprache aller potenziellen MIT-Sachbearbeiter, der Leiter der Jugendarbeitsgruppen AG Jaguar und AGGAS sowie - über den Landesjugendkoordinator

der hessischen Polizei – ausgewählter Jugendsachbearbeiter. Die Durchführung der Interviews oblag dem Institut für Kriminologie (IfK) Tübingen.

Aus der Staatsanwaltschaft wurden im Rahmen von Einzelinterviews eine Staatsanwältin als Vertreterin eines Jugenddezernats sowie eine Amtsanwältin und ein Staatsanwalt als Vertreter eines Dezernats mit Querschnittsaufgaben befragt. Bei der Auswahl der Interviewpartner wurden die Mitarbeiter der MIT-Dienststellen eingebunden. Der Erstkontakt wurde jeweils durch die KKFoSt hergestellt. Nach Information der Generalstaatsanwaltschaft und Genehmigung durch die Leitenden Oberstaatsanwälte der betreffenden Staatsanwaltschaften erfolgten die Interviews durch das IfK Tübingen.

Mit der Einbindung von Experten aus den Reihen der Staatsanwaltschaft wird der engen Kooperation zwischen Justiz und Polizei in Bezug auf die Ökonomisierung und Priorisierung der gemeinsamen Strafverfolgung – entsprechend den „Gemeinsamen Richtlinien“ – Rechnung getragen. Die angefragten Interviewpartner willigten alle ein, und so konnten die Interviews und die Gruppendiskussion im Sommer 2007 durchgeführt werden.

3.4 Datenerhebung

Zur Durchführung der Datenerhebung standen der KKFoSt 42 Beamtinnen und Beamte (40 Erheber und zwei Koordinatoren¹⁷) der Hessischen Bereitschaftspolizei für die Dauer von maximal 6 Monaten auf Abordnungsbasis zur Verfügung. Die Zuweisung der Erheber zu den hessischen Dienststellen erfolgte im Verhältnis zu der Anzahl der MIT pro Dienststelle. Jedem Erheber wurde eine Anzahl an MIT eines bestimmten Präsidialbereichs zugeteilt; im Schnitt 33 MIT pro Erheber.

3.4.1 Aktenauswertung

Zu Beginn der Erhebungsphase am 01. Dezember 2006 wurden die Erheber zunächst im Rahmen einer zentralen einwöchigen Schulungsmaßnahme auf ihre bevorstehende Tätigkeit vorbereitet. Im Anschluss daran begann die Datenerhebung vor Ort bei den Flächenpräsidien und nachgeordneten Polizeidirektionen in ganz Hessen. Schwerpunktmäßig wurden ca. 5000 Kriminalakten und Sonderordner für die Datenerhebung herangezogen und durch Informationen aus den polizeilichen

¹⁷ Aufgabe der Koordinatoren war es, alle anfallenden administrativen Aufgaben und Abläufe im Zusammenhang mit der Abordnung der Erheber zu koordinieren und zu regeln.

Informationssystemen (Inhalte der Täterakten) ergänzt. Die Daten für den Sanktions- teil wurden den Bundeszentralregisterauszügen entnommen.

Als Datenquellen wurden nachfolgende Datenbanken bzw. Anwendungen und Unter- lagen geprüft und ausgewertet:

- *Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen (PKS)*: In der PKS Hessen sind alle im Land Hes- sen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der strafbaren Ver- suche pro Kalenderjahr registriert. Sie wird als Ausgangsstatistik geführt, d.h. die Zählung der rechtswidrigen Taten erfolgt nach abschließender Bearbeitung bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Hierdurch ergibt sich unter Umständen eine erhebliche zeitliche Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Tatausführung und ihrer statistischen Zählung, mitunter über die Jahresfrist hinaus. Mit Einführung der Tatverdächtigegezählung im Jahr 1984 wird jeder ermittelte Tatverdächti- ge (TV) für das jeweilige Statistikjahr – unabhängig von der Anzahl der ihm zur Last gelegten Straftaten – nur einmal gezählt. Die TV werden in der PKS anonymisiert erfasst; ihnen wird ein eindeutiger Identifikationscode (ID) zugeordnet. Dieser hat ein Gültigkeitsdatum für das jeweilige Statistikjahr, das jeweils am 31. Dezember um 23.59 Uhr endet. Sofern ein TV im Folgejahr erneut in der PKS erfasst wird, wird ihm eine neue ID zugeordnet. Verknüpfungen zwischen den beiden ID'en sind nicht möglich. Für den Auswertebereich der Mehrfachtatverdächtigen wird eine gesonderte Hessentabelle erstellt. Bei der Darstellung der Zahlen erfolgt eine Unterscheidung zwischen Einzeltätern (1 Tat), Mehrfachtätern (2, 3 oder 4 Taten) und Intensivtätern (5 und mehr Taten).
- *Computergestützte Vorgangsbearbeitung (ComVor)*: ComVor ist eine in Hessen landesweit eingesetzte computergestützte Vorgangsbearbeitungssoftware, die es dem Anwender ermöglicht, sämtliche Büroarbeiten, die im polizeilichen Alltag anfallen, von jedem polizeilichen Arbeitsplatz in Hessen aus zu erledigen.
- *Polizeiliches Auskunftssystem Hessen (Polas)*: Polas ist das hessische Auskunfts- und Pflegesystem für polizeilich relevante Daten und dient der vorbeugenden Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten, der Strafvollstreckung, der Gefahren- abwehr sowie der Vollzugs- und Amtshilfe. Im 24-Stunden-Betrieb wird ein um- fangreiches Datenmaterial (u.a. Personen-, Fall-, Haft-, Fahndungs-, Erkennungs- dienstdaten) zentral zur Verfügung gestellt. Vorgangsdaten werden über eine Schnittstelle aus der Vorgangsbearbeitungssoftware ComVor direkt nach Polas übertragen, in regelmäßigen Abständen aktualisiert und durch Fallanalytiker ge-

prüft und manuell ergänzt. Sonstige Daten (u.a. Fahndungs- und Haftdaten) werden ebenfalls manuell in das System eingegeben. Die vorhandenen Daten können von jedem berechtigten Anwender recherchiert werden.

- *Oracle-Datenbanktool „Discoverer“*: Mit dieser Spezialistenrecherche können Abfragen in Polas durchgeführt werden, die weit über die Polas-Online-Abfragen hinausgehen. Diese Recherchemöglichkeit ermöglicht den multiplen und frei kombinierbaren Zugriff auf nahezu alle ca. 200 Informationsfelder des Personen-, Fall- und Sachbereichs von Polas.
- *Personenbezogener Hinweis*: Zur Optimierung der Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern wurde im August 2002 die Einstellung des personenbezogenen Hinweises (PHW) „MIT“ (Mehrfach- und Intensivtäter) in Polas realisiert. Die Einstufung einer Person als MIT durch Polizei und Staatsanwaltschaft ist Voraussetzung für die Vergabe dieses PHW. Wird die Person ausgestuft, ist der PHW zu löschen. Mit Hilfe der Discoverer-Recherche kann das Informationsfeld „PHW MIT“ recherchiert und mit anderen Datenfeldern verknüpft werden.
- *Criminal Research Investigation Management Software (Crime)*: CRIME ist eine Datenbankapplikation der Internettechnologie. Über Beziehungsgeflechte zwischen Personen, Firmen, Tatbegehungsweisen, Spuren u.a. werden auch Ermittlungen und Analysen im Bereich der Schwer- und Massenkriminalität sowie vielfältige polizeiliche Einsatzfelder operativ unterstützt. Zur Unterstützung der Arbeiten der hessischen MIT-Dienststellen wurde im März 2003 eine landesweite Datenbankapplikation CRIME-MIT in Betrieb genommen. In der praktischen Umsetzung hat sich diese Datenbank jedoch als zu pflegeaufwändig erwiesen und wird somit nur noch vereinzelt genutzt.
- *Kriminalakten (KA)*: Kriminalakten sind personenbezogen geführte Unterlagen über Personen, die im Verdacht stehen, eine rechtswidrige Tat im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 5 StGB begangen zu haben, diese vorzubereiten oder vorbereitet zu haben oder die im Verdacht stehen, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben (Ordnungswidrigkeiten werden nur aufgenommen, wenn ihre Aufnahme im Einzelfall zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten erforderlich ist). Als in die Akten aufzunehmende Unterlagen kommen u.a. in Betracht: Vernehmungsniederschriften, Anzeigen, Vermerke, Untersuchungsberichte und Gutachten, Zwischen- und Schlussberichte, erledigte Haftbefehle und Suchvermerke, Registerauszüge, Vermisstenvorgänge. Kriminalakten werden beim Hessischen Landeskriminalamt,

den Polizeipräsidien und den nachgeordneten Polizeidirektionen sowie dem Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium geführt.¹⁸

- **Sonderordner:** Gemäß § 4, Nr. 2 der derzeit gültigen Gemeinsamen Richtlinien des HMdIS und des HMdJ ist bei der Staatsanwaltschaft für jeden MIT grundsätzlich ein Sonderordner anzulegen, in den in Zusammenarbeit mit der Polizei die Informationen aufgenommen werden, die bei der erneuten Auffälligkeit der Person von Belang sein können. Als Inhalt des Sonderordners kommen u.a. in Betracht: Polas- und MESTA¹⁹-Ausdrucke, BZR- und AZR-Auskünfte, Abschlussverfügungen – insbesondere Anklageschriften, Strafbefehle und Urteile.
- **Ausländerzentralregister (AZR):** Das Ausländerzentralregister ist mit ca. 23,7 Millionen personenbezogenen Datensätzen eines der großen automatisierten Register der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Im allgemeinen Datenbestand sind die Daten der Ausländer gespeichert, die einen Aufenthaltstitel haben oder hatten sowie diejenigen, die Asyl begehren, begehrt hatten oder anerkannte bzw. abgelehnte Asylbewerber sind. Auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen und Einreisesperren sind vermerkt. Sobald Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und dies der Registerbehörde mitgeteilt wird, sind die Daten zu löschen.
- **Bundeszentralregister (BZR):** Im Bundeszentralregister werden rechtskräftige Entscheidungen der Strafgerichte sowie bestimmte Entscheidungen der Vormundschaftsgerichte und von Verwaltungsbehörden sowie – nach einer rechtsvergleichenden Begutachtung – ausländische strafrechtliche Verurteilungen gegen Deutsche oder gegen in Deutschland wohnende Ausländer eingetragen. Zudem können Suchvermerke im Register niedergelegt werden. Eintragungen über Verurteilungen werden nicht auf Dauer im Bundeszentralregister gespeichert. Aus Gründen der Resozialisierung hat der Gesetzgeber ein gestaffeltes System geschaffen, nach deren Ablauf Verurteilungen aus dem Register entfernt werden.
- **Datenpool Meldewesen (EWO):** Der Datenpool Meldewesen ermöglicht der Polizei jederzeit Zugriff auf die hessischen Meldedaten. Die erforderlichen Daten werden einmal täglich über eine Schnittstelle durch die Kommunen oder ihre Organisationen an eine zentrale Stelle angeliefert.

¹⁸ Quelle: Richtlinien für kriminalpolizeilich-bezogene Sammlungen des HLKA vom 01.10.2002.

¹⁹ Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation

Durch die Prüfung der Datenquellen wurde deutlich, dass keine der vorhandenen Informationsquellen allein eine für das Forschungsprojekt geeignete empirische Datenbasis zur Verfügung stellen kann. Um umfassende Beschreibungen liefern und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Untersuchungskategorien (Person, persönliches Umfeld, Delikte und Sanktionen) finden zu können, mussten die Daten aus allen geeigneten Datenbanken sowie durch eigene Erhebungen gewonnen werden. Als wesentliche empirische Grundlagen dieser Erhebungen wurden Kriminalakten und Sonderordner der MIT herangezogen, ergänzt um aktuelle Auskünfte aus dem Datenpool Meldewesen, dem Bundeszentralregister und – sofern es sich bei dem MIT um eine Person mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit handelte – dem Ausländerzentralregister. Unter Anwendung des Oracle-Datenbanktools „Discoverer“ wurden mit Unterstützung des MIT-Koordinators des PP Frankfurt und unter Zugrundelegung des PHW MIT diverse Recherchen in Polas durchgeführt.

Da Täter sich bei der Begehung von Straftaten nicht an Zuständigkeitsgrenzen von Polizeipräsidien orientieren, werden für die überwiegende Anzahl der MIT bei zwei oder mehr Dienststellen Kriminalakten geführt. Zur Gewährleistung einer möglichst hohen Datenqualität wurden – zwecks Erhebung der Informationen zu den ausgewählten Delikten – Dienstgänge und -reisen zu den Kriminalakten führenden Dienststellen durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen wurden die erforderlichen Informationen auf telefonischem Weg eingeholt.

Über die Durchführung regelmäßiger Arbeitstreffen mit allen Beteiligten, die Einrichtung einer Telefonhotline sowie das polizeiliche Intranet war der Informations- und Kommunikationsfluss zwischen KKFoSt und Erhebern sichergestellt.

Die vollständig ausgefüllten – inzwischen anonymisierten – Erhebungsbögen wurden turnusmäßig über ein Kuriersystem der KKFoSt zugeleitet, dort einer Fehlerkontrolle und ggf. -korrektur sowie einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Von den Erhebungsinstrumenten wurde jeweils eine Sicherungskopie gefertigt und bei der KKFoSt archiviert. Noch während der Erhebungsphase wurden die ersten qualitätsgesicherten Daten am IfK Tübingen mit Hilfe und zur weiteren Verarbeitung mit der Statistiksoftware SPSS eingegeben. Die Zulieferung der Daten in Form anonymisierter Erhebungsbögen erfolgte ebenfalls per Kurier. Nach Ablauf von 19 Wochen war die Datenerhebung bei allen Dienststellen abgeschlossen.

3.4.2 Experteninterviews

Mit dem Ziel der qualitativen Ergänzung der erhobenen Daten wurden MIT-Experten verschiedener Arbeitsbereiche aus den Reihen der Polizei sowie der Staatsanwaltschaft zu ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit der MIT-Thematik befragt. Wenngleich bei Polizei und Staatsanwaltschaft zum Teil unterschiedliche Schwerpunkte zu beachten waren, wurde zur besseren Vergleichbarkeit und um wesentliche Punkte nicht zu vergessen, ein Interviewleitfaden entwickelt und eingesetzt. Dieser untergliederte sich in vier Bereiche:

- (1) *Zu den Mehrfach- und Intensivtätern als Person:* Die Interviewpartner wurden um eine Charakterisierung der MIT gebeten (Merkmale, Typen, Altersstruktur etc.) und hinsichtlich der aus ihrer Sicht relevanten Belastungsfaktoren/Hintergründe der Entwicklung befragt. Sich aus der Aktenanalyse abzeichnende Unklarheiten bzw. Differenzen zwischen der Aktenlage und der Expertenmeinung wurden erörtert.
- (2) *Zu den Taten der Mehrfach- und Intensivtäter:* Befragt wurden die Experten nach ihrer Einschätzung der Verläufe von kriminellen Karrieren, der Deliktstruktur, dem Spektrum der Delikte etc.
- (3) *Zu den Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden:* Zu diesem Themenkomplex konnte nicht auf Ergebnisse der Aktenanalyse zurückgegriffen werden. Daher wurde hier zeitlich und thematisch ein besonderer Schwerpunkt in den Interviews gelegt. Von Interesse waren die konkreten Abläufe bei einer Einstufung eines MIT, die Bearbeitungspraxis, die praktischen Erfahrungen mit dem MIT-Programm in Hessen etc. Darüber hinaus wurden die Kontakte zwischen der Behörde und dem MIT thematisiert (etwa im Hinblick auf die Geständnisfreudigkeit, Rolle der Anwälte und ähnliches). Gefragt wurden die Experten ebenfalls nach ihrer Einschätzung zu Möglichkeiten der Beendigung krimineller Karrieren.
- (4) *Zur Bearbeitung in den Behörden:* Das Interesse hierbei galt der konkreten Kooperation zwischen den beteiligten Behörden und den sich daraus ergebenden positiven wie negativen Effekten. Darüber hinaus wurde über Möglichkeiten der Optimierung der Vorgangsbearbeitung debattiert und die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften bei Strafverfahren thematisiert.

Die Interviews dauerten durchschnittlich zwischen 60 und 90 Minuten. Die Gruppendiskussion, an der MIT-Sachbearbeiter und -Koordinatoren der hessischen Polizei beteiligt waren, dauerte naturgemäß länger und umfasste etwa drei Stunden.

3.5 Auswertungsmethoden

Während der Dateneingabe wurde die Datenqualität durch stichprobenartige Kontrollen sowie nach Beendigung der Eingaben durch Plausibilitätsprüfungen gesichert. Aus analytischen Gründen wurden zwei Dateien angelegt:

- (1) *Personendatensatz*: Dieser Datensatz umfasst 374 Variablen (weitere 44 Variablen wurden im Rahmen der SPSS-Analyse zusätzlich generiert, z.B. wurde aus dem Datum der ersten Straftat und dem Geburtsdatum des MIT das Alter bei der ersten Straftat als Variable für weitere Berechnungen erzeugt).
- (2) *Tatendatensatz*: Da für jede Person im Durchschnitt etwa 25 Straftaten ausgewertet wurden,²⁰ wurde ein zweiter Datensatz angelegt, der mit dem Personendatensatz verknüpft war. Der Tatendatensatz umfasst 29 ursprüngliche Variablen. Auch in diesem Datensatz wurden weitere Variablen erzeugt.

Die statistische Analyse der Daten umfasste im Wesentlichen univariate Häufigkeitsauszählungen und bivariate Auswertungen in Form von Kreuztabellen, die in Form von Tabellen oder Schaubildern dargestellt werden können.

Die Auswertung der Experteninterviews erfolgte inhaltsanalytisch und orientierte sich am Verfahren von Mayring (1988; 2000), das zwischen klassifikatorischer und sinnrekonstruierender Vorgehensweise angesiedelt ist und derzeit das bekannteste Verfahren einer *qualitativen Inhaltsanalyse* darstellt (vgl. Meuser 2003: 90). Die Methode ermöglicht eine sukzessive Verdichtung umfangreichen Datenmaterials. Ergänzend kamen zudem einzelne Arbeitsschritte der von Bohnsack (2003) auf der Basis der dokumentarischen Methode speziell für die Auswertung von Gruppendiskussionen entwickelten Methode zum Einsatz.

Die Tonbandaufzeichnungen stellten das Datenmaterial dar, das mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet wurde. Kern dieses Verfahrens ist die Extraktion, also das Filtern der benötigten Informationen aus dem Ursprungstext und die anschließende Interpretation.

Die klassischen Gütekriterien Reliabilität (Zuverlässigkeit im Sinne von Genauigkeit der Messung) und die Validität (Gültigkeit) wurden berücksichtigt, soweit dies aufgrund des Untersuchungsdesigns möglich war. Eine Übertragbarkeit dieser Kriterien

²⁰ Insgesamt wurden 33.394 der 93.460 Straftaten, die den 1328 MIT zur Last gelegt wurden, ausgewertet. Das entspricht 35,7 Prozent.

ist auf den qualitativen Forschungsteil allerdings nur bedingt möglich und wird oft auch seitens der Inhaltsanalytiker kritisch gesehen (vgl. weiterführend Mayring 1988: 94f.). Das Split-half-Verfahren beispielsweise, bei dem das Material in gleiche Teile unterteilt wird und in der Analyse zu ähnlichen Ergebnissen führen sollte, konnte nicht durchgeführt werden, da der qualitative Studienteil so angelegt war, dass unterschiedliche Gruppen und Personen befragt wurden. Eine Halbierung des Materials hätte deshalb kaum zu identischen Ergebnissen führen können.

3.6 Zur Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie werden – nach einer kursorischen Darstellung der Mehrfach- und Intensivtäterforschung in Teil B – im Teil C dargestellt. Im Zentrum stehen dabei die Befunde der Aktenanalyse. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Experteninterviews vorgestellt.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem quantitativen und dem qualitativen Forschungsteil sowie erste Schlussfolgerungen sind Gegenstand des abschließenden Teils D.

Teil B

Forschungsarbeiten zu Mehrfach- und Intensivtätern

4 Einführung und historischer Überblick

4.1 Das Thema Mehrfach- und Intensivtäter in der Forschung

In der kriminologischen und polizeiwissenschaftlichen Forschung gehört es zu den vielfach abgesicherten Befunden, dass eine relativ kleine Anzahl von Tätern für einen überproportional großen Teil der begangenen Straftaten verantwortlich ist (vgl. Posiege & Steinschulte-Leidig 1999: 3ff.; LKA Sachsen 2000).

Bei der Quantifizierung wird man – wie bei anderen kriminologischen Fragestellungen auch – zum einen mit der *Definitionsproblematik*, andererseits mit der *Dunkelfeldproblematik* konfrontiert: Aufgrund der nach wie vor uneinheitlichen Auffassung darüber, was unter dem Begriff „Mehrfach- und Intensivtäter“ zu verstehen ist, lässt sich weder exakt angeben, wie groß der Anteil dieser Tätergruppe ist, noch welche spezifischen Problemlagen in der Gruppe vorliegen. Hinzu kommt, dass der tatsächliche Umfang der begangenen Taten nicht einwandfrei bestimmt werden kann, da nur ein Teil angezeigt und somit polizeilich registriert wird. Schätzungen beziehen sich daher meist auf das Hellfeld der Kriminalität. Nach Maschke (2003: 22) sind vier bis sechs Prozent der Straftäter für etwa 40 bis 60 Prozent der registrierten Delikte verantwortlich.²¹

Diese offenkundige Konzentration der Deliktbelastung führt sowohl in der wissenschaftlichen als auch der kriminalpolitischen Auseinandersetzung mit der Thematik zu der Annahme, dass durch ein gezieltes Vorgehen gegen einige, wenige Täter – die Intensivtäter – die Kriminalitätsrate wesentlich gesenkt werden kann. Folglich richtet sich das Interesse auf die spezifischen Problemkonstellationen dieser Gruppe und zielt darauf ab, potenzielle Intensivtäter frühzeitig zu erkennen, um angemessene Präventionsstrategien entwickeln und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Mehrfachauffälligen bzw. Wiederholungstäter kann international wie national auf eine lange Tradition und intensive Debatten zurückblicken. Das allgemeine Interesse am Thema hat sich

²¹ Die Angaben variieren innerhalb der kriminologischen Forschung: Nach Steffen (2003: 152) sind zehn Prozent der Straftäter für circa 50 Prozent der registrierten Taten verantwortlich, nach weiteren deutschen und ausländischen Studien drei bis fünf Prozent der Täter im Querschnitt eines Jahres für etwa 35 bis 50 Prozent der bekannt gewordenen Straftaten (vgl. Kerner 1989: 204; weiterführend auch den Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht, herausgegeben von dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Justiz 2006: 34 mit weiteren Nennungen).

in den letzten Jahren merklich erhöht, was auch mit einer stärkeren Präsenz in den Massenmedien zusammenhängt (vgl. Steffen 2003: 7f.; Steffen 2005: 31, 35).

In der Kriminologie und in benachbarten Disziplinen haben sich zahlreiche, einander ergänzende Themenschwerpunkte entwickelt: Geforscht wird nicht nur nach Ursachen der Mehrfachtäterschaft (die implizit oder auch explizit sämtliche Theorien abweichenden Verhaltens mit einbeziehen), sondern unter anderem auch

- hinsichtlich des Verlaufs krimineller Karrieren (z.B. Beginn, Dauer, Deliktschwere, Beendigung)
- sowie der Möglichkeiten der Prävention (unter Einschluss der Resilienzforschung und kriminalprognostischer psychologischer Prognoseforschung) und
- der Unterscheidung von offiziell registrierter und selbst berichteter Mehrfachtäterschaft und der Evaluation der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen.

In jüngster Zeit fokussiert sich die Diskussion auf Mehrfach- und Intensivtäter (zum Bedeutungswandel der Begrifflichkeiten insbesondere bei der Polizei vgl. Kapitel 5.2).

Die Forschungslandschaft ist – positiv betrachtet – breit gefächert, was den Nachteil einer mangelnden Einheitlichkeit und schwierigen Überschaubarkeit mit sich bringt. Der methodische Zugang zum Themenfeld variiert und umfasst neben Auswertungen von polizeilichen Kriminalstatistiken oder polizeilichen und justiziellen Akten auch empirische Querschnitt- und retrospektive oder prospektive Längsschnittuntersuchungen (im aufwändigsten Fall in Form von Kohortenuntersuchungen, die sich über viele Jahre oder Jahrzehnte erstrecken). Gerade aufgrund dieser diversen methodischen Ansätze, die häufig auch in Kombination zum Einsatz kommen, und der bereits beschriebenen Definitionsproblematik des Mehrfach-/Intensivtäterbegriffs, sind die Studien zwangsläufig nicht in allen relevanten Aspekten vergleichbar.

In den folgenden Kapiteln werden daher zunächst die bekanntesten, renommiertesten und häufig zitierten Studien zu Mehrfach- und Intensivtätern skizziert. Anschließend werden die zentralen theoretischen Erklärungsansätze sowie der aktuelle Forschungsstand vorgestellt.

4.2 Historischer Überblick

Seit ihren Anfängen befasst sich die Kriminologie mit der Erforschung des Kriminellen. Vor über 130 Jahren publizierte der italienische Gerichtsmediziner Cesare Lombroso (1876), der für viele als eigentlicher Vater der täterorientierten Kriminologie gilt, in seinem Werk *L'uomo delinquente* (Der delinquente Mensch) erstmals wissenschaftliche Untersuchungen. Sie zeigten nach Überzeugung des Autors fundamentale psychische und physische Unterschiede zwischen Kriminellen und der Normalbevölkerung auf. Durch umfangreiche anthropometrische Untersuchungen (Vermessungen des Menschen) glaubte Lombroso, die Eigenarten und biologischen Veranlagungen des verbrecherischen Menschen nachweisen zu können (weiterführend Albrecht 2005: 9ff.; Kerner 2007: 18f.).

Die Vorstellung, dass ein Verbrecher typische, angeborene Merkmale besitze und demnach zwangsläufig und dauerhaft kriminell werden müsse, während ein Normalbürger höchstens ganz vereinzelt und mehr oder weniger aus Versehen etwas Ungesetzliches tun könne, war Ende des 19. Jahrhunderts nicht außergewöhnlich (vgl. Exner 1939). Aus diesem Grunde fokussierte sich die Forschung auf den (Intensiv-)Täter und seine biologische und genetische Konstitution. Albrecht (2005) sieht Lombrosos Leistung vor allem in dem Bemühen, sich der Kriminalität erfahrungswissenschaftlich zu nähern.

Der methodische Vorwurf, der sich an seine Arbeiten richtet, wiegt allerdings schwer: Da Lombroso Kriminalität weitgehend mit Merkmalen und Eigenschaften gleichsetzte, die er bei Personen in Irrenhäusern und Strafanstalten vorfand, übersah er den *Ausleseeffekt*, dem die Probanden unterworfen waren. Die Verbrechensursachen, die der Mediziner damals feststellte, würden heute zumindest teilweise als *Konsequenzen* von Selektionsprozessen seitens der Polizei und der Justiz angesehen werden (weiterführend Bött 2007: 45ff.).

4.2.1 Die 1930er Jahre

Seit der Begründung der Chicagoer Schule in den 1930er Jahren wurde in Abkehr von den täterorientierten Ansätzen - vor allem in den Vereinigten Staaten - stärker die Untersuchung der Lebensläufe von Straftätern forciert, um so Strukturen und Änderungen im zeitlichen Ablauf einer delinquenten Karriere zu verfolgen. Angela Kunkat (2002: 12f.) recherchierte hierzu, dass der erste Versuch, den Lebenslauf von männlichen, delinquenten Jugendlichen mit seinen dynamischen Aspekten nachzuzeich-

nen, von Clifford R. Shaw (1931) unternommen wurde. Diese Untersuchung sei jedoch vor allem deskriptiv und ohne theoretisches Konzept durchgeführt worden.

In den 1930er Jahren begann auch das Ehepaar Sheldon und Eleanor Glueck in langjährig und vielschichtig angelegten, meist prospektiven Untersuchungen die Faktoren zu erforschen, die in ihrem Zusammenspiel das Begehen krimineller Handlungen begünstigten. Sie distanzieren sich eindeutig von der Schule Lombrosos und sprachen ausgehend von zunächst 402 untersuchten Faktoren am Ende (nur) drei sozialen Faktoren die größte prognostische Bedeutung zu, nämlich der Beaufsichtigung des Kindes durch die Mutter, der Strenge der Erziehung sowie der Ausprägung des Zusammenhalts der Familie (vgl. Glueck & Glueck 1963; 1964; 1974). In ihrer mehr als 40-jährigen Erforschung von Delinquenz und Kriminalität verfassten die Gluecks laut Sampson & Laub (1993: 25) mehr als 13 Bücher und 280 Artikel. Die Datensätze von Glueck & Glueck wurden, nach dem Abflauen der großen Ablehnung, die ihnen vor allem in den 1970er Jahren entgegengebracht worden war, mehrfach reanalytisiert und mit anderen prospektiven Studien auch außerhalb der Vereinigten Staaten verglichen (vgl. Kerner et al. 1997).

4.2.2 Forschungsvorhaben in der Nachkriegszeit

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden zahlreiche weitere Studien im Bereich *Mehrfachdelinquenz* durchgeführt. Als eine der bedeutsamsten Studien ist die quasi-prospektive Untersuchung von Wolfgang, Figlio und Sellin (1972) anzusehen, die Ende der 1960er Jahre eine Geburtskohorte männlicher Jugendlicher, die 1945 in Philadelphia (Pennsylvania, USA) geboren worden waren und dort auch mindestens zwischen ihrem 10. und 16. Lebensjahr gewohnt hatten, auf der Basis von Schulstatistiken, Registereintragungen, Verurteilungen und weiterer Daten hinsichtlich ihres Lebenslaufs (zunächst) bis zum 18. Geburtstag analysierte. Von den 9945 untersuchten Jungen ließ sich eine kleine Gruppe identifizieren (6,3 Prozent), die pro Kopf fünf oder mehr polizeiliche Registrierungen aufwies und insgesamt für mehr als die Hälfte aller registrierten Delikte (52 Prozent) verantwortlich war. Diese Täter wurden als „*chronic offenders*“²² bezeichnet (eine ausführliche Darstellung und Würdigung der Philadelphia Cohort Study I findet sich bei Kerner 1989: 212ff.; vgl. auch Figlio 1994: 267ff.)

22 Allerdings finden in der Fachliteratur weitere verwandte Begriffe wie *habitual offender*, *serial offender* bzw. *life-course persistent criminal behavior* oder *criminal career* nebeneinander Verwendung, die nicht oder nur uneinheitlich voneinander abzugrenzen sind.

Neben dieser Philadelphia-Studie von Wolfgang et al. (1972) und der Folgeuntersuchung von Tracy et al. (1990) über eine deutlich größere Geburtskohorte des Jahres 1958 mit rund 28.000 Jungen und (diesmal auch) Mädchen – die die Resultate der ersten Studie tendenziell bestätigen konnte – wurden weitere groß angelegte amerikanische Längsschnittstudien durchgeführt, unter anderem seit 1987 in Pittsburgh, Denver und Rochester (vgl. Loeber et al. 1991; Loeber et al. 2001; Huizinga et al. 1995).

Diese letzteren Studien mit insgesamt etwa 4000 Probanden brachten zahlreiche Einblicke in die problematischen Lebensumstände von Straftätern. Unter anderem wurden zwei Schlüsselfaktoren identifiziert, die zum Teil verstärkt durch parallele andere Problemlagen eine kriminelle Karriere massiv begünstigen: Misshandlung in der Kindheit und Zugehörigkeit zu einer Gang (zu den Ergebnissen der drei Studien vgl. Thornberry et al. 2006: 54ff.; Huizinga et al. 2000; Huizinga & Jacob-Chien 1999: 47ff.).

4.2.3 Aktuelle amerikanische Studien zu kriminellen Karrieren

Neben Längsschnittuntersuchungen wurden in den Vereinigten Staaten auch diverse Aktenanalysen durchgeführt, beispielsweise in Minnesota: Ausgangspunkt war eine Senkung der Ausgaben für die Strafrechtspflege, die Mitte der 1990er Jahre zu einer geringeren Strafverfolgung führte. Dadurch kam die Befürchtung auf, gerade bei Mehrfachtätern werde zu wenig interveniert. Eine Evaluation des *Office Of The Legislative Auditor* (2001), bei der Daten verschiedener Behörden zusammengetragen und ausgewertet wurden, sollte daher sowohl allgemeine Erkenntnisse über *chronic offenders* liefern als auch zeigen, wie die Strafrechtspflege unter dem Kostendruck mit Mehrfachtätern umgeht. Als *chronic offender* wurde für die Zwecke dieser Studie eingestuft, wer zwischen 1996 und 1999 mindestens dreimal wegen einer schweren Straftat (felony²³) oder mindestens fünf Mal überhaupt wegen einer Straftat verurteilt worden war (n = 11.600). Die Auswertung ergab, dass fünf Prozent aller registrierten Täter für 37,5 Prozent aller Verurteilungen verantwortlich gewesen waren. Dabei wiesen die *chronic offenders* acht Mal mehr Verurteilungen wegen Vermögensdelikten und sechs Mal mehr Verurteilungen wegen Gewaltdelikten auf als andere Täter. Die meisten dieser Intensivtäter tendierten zu einer überörtlichen Deliktbegehung. Sie begingen ferner Straftaten aus unterschiedlichen Deliktgruppen.

23 Felony heißt wörtlich übersetzt „Verbrechen“. Jedoch kann man die „felonious offenses“ im amerikanischen Bundesrecht bzw. im Recht der Einzelstaaten nicht generell bzw. generell nicht mit dem formellen Verbrechenkonzept des deutschen Strafrechts vergleichen. Daher haben wir hier den durchweg in der Sache zutreffenden Ausdruck der „schweren Straftat“ gewählt.

Speziell mit der Dauer der kriminellen Karriere befasste sich eine 2004 veröffentlichte amerikanische Studie (vgl. Piquero et al. 2004). Sie sollte der Strafrechtspflege und der Polizei Erkenntnisse bereitstellen, die die Entwicklung einer Präventions- und Interventionsstrategie unterstützen sollten. Die verwendeten Ausgangsdaten wurden zwischen 1965 und 1984 als Teil einer breit angelegten Studie über die kriminelle Karriere von Insassen aus Institutionen der California Youth Authority²⁴ gesammelt. Von diesen Insassen wurden zu 377 bedingt entlassenen Probanden im Alter von mindestens 18 Jahren diejenigen Daten ausgewertet, die bereits in früheren empirischen Studien in Zusammenhang mit kriminellen Karrieren gebracht worden waren (z.B. Alter beim ersten Polizeikontakt, Schwere der ersten Tat, Familienverhältnisse). Festgestellt wurde eine negative Korrelation zwischen dem Alter bei der ersten Auffälligkeit und der Rückfallwahrscheinlichkeit. Je früher der erste Polizeikontakt war, desto stärker tendierten die Probanden zu Rückfällen und damit zu einer länger andauernden kriminellen Karriere. Dabei wiesen vor allem aber auch diejenigen eine lange kriminelle Karriere auf, die bei der bedingten Entlassung relativ alt waren (etwa 30 Jahre alt) und deren Familien auf monetäre staatliche Unterstützung angewiesen waren. Eine kurze Karriere wurde bei denen festgestellt, die beim California Achievement Test, bei dem Lesevermögen und mathematische Kenntnisse abgefragt werden, überdurchschnittlich gute Ergebnisse erzielten. Ein signifikanter Unterschied zwischen weißen und farbigen Probanden konnte sowohl bei der Dauer der kriminellen Karriere als auch bei deren vermuteten Determinanten nicht festgestellt werden.

4.2.4 Die europäische Perspektive

Auch in Europa wurden diverse Studien zu Mehrfach- und Intensivtätern bzw. zum Verlauf krimineller Karrieren durchgeführt. Zu den bedeutendsten zählt die prospektiv angelegte *Cambridge Study in Delinquent Development* von Farrington und West (1990). Basierend auf Akten aus verschiedenen Behörden sowie auf jeweils acht qualitativen Befragungen wurde die Entwicklung von 411 Jungen aus einem Londoner Arbeiterviertel zwischen ihrem 8. und 46. Lebensjahr analysiert (Geburtsjahrgänge 1954/55). Armut und Schulprobleme wurden als potenzielle Risikofaktoren identifiziert. Ebenso ergab sich, dass von den Jungen mit einem kriminellen Elternteil mehr als doppelt so viele selbst straffällig wurden im Vergleich mit den Jungen, deren Eltern nicht kriminell waren (Modell-Lernen).

²⁴ Die CYA erfüllt unter deutscher Perspektive (mindestens) 2 Funktionen: Oberste Landesjugendbehörde und Oberste Jugendstrafvollzugsbehörde.

Später wurden die Befunde der Londoner Probanden mit Ergebnissen einer schwedischen Längsschnittuntersuchung, von Magnusson verantwortlich betreut (*Project Metropolitan in Stockholm*), verglichen, die zu diversen Übereinstimmungen – insbesondere auch hinsichtlich des Durchschnittsalters beim Beginn der kriminellen Karriere und ihrer Dauer – führten (vgl. Farrington und Wikstroem 1994: 65ff.).

In Dänemark wurde *The Danish Longitudinal Study* durchgeführt, deren Datenbasis als außergewöhnlich umfangreich angesehen werden kann. In dem Projekt konnte elektronisch auf Daten von 334.000 zufällig ausgewählten Personen (etwa 6,7 Prozent der Wohnbevölkerung des Landes) zugegriffen werden. Bezogen auf den Zeitraum von 1979 bis 1991 waren davon etwa 45.000 als Straftäter registriert worden – mit insgesamt 180.000 Straftaten. Auch hier wurde zunächst festgestellt, dass zwei Prozent der Tatverdächtigen für mehr als ein Drittel aller Straftaten verantwortlich waren. Die Annahme, dass eine sehr frühe Auffälligkeit mit einer lang andauernden, extensiven kriminellen Karriere korreliert, wurde indes nicht bestätigt. Es wurde jedoch zumindest festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit, überhaupt strafrechtlich auffällig zu werden, sehr gering ist, wenn während der Jugend keine Straftat begangen wurde (vgl. Kyvsgaard 2003).

4.2.5 Zwischenfazit

In den internationalen Studien zu Mehrfach- und Intensivtätern, von denen hier nur eine kleine Auswahl dargestellt werden konnte, werden zahlreiche Faktoren benannt, die einen Einfluss auf den Beginn, die Dauer und den Abbruch krimineller Karrieren haben. Auf die einzelnen Faktoren wird später noch genauer eingegangen. Zunächst soll im folgenden Kapitel die Intensivtäterforschung in Deutschland dargestellt werden.

5 Mehrfach- und Intensivtäterforschung in Deutschland

In Deutschland wurden sowohl umfangreiche universitäre Forschungen als auch polizeiliche Studien zur Intensivtäterproblematik durchgeführt.

5.1 Universitäre Studien

Mitte der 1960er Jahre wurde die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU) initiiert, die als Grundlagenforschung konzipiert und nicht an unmittelbar kriminalpolitischen Fragestellungen orientiert war (vgl. IfK 2007). Anliegen der Untersuchung war vielmehr das Erlangen eines breiten Basiswissens über den wiederholt Straffälligen im Vergleich zur Durchschnittspopulation, um daraus in den weiteren Schritten Folgerungen für die Wissenschaftskonzeption der Kriminologie im Allgemeinen sowie für eine angewandte Kriminologie im Speziellen ziehen zu können.

Im Zentrum der Forschung standen Einzelfalluntersuchungen, bei denen zu Person und Sozialbereich jedes Probanden breitgefächerte, möglichst umfassende Erhebungen mit Hilfe von Befragungen des Probanden, Drittbefragungen, Aktenanalysen, psychiatrischen Explorationen, psychologischen Tests und medizinischen Untersuchungen durchgeführt wurden. Dabei trafen die äußeren Forschungsbedingungen auf günstige Zeitumstände. Es konnten zum Beispiel – mit Einwilligung der Probanden – von Arbeitsämtern, Krankenversicherungen, Bürgermeisterämtern usw. zahlreiche Daten erlangt werden, was heute, bei dem hohen Stellenwert, der dem Datenschutz zugeschrieben wird, ungeachtet der Einwilligung erhebliche Probleme mit sich bringen würde.

Im Gegensatz zu den Untersuchungen zur Person, die kaum relevante Differenzierungen zwischen den beiden Gruppen erbrachten, fanden sich im Sozialbereich fundamentale Unterschiede zwischen der Häftlings- und der Vergleichsgruppe. Dabei waren es weniger die vorgegebenen äußeren Umstände als vielmehr das eigene Verhalten der Probanden im alltäglichen Leben, die selbst gewählten sozialen Bezüge und der gesamte Lebensstil, durch die sich die Gruppe der Häftlinge von der Vergleichsgruppe aus der Durchschnittspopulation abhob.

Neben quantitativen Auswertungen über den Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und sozialen Verhaltensstilen sowie strukturellen Gegebenheiten wurde über

die Bildung von Idealtypen versucht, durch bereichsübergreifende Kriterien zu einer umfassenden Betrachtung des Täters in seinen sozialen Bezügen vorzudringen. Resultat dieser Bemühungen waren spezifisch kriminologische Kriterien: Die relevanten Konstellationen im Lebensquerschnitt, die Formen der Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt sowie die Relevanzbezüge und die Wertorientierung, die in der Kriminologischen Trias zusammengeführt werden (vgl. IfK 2007). 1987 schloss sich am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen eine Nachuntersuchung zur Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung sowie in der Folgezeit weitere Studien zum Abbruch krimineller Karrieren an (vgl. Stelly & Thomas 2004).

Aus dem Kreis der deutschen Längsschnittuntersuchungen soll noch die Arbeit von Heinz et al. (1988: 631ff.) Erwähnung finden, die einem besonderen Aspekt Beachtung schenkt: Aus dem Bestand des Bundeszentralregisters wurden für die Geburtsjahrgänge 1961 ($n = 90.599$) und 1967 ($n = 115.876$) nach Bundeszentralregister-Auffälligkeiten gesucht. Dabei zeigte sich unter anderem, dass nur 1,8 Prozent der Männer und 0,3 Prozent der Frauen fünf und mehr Einträge aufwiesen. Weitere langfristig angelegte und aufwändige Arbeiten dieser Art wurden bzw. werden z.B. im Rahmen der „Freiburger Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung“ am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg durchgeführt²⁵ (vgl. weiterführend Karger & Sutterer 1990: 369ff.; Grundies 1998: 29ff.; Grundies 1999: 371ff.; Grundies et al. 2002; Höfer 2003).

Darüber hinaus existieren eine Vielzahl von Querschnittsanalysen zu selbst berichteter Delinquenz von Jugendlichen (vgl. z.B. Wetzels et al. 2002) sowie Rückfallanalysen zu Strafgefangenen sowohl aus dem Jugend- als auch dem Erwachsenenvollzug (vgl. z.B. Heinz 2004: 35ff.; Jehle 2003: 389ff.; weiter zurückliegend Dünkel 1980; Dolde 1978).

5.2 Polizeiliche Studien

Explizit mit der Thematik der Mehrfach- und Intensivtäter befassen sich seit einigen Jahren zunehmend mehr polizeiliche Studien in verschiedenen Bundesländern.

„Von nicht geringer kriminalpolitischer – und natürlich auch polizeipraktischer – Wirkung ist der Bedeutungswandel, den der Begriff der Mehrfach- und Intensivtäter in den letzten Jahrzehnten, vor allem aber in den letzten Jahren, bei

25 In der Kohortenstudie des Max-Planck-Instituts werden im Wesentlichen Daten erfasst, die über Entwicklung und Verteilung der Registrierungshäufigkeiten und damit über die Kriminalitätsbelastung von Personen der Jahrgänge 1970, 1973, 1975, 1978, 1985 und 1988 (in Baden-Württemberg) im Hellfeld Auskunft geben sollen.

der Polizei erfahren hat: vom Berufs-, Gewohnheits- und Triebverbrecher zum (jungen) Mehrfach- und Intensivtäter. An diesem Bedeutungswandel wird außerdem sichtbar, dass dieser Begriff [...] nicht neu ist, auch wenn sich die Polizei (wie auch die anderen Instanzen und die Politik) dieser Problematik entschieden als bisher zuzuwenden scheinen.“

Wiebke Steffen (2005: 31)

Diese intensive Zuwendung zeigte sich etwa in einem Bericht der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe im Bundeskriminalamt (vgl. Posiege & Steinschulte-Leidig 1999), der eine Übersicht der Entwicklungen der Mehrfachtäterforschung Ende des 20. Jahrhunderts darstellt. Interessant ist vor allem eine Auflistung der unterschiedlichen Definitionen in den einzelnen Bundesländern. Während beispielsweise in Hamburg eine Person als Intensivtäter gilt, die im Verdacht steht, *„innerhalb der letzten 12 Monate wiederholt an folgenden rechtswidrigen Taten beteiligt gewesen zu sein: Raub, schwerer Diebstahl oder gewerbsmäßige Hehlerei“* und die vermutlich weiterhin derartige Taten begehen wird, ist in anderen Bundesländern neben weiteren Kriterien eine *„verfestigte kriminelle Neigung in der Persönlichkeit“* (Brandenburg) oder *„eine hohe kriminelle Energie“* (Bremen) erforderlich. In mehreren Bundesländern liegen keine verbindlichen Definitionen vor, so z.B. in Bayern oder Nordrhein-Westfalen (vgl. Posiege & Steinschulte-Leidig 1999: 13ff.).

Seit den 1990er Jahren wurden, häufig auf Initiative der Landeskriminalämter, in mehreren Bundesländern Studien zum Phänomen „Mehrfach- und Intensivtäter“ durchgeführt. Aufgrund der bereits erwähnten uneinheitlichen Anwendung des Begriffs ist ein Vergleich der Befunde nur eingeschränkt möglich (vgl. Roth 2004). Einige für das hessische Forschungsprojekt besonders relevante Studien werden daher, nach Bundesländern unterteilt, dargestellt. Eine systematische Darstellung einiger in jüngster Zeit publizierten und in Fachkreisen bekannten Studien hinsichtlich Anlass, Fragestellung und Ziel, der jeweils zugrunde gelegten Definition des Mehrfach- und Intensivtäterbegriffs, des methodischen Vorgehens sowie der wichtigsten Befunde findet sich im Anhang.

5.2.1 Bayern

Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei hat zwei Untersuchungen durchgeführt, die sich mit dem Thema „Kindliche und jugendliche Mehrfach- bzw. Intensivtäter“²⁶ befassen.

26 Der personengebundene Hinweis „Jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter - JMIT“ kann im Informationssystem der Bayerischen Polizei seit dem 31. Januar 2004 vergeben werden. Zum Zeitpunkt der Studien war dies noch nicht möglich (vgl. Steffen 2005: 32).

Für die Stadt München wurden die zwischen 1991 und 1995 begangenen und polizeilich registrierten Straftaten aller 14/15-Jährigen Tatverdächtigen ausgewertet. Etwa ein Drittel der 906 Tatverdächtigen wurde mit mehr als vier Straftaten registriert (entspricht 83 Prozent aller Delikte, die der Kohorte zur Last gelegt werden). Zusammenhänge zeigten sich zwischen der Häufigkeit der Straftaten, dem Anteil schwerer Delikte und der Deliktbreite, außerdem zwischen Mehrfachauffälligkeit und Betäubungsmittelkriminalität. Das bedeutet: Je mehr Delikte pro Tatverdächtigem registriert wurden, desto seltener war das erste Delikt ein einfacher Diebstahl und desto häufiger eine schwer wiegende Straftat. Im Übrigen war der Anteil junger, ausländischer Tatverdächtiger überproportional hoch (vgl. Elsner et al. 1998: 203; Steffen 2003: 17; Posiege & Steinschulte-Leidig 1999: 21).

Da erkannt wurde, dass bei einer Eingrenzung der Analysen auf die Gruppe der unter 18-Jährigen möglicherweise wichtige Aspekte übersehen werden könnten, wurde 2001 ein zweites Projekt zur Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener durchgeführt (vgl. LKA Bayern 2001). Auch hier stellte sich zum einen ein Zusammenhang zwischen Mehrfachauffälligkeit und Drogenmissbrauch heraus. Zum anderen wurde festgestellt, dass die Kriminalität junger Frauen qualitativ wie quantitativ kaum von Bedeutung ist. Als Warnsignale für die Entstehung einer kriminellen Karriere wurden insgesamt festgehalten: Frühe Auffälligkeit mit schwerwiegenden Delikten, Auffälligkeit über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, die Begehung von Diebstahls- und Gewaltdelikten, das Hinzutreten von Rauschgiftdelikten sowie die Registrierung wegen fünf oder mehr Straftaten.

5.2.2 Sachsen

Vom Landeskriminalamt Sachsen wurden in den letzten Jahren vier Studien über Mehrfach- und Intensivtäter mit dem Ziel durchgeführt, mögliche Interventionsmöglichkeiten zu erkennen, um kriminelle Karrieren frühzeitig zu verhindern. Dabei wurde zur Auswertung vornehmlich auf Daten des Polizeilichen Auskunftssystems Sachsen (PASS) zurückgegriffen.

Bei der aktuellsten Untersuchung des LKA Sachsen (2002), bei der zur Auswertung der im Laufe von 10 Jahren in Erscheinung getretenen und registrierten Mehrfachtatverdächtigen (Tatverdächtige, die wenigstens über den Zeitraum von zwei Jahre auffällig waren) zusätzlich Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik hinzugezogen wurden, zeigte sich ein Anstieg der absoluten Zahl der Mehrfachtatverdächtigen von 98.480 im Jahr 1997 um fast 100 Prozent auf 180.713 im Jahr

2002.²⁷ Diesen Mehrfachtatverdächtigen wurden etwa 900.000 Straftaten angelastet.

Die Untersuchung untermauert die These, dass die Delinquenz von Kindern und Jugendlichen im Regelfall ein entwicklungsbedingtes, passageres Phänomen ist, das mit zunehmendem Alter ohne weitere Intervention nachlässt. Allerdings verübten die Tatverdächtigen mit mindestens zwei Straftaten überproportional häufig Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie schwere Eigentumsdelikte.

Bereits in einer früheren Studie (n = 98.480) gelangte das LKA Sachsen (1998) zu dem Ergebnis, dass die in Sachsen seit 1991 kontinuierlich angestiegene Zahl tatverdächtiger Kinder und Jugendlicher vor allem Ausdruck besserer polizeilicher Aufklärung ist und damit nicht mit einem adäquaten Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz gleichgesetzt werden kann. Allerdings wurde auch festgestellt, dass gerade Tatverdächtige, die im Alter zwischen 13 und 15 Jahren erstmals strafrechtlich in Erscheinung treten, die höchste Wahrscheinlichkeit für die erneute Begehung strafbarer Handlungen aufweisen.

Allein mit nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen (n = 623) beschäftigte sich eine Untersuchung des LKA Sachsen (2001), deren Basis vor allem Daten des INPOL und des Ausländerzentralregisters bildeten. Danach stellten die sächsischen Großstädte den Schwerpunkt des Auftretens nichtdeutscher Tatverdächtiger dar; die hauptsächlich verübten Delikte waren dabei mit zwei Dritteln aller Straftaten Diebstähle.

Da Jugendliche und Heranwachsende bei der Gewaltkriminalität überproportional stark vertreten waren, rückten in der vierten Studie des LKA Sachsen (2000), die neben einer PASS-Auswertung nun auch Gerichtsurteile berücksichtigte, deutsche jugendliche und heranwachsende Mehrfachtatverdächtige (n = 260) in den Vordergrund. Die Probanden waren fast ausschließlich männlich, hatten ein auffallend niedriges Bildungsniveau und waren negativen Einflüssen im sozialen Nahraum ausgesetzt. Auch gab fast die Hälfte der Probanden an, regelmäßig Alkohol und/oder Drogen zu sich zu nehmen.

Die genannten sächsischen Studien sind insofern primär deskriptiver Natur, als sie sich schwerpunktmäßig auf die Darstellung der Faktoren beschränken, die im Zusammenhang mit Mehrfachauffälligkeit gefunden werden konnten.

²⁷ Diese Erhöhung wird jedoch teilweise auf den langen Beobachtungszeitraum zurückgeführt.

5.2.3 Nordrhein-Westfalen

Eine kürzlich abgeschlossene Studie der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (2005) widmete sich ebenfalls der Untersuchung junger Mehrfachtatverdächtiger (mit einer Registrierung von mindestens fünf Straftaten während eines Kalenderjahres). Dabei wurde anhand von anonymisierten PKS-Daten ein Datensatz gebildet, der alle zwischen 1993 und 2003 begangene Straftaten den einzelnen Tatverdächtigen ($n = 5726$ bis 7868) zuordnete.²⁸ Ferner wurden in einem zweiten Teil die Lebensläufe aller 1983 geborenen und zwischen 1994 und 2003 registrierten Tatverdächtigen ($n = 70.704$) hinsichtlich Häufigkeit, Dauer und Verteilung sowie Stellenwert der Auffälligkeit im Lebenslauf ausgewertet, um typische Verläufe krimineller Karrieren zu erkennen und damit die Basis polizeilicher Maßnahmen und Konzepte zu verbessern.

Es zeigte sich, dass der Anteil der jungen Mehrfachtatverdächtigen trotz einer leichten Zunahme bei weiblichen und ausländischen Tatverdächtigen 2003 auf dem gleichen Niveau war wie 1994. Jedoch ergab sich eine Zunahme sowohl der Deliktschwere als auch der Deliktbreite. Eine Korrelation zwischen der Dauer der Auffälligkeit und einer Eskalation der Deliktschwere oder einer Spezialisierung konnte aber nicht festgestellt werden. Ferner zeigte sich mit zunehmender Anzahl der Jahre mit polizeilicher Registrierung eine Zunahme der durchschnittlichen Anzahl der Straftaten pro Jahr. Zudem stand das Alter der ersten Tatverdächtigung in negativer Beziehung zu der durchschnittlichen Anzahl der Straftaten pro Jahr.

Die Datenauswertung bleibt in weiten Teilen deskriptiv, da eine Auswertung der PKS die Berücksichtigung individueller biographischer Entwicklungen nicht zulässt und somit etwa Einflüsse von Sozialisationsfaktoren und Lebensbedingungen ausgeblendet bleiben. Darüber hinaus wird seitens der Autoren darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer Datenverzerrung besteht, da Zu- und Fortzüge von Tatverdächtigen aus Nordrhein-Westfalen während des Betrachtungszeitpunkts nicht berücksichtigt werden konnten. Die Ergebnisse vermitteln daher insgesamt weniger ein umfassendes, *objektives* Gesamtbild als vielmehr die Sicht der polizeilichen Erfahrungspraxis.

5.2.4 Mecklenburg-Vorpommern

Kunkat (2002) hat anhand polizeilicher Daten für Mecklenburg-Vorpommern dokumentiert, dass sich der Anteil der Mehrfachauffälligen (mit mehr als einem Fall) zwi-

²⁸ Eine solche Untersuchung wäre in Hessen nicht möglich, da die Tatverdächtigen in der hessischen PKS jährlich eine neue, anonymisierte ID erhalten.

schen 1994 und 2000 von 19,5 auf 25,6 Prozent erhöht hat. Resümierend kommt die Autorin in einer eigenen Längsschnittanalyse (n = 306) zu dem Befund, dass sich das Scheitern in Schule und Beruf sowie der Einfluss delinquenter Gruppenstrukturen entscheidend auf eine Delinquenzkarriere im Jugendalter auswirken. „Als ein bedeutender Befund ist das Nebeneinander sozialer Mehrfachbenachteiligung und strafrechtlicher Mehrfachbelastung junger Wiederholungsdelinquenten anzusehen“ (Kunkat 2002: 502).

2006 erschien eine vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern herausgegebene Wirkungsevaluation (vgl. Bornwasser 2006) eines landesweiten und auf 10 Jahre angelegten Kriminalpräventionsprojekts, das an verschiedenen Schulen durchgeführt wurde. Dabei wurden auch Erkenntnisse über Mehrfachtäter, welche an Hand der Schwere und der Häufigkeit der gezeigten Aggressionen in leichte, schwere und intensive Mehrfachtäter unterteilt wurden²⁹, erlangt. Danach hat sich der Anteil der *intensiven Mehrfachtäter* zwischen 2002 und 2004 von 1,1 auf 2,2 Prozent aller Schüler verdoppelt. Die Mehrfachtäter zeigten einen deutlich höheren Alkoholkonsum als Nicht-Täter und berichteten vermehrt von Gewalt in der Familie. Gleichzeitig ging mit zunehmender Schwere der Tätergruppe ein gesteigerter Missbrauch illegaler Drogen einher. An Gymnasien wurde, so ein weiterer Befund, weit weniger Gewalt ausgeübt (Prävalenzrate 10 Prozent) als an Haupt- und Realschulen (Prävalenzrate 25 Prozent).

Konsequenzen für die Prävention im Bereich Mehrfachtäter werden zwar nicht in der benannten Evaluation, wohl aber in der auf die Ausgangsdaten des Landesprojekts zurückgreifenden Diplomarbeit von Katja Schulze (2004: 123ff.) gezogen: So wird etwa den bereits bestehenden Trainingsprogrammen (etwa Petermann & Petermann 2001) zum Aufbau sozialer und kommunikativer Kompetenzen hohes Potenzial zugesprochen. Auch wird Bedarf an einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung der Delinquenten und eines „Elterntrainings“ bei einer ungünstigen familiären Ausgangssituation gesehen. Weiterer Präventionsbedarf besteht – als Vorstufe zur Gewaltprävention – im Bereich des Substanzmissbrauchs.

29 Die Unterteilung erfolgte in der auf die Ausgangsdaten der Wirkungsevaluation zurückgreifenden Diplomarbeit „Mehrfach- und Intensivtäter an Haupt- und Realschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern“ (Schulze 2004: 27ff.).

5.2.5 Hessen

Die Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Polizei (2006), fokussierte bei einer kriminalgeografischen Untersuchung in den Jahren 2003/2004³⁰ die Wohn- und Tatortzusammenhänge einiger exemplarischer, nach dem Zufallsprinzip ausgewählter Frankfurter Mehrfach- und Intensivtäter (n = 17 aus 173).

Zu jedem Wohnort und Tatort wurden die entsprechenden Geokoordinaten ermittelt und daraus Bewegungsbilder der Täter erstellt. Hierzu wurde auf die Auswertung von Polas und den zugehörigen Kriminalakten für den Zeitraum 1991 bis 2002 zurückgegriffen. Es zeigte sich, dass 56 Prozent der Straftaten in einem Umkreis von maximal 4 Kilometern um den Täterwohnsitz begangen wurden. Innerhalb von 20 Kilometern lag der Anteil bei etwa 93 Prozent. Die Tatorte konzentrierten sich auf die Innenstadt und das Bahnhofsgebiet. Bemerkenswert war darüber hinaus, dass der gewohnte Tatortbereich auch nach einem Wohnungswechsel innerhalb der Stadt konsequent beibehalten wurde. Zur kriminalistischen Umsetzung dieser Erkenntnisse wird unter anderem ausgeführt, dass eine gezielte Observation des bisherigen Tatortbereichs aufgrund des tatortperseveranten Verhaltens mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Ermittlung des unbekanntes Wohnortes des gesuchten Täters führt. Ferner wird als nützlich erachtet, dass der relativ überschaubare Tatortbereich eines Täters bzw. mehrerer Täter zur Konzentration von Einsatzkräften genutzt werden kann.

Für Frankfurt am Main gelten, abweichend von der hessischen Regelung, nicht zehn Straftaten als Untergrenze, sondern 20. Diese Abweichung dürfte einer der Hauptgründe dafür sein, dass es sich bei den ausgewählten Mehrfach- und Intensivtätern – wie festgestellt worden war – überwiegend um Drogenabhängige handelte. So liegt es etwa nahe, dass die hohe Inzidenzrate maßgeblich auf der Beschaffungskriminalität beruht und dass die wenigen Drogenumschlagsplätze unumgänglich zu tatortperseverantem Verhalten zwingen. Auch aufgrund der geringen Probandenzahl sowie der räumlichen Beschränkung auf Frankfurt am Main können die Ergebnisse bezüglich kriminogener Faktoren im Wohnort- und Tatortbereich nicht auf das Gros der Mehrfach- und Intensivtäter abstrahiert werden (was gleichwohl auch nicht das Anliegen der Studie war).

30 Vorarbeiten gehen zurück bis in die erste Hälfte der 1990er Jahre, als eine Projektstudie „Mobilitätsverhalten von Serien- und Intensivtätern“ durchgeführt wurde (vgl. Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Polizei 2007).

6 Theoretische Erklärungsansätze

Zur Entstehung und Entwicklung von Kriminalität im Allgemeinen und kriminellen Karrieren im Speziellen wurden in der Kriminologie wie auch in benachbarten Disziplinen zahlreiche Theorien und Forschungsansätze entwickelt.

6.1 Die klassischen Theorien

Zu den klassischen Theorien zählen unter anderem die Anomietheorie, die Sozialisationstheorie, die Subkulturtheorie, die Theorien des differentiellen Lernens und der Labeling Approach.

Die *Anomietheorie* in der Lesart von Merton (1951) besagt im Kern, dass es zwischen den kulturellen Zielen und den institutionalisierten Mitteln zu ihrer Erreichung eine Dissoziation gibt, die durch Kriminalität ausgeglichen wird.

Nach der *Sozialisationstheorie* kann es zu Kriminalität kommen, wenn aufgrund von Defiziten in der primären und sekundären Sozialisation Normen nicht richtig gelernt und internalisiert worden sind (zur Entwicklung und Vermittlung von Normen im Kindesalter vgl. Bott 2007: 167ff.).

Subkulturelle und lerntheoretische Ansätze sprechen der Peer-Group (Gleichaltrigen-gruppe) und damit dem sozialen Umfeld eine besondere Bedeutung zu: So können bestimmte Handlungen, die in der Gesellschaft als Vergehen aufgefasst werden, in der Gruppe als positiv und bewundernswert angesehen werden (etwa zu schnelles Autofahren). Kriminelle Handlungen können durch den Kontakt zu delinquenten Jugendlichen begünstigt und sowohl kognitiv übernommen als auch handwerklich gelernt werden.

Der *Labeling-Ansatz* geht davon aus, dass Kriminalität keinen ätiologischen Charakter hat und damit nichts einer Person noch einer Handlung Innewohnendes ist, sondern erst durch informelle wie auch formelle Zuschreibung/Etikettierung entsteht.

Eine umfassende, aber dennoch kompakte Darstellung dieser sowie weiterer Theorien abweichenden Verhaltens hat Siegfried Lamnek (1997; 1999) erstellt.

6.2 Statische und dynamische Modelle

Theoretische Erklärungsansätze speziell zur Mehrfach- und Intensivdelinquenz werden in der Literatur häufig in zwei zentrale Gruppen unterteilt: Die *statischen* (*endogenen*) und die *dynamischen* (*exogenen*) Modelle. Während täterorientierte, statische Ansätze die Ursache einer delinquenten Karriere in der Persönlichkeit des Delinquenten sehen (die bereits in der Kindheit angelegt und weitestgehend unveränderlich während der weiteren Entwicklung ist), berücksichtigen exogene, dynamische Ansätze das sich im Laufe des Lebens veränderbare soziale Umfeld, dem ein maßgeblicher Einfluss auf kriminelle Aktivitäten zugeschrieben wird (vgl. Hermann & Kerner 1988: 485ff.; LKA Nordrhein-Westfalen 2005: 4ff.).

Zu den statischen Modellen gehören beispielsweise der biologische Ansatz (vgl. Lombroso 1876) oder der Mehrfaktorenansatz (vgl. Glueck & Glueck 1963), da die kriminologisch relevanten Daten in der frühen Kindheit – beispielsweise in kindlichen Hirnschäden oder zerbrochener Familienstruktur – gesucht werden.

Auch der *Karriereansatz* von Blumstein et al. (1986) gehört schwerpunktmäßig in den statischen Bereich. Er fokussiert sich auf die Abfolge von Straftaten während der kriminellen Karriere und ermöglicht es, bestimmte Risikofaktoren durch quantitative Analysen zu identifizieren. Die wesentlichen Kriterien sind demnach (a) der Anteil einer Gruppe/Kohorte, der straffällig wird, (b) die Anzahl der Delikte pro Jahr und Delinquent, (c) die Schweregrade während der Karriere, vor allem im Hinblick auf eine Delikt-Spezialisierung und eine Eskalation/Steigerung sowie (d) die Dauer der Karriere.

Die *Theorie der Selbstkontrolle* (vgl. Gottfredson/Hirschi 1990) lässt sich ebenfalls den statischen Ansätzen zurechnen, grenzt sich jedoch deutlich vom Karriere-Gedanken ab. Der Hang zu kriminellem Verhalten, der altersunabhängig sei und über lange Zeiträume unverändert bleibe, lasse sich zurückführen auf einen Mangel an Selbstkontrolle, z.B. durch eine misslungene familiäre Sozialisation. Dass junge Menschen häufiger durch abweichendes Verhalten auffallen als ältere, lässt sich nach dieser Theorie mit einer Verlagerung der typischen Delikte vom öffentlichen Raum in den sozialen Nahraum erklären, die aber nicht mit einer Veränderung der Kriminalitätsneigung/dem Hang zu kriminellem Verhalten einhergehen muss (vgl. weiterführend Kunkat 2002: 17).

Fruchtbarer für die Analyse krimineller Karrieren sind nach Auffassung des LKA Nordrhein-Westfalen (2005: 5) die dynamischen Ansätze, etwa von Sampson & Laub

(1993) und Moffitt (1993). Beide Ansätze berücksichtigen die Beeinflussung der sozialen Bezüge und tragen der Beobachtung Rechnung, dass nicht alle früh auffälligen Kinder und Jugendliche kriminelle Karrieren beschreiten, dass es im Laufe des Lebens wirkungsvolle Diskontinuitäten geben kann und dass der Abbruch der Karriere nicht die Ausnahme, sondern der Regelfall ist (vgl. auch Stelly & Thomas 2006: 45).

Der Ansatz von Moffitt (1993) unterscheidet zwischen einer kleinen Gruppe von Intensivtätern, die sich vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter kontinuierlich deviant – nicht nur in Bezug auf Kriminalität, sondern insgesamt antisozial – verhalten (*life-course-persistent*) und einer größeren Gruppe, die sich nur während der Jugendzeit abweichend verhält (*adolescent-limited*). Eine weitere Ausdifferenzierung findet sich bei Prittwitz (2003), der bezugnehmend auf die Berliner Crime-Studie (Chronische Rückfalldelinquenz im Individuellen Menschlichen Entwicklungsverlauf; vgl. auch Dahle 2007) sowie weitere Untersuchungen zwischen Gelegenheitstätern, Späteinsteigern, Jungaktiven, altersbegrenzten Intensivtätern und den persistenten Intensivtätern unterscheidet.

Von besonderer Bedeutung für abweichendes Verhalten sind nach der *Age-graded Theory of Social Control* von Sampson & Laub (1993) die informelle, soziale Kontrolle und damit indirekt die soziale Einbindung in Familie, Partnerschaft und Arbeit (weitere Ansätze, die sich den dynamischen Modellen zuordnen lassen und sich beispielsweise dynamischen Interpretationen der Anomietheorie oder der Bedeutung von fehlgeschlagener Interaktion zwischen Delinquent und Sanktionsinstanzen widmen, sind bei Hermann & Kerner 1988: 485 aufgelistet).

Die aufgeführten Faktoren in diversen Studien und Auseinandersetzungen mit dem Phänomen der Intensivtäter sind zwar nicht immer die gleichen, sie kreisen jedoch meist um die Familie und die Schule bzw. Arbeit. Das zeigte sich zum Teil bereits bei den Studienergebnissen von Glueck & Glueck (1963; 1964; 1974), die die Beaufsichtigung, die Strenge und den Zusammenhalt als zentrale Faktoren im Sinne von sozialem Kapital identifizierten. Das zeigt sich auch in neueren Arbeiten etwa von Lösel & Bliesener (2003: 10), die eine Vielzahl von Faktoren herausarbeiteten, die aggressives und delinquentes Verhalten fördern (gestörtes Erziehungsverhältnis, sozio-ökonomische Belastungen in der Familie, familiäre Gewalt, aber auch Schulstörungen und Lehrabbrüche etc.). Mit dem aktuellen Forschungsstand auch im Hinblick auf protektive Faktoren befasst sich das folgende Kapitel.

7 Forschungsbefunde

Studien, die sich tendenziell eher im Kontext der statischen Theorieansätze verorten lassen, fokussieren sich insbesondere auf die (a) *Charakterisierung der Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter*. Studien, die stärker an dynamischen Theorien orientiert sind, erforschen hingegen vor allem (b) *die Wechselwirkung der Täter mit ihrer sozialen Umwelt*. Die Darstellung des aktuellen Forschungsstands beschränkt sich auf die zentralen Punkte.³¹

7.1 Charakterisierung der Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter nach kriminologischen Merkmalen/Kriterien

7.1.1 Einstiegsalter

In zahlreichen Untersuchungen wird das Alter, mit dem die kriminelle Karriere beginnt, als ein wichtiges Prognosekriterium für die Intensität einer Karriere (repräsentiert durch die Anzahl der begangenen Straftaten pro Zeitraum) angegeben. Je früher der Einstieg erfolgt, desto wahrscheinlicher ist auch eine spätere, schwere Delinquenz. Während in diesem Punkt weitgehender Konsens in der Wissenschaft herrscht, ist ein Zusammenhang von Einstiegsalter und Dauer der Karriere hingegen umstritten (vgl. LKA Sachsen 1998; Kunkat 2002: 24).

7.1.2 Anzahl der Registrierungen

Ein Zusammenhang zwischen Jugend- und Erwachsenenkriminalität ergibt sich ausgehend von *der Anzahl der Registrierungen* im Kindes- und Jugendalter. Pongratz & Jürgensen (1990: 161) stellten fest, dass 50 Prozent derjenigen, die bis zum 21. Lebensjahr mehr als zwei Straftaten begangen hatten, auch als Erwachsene mindestens einmal verurteilt wurden (gegenüber 19 Prozent von denen, die bis zum 21. Lebensjahr nur ein- oder zweimal polizeilich registriert wurden).

7.1.3 Dauer der kriminellen Karriere

Hinsichtlich der Dauer von kriminellen Karrieren gibt es unterschiedliche Aussagen. Nach Piquero et al. (2004) liegt die durchschnittliche Dauer bei etwa 17 Jahren. Dem-

31 Die Struktur und die zentrale Argumentation basiert zum Teil auf der Arbeit von Kunkat (2002: 23ff.).

gegenüber bleiben nach Kerner (1989: 204) viele Mehrfachtäter nur verhältnismäßig kurz – etwa zwei bis drei Jahre – in den offiziellen polizeilichen Registern. Die Zahl der Intensivtäter, die das 30. Lebensjahr überschritten habe, komme jedoch auf durchschnittlich zehn Jahre.

7.1.4 Zusammenhang zwischen Deliktanzahl und Deliktsschwere

Nach Kunkat (2002) sind die wissenschaftlichen Befunde zu Spezialisierungen und zur Eskalation (zunehmender Schweregrad) nicht einheitlich, was im Wesentlichen mit der Unzuverlässigkeit der Erhebungsinstrumente (sowohl *self-reports* als auch Statistiken bilden die reale Entwicklung nicht vollständig ab) zusammenhängt.

So geht Farrington (1997: 374) davon aus, dass die Anzahl der schweren Delikte bei Intensivtätern auf demselben Niveau liegt wie bei den übrigen Tätern; Kerner (1989: 215) schränkt dies für Körperverletzungen und Tötungsdelikte ein.

7.1.5 Belastungsfaktoren

In einer Metaanalyse von 66 internationalen Langzeitstudien – mit Schwerpunkt USA – (darunter die meisten der in Kapitel 4 vorgestellten)³² zur Gewalt- und schweren Kriminalität von Jugendlichen haben Hawkins et al. (2000) alle sich ergebenden Belastungsfaktoren gesammelt und auf der Basis von Korrelationsanalysen ein Ranking erstellt.

Die von ihnen als wichtig entdeckten Risiko- oder Belastungsfaktoren lassen sich fünf Bereichen zuordnen:

- (a) *Individuelle Faktoren*: Probleme während der Schwangerschaft oder bei der Geburt, Hyperaktivität, Aggressivität, antisoziales Verhalten etc.
- (b) *Familie*: kriminelle Eltern, Kindesmisshandlung, Armut, geringe Fürsorge durch die Eltern, Trennung von Eltern und Kind etc.
- (c) *Schule*: Schulversagen, Schulrauswurf, häufiger Schulwechsel etc.
- (d) *Freundeskreis*: Delinquente Freunde, Mitgliedschaft in einer Gang, etc.
- (e) *Nachbarschaft*: Armut, Ghettoisierung, Verfügbarkeit von Drogen und Waffen, Kriminelle etc.

³² Auf die grundsätzlichen Schwierigkeiten beim Vergleich von Studien mit differierenden methodischen Zugängen, Stichproben etc. wurde bereits hingewiesen.

Diese Befunde decken sich weitgehend mit den Forschungsergebnissen der oben skizzierten nationalen und internationalen Studien. Der Einfluss der jeweiligen Faktoren verändert sich mit dem Alter. In der folgenden Tabelle sind die Faktoreinflüsse für die Gruppe der 6- bis 11-Jährigen und der 12- bis 14-Jährigen dargestellt.

Tabelle 2: Prädiktoren bei Kindern im Alter von 6 -11 und 12-14 Jahren für spätere Gewalttätigkeit/schwere Delinquenz (im Alter von 15-25 Jahren)

Faktoren im Alter von 6-11 Jahren	Faktoren im Alter von 12-14 Jahren
Straftaten allgemein (.38) ³³ Drogenkonsum (.30)	Soziale Beziehungen (.39) Dissoziale Cliques (.37)
Geschlecht männlich (.26) Sozialökonomische Situation der Familie (.24) Dissoziale Eltern (.23)	Straftaten allgemein (.26)
Aggressionspotential (.21) Ethnie (.20)	Aggressionspotential (.19) Einstellung/Leistung in der Schule (.19)
Psychologische Beschaffenheit (.15) Eltern-Kind Beziehung (.15) Soziale Beziehungen (.15) Konfliktlösungsfähigkeit (.13) Einstellung/Leistung in der Schule (.13) Medizinische/psychische Eigenschaften (.13) IQ (.12) Andere familiäre Charakteristika (.12)	Dissoziale Eltern (.19) Verbrechen (.19) Konfliktlösungsfähigkeit (.12) IQ (.11)
Gestörte Familienverhältnisse (.9) Ausfallende Eltern (.07) Dissoziale Cliques (.04)	Gestörte Familienverhältnisse (.10) Sozialökonomische Familiensituation (.10) Ausfallende Eltern (.09)
	Andere familiäre Eigenschaften (.08) Drogenkonsum (.06) Ethnie (.04)

Quelle: Hawkins et al. (2000: 7)

33 Der Wert in Klammern stellt die Korrelation zwischen dem Prädiktor und dem späteren Verhalten dar.

Vergleicht man die einzelnen Werte in beiden Altersgruppen, zeigen sich zum Teil sehr deutliche Unterschiede. Auch die zentralen Prädiktoren unterscheiden sich in Abhängigkeit vom Alter:

Bei den 6- bis 11-Jährigen haben eine in diesem Alter begangene Straftat sowie Drogen- oder Alkoholkonsum die höchste Vorhersagekraft für eine spätere Verstrickung in kriminelle Aktivitäten.

Bei den 12- bis 14-Jährigen kommen interpersonelle Probleme auf die vordersten Ränge, d. h. das Fehlen sozialer Beziehungen und der Kontakt zu delinquenten/anti-sozialen Gleichaltrigen.

7.2 Wechselwirkung zwischen Tätern und ihrer sozialen Umwelt

7.2.1 Soziokulturelle und individualpsychologische Defizite vs. Eigendynamiken

Hermann & Kerner (1988: 498f.) haben herausgefunden, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit stärker mit den Eigendynamiken der kriminellen Karriere (besondere Ereignisse, justizielle Belastungen wie z.B. Freiheitsstrafen, sonstigen Interaktionen etc.) zusammenhängt als mit (statischen) soziokulturellen und individuellen Defiziten des Straftäters, die sich aus seiner Kindheit und Jugendzeit ergeben.

7.2.2 Auswirkungen von justiziellen Reaktionen

Die Auswirkungen von Freiheitsstrafen werden innerhalb der kriminologischen Forschung kritisch gesehen und kontrovers diskutiert. Karstedt (1992: 315) spricht Freiheitsstrafen eine kontraproduktive Wirkung zu. So sei der Rückfall bei Verhängung einer Freiheitsstrafe in eine schwerere oder gleiche Deliktategorie doppelt so hoch wie bei Verhängung einer weniger repressiven Strafe. Besonders hoch sind die Rückfallquoten bei einer verbüßten Jugendstrafe (vgl. Kerner 1996: 71)³⁴

7.2.3 Alter

Die Rückfallhäufigkeit sinkt mit dem Alter: Bezogen auf die Bundesrepublik wurden 92 Prozent der Personen, die 1984 im Alter zwischen 15 und 20 Jahren eine freiheitsentziehende Sanktion erhalten hatten, innerhalb von fünf Jahren nach der Verbü-

³⁴ Eine Darstellung der deutschsprachigen Sanktionsforschung findet sich bei Kerner (1989: 206).

ßung wieder neu verurteilt. Bei den 20- bis 25-Jährigen lag der Wert bei 71 Prozent, bei den 25- bis 30-Jährigen bei 53 Prozent. Bei den weiteren Alterskategorien sank die Rückfallquote sukzessive (vgl. Kerner 1996: 70).

7.2.4 Schichtzugehörigkeit

Karstedt & Crasmöller (1991) haben in einer Untersuchung eine deutlich höhere Entdeckungsrate für Angehörige der Unterschicht im Vergleich zu Mitgliedern der Mittel- oder Oberschicht festgestellt. Das gilt insbesondere für Jugendliche mit niedriger Schulbildung.

7.2.5 Aufwachssituation

Dass die familiäre Sozialisation einen wesentlichen Einfluss auf das Legalverhalten bzw. die kriminelle Karriere hat, haben zahlreiche Studien belegt. Sampson & Laub (1993) verweisen, basierend auf ihrer Reanalyse der Glueck-Daten, auf die emotionale Eltern-Kind-Bindung, den Erziehungsstil und die Beaufsichtigung des Kinds.

Thomas et al. (1998) bestätigen diesen Befund in ihrer Reanalyse von Teildaten der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Sie verweisen zudem auf die hohe Bedeutung von familiärer und beruflicher Integration als protektive Faktoren bzw. Unterstützungsfaktoren beim Abbruch einer kriminellen Karriere.

Die Belastungsfaktoren, die Hawkins et al. (2000) in ihrer Metastudie herausgearbeitet haben (vgl. Tabelle 2) sind auch hinsichtlich der Wechselwirkungen der Täter mit ihrem Umfeld von großer Bedeutung.

Bei einigen der aufgelisteten Faktoren ist eine Unterscheidung in *statisch* und *dynamisch* nicht weiterführend. Zwar lassen sich diverse Risikofaktoren – wie beschrieben – bereits im Kindesalter identifizieren. Dennoch lässt sich nach Hermann & Kerner (1988: 502) das Ziel – die Verringerung der Rückfallwahrscheinlichkeit – am besten und nachhaltigsten durch eine Beeinflussung der *aktuellen* Situation des Täters erreichen. Dies sei effektiver als der Versuch, Sozialisations- und psychische Defizite nachträglich zu kompensieren.

7.3 Fazit

Ein Konsens sowohl der deutschen als auch der internationalen Studien über Mehrfach- und Intensivtäter besteht darin, dass die Chance für eine erfolgreiche Reintegration mit zunehmender Verfestigung des kriminellen Verhaltens deutlich sinkt.

Dies verdeutlicht die Notwendigkeit spezifischen und detaillierten Wissens über die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter, um möglichst frühzeitig intervenieren und kriminelle Karrieren verhindern zu können.

Die bisher durchgeführten und in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Studien zeichnen ein umfassendes Bild über die Hintergründe und Faktoren, die einen kriminellen Lebensstil begünstigen (wobei über das konkrete Zusammenwirken der Faktoren noch keine ausreichenden Kenntnisse erlangt worden sind), über den Verlauf dieser Karriere (gerade im Hinblick auf die Delikthäufigkeit sowie Vielfalt und Schwere) und Möglichkeiten des Abbruchs bzw. der Beendigung des devianten Verhaltens.

Der überwiegende Teil der bisherigen Forschung zur Thematik der Intensivtäter bezieht sich auf Jugendliche bzw. Heranwachsende bis Jungerwachsene (vgl. Steffen 2005: 33). Dies ist durchaus nachvollziehbar, da zahlreiche kriminellen Karrieren in einem Alter von Ende 20 beendet werden. Dennoch wird auf diese Weise ein Aspekt des Themas ausgeklammert, der für die Erforschung des Gesamtphänomens und insbesondere die polizeiliche Arbeit durchaus relevant ist.

„So grell jugendliche Mehrfachtäterschaft zuweilen auch in den öffentlichen Blickpunkt geraten mag – etwa der von Steffen explizit zitierte ‚Fall Mehmet‘ oder auch die Problematik der Kölner ‚Klaukids‘, es spricht wenig dafür, den Fokus einschlägiger Untersuchungen auf bestimmte Altersgruppen zu verengen. [...] Durch die abgegrenzten Herangehensweisen ist eine ganzheitliche Würdigung des Problems bis dato kaum geglückt.“

Markus Henkel & Dieter Neumann (2005: 344)

Polizeipräsidium Köln

Eine Studie auf breit angelegter Basis, die sich dem Gesamtphänomen der Mehrfach- und Intensivtäter unter Einsatz von quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung widmet und die gleichermaßen auf eine Charakterisierung der Gruppe wie auch die Erforschung der dynamischen Aspekte (z.B. durch die Erhebung der justiziellen Folgen der Tatbegehung) ausgerichtet ist, erscheint daher für die Optimierung der polizeilichen Maßnahmen sinnvoll und notwendig.

Teil C

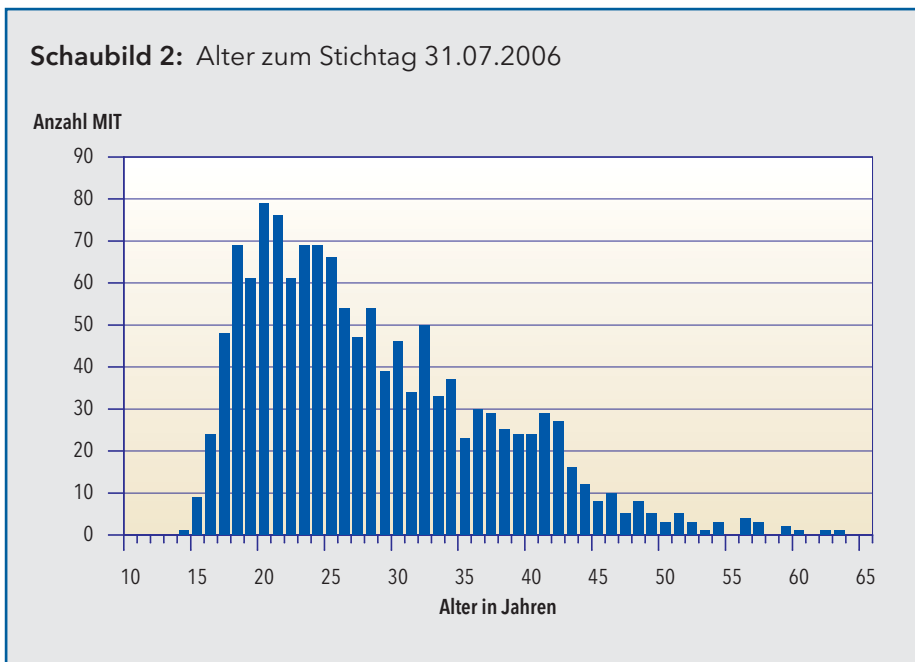
Befunde der eigenen Studie zu MIT in Hessen

8 Soziodemographische Daten

Bevor in den folgenden Kapiteln dieses Basisberichts auf Rahmen, Hintergründe und Merkmale der Intensivtäter sowie deren Wechselbeziehungen mit ihrer sozialen Umwelt eingegangen werden kann, sollen in diesem Kapitel zunächst die wichtigsten soziodemographischen Daten der 1328 MIT in Hessen beschrieben werden.

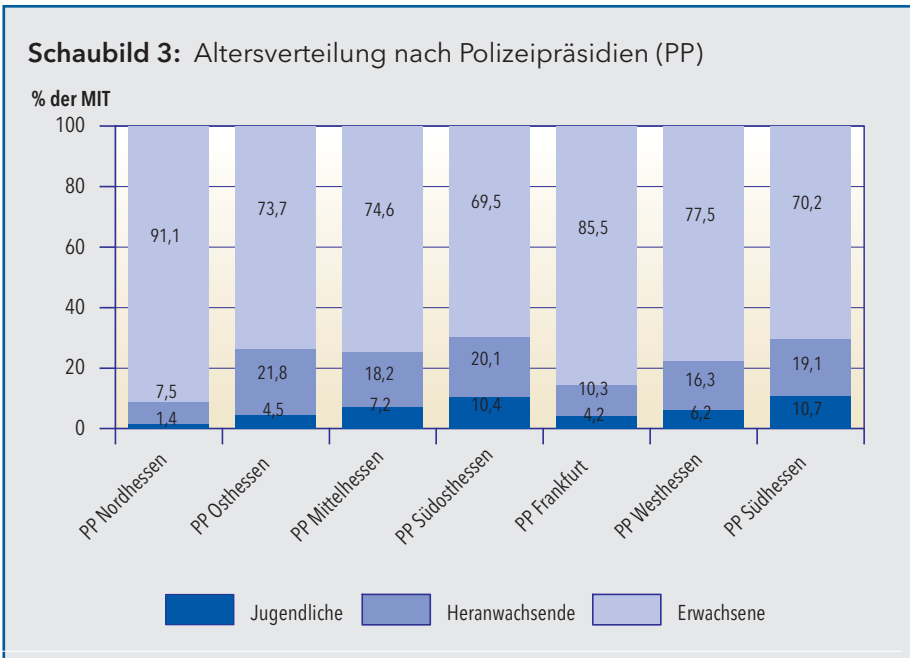
8.1 Alter und Geschlecht

Das Altersspektrum der untersuchten MIT ist breit gefächert und reicht von 14 bis 63 Jahren. Zum Zeitpunkt der Polas-Recherche am 31. Juli 2006 stellt sich die Altersverteilung folgendermaßen dar: 82 Personen (6,2 Prozent der erfassten MIT) sind Jugendliche (Alter: 14 bis unter 18). 209 MIT (15,7 Prozent) lassen sich den Heranwachsenden zurechnen (Alter: 18 bis unter 21). Die erwachsenen 1037 MIT (Alter: ab 21) machen 78,1 Prozent aus.³⁵



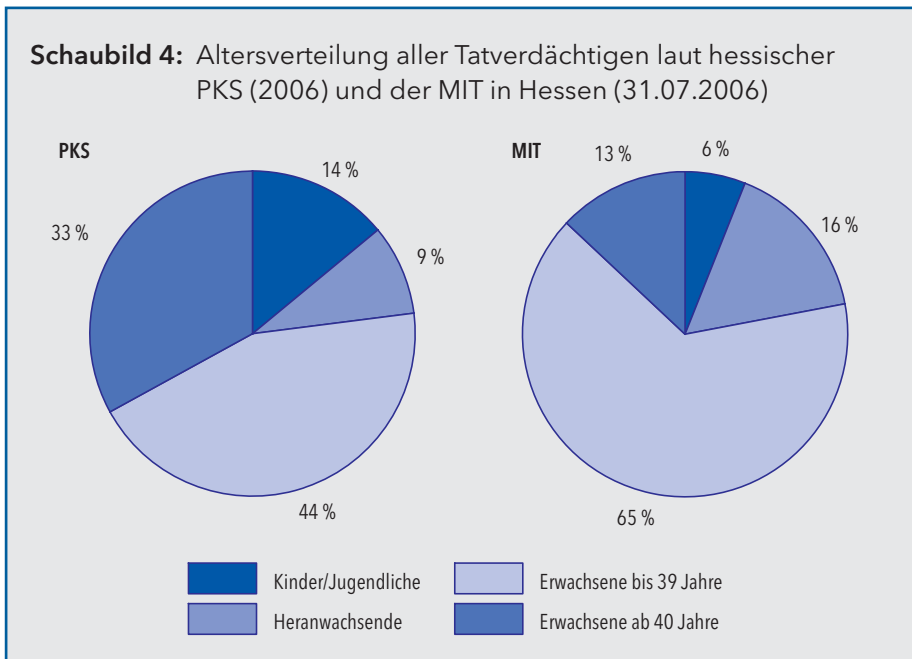
³⁵ Der Einstufung von Straftätern als MIT liegen die in Kapitel 2 vorgestellten und für alle Altersgruppen gleichermaßen angewandten „Gemeinsamen Richtlinien“ zugrunde.

Die Altersverteilung variiert zwischen den hessischen Polizeipräsidien. Während in Nordhessen über 90 Prozent der MIT Erwachsene sind, liegt deren Anteil insbesondere in Südhessen und Südosthessen mit etwa 70 Prozent deutlich niedriger. In Osthessen ist der Anteil der Jugendlichen vergleichsweise gering, der Anteil der Heranwachsenden indes überdurchschnittlich hoch (vgl. Schaubild 3).³⁶



Zur Bewertung, inwieweit bestimmte Altersgruppen unter- oder überrepräsentiert sind, wird als Vergleichsmaßstab die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Bundesland Hessen herangezogen. Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit werden im folgenden Schaubild zunächst nur die Gruppen der Kinder/Jugendlichen, der Heranwachsenden und der Erwachsenen (zur besseren Veranschaulichung unterteilt in Erwachsene unter 40 Jahren und ab 40 Jahren) unterschieden. Im Vergleich mit den Tatverdächtigen-Daten der hessischen PKS fällt dabei der signifikant höhere Anteil an Heranwachsenden und Erwachsenen bis 39 Jahren unter den MIT auf (vgl. Schaubild 4).

³⁶ Durch das Runden auf die erste Nachkommastelle ist es möglich, dass in der Gesamtaddition nicht exakt 100,0 Prozent herauskommen, sondern zwischen 99,9 und 100,1 Prozent.



Die Intensivtäterproblematik in Hessen betrifft, wie die Kriminalitätsbelastung allgemein, vor allem Männer: 1233 der 1328 als MIT Registrierten sind Männer (92,8 Prozent). Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Polizeipräsidien in Hessen ergibt sich folgende Tabelle für die Geschlechteranteile:

Tabelle 3: Geschlecht der MIT (Angaben in Prozent)

PP	Nord-hessen	Ost-hessen	Mittel-hessen	Südost-hessen	Frank-furt	West-hessen	Süd-hessen	Gesamt
Männlich (1233)	88,8	94,5	95,7	93,3	90,9	92,5	93,5	92,8
Weiblich (95)	11,2	5,5	4,3	6,7	9,1	7,5	6,5	7,2

In der bivariaten Auswertung von Alter und Geschlecht der MIT lässt sich das Durchschnittsalter ermitteln. Dieses liegt bei den weiblichen MIT mit 29 Jahren und 9 Monaten über dem der männlichen MIT (28 Jahre). Allerdings sind die weiblichen

MIT bereits in niedrigeren Altersklassen – im Vergleich zu den männlichen MIT – gegenüber den Tatverdächtigen gemäß PKS überrepräsentiert.³⁷

- Die weiblichen MIT sind bereits ab der Altersgruppe der 16/17-Jährigen überrepräsentiert. Der Anteil der 16/17-jährigen MIT an den weiblichen MIT insgesamt liegt 1,6 Mal so hoch wie der Anteil der 16/17-Jährigen an den Tatverdächtigenzahlen der PKS. Bei den höheren Altersgruppen (18 bis 22 Jahren) liegt die Relation bei etwa 1,3, bei den 23/24-Jährigen wird das absolute Maximum erreicht: 1,8. Die 30-39-Jährigen sind ebenfalls übermäßig stark in der polizeilichen MIT-Liste vertreten.
- Die männlichen MIT sind – wiederum gemessen an der PKS – in der Altersspanne zwischen 18 und 29 Jahren deutlich überrepräsentiert. So liegt beispielsweise der Anteil der 18/19-Jährigen an allen männlichen MIT bei rund 16 Prozent, während der Anteil der 18/19-Jährigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen laut PKS lediglich etwa 9 Prozent beträgt (Verhältnis: 1,7:1). Dieses Verhältnis bleibt konstant hoch bis zur Altersgruppe der 25-29-Jährigen. Bei den 30-39-Jährigen ist der Anteil nur noch leicht höher.

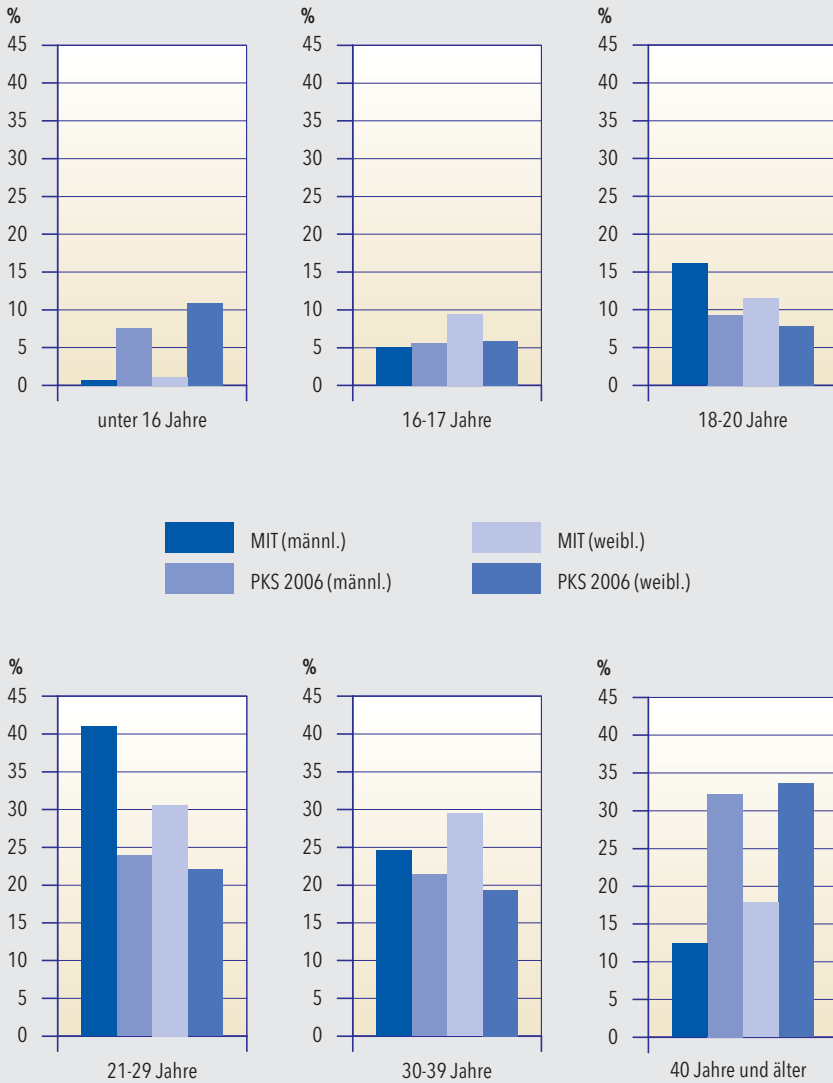
Schaubild 5 verdeutlicht die relativen Anteile der jeweiligen Altersklassen in der MIT-Liste und der PKS getrennt nach Geschlecht. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen, wurden einige Altersklassen zusammengefasst. Eine Tabelle mit kleineren Altersgruppen findet sich im Anhang.

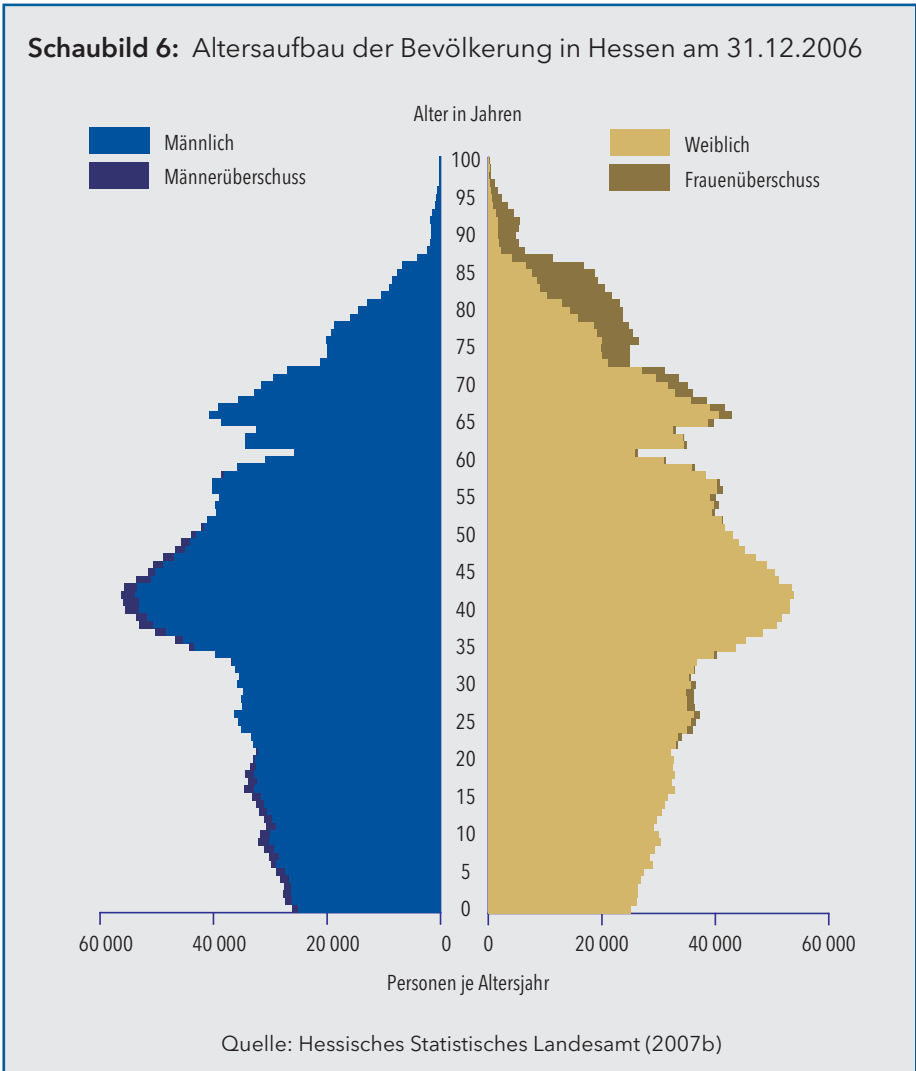
Um die Alters- und Geschlechtsverteilung der MIT in Hessen in Bezug auf die hessische Bevölkerung einschätzen zu können, wird auf Daten des Hessischen Statistischen Landesamts zurückgegriffen (vgl. Schaubild 6).

Im Vergleich zwischen den allgemeinen Bevölkerungsdaten und den MIT-Daten lässt sich deutlich sehen, dass sich die Gruppe der MIT durch überproportional viele Männer speziell im Heranwachsenden- oder Jungerwachsenenalter auszeichnet. Frauen sind hingegen im Bereich der MIT deutlich unterrepräsentiert.

³⁷ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen MIT auf die stark divergierende Gruppengröße zurückzuführen ist. Der relative Anteil einer Person beträgt bei den weiblichen MIT 1,1 Prozent, bei den männlichen MIT 0,1 Prozent.

Schaubild 5: Relative Altersverteilung der MIT und der Tatverdächtigen laut PKS nach Geschlecht





8.2 Migrationshintergrund

Von den 1328 MIT weisen 699 keinen Migrationshintergrund auf (52,6 Prozent), d.h. diese MIT sind in Deutschland geboren, besitzen ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft, sprechen als Muttersprache nur deutsch und haben keine Aktenver-

merke, die auf einen sonstigen Migrationshintergrund hindeuten (z.B. Migrationserfahrung eines Elternteils).

Die einzelnen Migrationsindikatoren (Geburtsland, Staatsbürgerschaft, Muttersprache und sonstiger Migrationshintergrund) werden nun im Einzelnen vorgestellt und miteinander in Beziehung gesetzt.

8.2.1 Geburtsland und Alter bei Einreise

70 Prozent der MIT sind in Deutschland geboren. Die übrigen 30 Prozent (entspricht 398 MIT) kommen aus insgesamt 56 verschiedenen Staaten.

Das Herkunftsland der meisten nicht in Deutschland geborenen MIT ist Kasachstan (85 MIT), gefolgt von der Türkei (45 MIT), Russland (37 MIT) und Polen (30 MIT). Aus diesen vier Staaten kommt fast die Hälfte (49,5 Prozent) der im Ausland geborenen MIT. Einen genauen Überblick über die Herkunft der Registrierten in den einzelnen Polizeipräsidien ermöglicht Tabelle 4.

Tabelle 4: Geburtsland der MIT (Angaben in Prozent)

PP	Nordhessen	Osthessen	Mittelhessen	Südosthessen	Frankfurt	Westhessen	Süd-hessen	Gesamt
Deutschland	74,3	60,0	64,8	76,9	79,4	69,6	67,2	70,0
Ausland	25,7	40,0	35,2	23,1	20,6	30,4	32,8	30,0
darunter:								
<i>Kasachstan</i>	8,9	15,5	7,2	4,5	1,8	3,5	5,3	6,4
<i>Türkei</i>	0,0	6,4	5,2	2,3	1,2	4,4	3,8	3,4
<i>Russland</i>	2,3	6,4	1,7	1,5	0,6	3,5	6,1	2,8
<i>Polen</i>	4,2	2,7	1,2	0,7	1,2	1,3	6,1	2,3
<i>übrige³⁸</i>	10,3	9,1	19,9	14,2	15,8	17,6	11,5	15,1

Während im vergleichsweise gering besiedelten Bereich des Polizeipräsidiums (PP) Osthessen 40 Prozent der MIT nicht in Deutschland geboren sind und in Mittelhessen 35,2 Prozent, ist der Anteil in der Großstadt Frankfurt mit 20,6 Prozent nur etwa halb so hoch.³⁹ In Osthessen fällt der enorm große Anteil von in Kasachstan geborenen MIT auf. Ob es sich hierbei vornehmlich um (Spät-)Aussiedler handelt, lässt

³⁸ Eine vollständige Tabelle mit den übrigen Geburtsländern findet sich im Anhang.

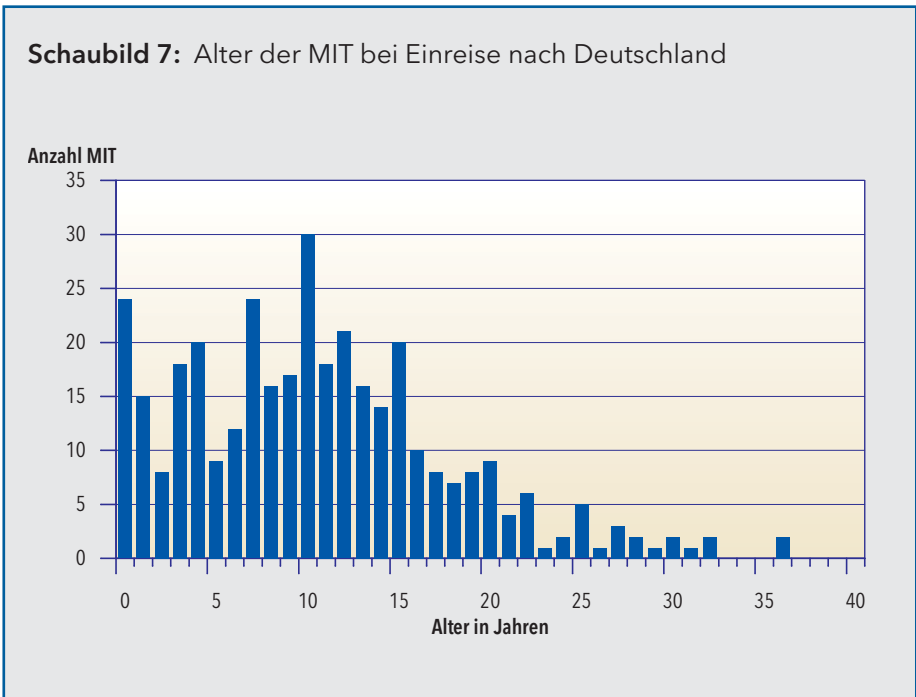
³⁹ Zu berücksichtigen ist bei dieser Gegenüberstellung allerdings, dass in Frankfurt eine andere MIT-Definition gilt als im übrigen Bundesland (vgl. Teil A dieses Basisberichts).

sich durch die Einbeziehung der Staatsangehörigkeit in die Datenanalyse genauer ermitteln (vgl. Kapitel 8.2.2).

Von den 34 im Ausland geborenen und in Frankfurt registrierten MIT kommen vier aus Rumänien und jeweils drei aus Marokko, Kasachstan und Afghanistan. Die übrigen stammen aus insgesamt 17 weiteren Staaten.

Bei 356 im Ausland geborenen MIT ist bekannt, in welchem Alter sie nach Deutschland einreisen. Im Durchschnitt waren die registrierten MIT bei ihrer Einreise mit 10 Jahren und 7 Monate noch im Kindesalter.

Schaubild 7: Alter der MIT bei Einreise nach Deutschland



8.2.2 Staatsangehörigkeit

Einen ersten Überblick bietet die Einteilung der MIT in Personen mit deutscher, ohne deutsche und mit mehreren Staatsangehörigkeiten:

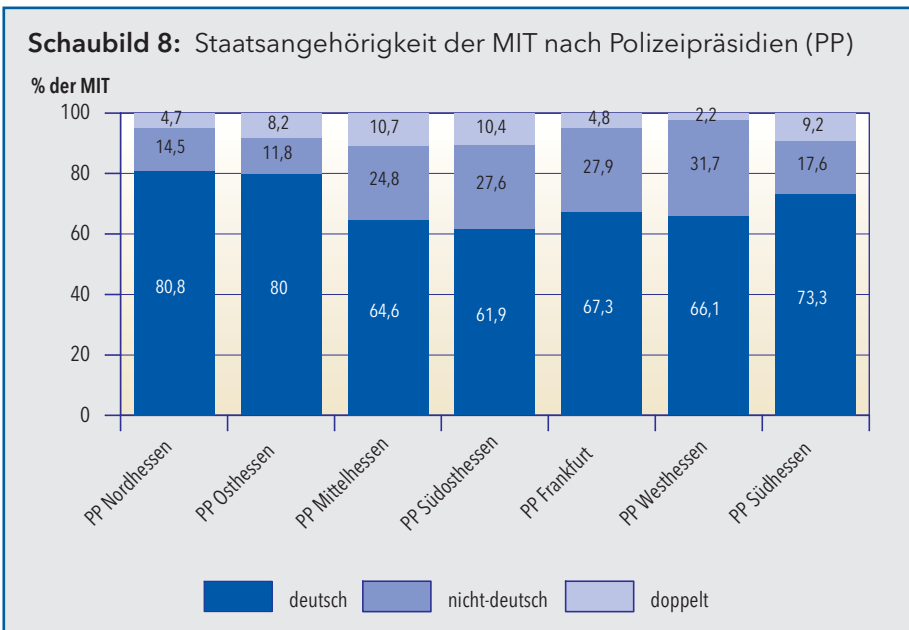
- 925 der 1328 MIT (69,7 Prozent) besitzen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Davon sind 137 im Ausland geboren. Die Herkunftsländer sind vor allem Kasachstan (58 MIT), Russland (28 MIT) und die UdSSR (14 MIT).⁴⁰ Bei diesen Personen lässt sich vermuten, dass es sich größtenteils um Aussiedler⁴¹ handelt.
- 308 MIT (23,2 Prozent) sind keine deutschen Staatsbürger. Allerdings sind von diesen Ausländern 117 (d.h. über ein Drittel) in Deutschland geboren. Die übrigen sind vor allem in der Türkei (13 Prozent, entspricht 40 MIT), dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (4,9 Prozent) und in Marokko (3,9 Prozent) geboren.
- 95 MIT (7,2 Prozent) besitzen mehr als eine Staatsangehörigkeit. Etwa ein Viertel dieser Gruppe ist in Deutschland geboren, fast ebenso viele in Kasachstan.

Eine Einschätzung der Daten anhand des Ausländerzentralregisters bzw. der Bevölkerungsdaten des Hessischen Statistischen Landesamts ist aus mehreren Gründen schwierig: So weicht beispielsweise die Altersstruktur der einzelnen Gruppen zum Teil erheblich voneinander ab, was – in diesem Punkt herrscht in der Kriminologie weitgehend Einigkeit – unmittelbaren Einfluss auf die Kriminalitätsbelastung hat (die Alterskriminalitätskurve existiert in nahezu allen Staaten gleichermaßen). Zum anderen besitzen auch Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit, die unter Umständen erst seit Kurzem in Deutschland leben und die Sprache noch nicht sprechen.

Da der Anteil der Nicht-Deutschen an der Gesamtzahl der MIT bei 23,2 Prozent liegt, der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung in Hessen aber nur bei 12,1 Prozent (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2007a), ist tendenziell davon auszugehen, dass die Staatsangehörigkeit einen relevanten Faktor darstellt. Für alle hessischen Regionen gilt, dass ein beachtlicher Teil der MIT nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Im Vergleich der Polizeipräsidien zeigt sich, dass der Anteil der deutschen Staatsbürger (inklusive der Aussiedler/Spätaussiedler) unter den MIT in Nord- und Osthessen am höchsten ist, während er in Südosthessen am niedrigsten ist.

⁴⁰ Russland und Kasachstan gehören zu den Nachfolgestaaten der ehemaligen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Die UdSSR wurde im Dezember 1991 aufgelöst.

⁴¹ Seit 1993 wird der Begriff „Spätaussiedler“ verwendet.



Als Indikator für den Migrationshintergrund der MIT eignen sich Staatsangehörigkeit und Geburtsland alleine nur sehr bedingt. Der Zusammenhang wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

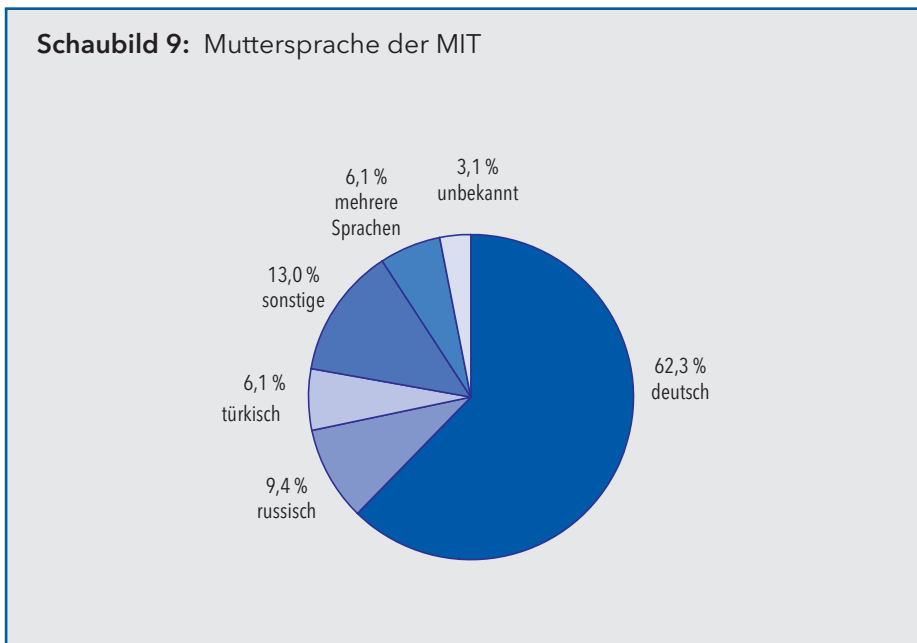
Tabelle 5: Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeit (laut Polas) und Geburtsland

		Staatsangehörigkeit		Doppelte Staatsangehörigkeit	Gesamt
		deutsch	nicht deutsch		
Geburtsland	Deutschland	788	117	25	930
	Türkei	4	40	1	45
	Kasachstan	58	3	24	85
	Russland	28	4	5	37
	Sowjetunion	14	3	7	23
	Polen	9	8	13	30
	Sonstige	24	132	22	164
Gesamt		925	308	95	1328

8.2.3 Muttersprache

Zusätzlich zu Geburtsort und Staatsangehörigkeit lassen sich den Kriminalakten weitere Indikatoren entnehmen, die auf einen Migrationshintergrund verweisen. Ein zentraler Indikator ist die Muttersprache. Darüber hinaus enthalten einige Akten sonstige Hinweise (wie Migrationserfahrung der Eltern des MIT oder ähnliches).

828 MIT (entspricht knapp 63 Prozent) sprechen als alleinige Muttersprache deutsch; dieser Wert schwankt im Vergleich der Polizeipräsidien zwischen 51,5 Prozent (PP Südosthessen) und 73,8 Prozent (PP Nordhessen). Als weitere zentrale Sprachen können vor allem russisch und türkisch angesehen werden (siehe Schaubild 9).



Bei 81 MIT lässt sich keine eindeutige Muttersprache identifizieren, da sie zwei- oder in einigen wenigen Fällen sogar dreisprachig aufgewachsen sind. Die häufigsten Kombinationen sind deutsch-türkisch (32 MIT), gefolgt von deutsch-russisch (10 MIT), deutsch-polnisch (9 MIT), deutsch-italienisch (8 MIT) und deutsch-arabisch (6 MIT).

In der soziodemographischen Gesamtschau zum Themenkomplex „Migration“ ergibt sich, dass insgesamt 760 der 1328 MIT in Hessen (57,2 Prozent) in Deutschland

geboren sind, nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und als Muttersprache ausschließlich deutsch sprechen. Bei 61 dieser MIT wird in den Akten dennoch von einem Migrationshintergrund ausgegangen (z.B. wenn die Eltern im Ausland geboren sind).

Daraus folgt, dass auf Basis der Polas- und Aktenauswertung insgesamt 699 von 1328 MIT ohne Migrationshintergrund sind. Bei den übrigen 629 MIT (47,4 Prozent) kann der Migrationshintergrund individuell einen relevanten und nachhaltigen Einfluss auf ihre Lebenswelt und ihre kulturelle Prägung haben.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den männlichen MIT (48,5 Prozent) deutlich höher liegt als unter den weiblichen MIT (32,6 Prozent). Dies steht in Einklang mit Befunden der Integrationsforschung, die darauf hinweisen, dass die Integration von Männern tendenziell schwieriger ist, was auch mit kulturellen Normen und Werten zusammenhängt. Pfeiffer (2005) weist mit Blick auf ethnische Unterschiede jugendlicher Intensivtäter darauf hin, dass die „Macho-Kultur“ insbesondere bei Aussiedlern und Türken weit verbreitet sei, was sich insbesondere auf das Aufkommen der Gewaltkriminalität auswirke.

8.3 Familienstand und Schulbildung

Die Mehrheit der MIT ist ledig (79,4 Prozent). Wie aus Tabelle 6 ersichtlich, ist der Anteil nicht verheirateter MIT bei den Männern jedoch deutlich größer als bei den Frauen. Während 80,9 Prozent der männlichen MIT ledig sind, sind es in der männlichen Bevölkerung Hessens (ab 15 Jahren) lediglich 35,7 Prozent. Bei den weiblichen MIT liegt der Anteil der Ledigen etwa doppelt so hoch wie in der weiblichen Gesamtbevölkerung in Hessen. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Frauen und Männer, die verheiratet sind.⁴²

Darüber hinaus zeigt sich, dass der Anteil der Geschiedenen unter den MIT sowohl bei Frauen als auch bei Männern etwas über dem landesweiten Durchschnitt liegt, während die Anteile der verheirateten und verwitweten MIT entsprechend deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Auch zwischen den Polizeipräsidien ergeben sich Differenzen: Der höchste Wert lässt sich für Südosthessen ermitteln (im Gebiet dieses Präsidiums sind 91 Prozent ledig), der niedrigste für Nordhessen (hier liegt der Wert bei 72,9 Prozent).

42 Eine Übersicht des Familienstands in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht findet sich im Anhang.

Tabelle 6: Familienstand der MIT

(Angaben in Prozent;
in Klammern zum Vergleich: Hessische Bevölkerung ab 15 Jahren)⁴³

	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	unbekannt
Frauen Anzahl: 95 MIT	61,1 (27,3)	23,2 (50,5)	13,6 (8,8)	2,1 (13,4)	0 (0,0)
Männer Anzahl: 1233 MIT	80,9 (35,7)	8,6 (53,2)	8,8 (7,8)	0,3 (3,3)	1,4 (0,0)

Ein Teil der MIT hat eine eigene Familie gegründet bzw. lebt in einer Partnerschaft. 9,6 Prozent der MIT sind verheiratet und weitere 9,1 Prozent sind geschieden. Insgesamt haben laut Aktenlage 300 MIT eine(n) feste(n) Partner(in).

Tabelle 7: Feste Partner/innen der MIT

			Geschlecht		Gesamt
			weiblich	männlich	
Fester Partner bzw. feste Partnerin	nein	Anzahl	37	616	653
		Prozent (%)	42,5	51,9	51,2
	ja	Anzahl	33	267	300
		Prozent (%)	37,9	22,5	23,5
	unbekannt	Anzahl	17	305	322
		Prozent (%)	19,5	25,7	25,3
Gesamt⁴⁴		Anzahl	87	1188	1275
		Prozent (%)	100,0	100,0	100,0

Neben dem Befund, dass prozentual mehr weibliche als männliche MIT einen Partner bzw. eine Partnerin haben, ergibt sich als weiteres Ergebnis, dass der Anteil der MIT mit Partner mit zunehmendem Alter zunächst ansteigt: Während von den MIT im Alter von Anfang 20 etwa 20 Prozent eine/n Partner/in haben, liegt der Wert bei den etwa 30-jährigen MIT bei rund 30 Prozent und bei den MIT im Alter von etwa 40

43 Die Daten basieren auf Berechnungen des Hessischen Statistischen Landesamts (2007b) für das Jahr 2006.

44 Bei 53 Personen lagen keine eindeutigen Informationen vor. Daher beträgt die Gesamtzahl hier lediglich 1275.

Jahren bei 34 Prozent. Die MIT im Alter von über 40 Jahren haben seltener eine/n Partner/in (18,7 Prozent).⁴⁵

Auch im schulischen Umfeld zeigen sich Differenzen zwischen den MIT und der Gesamtbevölkerung: Im Durchschnitt haben die MIT 8,9 Schulklassen⁴⁶ besucht. Etwa jeder Dritte – 34,5 Prozent – hat die Schule ohne einen Abschluss verlassen (Gesamtbevölkerung 5,2 Prozent, vgl. Fußnote 48). Nur knapp die Hälfte (48 Prozent) hat die Schule mit einem Schulabschluss an einer Hauptschule, Realschule oder einem Gymnasium verlassen. 3,1 Prozent waren laut Aktenlage noch Schüler, und bei 14,4 Prozent sind keine eindeutigen Informationen vorhanden.

Der überwiegende Teil der Schulabsolventen hat einen Hauptschulabschluss, Real­schulabschluss oder Abitur beziehungsweise Fachhochschulreife (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Bildungsgrad der 654 MIT mit Schulabschluß⁴⁷

(Angaben in Prozent; in Klammern als Anhaltspunkt: Schulentlassene aus allgemein bildenden Schulen mit schulischem Abschluss am Ende des Schuljahres 2005/2006 in Hessen)⁴⁸

	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Abitur bzw. Fachhochschulreife	Sonstiges ⁴⁹
Frauen n = 39	69,2 (22,0)	25,6 (44,0)	2,6 (31,1)	2,6 (2,9)
Männer n = 615	79,3 (29,3)	14,6 (42,9)	3,3 (23,4)	2,8 (4,4)

45 Eine Auflistung findet sich im Anhang.

46 Dieser Wert bezieht sich nicht auf die tatsächliche Dauer des Schulbesuchs, sondern auf die Anzahl der besuchten Klassenstufen. Bei MIT, die die Schule mit Abschluss der 9. Klasse verlassen haben, zuvor aber einmal sitzen geblieben sind, ist der Wert 9 vermerkt.

47 Eine Aufgliederung der Schulbildung nach Alter ist im Anhang zu finden.

48 Die Daten basieren auf einer Statistik des Hessischen Statistischen Landesamts (2007c), nach der 63.286 Schüler – 31.314 Mädchen und 31.972 Jungen – (ohne Schüler an Schulen für Erwachsene und ohne in die gymnasiale Oberstufe Versetzte) am Ende des Schuljahres 2005/2006 aus allgemein bildenden Schulen entlassen wurden: ohne Schulabschluss: 3.267 (davon 1.277 Mädchen); mit Hauptschulabschluss und qualifizierendem Hauptschulabschluss: 15.412 (davon 6.620 Mädchen); mit Realschulabschluss ggf. mit Eignung Fachoberschule, gymnasiale Oberstufe oder berufliches Gymnasium: 26.074 (davon 13.221 Mädchen); mit allgemeiner Hochschulreife: 16.365 (davon 9.336 Mädchen); mit Abschluss aus der Schule für Lernhilfe: 1.769 (davon 704); mit Abschluss aus der Schule für Praktisch Bildbare: 399 (davon 156 Mädchen).

49 Detaillierte Informationen sind dem Anhang zu entnehmen.

In der Tendenz sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede gering: Sowohl die weiblichen wie die männlichen MIT mit Schulabschluss haben zumeist einen Hauptschulabschluss und sind bei höherwertigen Abschlüssen unterrepräsentiert.

Resümierend kann als Charakteristikum der MIT angesehen werden, dass sie überproportional häufig ledig sind und nur selten über einen höheren Schulabschluss verfügen. 34,5 Prozent der MIT verlassen die Schule ohne Abschluss.

9 Belastungsfaktoren

Als zentrale Belastungs- und Risikofaktoren, die eine kriminelle Karriere begünstigen, wurden in kriminologischen Studien (vgl. Kapitel 4) häufig die Aufwachssituation in der Herkunftsfamilie, das soziale Umfeld sowie der schulische Kontext hervorgehoben. Neben diesen sozialstrukturellen (exogenen) Faktoren sind auch individuelle (endogene) Faktoren relevant, die im Rahmen dieses Basisberichts allerdings nur angerissen werden können. Die Befunde der Aktenauswertungen werden durch Interviews mit den MIT ergänzt, deren Ergebnisse in den Abschlussbericht einfließen werden.

9.1 Sozialstrukturelle Faktoren

9.1.1 Familie

Tabelle 9: Überwiegende Aufwachssituation der MIT⁵⁰

		Aufwachssituation									Gesamt	
		Mutter & Vater	nur Vater	nur Mutter	Mutter & neuer Partn.	Großeltern	Heim	wechselnd	Sonstiges	nicht bekannt		
Alter der MIT zum Stichtag 31.07.2006	14-17 Jahre	Anzahl	31	5	14	10	2	3	8	6	3	82
		%	37,8	6,1	17,1	12,2	2,4	3,7	9,8	7,6	3,7	100,0
	18-20 Jahre	Anzahl	103	10	49	13	3	1	13	9	8	209
		%	49,3	4,8	23,4	6,2	1,4	0,5	6,2	4,3	3,8	100,0
	21-24 Jahre	Anzahl	134	10	60	19	4	5	26	7	10	275
		%	48,7	3,6	21,8	6,9	1,5	1,8	9,5	2,5	3,6	100,0
	25-28 Jahre	Anzahl	108	6	31	9	1	3	14	11	38	221
		%	48,9	2,7	14,0	4,1	0,5	1,4	6,3	4,9	17,2	100,0
	29-32 Jahre	Anzahl	86	4	30	8	2	5	10	4	20	169
		%	50,9	2,4	17,8	4,7	1,2	3,0	5,9	2,3	11,8	100,0
	33-36 Jahre	Anzahl	51	1	11	8	5	6	7	3	31	123
		%	41,5	0,8	8,9	6,5	4,1	4,9	5,7	2,4	25,2	100,0
	37-40 Jahre	Anzahl	42	0	12	7	4	3	7	4	23	102
		%	41,2	0,0	11,8	6,9	3,9	2,9	6,9	3,9	22,5	100,0
	41 J. & älter	Anzahl	55	1	15	2	0	9	10	10	45	147
		%	37,4	0,7	10,2	1,4	0,0	6,1	6,8	6,8	30,6	100,0
Gesamt	Anzahl	610	37	222	76	21	35	95	54	178	1328	
	%	45,9	2,8	16,7	5,7	1,6	2,6	7,2	4,1	13,4	100,0	

⁵⁰ Dargestellt sind die häufigsten Nennungen. Die übrigen (z.B. Vater & neue Partnerin) fallen in die Kategorie „Sonstiges“.

Wie aus Tabelle 9 hervorgeht, ist nur knapp die Hälfte der in Hessen registrierten MIT (45,9 Prozent) in einer Familie im traditionellen Sinne, d.h. mit leiblichen Eltern, aufgewachsen.

Auffällig ist, dass die MIT in den mittleren Altersklassen (zwischen 18 und 32 Jahren) häufiger in einer Familie mit leiblichen Eltern aufgewachsen sind als die jüngeren (insbesondere 14-17 Jahre) und die älteren MIT (insbesondere ab 41 Jahre).

Das Aufwachsen bei der allein erziehenden Mutter oder der Mutter und einem Stiefvater ist bei den jüngeren deutlich häufiger zu finden als bei den älteren MIT. Insgesamt zeigt sich auch, dass bei den jüngeren MIT mehr Informationen zur Aufwachs-situation vorliegen als bei den älteren. Insbesondere bei den MIT über 40 Jahre sind Informationen zur Aufwachssituation nur noch in etwa zwei Drittel der Fälle den Akten zu entnehmen.⁵¹

Vergleicht man die Aufwachssituation in Abhängigkeit von der Migrationserfahrung, so ergibt sich folgendes Bild: Deutsche MIT ohne Migrationshintergrund sind lediglich in einem Drittel der Fälle in einer Familie mit ihren leiblichen Eltern aufgewachsen. In den anderen Gruppen liegt der Wert fast doppelt so hoch. Die Anteile derer, die bei der allein erziehenden Mutter aufgewachsen sind, liegen in den drei untersuchten Gruppen ähnlich hoch.

51 Bei den heute älteren MIT kann es vorgekommen sein, dass deren Akten früher einmal gelöscht wurden. So sind unmittelbar nach Einführung der Hepolas-Anwendung Täter/Fall bis ca. in die Mitte der 90er Jahre (in manchen Präsidien bereits 1974/1976) die automatische Löschung der Daten vorgenommen worden, wenn der damals jugendliche Täter zwei Jahre am Stück nicht mehr in Erscheinung getreten war. Das hatte dann zur Folge, dass z.B. ein einsitzender Täter seine Daten gelöscht bekam, nur weil er während seiner dreijährigen Haftzeit keine Straftaten mehr begehen konnte. Gleichzeitig wurde dann auch die Papierakte vernichtet, weil dies aus Datenschutzgründen so zu vollziehen war. Wenn der Täter nach seiner Haft dann – als zwischenzeitlich Erwachsener – wieder straffällig wurde, legte die zuständige Polizeidienststelle wieder eine Papierakte und einen Datensatz für ihn an. Da bei Erwachsenen in der Vernehmung aber keine soziodemografischen Daten mehr aufgenommen werden, sind die früher bekannten Daten seiner Aufwachssituation in der neuen Akte nicht mehr enthalten.

Tabelle 10: Aufwachssituation der drei größten Gruppen⁵²

			Aufwachssituation									Gesamt
			Mutter & Vater	nur Vater	nur Mutter	Mutter & neuer Partn.	Großeltern	Heim	wechselnd	Sonstiges	nichtbekannt	
Gruppen	Einh. Deutsche	Anzahl	247	24	120	58	16	29	68	34	103	699
		%	35,3	3,4	17,2	8,3	2,3	4,1	9,7	4,9	14,7	100,0
	Aus-siedler	Anzahl	90	2	21	2	0	0	2	3	16	136
		%	66,1	1,5	15,4	1,5	0,0	0,0	1,5	2,2	11,8	100,0
	Türken	Anzahl	73	3	15	0	0	0	4	1	13	109
		%	67,0	2,8	13,8	0,0	0,0	0,0	3,7	0,9	11,9	100,0
Gesamt	Anzahl	410	29	156	60	16	29	74	38	132	944	
	%	43,4	3,1	16,5	6,4	1,7	3,1	7,8	4,0	14,0	100,0	

Die meisten MIT (78,6 Prozent) haben Geschwister. 9,5 Prozent sind als Einzelkind aufgewachsen. Bei den restlichen 11,9 Prozent liegen keine diesbezüglichen Angaben vor.

Über diese allgemeinen Angaben zur Aufwachssituation der MIT hinausgehend, lassen sich lediglich punktuell Informationen zu den familiären Hintergründen gewinnen. Zwar lässt sich zahlreichen Akten entnehmen, ob Mütter, Väter und Geschwister der MIT selbst kriminell oder drogensüchtig gewesen sind, es bleibt aber unklar, ob in Fällen, in denen keine solchen Hinweise in den Akten enthalten sind, (a) die Familienangehörigen nicht kriminell und nicht süchtig sind oder (b) nur keine Informationen dazu vorliegen. Die folgenden Ausführungen geben daher nur wieder, welches Aktenwissen der Polizei vorliegt.

Den Akten lässt sich entnehmen, dass bei 3,5 Prozent der MIT von einer Suchterkrankung der Mutter ausgegangen werden kann. Bei 4,5 Prozent ergeben sich Hinweise auf eine Straffälligkeit der Mutter. Die Zahlen für die Väter liegen mit 5,8 Prozent bzw. 8,0 Prozent ein wenig höher. Drastischer stellt sich die Situation bei den Geschwis-

⁵² Der Berechnung liegen folgende Einstufungen zugrunde: Als Aussiedler wurde eingestuft, wer in Kasachstan, Russland oder der Sowjetunion gebürtig ist und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt (136 Personen). Als Türke wurde eingestuft, wer die türkische Staatsbürgerschaft besitzt (109 Personen). Als einheimischer Deutscher (ohne Migrationshintergrund) wurde eingestuft, wer in Deutschland geboren ist, nur die deutsche Staatsangehörigkeit hat und die deutsche Sprache als Muttersprache besitzt sowie keine Akteninhalte vorliegen, die einen Migrationshintergrund vermuten lassen würden (699 Personen). Insgesamt kann die Tabelle nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit abbilden, da etwa Kinder von Aussiedlern, die bereits in Deutschland zur Welt kamen, nicht als Aussiedler erfasst sind. Türken, die womöglich schon in dritter Generation in Deutschland leben, aber noch einen türkischen Pass besitzen, werden in dieser Tabelle gleichgesetzt mit Türken, die in der Türkei geboren und nach Deutschland immigriert sind.

tern der MIT dar: Bei 9,7 Prozent (101 MIT) enthalten die Akten den Hinweis auf eine Suchterkrankung und bei jedem Dritten (33,8 Prozent; 352 MIT) Hinweise auf Straffälligkeit mindestens eines Bruders oder einer Schwester.

In Ergänzung der Beschreibung zum Familienstand der MIT in Kapitel 8.3 ergibt sich laut Aktenlage, dass 325 MIT noch keine/n Lebenspartner/in hatten. Bei einigen Partnerinnen bzw. Partnern der übrigen 1003 MIT (die eine/n Partner/in hatten oder haben), zeigen sich Hinweise auf Suchterkrankungen und eigene Straffälligkeit: 15,4 Prozent lassen sich als straffällig und suchtkrank einstufen, weitere 10,4 Prozent nur als straffällig und 2,3 Prozent nur als suchtkrank. Laut Aktenlage leben 172 MIT mit ihrer/ihrem Partner/in zusammen.

28,1 Prozent der MIT, also 373 MIT, haben Kinder. In diesem Zusammenhang zeigt sich ein signifikanter geschlechtsspezifischer Unterschied: Während von den männlichen MIT nur 27,4 Prozent Kinder haben, sind es bei den weiblichen MIT 55,7 Prozent. Im Vergleich der Polizeipräsidien fällt auf, dass der Anteil der MIT mit Kindern im PP Nordhessen besonders hoch (38,3 Prozent) und im PP Südhessen besonders niedrig ist (19,8 Prozent).

Insgesamt lassen sich den MIT 648 Kinder zuordnen. Die Kinderzahl variiert hierbei von einem Kind bis hin zu neun Kindern: 220 der 373 MIT (59 Prozent) haben ein Kind, 80 MIT (21,4 Prozent) zwei Kinder, 42 MIT (11,3 Prozent) drei Kinder und 31 MIT (8,3 Prozent) vier und mehr Kinder.

Neben diesen uni- und bivariaten Auswertungen ist für die Würdigung der familiären Belastungsfaktoren eine Gesamtschau notwendig. Die genaue Belastung, die sich aus der Aufwachssituation⁵³ bzw. der Straffälligkeit und/oder Suchterkrankungen von Familienmitgliedern ergibt, ist qualitativ für die Gruppe der MIT schwer zu bestimmen. Eine Möglichkeit, die Belastung quantitativ zu bestimmen, ist die ungewichtete Addition von familiären Belastungsfaktoren. Denkbar ist eine Skala zwischen 0 (keinerlei Straffälligkeit oder Suchterkrankung in der Familie) und 8 (Straffälligkeit und Suchterkrankung sowohl der Mutter, des Vaters, mindestens eines Bruders oder einer Schwester und des aktuellen Lebenspartners/der aktuellen Lebenspartnerin).

Die wenigsten Belastungsfaktoren nach dieser Methode finden sich bei den MIT, die mit der Mutter und einem Stiefvater aufgewachsen sind (61,8 Prozent ohne familiäre

53 So kann das Aufwachsen in einer Familie mit den leiblichen Eltern unter Umständen - etwa bei häuslicher Gewalt - für den MIT problematischer und belastender sein als das Aufwachsen bei nur einem Elternteil oder mit einem Stiefvater/einer Stiefmutter.

Belastungsfaktoren). Von den MIT, die bei den leiblichen Eltern aufgewachsen sind, weisen 51,6 Prozent keine familiären Belastungsfaktoren auf. Bei den MIT, die im Heim aufgewachsen sind oder bei denen keine klare Aufwachs-situation feststellbar ist, sind nur etwa 43 Prozent ohne familiäre Belastungsfaktoren.

Insgesamt weisen 52,4 Prozent der MIT keine familiären Belastungsfaktoren auf. Im Durchschnitt liegt der Wert der familiären Belastungsfaktoren bei 0,9 (arithmetisches Mittel; Standardabweichung: 1,18). Mehr als sechs Belastungsfaktoren hat kein MIT.

Tabelle 11: Zusammenhang zwischen Aufwachs-situation und familiären Belastungsfaktoren

Aufwachs-situation		Anzahl der familiären Belastungsfaktoren ⁵⁴							Ge-samt
		0	1	2	3	4	5	6	
Vater und Mutter	Anzahl	315	135	104	30	21	3	2	610
	%	51,6	22,1	17,0	4,9	3,4	0,5	0,3	100,0
Nur Vater	Anzahl	21	5	5	3	3	0	0	37
	%	56,8	13,5	13,5	8,1	8,1	0,0	0,0	100,0
Nur Mutter	Anzahl	108	59	27	15	10	2	1	222
	%	48,6	26,6	12,2	6,8	4,5	0,9	0,5	100,0
Mutter und neuer Partner	Anzahl	47	10	12	6	0	1	0	76
	%	61,8	13,2	15,8	7,9	0,0	1,3	0,0	100,0
Großeltern	Anzahl	11	3	5	0	1	1	0	21
	%	52,4	14,3	23,8	0,0	4,8	4,8	0,0	100,0
Heim	Anzahl	15	9	7	3	1	0	0	35
	%	42,9	25,7	20,0	8,6	2,9	0,0	0,0	100,0
Wechselnd	Anzahl	41	23	16	7	5	3	0	95
	%	43,2	24,2	16,8	7,4	5,3	3,2	0,0	100,0
Sonstiges	Anzahl	28	13	9	2	1	1	0	54
	%	51,9	24,1	16,7	3,7	1,9	1,9	0,0	100,0
Nicht bekannt	Anzahl	110	33	29	3	2	1	0	178
	%	61,8	18,5	16,3	1,7	1,1	0,6	0,0	100,0
Gesamt	Anzahl	696	290	214	69	44	12	3	1328
	%	52,4	21,8	16,1	5,2	3,3	0,9	0,2	100,0

54 Zur Operationalisierung der Belastungsfaktoren: Die acht möglichen Belastungsfaktoren, die dieser Auswertung zugrunde liegen, sind: Hinweis auf Suchterkrankung (a) der Mutter, (b) des Vaters, (c) mindestens eines der Geschwister, (d) bei dem/der letzten Lebenspartner/in sowie Hinweise auf Straffälligkeit (e) der Mutter, (f) des Vaters, (g) mindestens eines der Geschwister oder (h) beim dem/der letzten Lebenspartner/in.

Die Anzahl der Belastungsfaktoren variiert in Abhängigkeit vom Geschlecht der MIT. So hat zwar fast jeder zweite männliche MIT (47,6 Prozent) einen oder mehr Belastungsfaktoren, bei den Frauen sind es allerdings etwa drei von vier (72,6 Prozent). Das deutet darauf hin, dass die familiären Belastungsfaktoren auf Frauen einen größeren (negativen) Einfluss haben als auf Männer.

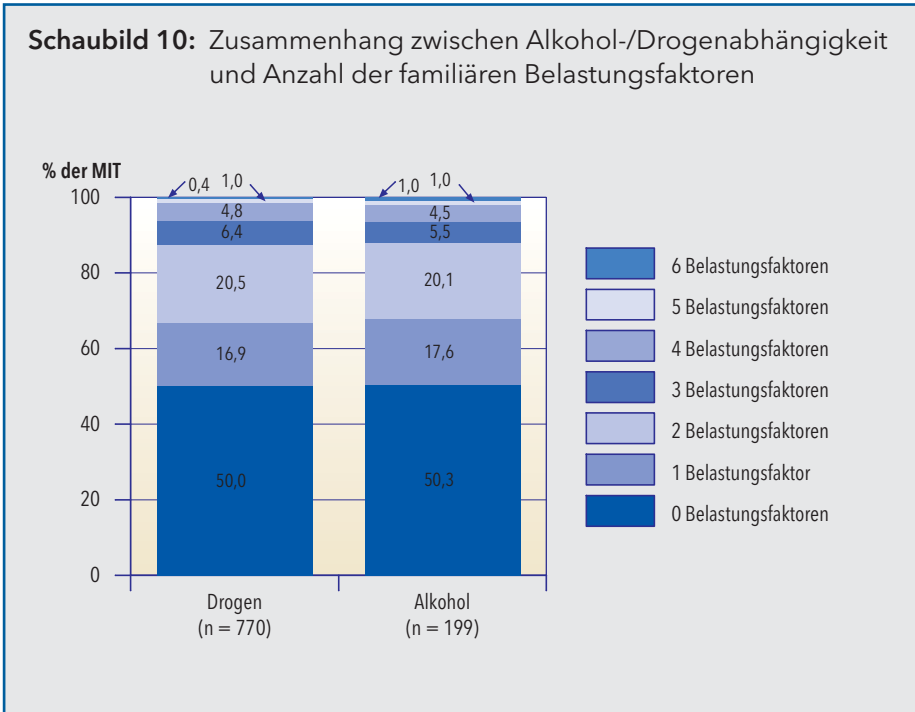
Zwischen MIT mit oder ohne Migrationshintergrund zeigt sich hingegen nur ein geringer Unterschied: So weisen die MIT mit Migrationshintergrund etwas weniger familiäre Belastungsfaktoren auf.⁵⁵ Deutlich zeigt sich jedoch ein Zusammenhang zwischen der Anzahl familiärer Belastungen und der Zugehörigkeit zu informellen Gruppen. Die MIT, die keiner Gruppe angehören, weisen überdurchschnittlich häufig keine familiären Belastungsfaktoren auf. Besonders hoch sind die Werte bei Gangmitgliedern und Dyaden (hier haben 61,2 bzw. 61,9 Prozent mindestens einen familiären Belastungsfaktor) sowie bei den MIT, die mit Verwandten eine informelle Gruppe bilden (92,7 Prozent).

Tabelle 12: Zusammenhang zwischen Zugehörigkeit zu informellen Gruppierungen und Belastungsfaktoren

		Anzahl der familiären Belastungsfaktoren							Gesamt
		0	1	2	3	4	5	6	
Gangmitglied	Anzahl	19	19	7	4	0	0	0	49
	%	38,8	38,8	14,3	8,2	0,0	0,0	0,0	100,0
feste Clique	Anzahl	153	72	49	17	9	1	2	303
	%	50,5	23,8	16,2	5,6	3,0	0,3	0,7	100,0
Verwandtschaft	Anzahl	3	18	10	4	5	1	0	41
	%	7,3	43,9	24,4	9,8	12,2	2,4	0,0	100,0
Dyade	Anzahl	32	21	16	5	9	1	0	84
	%	38,1	25,0	19,0	6,0	10,7	1,2	0,0	100,0
Keine Gruppe	Anzahl	203	61	47	11	10	2	1	335
	%	60,6	18,2	14,0	3,3	3,0	0,6	0,3	100,0
wechselnde Gruppen	Anzahl	152	64	57	17	6	6	0	302
	%	50,3	21,2	18,9	5,6	2,0	2,0	0,0	100,0
unbekannt	Anzahl	134	35	28	11	5	1	0	214
	%	62,6	16,4	13,1	5,1	2,3	0,5	0,0	100,0
Gesamt	Anzahl	696	290	214	69	44	12	3	1328
	%	52,4	21,8	16,1	5,2	3,3	0,9	0,2	100,0

⁵⁵ Eine tabellarische Darstellung der Zusammenhänge zwischen den familiären Belastungsfaktoren und dem Geschlecht, dem Alter, dem Migrationshintergrund und weiteren Faktoren findet sich im Anhang.

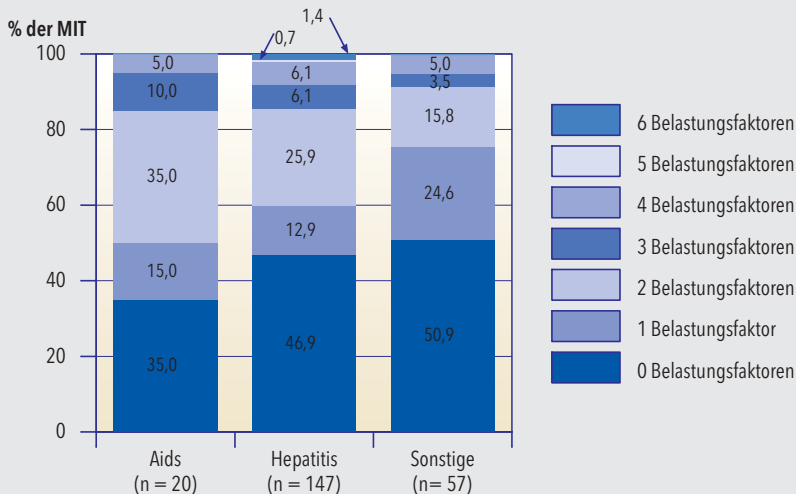
In den folgenden Schaubildern werden die Zusammenhänge zwischen der Anzahl familiärer Belastungsfaktoren und weiteren potentiellen Belastungen dargestellt. Dabei zeigt sich, dass Konsumenten von Alkohol und/oder Drogen geringfügig stärker familiär belastet sind als der durchschnittliche MIT: Während im Durchschnitt 52,4 Prozent der MIT keine familiären Belastungsfaktoren aufweisen, liegt der Wert bei Alkohol- und/oder Drogenabhängigen mit 50 Prozent etwas darunter.



Deutlicher ist der Zusammenhang zwischen der Anzahl familiärer Belastungsfaktoren und Krankheiten. Insbesondere an Aids erkrankte MIT haben deutlich mehr Belastungsfaktoren im familiären Bereich als der Durchschnitt. Lediglich 35 Prozent der Aids-Kranken⁵⁶ weist - wie aus dem folgenden Schaubild ersichtlich ist - keine familiären Belastungsfaktoren auf.

⁵⁶ Zu berücksichtigen ist, dass die Zahl der Aids-Kranken bei 20 liegt. Prozentangaben sind daher sehr vorsichtig zu interpretieren. Sie werden jedoch zur besseren Vergleichbarkeit angegeben.

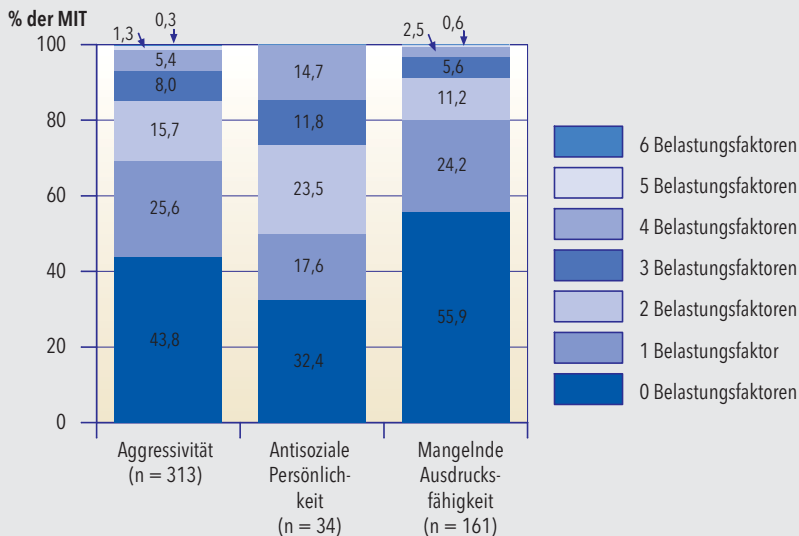
Schaubild 11: Zusammenhang zwischen Krankheiten und Anzahl der familiären Belastungsfaktoren



Klar zu erkennen ist ebenso ein Zusammenhang zwischen familiärer Belastung und aggressivem Verhalten oder antisozialer Persönlichkeitsstruktur:⁵⁷ Nur 43,8 Prozent der als aggressiv geltenden MIT und 32,4 Prozent der MIT mit antisozialer Persönlichkeit haben laut Aktenlage keine familiären Belastungsfaktoren. Mangelnde verbale Ausdrucksfähigkeit verweist im Gegensatz dazu nicht auf eine höhere familiäre Belastung. Die genauen Werte lassen sich dem folgenden Schaubild entnehmen.

⁵⁷ Zur Erhebung: Bei der Aktenauswertung wurde seitens der Erheber keine subjektive Einschätzung verlangt. Vielmehr ging es darum, eindeutige Hinweise zu sammeln. „Antisoziale Persönlichkeit“ musste, um im Erhebungsbogen als solche vermerkt zu sein, dezidiert in den Akten - z.B. in einem psychologischen oder psychiatrischen Gutachten - benannt sein.

Schaubild 12: Zusammenhang zwischen Verhaltensauffälligkeiten und Anzahl der familiären Belastungsfaktoren



9.1.2 Soziales Umfeld

59,9 Prozent der MIT haben einen festen Wohnsitz, 27 Prozent sind inhaftiert, 6,9 Prozent haben keinen festen Wohnsitz und bei 6,2 Prozent liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

Über das Freizeitverhalten und die Hobbys der MIT ist relativ wenig bekannt. Lediglich bei 736 der 1328 untersuchten MIT gibt es hierzu relevante Akteneinträge. Das mit Abstand am meisten dokumentierte bevorzugte Verhalten ist „Rumhängen“ (588 MIT). Auf den nächsten Plätzen folgen „Ausgehen“ (188), „Sportliche Aktivitäten“ (155) und „Diskobesuche“ (146). Nur sehr vereinzelt finden sich Hinweise auf den Besuch von kulturellen Veranstaltungen wie Konzerte und Sportwettkämpfe sowie künstlerische, ehrenamtliche und politische Betätigungen.

Kontakt zu anderen Delinquenten hat der überwiegende Teil der MIT. 86 Prozent haben Delinquente in ihrem Freundeskreis und 84 Prozent haben Mittäter bzw. Tat-

beteiligte im Freundeskreis. Hier zeichnet sich ab, dass das soziale Umfeld der MIT eine enorme Bedeutung als Hintergrundvariable delinquenter Handlungen hat.

Zahlreiche MIT (58,6 Prozent) sind zudem einer informellen Gruppierung zugehörig. In den meisten Fällen handelt es sich bei dieser Gruppe um eine feste Clique (22,8 Prozent aller MIT). Etwa ebenso viele wechseln ihre Gruppe häufiger (22,7 Prozent). In einer Zweiergruppe sind 6,3 Prozent. Einer Gang gehören bis zu 5,5 Prozent der MIT (in Mittelhessen und Frankfurt) an. Im Durchschnitt aller Polizeipräsidien sind 3,7 Prozent der MIT Gangmitglieder.

Die Unterscheidung zwischen Gangs und festen Cliques stellt im Rahmen der Aktenanalyse den Versuch dar, zwischen Gruppen zu trennen, die ein Territorium für sich beanspruchen, verbindliche Regeln und die Akzeptanz krimineller Handlungen als Teil ihrer Gruppenidentität haben (Gangs) sowie informellen gefestigten Freundesgruppen (Cliques). Bei der Aktenauswertung ist diese Unterscheidung häufig nicht einfach und einheitlich vorzunehmen. Im Vergleich der Präsidien zeigt sich dennoch, dass Gangs nur einen vergleichsweise geringen Anteil der informellen Gruppierungen darstellen. Einen Überblick über die Art der Gruppierungen liefert Tabelle 13. Da sich zwischen den hessischen Regionen Unterschiede zeigen, sind die Werte für jedes Polizeipräsidium aufgelistet.

Tabelle 13: Zugehörigkeit zu informellen Gruppierungen (Angaben in Prozent)

PP	Nordhessen	Osthessen	Mittelhessen	Südosthessen	Frankfurt	Westhessen	Südwesthessen	Gesamt
Gang	2,8	0,0	5,5	5,2	5,5	2,6	1,5	3,7
Feste Clique	25,2	33,6	19,3	26,9	13,9	26,4	19,8	22,8
Verwandtschaft	2,3	2,7	3,7	2,2	3,0	3,1	3,8	3,1
Dyade	12,1	2,7	6,3	6,0	1,2	6,2	6,9	6,3
Wechselnde Gruppen	15,9	32,7	23,1	19,4	21,8	24,7	26,0	22,7
Keine Gruppe	26,2	22,7	26,2	26,9	21,8	22,9	29,8	25,2
unbekannt	15,4	5,5	15,9	13,4	32,7	14,1	12,2	16,1

Im Vergleich der Präsidien fällt auf, dass die Frankfurter Polizei weniger Informationen über die Zugehörigkeit der MIT zu informellen Gruppen hat als etwa die Polizei in Osthessen. Ein Grund hierfür könnte sein, dass in ländlichen Gegenden die soziale

Kontrolle höher ist und die Menschen entsprechend mehr voneinander wissen als dies in der „anonymen“ Großstadt der Fall ist.

117 MIT tragen den personengebundenen Hinweis „Bandentäter“ (BATA laut Polas). Bandentäter ist, wer mit mindestens zwei anderen Personen fortgesetzt gemeinschaftlich Straftaten begeht.

9.1.3 Erwerbstätigkeit und Leistungsbereich

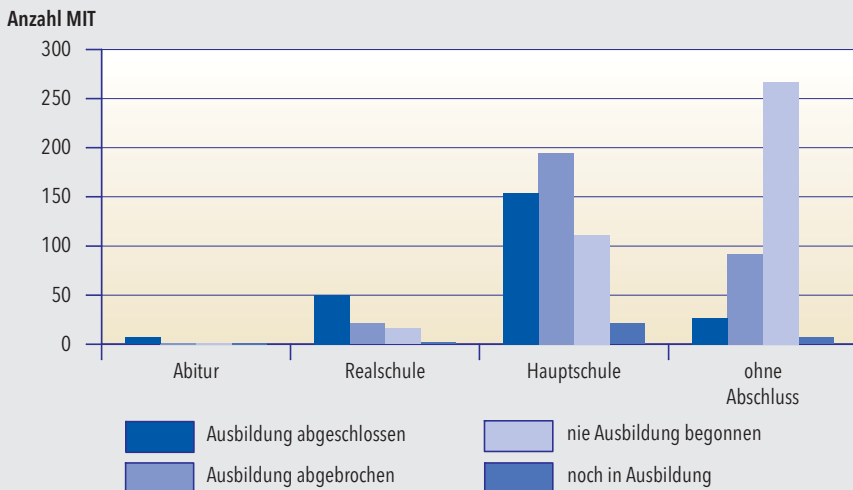
Bei den MIT überwiegt ein geringer Bildungs- und Qualifikationsstand. Entsprechend der geringen Schulbildung (vgl. Kapitel 8.3), ist vielfach auch die berufliche Laufbahn durch Probleme und Misserfolge gekennzeichnet. Dabei zeigt sich ein Zusammenhang dahingehend, dass die beruflichen Probleme bei geringerer Schulbildung größer sind.

Informationen zur Schulbildung und dem Ausbildungserfolg liegen bei 973 MIT vor:⁵⁸ Während von den MIT ohne Schulabschluss (393) 67,9 Prozent nie eine Ausbildung angefangen haben, sind es bei denjenigen mit Hauptschulabschluss (481) 23,1 Prozent und bei den Realschulabsolventen (89) 17,8 Prozent. Von den 10 Abiturienten hat einer keine Ausbildung begonnen.

Was in Schaubild 13 gut zu erkennen ist, ist das unterschiedliche Verhältnis von abgeschlossener zu abgebrochener Ausbildung in Abhängigkeit vom Schulerfolg. Während bei Abiturienten und Realschülern die abgeschlossene Ausbildung überwiegt, haben mehr Hauptschüler eine Ausbildung abgebrochen als abgeschlossen. Noch drastischer ist das Bild bei den MIT, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Von ihnen haben nur 6,9 Prozent eine abgeschlossene Ausbildung.

58 MIT, die noch zur Schule gehen, sind hier herausgerechnet.

Schaubild 13: Ausbildung in Abhängigkeit vom Schulabschluss (n=973)



Berücksichtigt wurden nur die MIT, die nicht mehr zur Schule gehen und bei denen Informationen zur Schule und zu Ausbildungen vorlagen.

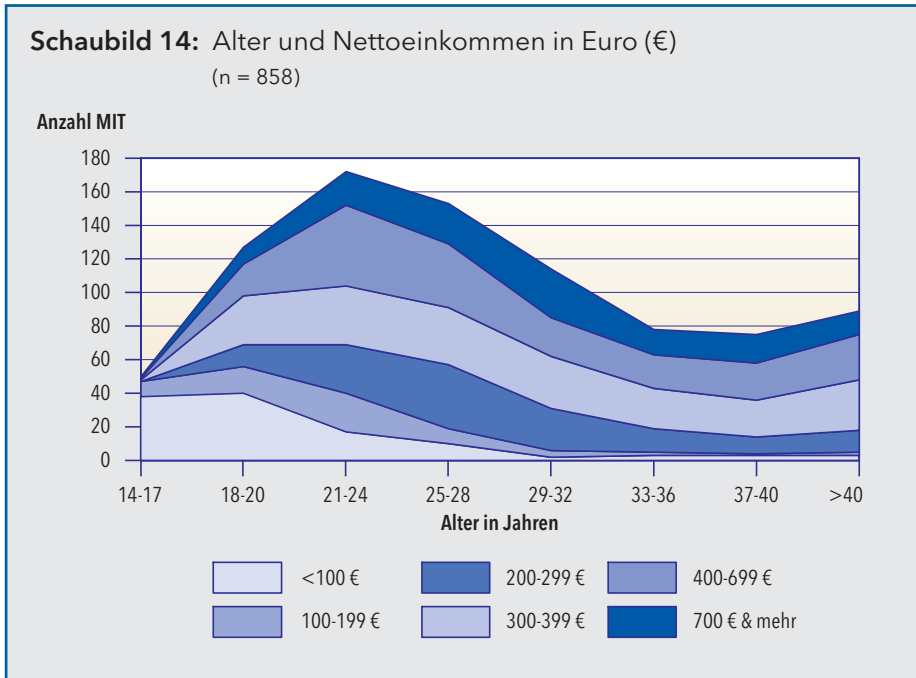
Voll erwerbstätig ist etwa jeder 20. MIT (5,1 Prozent). 2 Prozent sind teilzeit- und 1,1 Prozent geringfügig beschäftigt. 6 Prozent sind gelegentlich beschäftigt, 4,5 Prozent in Ausbildung. Nicht erwerbstätig sind 72,6 Prozent (bei den Frauen 78,9 Prozent; bei den Männern 72,1 Prozent). Bei weiteren 7,9 Prozent ist unbekannt, ob sie einer Beschäftigung nachgehen.

Arbeitslos⁵⁹ sind 69 Prozent der MIT. Die Arbeitslosigkeit als letzter bekannter Erwerbsstatus ist mit 73,6 Prozent bei Realschülern und 77 Prozent bei Hauptschulabsolventen ähnlich hoch, bei den MIT ohne Schulabschluss sind es - bedingt allerdings durch den höheren Anteil der noch die Schule besuchenden - mit 66,1 Prozent etwas weniger.

⁵⁹ Darunter fallen sowohl diejenigen, die formell von der Bundesanstalt für Arbeit als „Arbeitslose“ bezeichnet werden als auch diejenigen, die ohne diesen formalen Status keiner Arbeit nachgehen.

Das den Polizeibehörden bekannte legale und den MIT zur Verfügung stehende Durchschnittsnettoeinkommen - diesbezügliche Informationen lassen sich den Akten von 858 MIT entnehmen - liegt bei 431,56 € pro Monat. Fixkosten wie Miete, Kredite, Unterhaltszahlungen etc. sind vorab bereits abgezogen. 50 Prozent der MIT verfügen über ein legales Nettoeinkommen zwischen 220,- € und 535,- €.

Im Vergleich der Altersgruppen wird deutlich, dass die geringsten Einkommen bei den jungen MIT zu finden sind.



9.2 Individuelle Faktoren

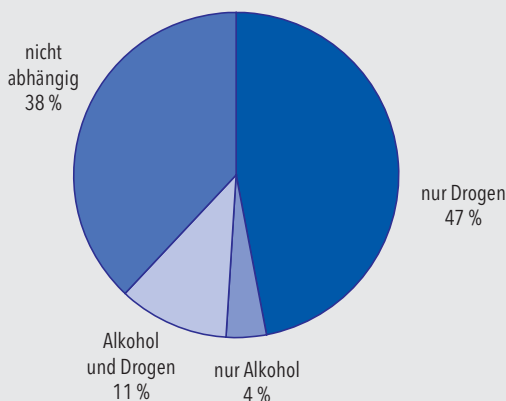
9.2.1 Drogen und Alkohol

Die Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit von MIT spielt in der Intensivtäterforschung eine herausragende Rolle. Einerseits kann die Sucht selbst Ursache für Veränderungen beim Täter sein, die zu vermehrter Straffälligkeit führen, andererseits kann auch in der Tatsituation selbst z.B. die enthemmende oder aggressiv machende Wir-

kung des Alkohols bzw. der Drogen erst zur Auslösung führen. Im Bereich der Drogen spielt darüber hinaus die Beschaffungskriminalität eine zentrale Rolle.

Von den untersuchten 1328 MIT fanden sich bei 770 (entspricht 58 Prozent) Hinweise auf Drogenabhängigkeit.⁶⁰ Der Anteil der drogenabhängigen Frauen liegt mit 66,3 Prozent etwas über dem Anteil drogenabhängiger Männer (57,3 Prozent). 199 MIT (15 Prozent) sind alkoholabhängig. Die genaue Verteilung laut Aktenlage wird aus der folgenden Abbildung ersichtlich.

Schaubild 15: Alkohol- und Drogenabhängigkeit bei den MIT

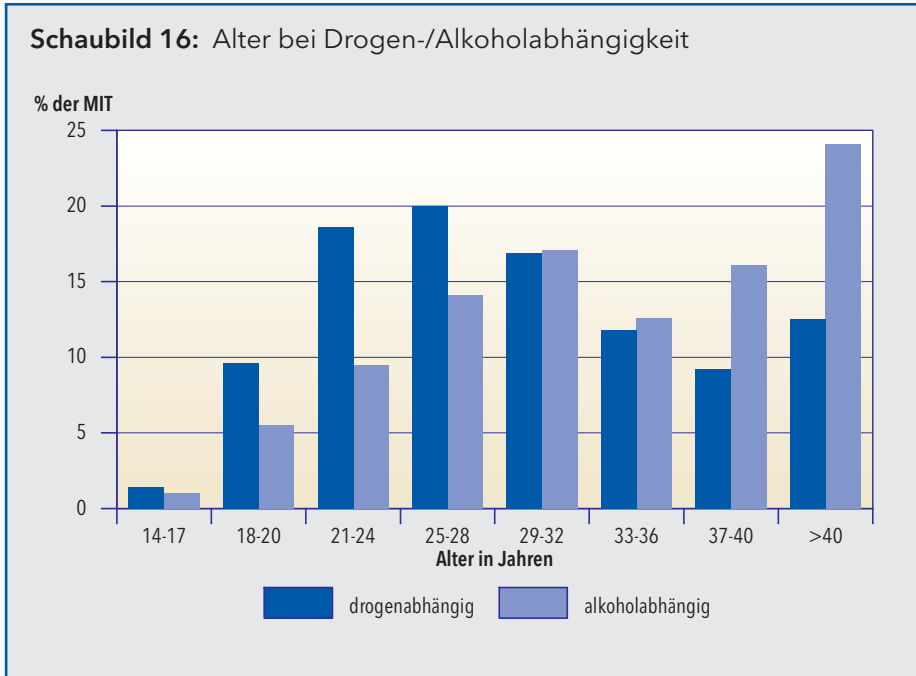


Problematisch bei dieser Thematik ist, dass Alkoholabhängigkeit schwieriger zu erkennen ist als Drogenabhängigkeit und daher möglicherweise seltener Eingang in die Akten gefunden hat. Drogen- und Alkoholabhängigkeit verteilen sich nicht gleichmäßig über alle Altersgruppen. Während die Drogensucht eher ein Problem der jüngeren MIT ist (etwa bis zum Alter von Mitte 20),⁶¹ ist bei den Älteren die

⁶⁰ Die Zahl der Konsumenten liegt im Übrigen noch höher: Laut der personengebundenen Hinweise im Polas-System sind 825 MIT Btm-Konsumenten. 394 konsumieren laut Polas harte Drogen.

⁶¹ Eine Ursache hierfür könnte sein, dass ein Teil der Drogensüchtigen bereits in jungen Jahren an Überdosen stirbt.

Alkoholabhängigkeit tendenziell stärker ausgeprägt (besonders hoch ist der Wert bei den über 40-Jährigen; siehe Schaubild 16).

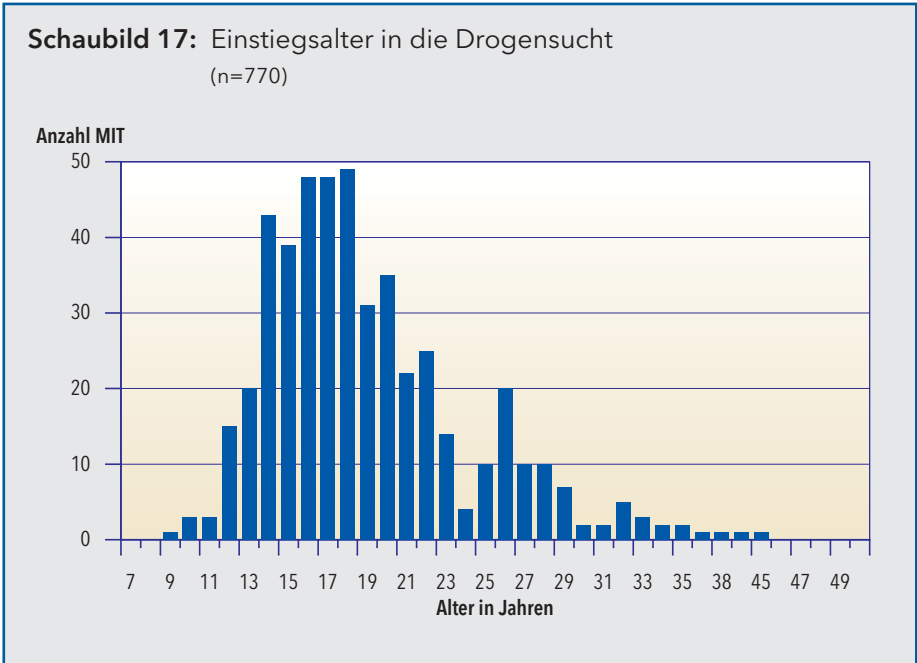


Therapiemaßnahmen bzw. einem Methadonprogramm haben sich 50,4 Prozent der Drogenabhängigen unterzogen. 25,3 Prozent nahmen keine Therapie in Anspruch und bei 24,3 Prozent war diesbezüglich nichts bekannt. Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen (94 Prozent) hat an maximal drei Therapien teilgenommen. Nur vereinzelt wurden vier und mehr Therapien durchgeführt (in einem Fall hat ein MIT an 15 Therapiemaßnahmen teilgenommen).

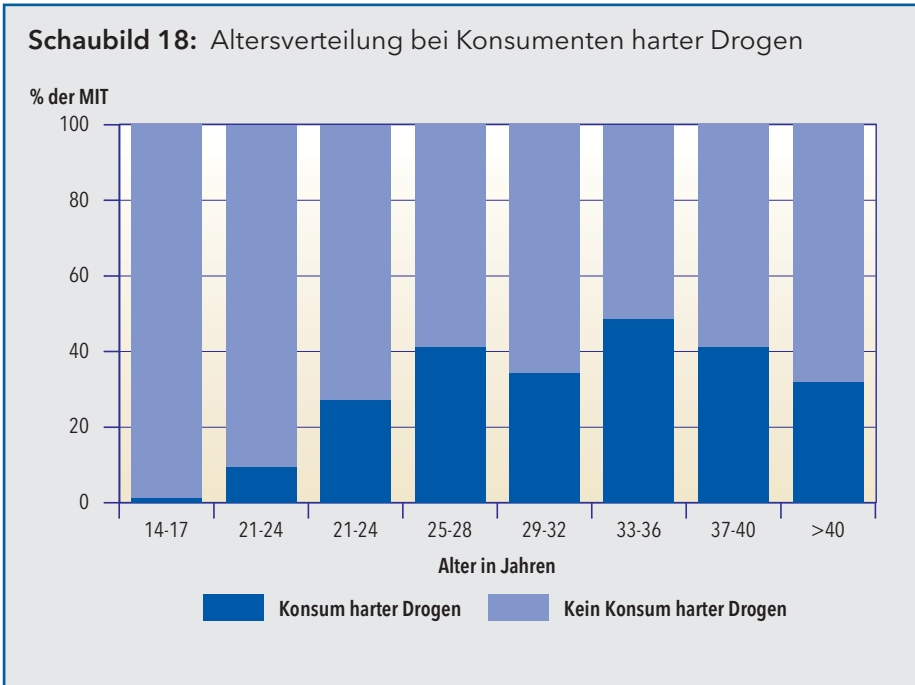
Von den Alkoholabhängigen haben sich nur 27,1 Prozent einer Therapie unterzogen. 38,7 Prozent haben keine Therapie besucht; bei 34,2 Prozent ist nichts bekannt. Die Anzahl der Therapiemaßnahmen geht in keinem Fall über vier hinaus.

Ebenso von Interesse ist auch das Einstiegsalter in die Sucht. Daten hierzu waren bei den Drogenabhängigen für immerhin 62,1 Prozent verfügbar, bei der ohnehin kleineren Gruppe der Alkoholabhängigen jedoch lediglich für 21,6 Prozent. Daher

lässt sich nur das Einstiegsalter in die Drogenabhängigkeit grafisch veranschaulichen (Schaubild 17). Dabei zeigt sich, dass die meisten Abhängigen im Alter zwischen 14 und 18 von Drogen abhängig geworden sind. Für die Alkoholabhängigkeit gilt jedoch gleichermaßen eine Tendenz zum Beginn in jungen Jahren. Die meisten, bei denen das Einstiegsalter bekannt ist, wurden bereits vor dem 21. Lebensjahr alkoholabhängig.



In Bezug auf den Konsum harter Drogen wird deutlich, dass dieser vor allem in der Altersspanne zwischen etwa 25 und 40 Jahren vorkommt. Insbesondere bei den 33- bis 36-Jährigen ist fast jeder zweite MIT als Konsument harter Drogen einzustufen (siehe Schaubild 18).



9.2.2 Persönlichkeitsmerkmale

Die persönlichen - physischen und psychischen - Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen der MIT wurden zum einen durch eine Auswertung der relevanten personenbezogenen Hinweise (PHW) aus Polas⁶² und zum anderen durch die Aktenauswertung⁶³ erhoben. Insgesamt konnten auf diese Weise 20 Variablen ausgewertet werden, die sich im weitesten Sinne als persönliche Auffälligkeiten bezeichnen lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich manche Variablen gegenseitig ausschließen: So ist ein links motivierter Straftäter nicht zugleich rechtsmotiviert.

62 Zwölf Variablen: Freitodgefahr, Gewalttätig, Halter/Führer gefährlicher Tiere, häusliche Gewalt, Konsument harter Drogen, Prostitution, Sexualtäter, Mitglied einer verbotenen militanten Organisation, politisch links motivierter Straftäter, politisch rechts motivierter Straftäter, politisch motivierte Ausländerkriminalität, Geisteskrankheit.

63 Acht Variablen: Hinweise auf Drogenabhängigkeit, Alkoholabhängigkeit, sonstige Krankheiten, Behinderung, Aggressivität, antisoziale Persönlichkeit, sonstige Verhaltensauffälligkeiten, mangelnde Ausdrucksfähigkeit im Deutschen.

Da nur in einigen Fällen detaillierte Hintergrundinformationen vorliegen und zudem davon ausgegangen werden kann, dass nur ein Teil der tatsächlichen Auffälligkeiten auch wirklich dokumentiert wurde, bilden die folgenden Zahlen nur einen Anhaltspunkt hinsichtlich der persönlichen Auffälligkeiten, der im weiteren Projektverlauf durch die Täterinterviews vertieft werden kann.

Die persönlichen Merkmale, die neben der Drogenabhängigkeit (770 MIT) am häufigsten festgestellt werden können, sind der Hang zu Gewalttätigkeit (492 MIT) und zu Aggressivität (313 MIT; sichtbar durch brutale Überfälle, Ausraster etc.). Die geschlechtsspezifische Auswertung ergibt, dass 39,6 Prozent der männlichen und 26,7 Prozent der weiblichen MIT gewalttätig und 24,1 Prozent der männlichen und 16,8 Prozent der weiblichen MIT aggressiv sind.

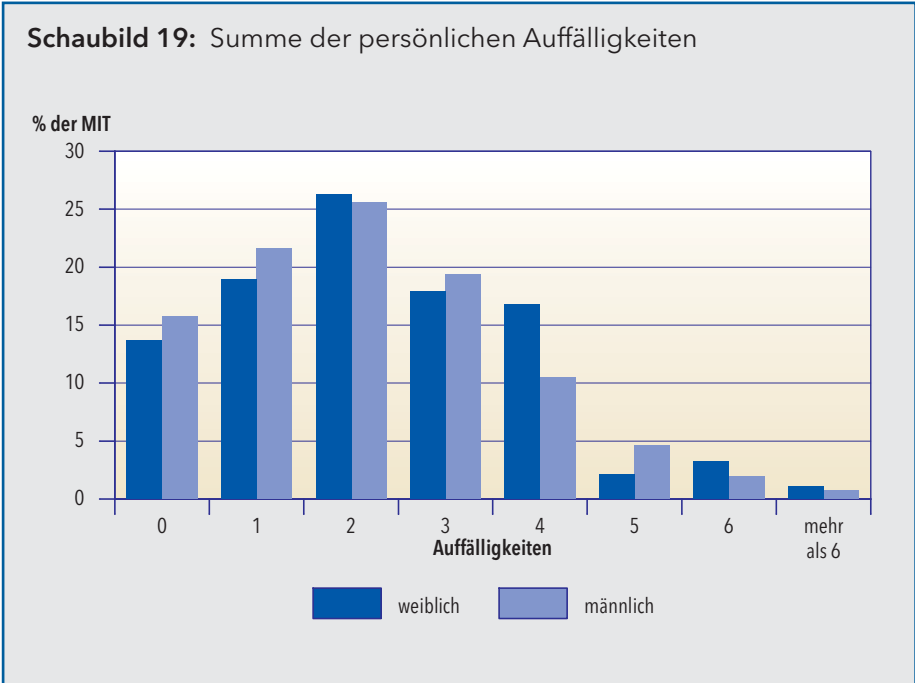
Weitere deutliche Unterschiede nach Geschlecht zeigen sich im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt (vermerkt bei 21 männlichen und 0 weiblichen MIT), Sexualtäterschaft (20 männliche und 0 weibliche MIT), dem Halten gefährlicher Tiere (4 männliche und 0 weibliche MIT) und Prostitution (0 männliche und 12 weibliche MIT, von denen im Übrigen 11 Konsumenten harter Drogen, 5 mit Hepatitis und 3 mit HIV infiziert sind).

Unter Krankheiten leiden 234 MIT (davon haben 20 MIT Aids und 147 Hepatitis). Von den Aids-Kranken sind 19 Drogenkonsumenten, von den an Hepatitis Erkrankten 128. Bei 144 lassen sich Verhaltensauffälligkeiten außerhalb des strafbaren Handelns feststellen. Darunter fallen etwa Hyperaktivität oder abnorme Phantasien.

Insgesamt verfügen 161 MIT nur über mangelhafte Ausdrucksfähigkeit im Deutschen (meist bedingt durch Legasthenie oder im Falle von im Ausland geborenen MIT durch fehlende Sprachkenntnis).

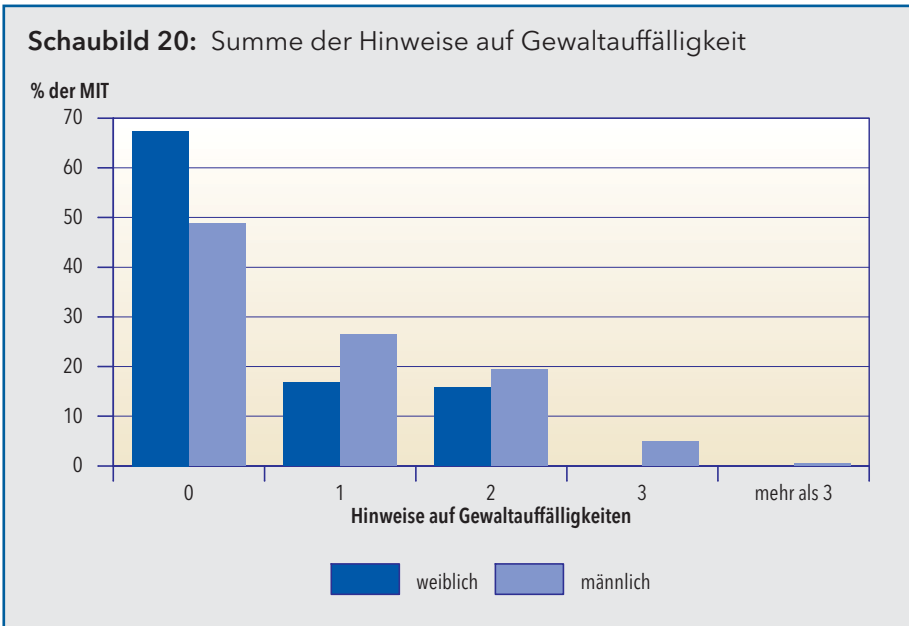
Die übrigen Merkmale tauchen nur vereinzelt auf: Unter den MIT sind zwei Suizidgefährdete und sechs Geistesranke. Politisch motivierte Ausländerkriminalität und Linksextremismus sind bei keinem MIT ausgeprägt. Allerdings sind 12 MIT als politisch rechts motivierte Straftäter in Erscheinung getreten.

Bildet man die Summe der persönlichen Auffälligkeiten, so zeigt sich, dass die meisten MIT ein bis drei Auffälligkeiten besitzen.



Fasst man die Hinweise auf Auffälligkeiten im Bereich Gewalt⁶⁴ separat zusammen, so zeigt sich in der Gewaltskala noch einmal deutlich, dass die männlichen MIT hier deutlich stärker vertreten sind als die weiblichen MIT.

⁶⁴ Variablen: laut Polas/PHW: bewaffnet, gewalttätig, Halter gefährlicher Tiere, häusliche Gewalt; laut Akten: Hinweis auf Aggressivität



Die aktuelle Staatsangehörigkeit betrachtend, lassen sich relevante Unterschiede im Hinblick auf die Gewaltauffälligkeit feststellen. Wie die folgenden beiden Tabellen darlegen, gibt es bei Deutschen weniger Hinweise auf Gewaltauffälligkeiten als bei Ausländern oder Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten.

Tabelle 14: Zusammenhang zwischen Gewalt und Staatsangehörigkeit
(Angaben in Klammern in Prozent)

		Einstufung Gewaltskala					Gesamt
		0	1	2	3	4	
Staatsangehörigkeit	deutsch	508 (54,9)	226 (24,4)	149 (16,1)	40 (4,3)	2 (0,2)	925 (100,0)
	nicht deutsch	116 (37,7)	85 (27,6)	88 (28,6)	18 (5,8)	1 (0,3)	308 (100,0)
	doppelte Staatsangehörigkeit	42 (44,2)	32 (33,7)	17 (17,9)	2 (2,1)	2 (2,1)	95 (100,0)
Gesamt		666 (50,2)	343 (25,8)	254 (19,1)	60 (4,5)	5 (0,4)	1328 (100,0)

Unter Berücksichtigung des Geburtslands zeigt sich ferner, dass bei den türkischen MIT mehr Hinweise im Hinblick auf Gewaltauffälligkeiten vorliegen (62,3 Prozent haben mindestens einen Hinweis auf Gewaltauffälligkeit) als bei den Einwanderern aus Osteuropa oder den in Deutschland Geborenen (48,1 Prozent haben mindestens einen Hinweis auf Gewaltauffälligkeit).

Tabelle 15: Zusammenhang zwischen Gewalt und Geburtsland

(Angaben in Klammern in Prozent)

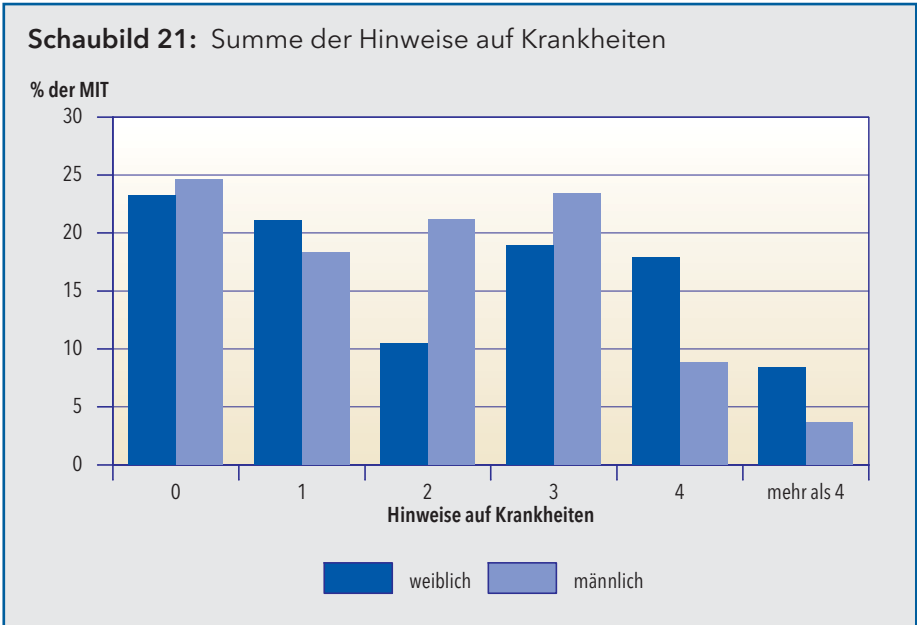
		Einstufung Gewaltskala					Gesamt
		0	1	2	3	4	
Geburtsland	Deutschland	483 (51,9)	232 (25,0)	173 (18,6)	40 (4,3)	2 (0,2)	930 (100,0)
	Türkei	17 (37,7)	12 (26,7)	12 (26,7)	4 (8,8)	0 (0,0)	45 (100,0)
	Kasachstan	46 (54,1)	27 (31,8)	9 (10,6)	2 (2,4)	1 (1,2)	85 (100,0)
	Russland	21 (56,8)	10 (27,0)	6 (16,2)	0 (0,0)	0 (0,0)	37 (100,0)
	Sowjetunion	11 (47,8)	3 (13,0)	8 (34,8)	1 (4,4)	0 (0,0)	23 (100,0)
	Polen	19 (63,3)	7 (23,3)	3 (10,0)	0 (0,0)	1 (3,3)	30 (100,0)
	Sonstige	69 (38,8)	52 (29,2)	43 (24,2)	13 (7,3)	1 (0,5)	178 (100,0)
Gesamt		666 (50,2)	343 (25,8)	254 (19,1)	60 (4,5)	5 (0,4)	1328 (100,0)

Eine Skala der Krankheiten (hier wurden alle Hinweise auf Krankheiten aufaddiert)⁶⁵ zeigt zum einen, dass nur ein Viertel der MIT laut Aktenlage keine Krankheiten aufweist und zum anderen, dass bei weiblichen MIT etwas mehr Hinweise auf Krankheiten oder Erkrankungen zu finden sind als bei männlichen MIT.

Während sowohl bei Männern als auch bei Frauen der Anteil derjenigen, bei denen eine Variable Hinweise auf Krankheiten liefert, ca. 20 Prozent beträgt, sind bei den Frauen nur 29,4 Prozent mit 2 oder 3 Variablen vertreten, bei den Männern jedoch

⁶⁵ Variablen: laut Polas: Ansteckungsgefahr, BtM-Konsument, Konsument harter Drogen; laut Akten: Hinweis auf Drogenabhängigkeit, Alkoholabhängigkeit, sonstige Krankheiten, Behinderung

44,6 Prozent. Dieses Verhältnis kehrt sich dann bei den höheren Skalenwerten um: Mit 4 Variablen und mehr sind 26 Prozent der Frauen eingestuft, während es bei den Männern mit 12,5 Prozent gerade einmal halb so viele sind (siehe Schaubild 21).



Insgesamt zeichnen sich die in Hessen registrierten MIT durch eine starke Belastung im Bereich der persönlichen Auffälligkeiten (Krankheiten, Aggressivität) sowie im Bereich Drogenmissbrauch aus, die sich mit den soziostrukturellen Belastungsfaktoren (Aufwachssituation, schlechte Bildung und delinquenter Freundeskreis) wechselseitig verstärken.

10 Straftaten der MIT

Die Gesamtzahl der Straftaten, die den 1328 MIT zum Stichtag 31. Juli 2006 in Hessen zur Last gelegt werden, beläuft sich auf 93.460. Im Durchschnitt kommen damit etwa 70 Straftaten auf jeden MIT.

Die Varianz zwischen den einzelnen MIT ist – auch aufgrund ihres unterschiedlichen Alters – hoch: Sie liegt zwischen 8 (Minimum) und 884 (Maximum) zur Last gelegten Straftaten. Wenn man von einer Normalverteilung ausgeht, dann haben die „unteren“ 10 Prozent jeweils maximal 21 Delikte begangen, die „oberen“ 10 Prozent jeweils mehr als 138 Delikte. Die zehn MIT mit den meisten registrierten Delikten vereinen 4406 Straftaten auf sich. Über weitere, der Polizei nicht bekannt gewordene Delikte der MIT (Dunkelfeld) lassen sich auf Basis der Akten keine Aussagen machen.

Die ersten registrierten Taten der Personen, die am 31. Juli 2006 als MIT registriert waren, wurden bereits im April 1970 begangen.⁶⁶

Da das Hauptaugenmerk für die Analyse auf den Beginn der kriminellen Karriere gelegt werden sollte, wurden die ersten 20 Straftaten jedes MIT dezidiert ausgewertet und dann jede zehnte Straftat sowie die letzte bzw. aktuellste kriminelle Handlung einbezogen. Die Gesamtzahl der ausgewerteten Taten beläuft sich auf 33.394, die der folgenden Darstellung zugrunde liegen.⁶⁷

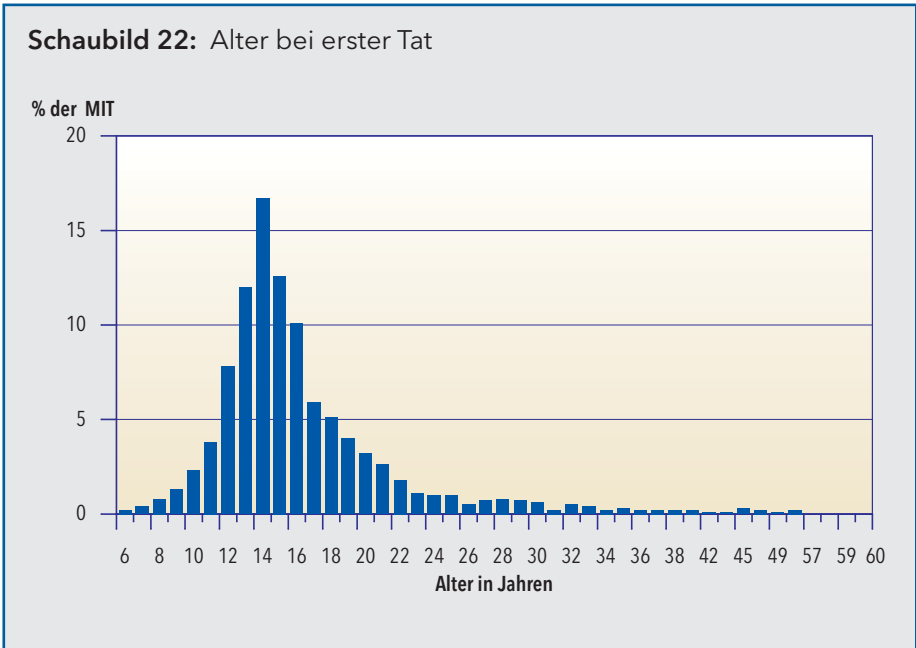
10.1 Einstiegsalter und Verlauf der kriminellen Karriere

10.1.1 Einstiegsalter

Die Mehrheit der MIT fängt bereits in jungen Jahren an, strafbare Handlungen zu begehen. 28,4 Prozent werden noch im strafunmündigen Alter vor ihrem 14. Geburtstag zum ersten Mal als Tatverdächtige ausgewiesen; 73,8 Prozent vor dem 18. Geburtstag. Nur 3 Prozent sind bei ihrer ersten polizeilich vermerkten Tat in Hessen älter als 30 Jahre (40 MIT von 1328).

⁶⁶ Es ist allerdings einschränkend davon auszugehen, dass die Straftaten, die bereits in den 1970er Jahren begangen wurden, nicht vollständig in Polas erfasst sind.

⁶⁷ Enthalten sind auch die registrierten 599 „Polizeilichen Ereignisse“, die nicht genuin als Straftaten zu werten, für die Gesamtbewertung aber dennoch von Interesse sind (vgl. weiterführend Fußnote 70).



Das durchschnittliche Alter bei der ersten registrierten Tatbegehung liegt bei den männlichen MIT bei 16,1 Jahren, bei den weiblichen MIT bei 19,0 Jahren.

Das Alter bei der Ersttat steht in direktem Bezug zu den Auffälligkeiten im Bereich Gewalt und Krankheit: Je jünger die MIT bei der ersten Tat waren, desto eher existieren Hinweise auf Gewaltauffälligkeiten und desto seltener Hinweise auf Krankheiten (Tabellen im Anhang).

Der Umgang mit bzw. die Mitgliedschaft in einer Gruppe führen zu einem früheren Einstieg in die Kriminalität. Während die Einzelgänger unter den MIT im Durchschnitt mit 18,6 Jahren ihre erste registrierte Straftat begangen haben, liegt der Wert bei Mitgliedern von Gangs, festen Cliques oder wechselnden Gruppen zwischen 14 und 15 Jahren, bei MIT, die einer Gruppe aus Verwandtschaftsmitgliedern angehören und bei Dyaden bei rund 16 Jahren.⁶⁸

⁶⁸ Eine genaue Auflistung findet sich im Anhang.

Das Einstiegsalter variiert hingegen kaum in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund. Auffällig ist lediglich, dass das Einstiegsalter bei in Deutschland geborenen Ausländern deutlich vom Durchschnitt abweicht: Wie aus folgender Tabelle hervorgeht, sind 41 Prozent der Ausländer, die in Deutschland geboren sind, bei ihrer ersten Tat unter 14 Jahre alt (im Durchschnitt waren 28,4 Prozent aller MIT bei der Ersttat unter 14 Jahre).

Tabelle 16: Alter bei Ersttat unterteilt nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland

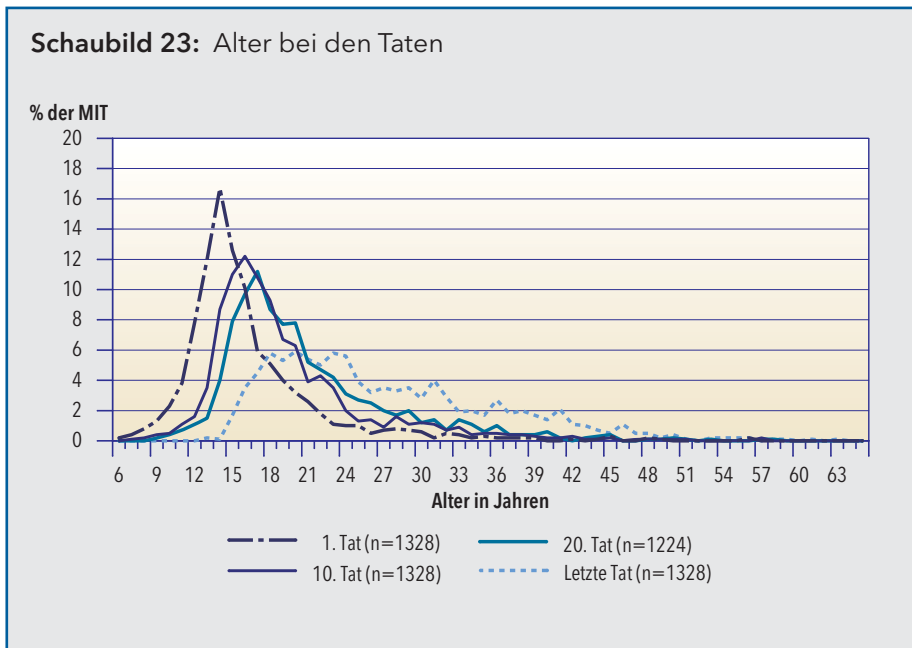
Staatsangehörigkeit	Geburtsland		Alter bei Ersttat in Jahren				Gesamt
			Kinder (unter 14)	Jugendliche (14 bis unter 18)	Heranwachsende (18 bis unter 21)	Erwachsene (ab 21)	
nicht deutsch	Deutschland	Anzahl	48	58	7	4	117
		%	41,0	49,6	6,0	3,4	100,0
	außerhalb Deutschlands	Anzahl	52	86	18	35	191
		%	27,0	45,0	9,4	18,3	100,0
	Gesamt	Anzahl	100	144	25	39	308
		%	32,5	46,8	8,1	12,7	100,0
deutsch	Deutschland	Anzahl	224	354	101	109	788
		%	28,4	44,9	12,8	13,8	100,0
	außerhalb Deutschlands	Anzahl	27	57	29	24	137
		%	19,7	41,6	21,2	17,5	100,0
	Gesamt	Anzahl	251	411	130	133	925
		%	27,1	44,4	14,1	14,4	100,0
doppelte Staatsangehörigkeit	Deutschland	Anzahl	8	14	0	3	25
		%	32,0	56,0	0	12,0	100,0
	außerhalb Deutschlands	Anzahl	19	33	10	8	70
		%	27,1	47,1	14,3	11,4	100,0
	Gesamt	Anzahl	27	47	10	11	95
		%	28,4	49,5	10,5	11,6	100,0

10.1.2 Zeitliche Verlaufsmuster der weiteren Straftaten

Bis zum Alter von 15 Jahren hat bereits mehr als die Hälfte (57,8 Prozent) der MIT ihren ersten polizeilichen Vermerk. Im Alter von 17 Jahren hat die Hälfte (49,8 Prozent) der MIT zehn Registrierungen, mit 19 Jahren 20 Registrierungen (52,9 Prozent) und

mit 20 Jahren 30 Registrierungen (51,2 Prozent). Mit 21 Jahren weist etwa die Hälfte der MIT (51,1 Prozent) bereits 40 polizeiliche Einträge auf.

Das folgende Schaubild zeigt das Alter der MIT bei ihrer ersten, zehnten, zwanzigsten und (zum Stichtag der Datenabfrage) letzten registrierten Tat.⁶⁹



Die meisten MIT begehen ihre zweite Tat recht schnell nach der ersten Tat. Bei fast jedem Dritten vergeht weniger als ein Monat. Zwei Drittel haben innerhalb von einem halben Jahr ihre zweite Tat begangen (siehe Tabelle 17).

Bis zur fünften Tat vergeht dann in der Regel deutlich mehr Zeit. Nur etwa 4 Prozent der MIT begehen im ersten Monat der kriminellen Karriere fünf registrierte Taten. Bei den meisten vergeht zwischen der ersten und fünften Tat mehr als ein halbes Jahr. Zwischen der ersten und zehnten von der Polizei erfassten Tat vergehen bei den meisten MIT über zwei Jahre.

⁶⁹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der letzten registrierten Tat nicht der Abbruch der kriminellen Karriere verbunden ist. Gemeint ist die letzte polizeilich registrierte Tat in Hessen vor dem Datenabruf im Rahmen des „MIT-Projekts“ der KKFoSt.

Tabelle 17: Dauer zwischen den Taten

Dauer	zwischen 1. und 2. Tat			zwischen 1. und 5. Tat			zwischen 1. und 10. Tat		
	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte %	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte %	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte %
unter 1 Monat	418	31,5	31,5	57	4,3	4,3	13	1,0	1,0
1 bis unter 2 Monate	138	10,4	41,9	53	4,0	8,3	11	0,8	1,8
2 bis unter 3 Monate	95	7,2	49,0	53	4,0	12,3	22	1,7	3,5
3 bis unter 4 Monate	69	5,2	54,2	49	3,7	16,0	22	1,7	5,1
4 bis unter 7 Monate	156	11,7	66,0	152	11,4	27,4	61	4,6	9,7
7 bis unter 13 Monate	218	16,4	82,4	247	18,6	46,0	191	14,4	24,1
13 bis unter 19 Monate	107	8,1	90,4	181	13,6	59,7	150	11,3	35,4
19 bis 24 Monate	48	3,6	94,1	152	11,4	71,1	146	11,0	46,4
über 24 Monate	79	5,9	100,0	384	28,8	100,0	712	53,6	100,0
Gesamt	1328	100,0		1328	100,0		1328	100,0	

10.2 Delikte

10.2.1 Deliktstruktur

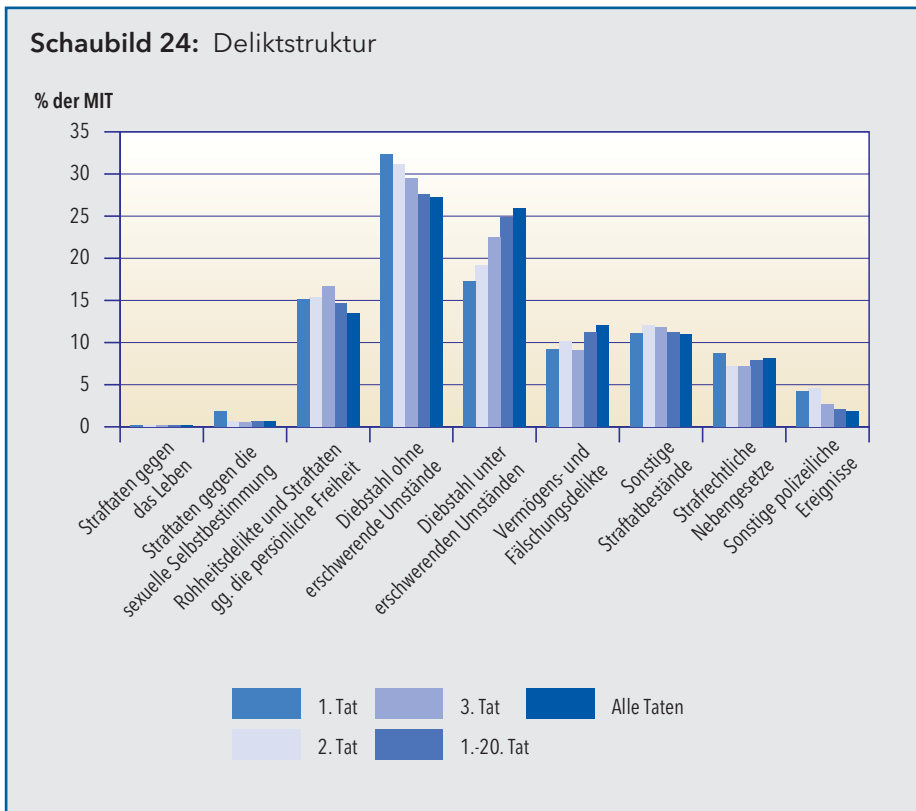
Die Delikte der MIT werden im Wesentlichen durch Diebstähle bestimmt. Mehr als jede zweite ausgewertete Tat ist mit den PKS-Schlüsseln für Diebstähle ohne oder unter erschwerenden Umständen versehen. Die genaue Verteilung der ersten drei, der ersten 20 sowie aller ausgewerteter Straftaten ist wie folgt:

Tabelle 18: Deliktstruktur

Deliktgruppe		1. Tat		2. Tat		3. Tat		1.-20. Tat		Alle ausgewerteten Taten	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0	Straftaten gegen das Leben	1	0,1	2	0,2	2	0,2	20	0,1	30	0,1
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	24	1,8	9	0,7	7	0,5	159	0,6	190	0,6
2	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	201	15,1	203	15,3	220	16,6	3804	14,6	4490	13,4
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	429	32,3	413	31,1	392	29,5	7196	27,6	9089	27,2
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	230	17,3	253	19,1	299	22,5	6472	24,8	8638	25,9
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte	122	9,2	134	10,1	120	9,0	2929	11,2	4019	12,0
6	Sonstige Straftatbestände	148	11,1	159	12,0	157	11,8	2926	11,2	3628	10,9
7	Strafrechtliche Nebengesetze	116	8,7	95	7,2	95	7,2	2058	7,9	2711	8,1
	Sonstige polizeiliche Ereignisse ⁷⁰	57	4,2	60	4,5	36	2,7	550	2,1	599	1,8
	Gesamt	1328	100,0	1328	100,0	1328	100,0	26.114	100,0	33.394	100,0

In der grafischen Darstellung dieser Tabelle fällt deutlich auf, dass jeder dritte MIT zunächst bei einem Diebstahl ohne erschwerende Umstände erwischt wird. Es zeigt sich aber auch, dass bei den weiteren Delikten die prozentuale Bedeutung dieser Diebstähle kontinuierlich abnimmt. An Bedeutung gewinnen im Gegenzug Diebstähle unter erschwerenden Umständen. Auffällig ist zudem, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Einstiegstat – im Vergleich zu den weiteren Straftaten in diesem Bereich – relativ häufig vorkommen: 1,8 Prozent der ersten Taten sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – im Durchschnitt aller ausgewerteten Straftaten beträgt ihr Anteil 0,6 Prozent.

70 Der Schlüssel „Sonstige polizeiliche Ereignisse“ wird nicht primär für Straftaten vergeben, sondern umfasst polizeilich relevante Hinweise. Darunter fallen bei den MIT im Wesentlichen: Vermisste Person (513 Fälle), Trunkenheit im Verkehr (19 Fälle) und Verlust von Personaldokumenten (13 Fälle).



Im Vergleich zwischen weiblichen und männlichen MIT fällt auf, dass in Bezug auf alle ausgewerteten Fälle Frauen eher zu einfachen Diebstählen neigen (45,5 Prozent der von Frauen begangenen Taten gegenüber nur 25,8 Prozent der von Männern verübten Taten sind leichte Diebstähle) und sie auch bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten überrepräsentiert sind (18,7 Prozent der Taten von Frauen, 11,5 Prozent der Taten von Männern). Die männlichen MIT liegen im Bereich der schweren Diebstähle vorne (27,5 Prozent der Taten von Männern, aber nur 5,8 Prozent der Taten von Frauen) und erwartungsgemäß bei den Rohheitsdelikten (13,8 Prozent der Taten von Männern gegenüber 8,8 Prozent der Taten von Frauen).

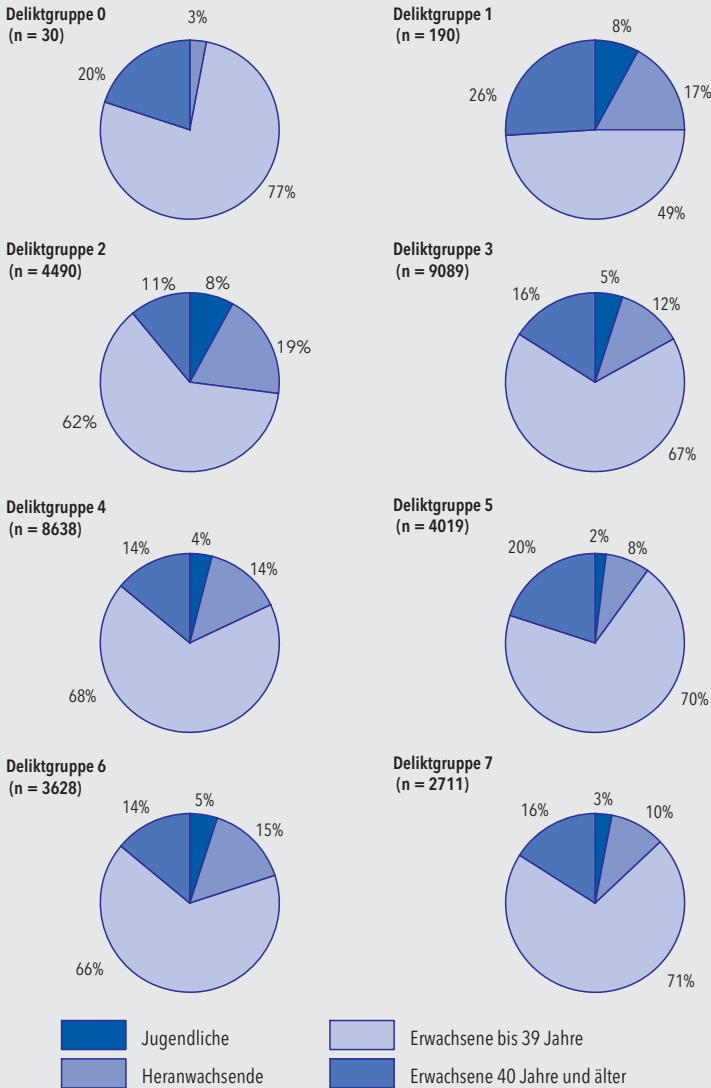
Die Altersstruktur innerhalb der jeweiligen Deliktgruppen (Nummerierung gemäß Straftatenkatalog der PKS) variiert ebenfalls. Einen ersten Einblick ermöglicht ein Vergleich der Durchschnittsalter bei Tatbegehung unterteilt nach den Deliktgruppen:

Tabelle 19: Alter bei Tatbegehung

	Durchschnittsalter in Jahren	Anzahl	Standardabweichung
Deliktgruppe 0: Straftaten gegen das Leben	23,10	30	8,644
Deliktgruppe 1: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	21,84	190	8,336
Deliktgruppe 2: Rohheitsdelikte und Straftaten gg. die persönliche Freiheit	19,32	4490	6,628
Deliktgruppe 3: Diebstahl ohne erschwerende Umstände	20,71	9089	7,922
Deliktgruppe 4: Diebstahl unter erschwerenden Umständen	18,89	8638	6,018
Deliktgruppe 5: Vermögens- und Fälschungsdelikte	24,31	4019	8,460
Deliktgruppe 6: Sonstige Straftatbestände	20,32	3628	7,681
Deliktgruppe 7: Strafrechtliche Nebengesetze	22,30	2711	6,764
Sonstige polizeiliche Ereignisse	15,86	599	5,051
Gesamt	20,50	33.394	7,436

Der direkte Vergleich im folgenden Schaubild macht deutlich, dass der Anteil der Jugendlichen an den Deliktgruppen 1 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) und 6 (Sonstige Straftatbestände) höher ist als an den anderen Deliktgruppen. Die Heranwachsenden sind bei der Deliktgruppe 2 (Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit) stark vertreten, die Erwachsenen bis 39 Jahre bei den Deliktgruppen 0 (Straftaten gegen das Leben), 5 (Vermögens- und Fälschungsdelikte) sowie 7 (Strafrechtliche Nebengesetze). Die Erwachsenen ab 40 Jahre haben ihren höchsten Anteil in den Deliktgruppen 1 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) und 5 (Vermögens- und Fälschungsdelikte).

Schaubild 25: Altersklassen und Deliktgruppen⁷¹



71 Ausgewertet wurden die ersten 20 registrierten Straftaten, jede 10. weitere und die letzte. In der kriminellen Karriere später begangene Delikte sind folglich im Vergleich zu den erst begangenen unterrepräsentiert. Die Kreisdiagramme sind daher nur vergleichend zu betrachten.

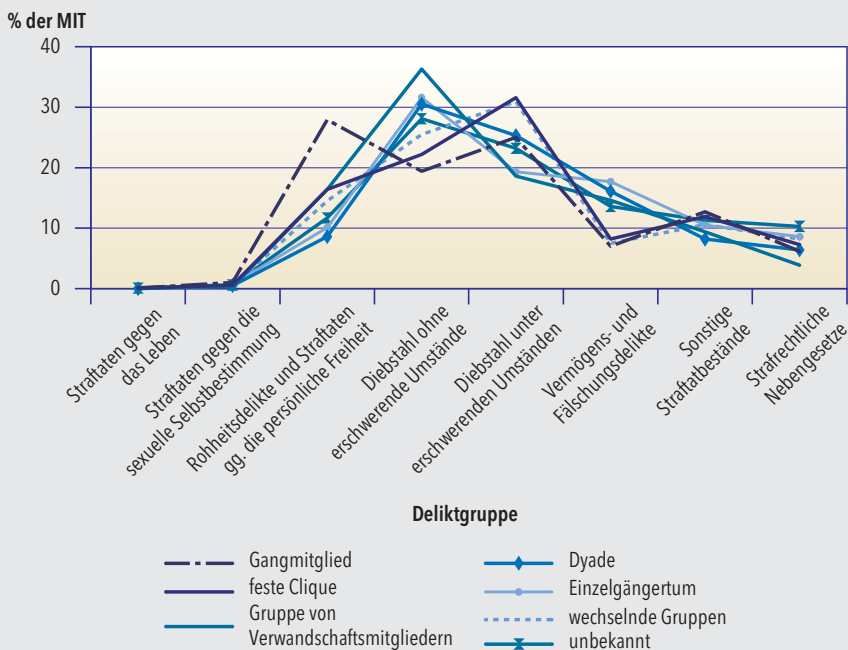
Zwischen den verschiedenen Arten der informellen Gruppierung, in denen sich die MIT befinden, gibt es ebenfalls interessante Unterschiede in Bezug auf die Häufigkeit der verschiedenen Arten von Delikten.

So machen bei Gangmitgliedern Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit einen Anteil von 28 Prozent aus, während dieser Anteil bei allen anderen Arten von Gruppierungen höchstens 16 Prozent erreicht.

Vermögens- und Fälschungsdelikte spielen bei den Einzelgängern und den Verwandtschaftsmitgliedern mit 15-17 Prozent Anteil eine größere Rolle als bei den anderen Gruppierungen mit etwa 7 Prozent.

Während bei Gangmitgliedern, Mitgliedern einer festen Clique und Mitgliedern wechselnder Gruppen der Diebstahl unter erschwerenden Umständen eine größere Rolle spielt (zwischen 25 und 30 Prozent Anteil) als derjenige ohne erschwerende

Schaubild 26: Deliktgruppen und Art der Tatbegehung

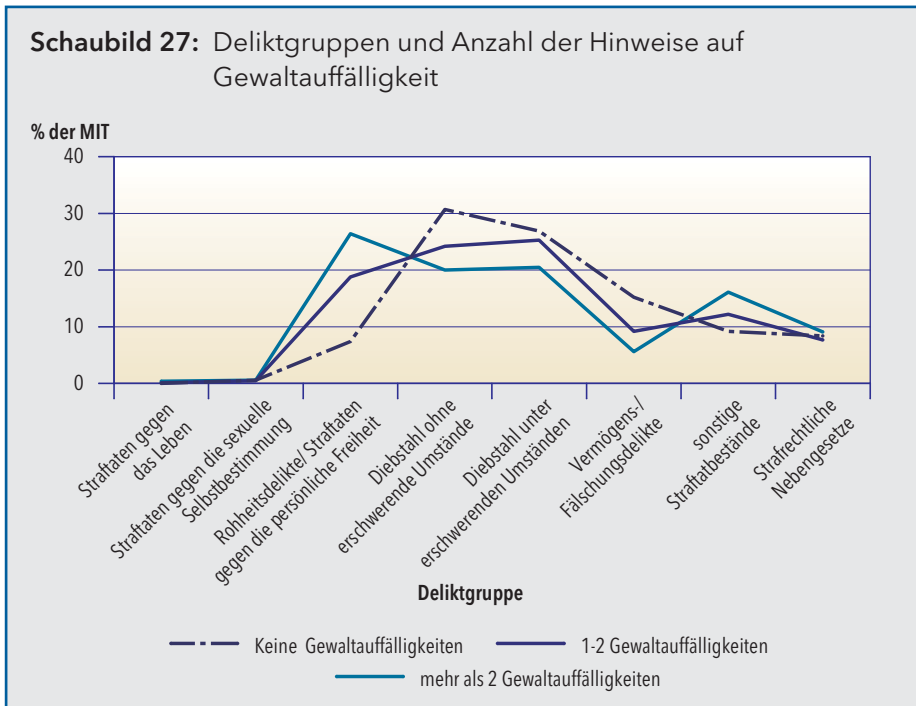


Umstände, ist es bei Einzelgängern und Verwandtschaftsmitgliedern genau anders herum. Einen detaillierten Überblick liefert das Schaubild 26.

Interessante Ergebnisse liefert der Blick auf den Zusammenhang der Einstufung auf der Gewaltskala mit den verschiedenen Deliktarten. Die 30 ausgewerteten Straftaten gegen das Leben wurden größtenteils (in 21 von 30 Fällen) von Personen mit einer hohen Anzahl an Hinweisen auf Gewaltauffälligkeiten begangen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden hingegen eher von Personen mit niedriger Einstufung auf der Gewaltskala begangen. Nicht verwunderlich ist das Bild bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit: Während diese bei den Personen mit einer hohen Einstufung auf der Gewaltskala noch 26-30 Prozent aller verübten Straftaten ausmachen, sinkt dieser Anteil bis auf 7,4 Prozent bei denjenigen ohne Gewaltauffälligkeiten.

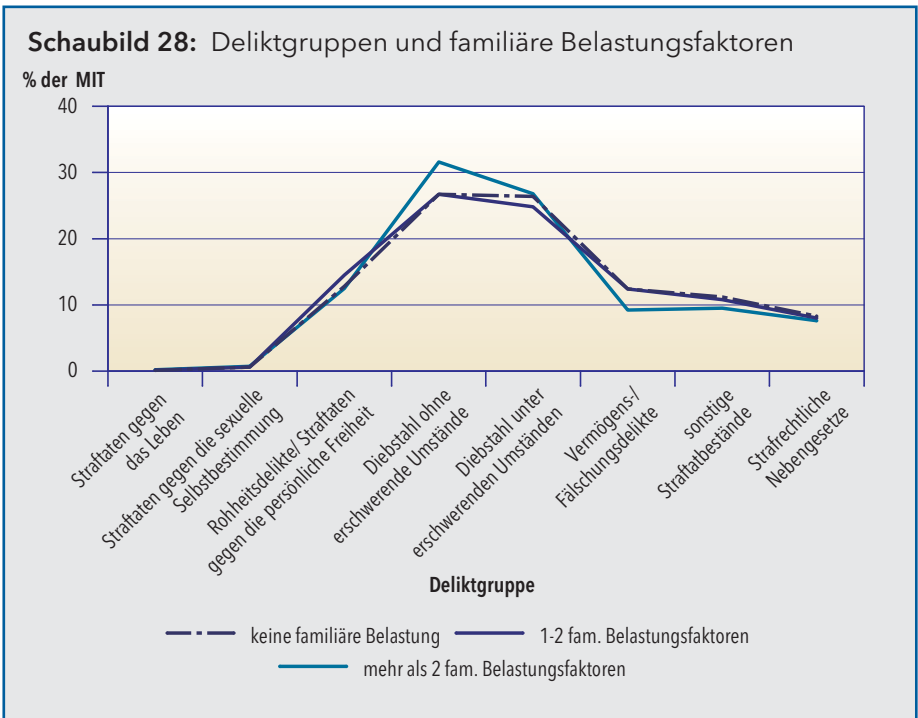
Andersherum ist der Anteil der Diebstähle ohne erschwerende Umstände bei den Nicht-Auffälligen am höchsten mit 30,7 Prozent und sinkt, je höher die Einstufung auf



der Gewaltskala ist, bis auf 13 Prozent. Ebenso werden Vermögens- und Fälschungsdelikte hauptsächlich von Personen mit einer niedrigen Gewaltauffälligkeit begangen: 85 Prozent sind hier denjenigen mit keiner oder nur einer Auffälligkeit zuzuordnen.

Die Drogenabhängigkeit spielt bei der Art der begangenen Straftaten nur eine kleine Rolle. Der Unterschied ist hier nur, dass der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bei den nicht Abhängigen mit 17 Prozent gegenüber 11 Prozent bei den Abhängigen etwas höher ist, während bei diesen der Anteil der Diebstähle ohne erschwerende Umstände mit 30 Prozent höher ist als bei den Nicht-Abhängigen mit 22 Prozent. Dies ist wahrscheinlich auf die Beschaffungskriminalität zurückzuführen. Sehr ähnlich sieht es beim Vergleich zwischen Konsumenten und Nicht-Konsumenten harter Drogen aus.

Zwischen Alkoholabhängigen und Nicht-Alkoholabhängigen gibt es keine nennenswerten Unterschiede bezogen auf die Anteile der verschiedenen Deliktarten an allen begangenen Straftaten.

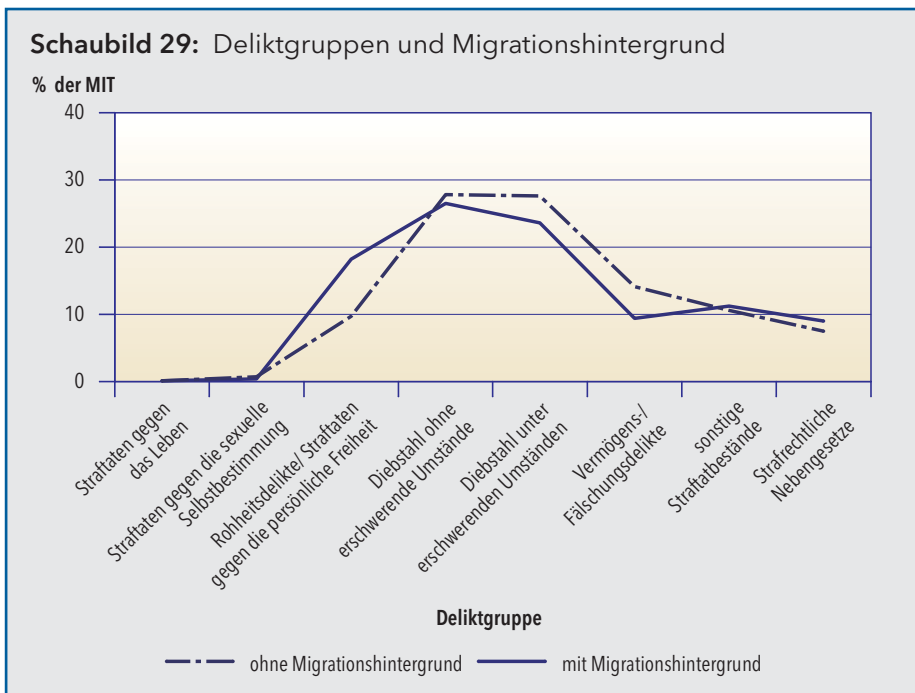


Ebenso hat die familiäre Belastung keinen erkennbaren Einfluss auf die Art der begangenen Delikte (siehe Schaubild 28).

Während das Geburtsland kaum Einfluss auf die Häufigkeitsverteilung der verschiedenen Deliktarten hat, zeigen sich bei der Staatsangehörigkeit schon eher Unterschiede. Hier machen beispielsweise die Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bei den Nicht-Deutschen einen Anteil von ca. 22 Prozent aus, während es bei den MIT mit deutscher Staatsbürgerschaft nur ca. 11 Prozent sind. Der Wert für die Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft liegt zwischen diesen Werten.

Dafür werden Diebstahl unter erschwerenden Bedingungen sowie Vermögens- und Fälschungsdelikte eher von deutschen Staatsbürgern begangen.

Betrachtet man die Anteile der jeweiligen Straftatobergruppen in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund insgesamt, so zeigt sich wiederum, dass die MIT mit Migrationshintergrund tendenziell mehr Rohheitsdelikte begehen und weniger Vermögens- und Fälschungsdelikte als die einheimischen MIT.



Im Vergleich der Polizeipräsidien zeigt sich, dass im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte das Polizeipräsidium Nordhessen (19,5 Prozent der Fälle) überrepräsentiert ist und die Polizeipräsidien Südhessen (9,4 Prozent) und Südosthessen (7,7 Prozent) dagegen nur einen unterdurchschnittlichen Prozentsatz aufweisen (Durchschnitt der Vermögens- und Fälschungsdelikte: 12,0 Prozent).

Bei den Rohheitsdelikten liegt der Wert im Polizeipräsidium Westhessen (20,2 Prozent) fast doppelt so hoch wie im Polizeipräsidium Frankfurt (11,4 Prozent). Die detaillierte Verteilung der Delikte in den verschiedenen hessischen Polizeipräsidien ergibt sich aus Tabelle 20.

Tabelle 20: Verteilung der Delikte in den Polizeipräsidien
(Angaben in Klammern in Prozent)

Polizeipräsidium	Nordhessen	Osthessen	Mittelhessen	Südosthessen	Frankfurt	Westhessen	Südhessen	Gesamt
Straftaten gegen das Leben	4 (0,1)	2 (0,1)	7 (0,1)	3 (0,1)	7 (0,1)	6 (0,1)	1 (0,0)	30 (0,1)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	51 (0,9)	16 (0,6)	61 (0,8)	10 (0,3)	22 (0,4)	20 (0,4)	10 (0,3)	190 (0,6)
Rohheitsdelikte und Straftaten gg. die persönliche Freiheit	477 (8,2)	351 (13,1)	1155 (14,3)	456 (13,5)	565 (11,4)	1059 (20,2)	427 (13,1)	4490 (13,4)
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1670 (28,6)	775 (29,0)	2068 (25,6)	886 (26,2)	1397 (28,3)	1288 (24,5)	1005 (31,1)	9089 (27,2)
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	1478 (25,3)	673 (25,2)	2020 (25,0)	1185 (35,1)	1314 (26,6)	1091 (20,8)	877 (27,2)	8638 (25,9)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1141 (19,5)	302 (11,3)	848 (10,5)	259 (7,7)	590 (12,0)	575 (11,0)	304 (9,4)	4019 (12,0)
Sonstige Straftatbestände	471 (8,1)	309 (11,6)	985 (12,2)	294 (8,7)	580 (11,8)	629 (12,0)	360 (11,1)	3628 (10,9)
Strafrechtliche Nebengesetze	430 (7,4)	225 (8,4)	784 (9,7)	221 (6,5)	387 (7,8)	459 (8,7)	205 (6,3)	2711 (8,1)
Sonstige polizeiliche Ereignisse	126 (2,2)	20 (0,7)	148 (1,8)	63 (1,9)	74 (1,5)	122 (2,3)	46 (1,4)	599 (1,8)
Gesamt	5848 (100,0)	2673 (100,0)	8077 (100,0)	3377 (100,0)	4936 (100,0)	5249 (100,0)	3230 (100,0)	33.394 (100,0)

10.2.2 Delikt Spektrum

Wenngleich der Diebstahl ohne erschwerende Umstände das am häufigsten registrierte Einstiegsdelikt ist, zeigt sich bei der überwiegenden Mehrheit der MIT ein beachtlich breites Spektrum hinsichtlich ihrer delinquenten Handlungen.

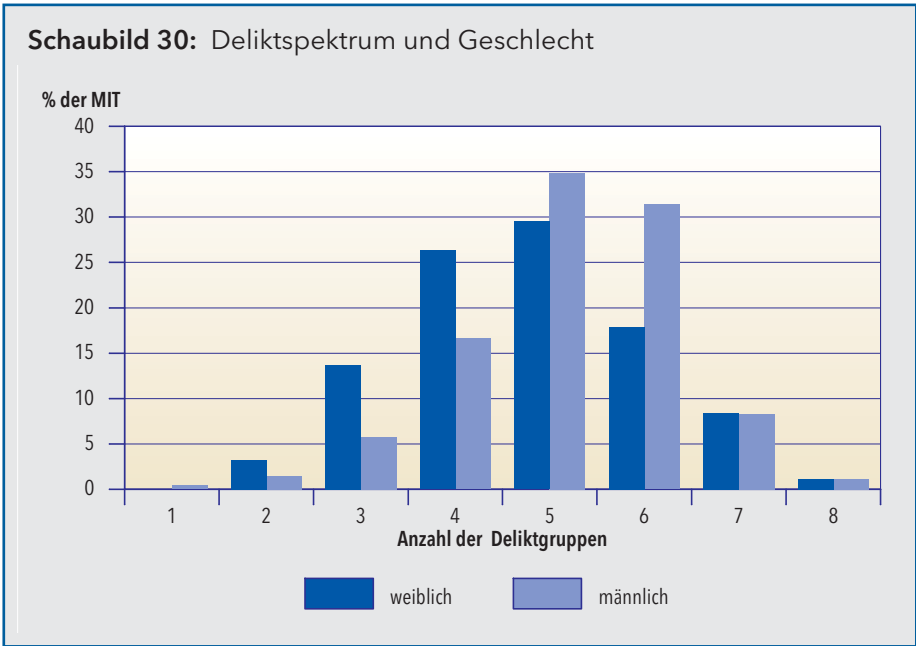
Aus der folgenden Tabelle lässt sich eine Zuordnung der Anzahl der Deliktgruppen und der Anzahl der MIT entnehmen.

Tabelle 21: Spektrum der ausgewerteten Delikte

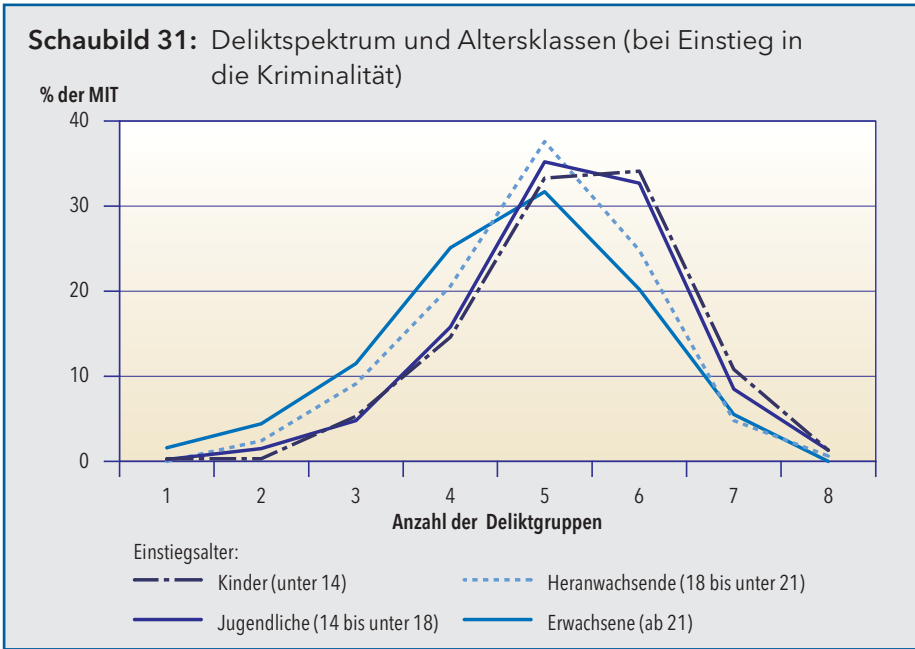
Taten aus:	Anzahl der MIT	Prozent	Kumulierte Prozente
bis zu 3 Deliktgruppen	112	8,4	8,4
4 Deliktgruppen	230	17,3	25,7
5 Deliktgruppen	458	34,5	60,2
6 Deliktgruppen	404	30,4	90,6
7 Deliktgruppen	110	8,3	98,9
8 Deliktgruppen	14	1,1	100,0
Gesamt	1328	100,0	

Bei den MIT, die Delikte aus bis zu 3 Deliktgruppen begangen haben, überwiegen schwere Diebstähle, Vermögens- und Fälschungsdelikte und leichte Diebstähle. Bei der überwiegenden Mehrheit der MIT zeichnet sich jedoch ein weites Delikt Spektrum ab, das meist fünf oder sechs Deliktgruppen umfasst. 14 MIT haben Taten aus acht Deliktgruppen begangen.

Zwischen den Geschlechtern ergibt sich ein Unterschied bezogen auf das Delikt Spektrum. Die männlichen MIT begehen tendenziell Delikte aus mehr Bereichen (insbesondere fünf und sechs Bereiche) als die Frauen. Frauen hingegen zeigen eine höhere Aktivität bei zwei, drei und vier Deliktbereichen als Männer. Dies trifft zumindest zu, solange sechs verschiedene Deliktbereiche nicht überschritten werden. Es ist auffallend, dass MIT beider Geschlechter bei sieben oder acht Deliktbereichen gleiche Werte zeigen. Das folgende Schaubild gibt eine genauere Aufschlüsselung.



Wie aus dem folgenden Schaubild ersichtlich wird, weisen diejenigen MIT, deren kriminelle Karriere früher beginnt, tendenziell ein größeres Deliktspektrum auf. Insgesamt lässt sich feststellen, dass vier, fünf und sechs Deliktbereiche bei jedem Einstiegsalter am häufigsten vertreten sind. Die Unterschiede zwischen einem Einstiegsalter von unter 14 Jahren und 14 bis 18 Jahren sind nur gering ausgeprägt. Auch die MIT, die in einem Alter von 18 bis 21 Jahren ihre kriminelle Karriere begonnen haben, weichen nur wenig von den Werten derjenigen, die in jüngeren Jahren angefangen haben, ab. Einzig die Gruppe derer, die erst im Erwachsenenalter (ab 21 Jahren) kriminell auffällig wurden, zeigen eine leichte, aber erkennbare Abnahme des Deliktspektrums.



Darüber hinaus kann gesagt werden, dass andere Einflussfaktoren für das Deliktspektrum der MIT kaum eine Rolle spielen. So scheinen beispielsweise die Schulbildung und die Ausbildung offensichtlich keinen Einfluss auf das Deliktspektrum zu haben. Einzig die MIT mit Realschulabschluss weisen ein leicht geringeres Deliktspektrum auf gegenüber den anderen Schulabschlussformen. Ähnlich verhält es sich bei den Gruppierungen. Hier sind es die MIT, die mit Verwandtschaftsmitgliedern unterwegs sind, die sich von den anderen Gruppen abheben und eine etwas geringere Bandbreite an Delikten zeigen. Die Belastung durch familiäre Faktoren weist keinen signifikanten Einfluss auf das Deliktspektrum auf. Generell sind es wohl nur die Variablen „Einstiegsalter“ und „Geschlecht“, die Unterschiede im Hinblick auf das Deliktspektrum bedingen.

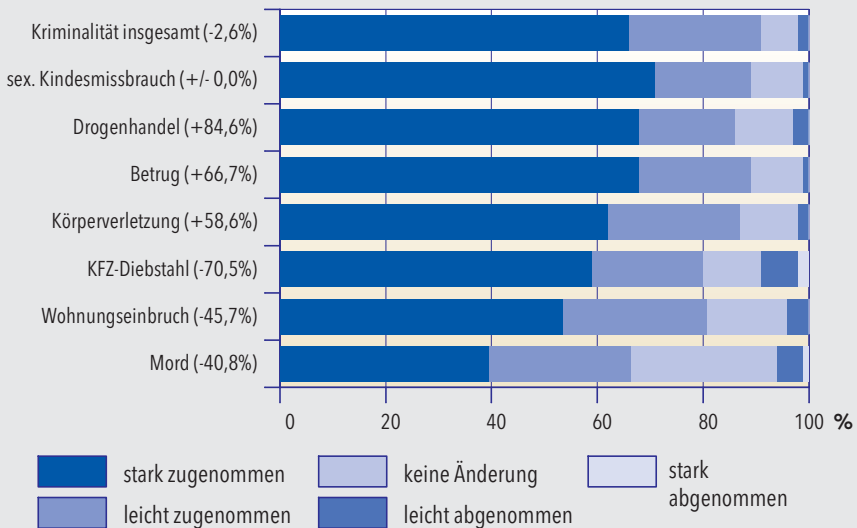
10.2.3 Schadenshöhe

Häufig stehen bei der von der Bevölkerung wahrgenommenen Bedrohung durch Mehrfach- und Intensivtäter weniger die finanziellen Aspekte im Vordergrund als vielmehr die Sorge um die körperliche Unversehrtheit. Der Schaden, den die MIT verursachen, lässt sich unterteilen in den immateriellen (z.B. auf gesellschaftlicher Ebene: sinkende Lebensqualität bei zunehmender Kriminalitätsfurcht; auf persona-

ler Ebene: Verletzungen und Schmerzen bei Opfern von Gewalttaten) und den materiellen Schaden.

Die immaterielle Schadenshöhe durch Kriminalität im Allgemeinen und die Mehrfach- und Intensivtäter im Besonderen lässt sich in Zahlen kaum ausdrücken. Wenngleich die Kriminalitätsfurcht in Deutschland in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen ist (vgl. Bott et al. 2007),⁷² belegen Befunde von Pfeiffer et al. (2005: 246), dass die Bevölkerung – bezogen auf die Jahre 1993 bis 2003 – mehrheitlich von einer starken Zunahme der Kriminalität ausgeht.

Schaubild 32: Einschätzung der Veränderung der polizeilich registrierten Kriminalität zwischen 1993 und 2003
(in Klammern offiziell registrierte Veränderung)



Quelle: Modifiziert nach den Daten von Pfeiffer et al. (2005: 264)⁷³

72 Der Anteil der Personen in Deutschland, die sich bei Dunkelheit im eigenen Stadtteil unsicher fühlen, ist nach Angaben der *European Opinion Research Group (2003)* von 39 Prozent im Jahre 1996 auf 33 Prozent (2002) gesunken.

73 Die Ausprägungen „sehr stark zugenommen“ und „stark zugenommen“ wurden zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst, ebenso die Ausprägungen „sehr stark abgenommen“ und „stark abgenommen“.

Der finanzielle Schaden, der durch MIT verursacht wird, ist häufig vergleichsweise gering. Bei Rohheitsdelikten entsteht beispielsweise in der Regel kein unmittelbarer finanzieller Schaden, bei Ladendiebstählen ist der Wert des Diebesguts mitunter niedrig.

In den folgenden Darstellungen sind mittelbare Kosten (wie ärztliche Behandlungen, Rehabilitationsmaßnahmen, Kosten für die Strafverfolgung etc.) nicht berücksichtigt. Auch Sachschäden z.B. durch Vandalismus werden meist nicht in der Anzeige berücksichtigt, da sie in der Regel durch einen Sachverständigen ermittelt oder durch einen Sachbearbeiter geschätzt werden müssten. In der konkreten Sachbearbeitung wird eine nicht zu bestimmende Schadenssumme gelegentlich mit dem Wert „1 Euro“ angegeben, um zumindest zu dokumentieren, dass ein materieller Schaden entstanden ist.

Andererseits sind die Schadenshöhen manchmal auch extrem hoch, etwa bei Kreditbetrügen oder bei Brandstiftung. Ein Durchschnittswert der Schadenssummen hat daher nur geringe Aussagekraft. Diese Einschränkungen und Verzerrungen gilt es bei den weiteren Ausführungen zu berücksichtigen.

Tabelle 22: Dokumentierte finanzielle Schadenshöhe

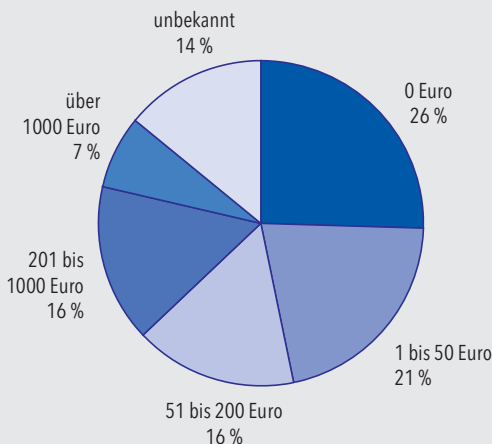
	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
0 Euro	8506	25,5	25,5
1 Euro	816	2,4	27,9
2 bis 25 Euro	4123	12,3	40,2
26 bis 50 Euro	2171	6,5	46,7
51 bis 200 Euro	5404	16,2	62,9
201 bis 1000 Euro	5249	15,7	78,7
über 1000 Euro	2425	7,3	85,9
unbekannt	4700	14,1	100,0
Gesamt	33.394	100,0	

Bei etwa einem Viertel der untersuchten Fälle ist kein finanzieller Schaden dokumentiert. Bei weiteren 21,2 Prozent belief sich der Schaden auf maximal 50 Euro.

Ein Schaden von über 1000 Euro entstand in 7,3 Prozent der Fälle (2425 Fälle). Davon betrug der Schaden in 13 Fällen mehr als 100.000 Euro (höchster Betrag: 1,04 Millio-

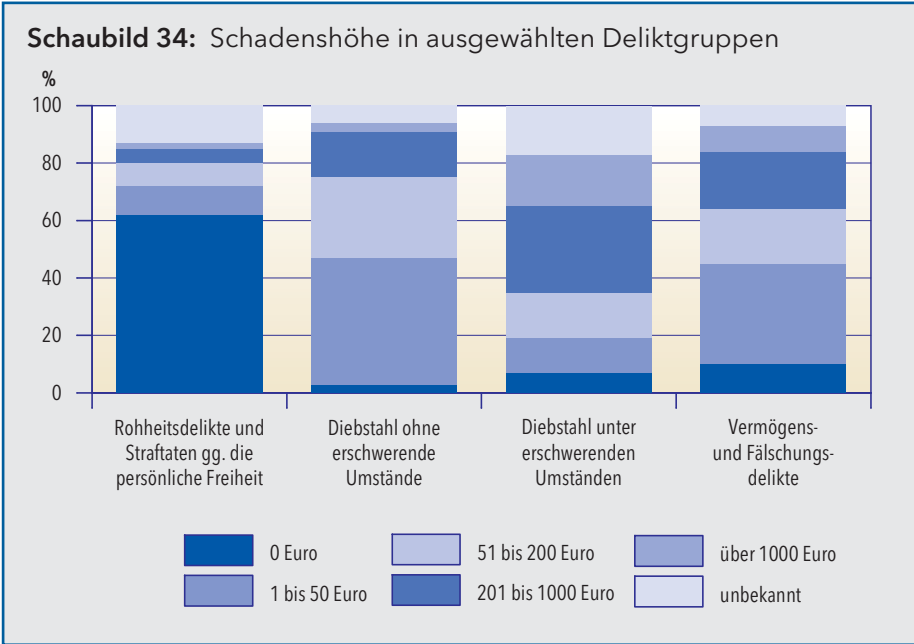
nen Euro). In 14,1 Prozent der Fälle liegen keine Informationen über eine Schadenshöhe vor. Interessanterweise entstanden die meisten Schäden ab 1000 Euro nicht im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte, sondern bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen. Von den 2425 Fällen mit einer Schadenssumme von über 1000 Euro lassen sich 1522 den schweren und 301 den einfachen Diebstählen zurechnen. 376 sind Vermögens- und Fälschungsdelikte. Die Tabelle 22 ist im folgenden Schaubild wegen der besseren Übersichtlichkeit zusätzlich grafisch dargestellt.

Schaubild 33: Schadenshöhe



Die Schadenshöhen sind in Abhängigkeit von den Delikten unterschiedlich ausgeprägt. Bei den Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung sowie bei Verstößen gegen die strafrechtlichen Nebengesetze und bei den polizeilichen Ereignissen ist größtenteils - trotz immenser immaterieller Schäden - kein materieller Schaden entstanden oder dokumentiert (bei welchen Delikten Schadenshöhen erfasst werden, lässt sich dem Straftatenkatalog für die Polizeiliche Kriminalstatistik entnehmen). Bei den übrigen Deliktgruppen stellt sich die Schadenshöhe wie folgt dar:⁷⁴

⁷⁴ Die angegebenen Beträge spiegeln die von den Erhebern aus Polas bzw. aus den Akten gewonnenen Daten wider.



Die Straftaten, bei denen aus finanzieller Sicht die höchsten Schadenssummen zu verzeichnen sind, werden nun kurz umrissen:

- Bei der Tat mit der höchsten Schadenssumme (1.038.543 Euro) handelt es sich um einen Leistungskreditbetrug, der von einer 50-jährigen Deutschen ohne Migrationshintergrund begangen wurde. In einem weiteren Fall von Leistungskreditbetrug entstand durch dieselbe Täterin ein Schaden in Höhe von 120.000 Euro.
- Die zweithöchste Schadenssumme wurde durch eine Brandstiftung verursacht (Schaden: etwa 1.000.000 Euro). Der Täter ist ein 20-jähriger Ausländer.
- Die drithöchste Schadenssumme (700.000 Euro) wurde durch einen Warenbetrug erzeugt. Begangen wurde die Tat von einem 30-jährigen Mann, der in Jugoslawien geboren ist.
- Bei der Tat mit der vierthöchsten Schadenssumme (279.539 Euro) handelt es sich um einen Leistungskreditbetrug. Täter ist ein einheimischer Deutscher (41 Jahre).
- Die Tat Nr. 5 ist ein schwerer Diebstahl, der zu einem Schaden von 130.200 Euro geführt hat. Dieser wurde von einem Ausländer im Alter von 21 Jahren begangen.

- Die Tat Nr. 6 (schwerer KFZ-Diebstahl) wurde von einem 24-jährigen Ausländer begangen. Der entstandene Schaden beläuft sich auf 130.015 Euro.
- Bei den nächsten beiden Taten handelt es sich ebenfalls um schwere Diebstähle. Der Schaden lässt sich jeweils auf rund 125.000 Euro beziffern. In einem Fall ist der Täter Ausländer, im anderen Fall Deutscher mit Migrationshintergrund. Beide sind zwischen 20 und 25 Jahren alt.
- Bei einem Raub, begangen durch einen 38-jährigen Ausländer, entstand ein Schaden von 114.440 Euro.

Hinsichtlich des Alters und der Herkunft der Täter zeigt sich in dieser Rangliste ein weites Spektrum. Insgesamt fokussiert sich die soziale wie auch die personale Kriminalitätsfurcht jedoch weniger auf diese Straftaten (Betrug, Leistungerschleichung etc.), sondern eher auf Taten im öffentlichen Raum, bei denen es Verletzte gibt oder bei denen die Umstände der Tatbegehung ein Bedrohungsgefühl erzeugen.

10.3 Umstände der Tatbegehung

10.3.1 Tatörtlichkeit und Tatzeit

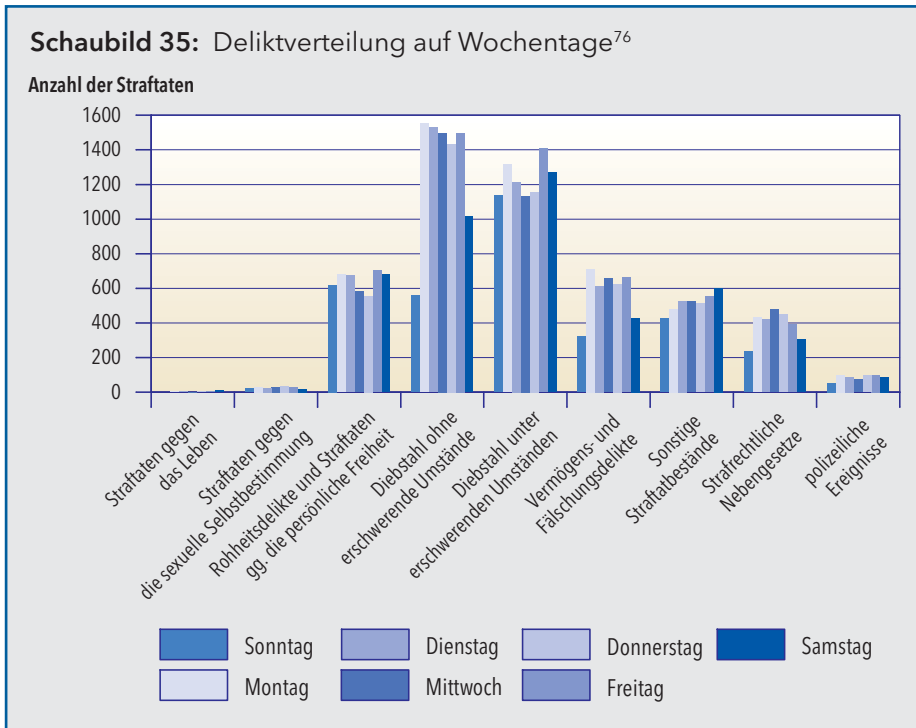
Die meisten Taten wurden entweder an einem öffentlichen Platz (31,4 Prozent) oder in Geschäftsräumen begangen (28 Prozent).

Tabelle 23: Tatörtlichkeit

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gewerbliche Gebäude	1255	3,8	3,8
Geschäftsräume	9359	28,0	28,5
Wohngebäude	4598	13,8	14,0
Schulen	1308	3,9	4,0
Öffentliche Plätze	10.491	31,4	31,9
Öffentliche Verkehrsmittel	1290	3,9	3,9
Internet	237	0,7	0,7
Sonstige Tatörtlichkeiten	3884	11,6	11,8
unbekannt	452	1,4	1,4
Gesamt	32.874	98,4	100,0
fehlende Angabe	520	1,6	
Gesamt	33.394	100,0	

Bei 3,1 Prozent (1049 Taten) gibt es zusätzlich Hinweise darauf, dass der Tatort ein bekannter Treffpunkt von Drogenkonsumenten ist. Bei 2,5 Prozent (849 Taten) ist der Tatort zugleich der Arbeitsplatz bzw. die Lehranstalt des MIT.

Bei 24.368 Delikten ist der genaue Tattag bekannt (73 Prozent). Bei den übrigen handelt es sich um einen Tatzeitraum,⁷⁵ wobei für das folgende Schaubild der erste Tag dieses Zeitraums als maßgeblicher Tag gewertet wurde.



Straftaten gegen das Leben werden von den MIT vornehmlich an Samstagen begangen (11 von 30 Fällen). In keinem Fall geschah eine solche Tat an einem Sonntag.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist der Donnerstag der am häufigsten vorkommende Wochentag.

⁷⁵ So ist beispielsweise bei gestohlenen Fahrrädern oft unklar, wann genau sie entwendet worden sind.

⁷⁶ Das Datenblatt ist im Anhang abgedruckt.

Rohheitsdelikte werden vornehmlich an Freitagen begangen, allerdings fast ebenso häufig an Samstagen, Montagen und Dienstagen.

Als Hauptaktionstage für Diebstähle ohne erschwerende Umstände können Montage und Dienstag angesehen werden, Diebstähle unter erschwerenden Umständen geschehen am häufigsten freitags.

Vermögens- und Fälschungsdelikte werden besonders oft montags verübt und sonstige Straftatbestände werden samstags am häufigsten registriert.

Insgesamt zeigt sich eine unterschiedliche Wochenverteilung der einzelnen Deliktgruppen, wobei sich der Sonntag als am wenigsten durch MIT-Kriminalität belastet herausstellt. Die meisten Taten der MIT insgesamt werden montags und freitags verübt.

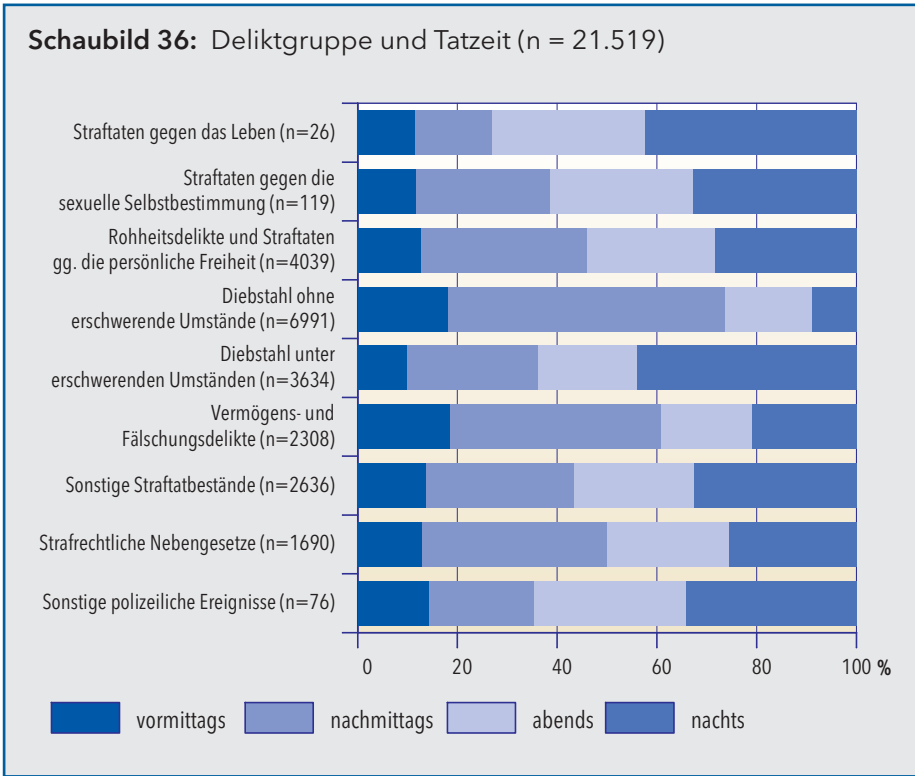
Haupttzeit der Fälle, bei denen der Tatzeitpunkt eindeutig feststeht, ist im Übrigen der Nachmittag (25,8 Prozent aller Taten).

Tabelle 24: Tatzeit

	Häufigkeit	Prozent
vormittags	3185	9,5
nachmittags	8620	25,8
abends	4497	13,5
nachts	5217	15,6
unbekannt oder längerer Tatzeitraum	11.875	35,6
Gesamt	33.394	100,0

Bei den 21.519 Fällen, bei denen die Tatzeit bekannt ist, ergibt sich in Abhängigkeit von der Deliktgruppe ein unterschiedliches Bild:

Wie das Schaubild 36 verdeutlicht, werden vormittags und nachmittags vor allem Diebstähle ohne erschwerende Umstände und Vermögens- und Fälschungsdelikte begangen. Straftaten gegen das Leben und Diebstähle mit erschwerenden Umständen finden dagegen meist abends bzw. nachts statt. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Nachmittags-, Abend- und Nachtzeit. Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung überwiegt die Nacht als Tatzeit, allerdings finden diese Delikte auch nachmittags und abends und in einigen Fällen auch vormittags statt.



10.3.2 Beziehung zwischen Täter und Geschädigten

In 41,6 Prozent der 33.394 Fälle (entspricht 13.904 Fälle) gibt es keinen angebbaren Geschädigten (worunter hier nur natürliche Personen verstanden werden, d.h. dass etwa bei einem Betrug zum Nachteil eines Versandhauses kein Geschädigter in diesem Sinne zu verzeichnen ist), in 48,2 Prozent der Fälle gibt es einen Geschädigten, in 3,4 Prozent zwei Geschädigte und in 1,2 Prozent der Fälle mehr als zwei Geschädigte. Bei 5,6 Prozent liegen keine exakten Erkenntnisse über die Anzahl der Geschädigten vor.

In 88,9 Prozent gibt es keine körperlich Verletzten. In 8,3 Prozent gibt es einen Verletzten und in etwa 1 Prozent zwei Verletzte. Mehr Verletzte sind selten.

Informationen zur Beziehung zwischen Geschädigtem und Täter lassen sich 18.248 Tatbeschreibungen entnehmen. In mehr als der Hälfte der Fälle existiert keine Vorbe-

ziehung zwischen dem Geschädigten und dem Täter (10.881 Fälle; entspricht 59,6 Prozent der Fälle mit Geschädigten). Wenn es eine Vorbeziehung gibt (7367 Fälle), dann vor allem dergestalt, dass Geschädigter und Täter Bekannte (2077 Fälle) oder Schulkameraden (493 Fälle) sind. In 401 Fällen kommen Geschädigter und Täter aus derselben Familie und in 294 Fällen stehen Geschädigter und Täter in einer partnerschaftlichen Beziehung zueinander. In einigen Fällen kennen sich Täter und Geschädigter durch Deliktbeziehungen (Deals) oder aus der Kneipe etc. Bei 3211 Fällen ist die genaue Art der Vorbeziehung unklar.

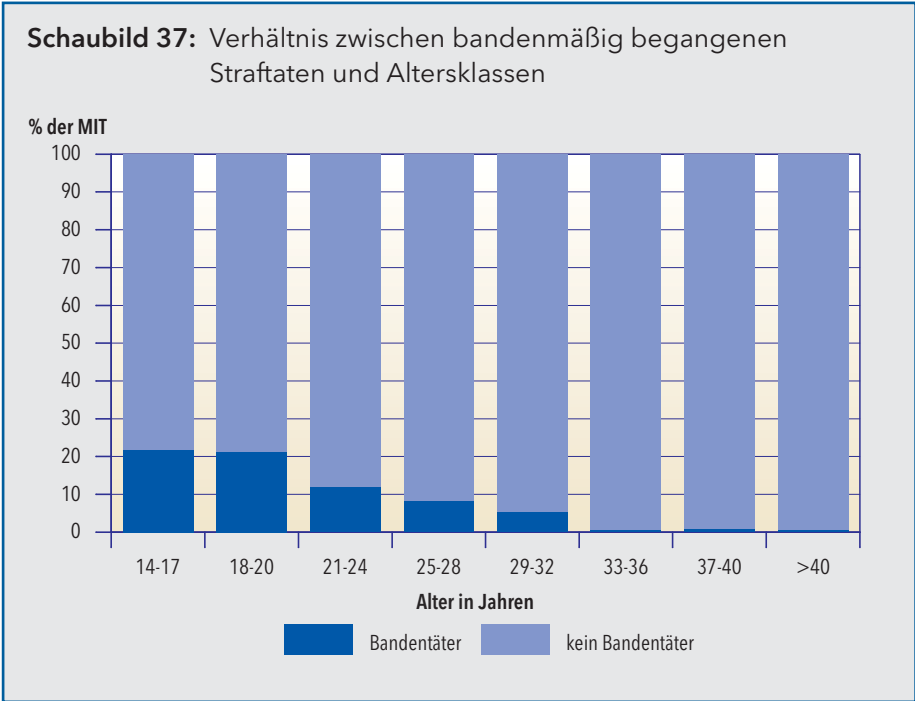
10.3.3 Das Mitführen von Waffen

In über 90 Prozent der ausgewerteten Fälle wurden keine Waffen mitgeführt. In 4,3 Prozent ist es unbekannt und in 4,9 Prozent (1621 Fälle) hat der Täter definitiv eine Waffe bei sich gehabt. Bei 1469 Fällen kam die Waffe auch zum Einsatz:⁷⁷ In 298 Fällen handelte es sich um Schusswaffen, in 650 Fällen um Hieb- oder Stichwaffen, in 56 Fällen um chemische Waffen, in 10 Fällen um Attrappen. Bei den übrigen handelt es sich um sonstige Waffen bzw. Gegenstände des täglichen Gebrauchs, die als Waffen eingesetzt wurden (wie Stiefel oder Schraubendreher), oder es liegen keine genauen Angaben vor.

10.3.4 Der Gruppenkontext

12.169 Taten (36,4 Prozent) wurden gemeinschaftlich begangen. Bei 2566 Taten ist von einer bandenmäßigen Tatbegehung auszugehen. 691 Taten wurden aus der Gruppe heraus von einem Einzeltäter begangen. Hinsichtlich der bandenmäßig begangenen Straftaten zeigt sich ein Zusammenhang mit dem Alter. Die Täter sind generell eher in den jüngeren Altersklassen anzutreffen, wie das folgende Schaubild zeigt.

⁷⁷ Zum Einsatz kommen heißt in diesem Kontext nicht explizit, dass mit der Waffe geschossen wurde. Es reicht, wenn mit der Waffe Menschen bedroht wurden.



10.3.5 Einfluss von Drogen

In 6,8 Prozent der Fälle wurden die Taten unter Alkoholeinfluss begangen (2285 Taten) und in 4,5 Prozent unter Drogeneinfluss (1501 Taten).

Während Diebstähle eher selten unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen begangen werden, ist Alkohol speziell im Zusammenhang mit Rohheitsdelikten und Delikten, die den „sonstigen Straftatbeständen“ zuzurechnen sind, von Bedeutung. Drogen sind zwangsläufig bei der Verletzung von strafrechtlichen Nebengesetzen - zu denen auch Rauschgiftdelikte gehören - besonders oft im Spiel.

10.3.6 Gesamtschau der Tatumstände

Die Tatumstände sind vielfältig. Folgende Tabelle fasst einige als wesentlich erachtete Tatumstände übersichtlich zusammen. Analysiert wurde, inwieweit bei den Taten Waffen eingesetzt und die Taten unter Drogen- oder Alkoholeinfluss verübt wurden.

Konkrete Hinweise auf eine gemeinschaftliche oder bandenmäßige Tatbegehung wurden ebenso in die Gesamtschau der Tatumstände einbezogen wie Hinweise auf körperlich Verletzte.

Tabelle 25: Tatumstände (Angaben in Klammern in Prozent)

Anzahl Fälle (% von Gesamt)	Konkrete Hinweise auf						Gesamt
	eingesetzte Waffen	Drogen- einfluss	Alkohol- einfluss	gemein- schaftliche Tatbe- gehung	banden- mäßige Tatbe- gehung	mind. einen körperlich Ver- letzten	
Straftaten gegen das Leben	23 (76,7)	5 (16,7)	6 (20,0)	13 (43,3)	2 (6,7)	26 (86,7)	30
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12 (6,3)	10 (5,3)	22 (11,6)	48 (25,3)	10 (5,3)	68 (34,7)	190
Rohheitsdelikte und Straftaten gg. die persönliche Freiheit	1146 (25,6)	137 (3,1)	682 (15,2)	2058 (45,9)	319 (7,1)	2773 (61,8)	4490
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	15 (0,2)	239 (2,6)	372 (4,0)	2799 (30,7)	484 (5,3)	39 (0,4)	9089
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	59 (0,7)	250 (2,8)	434 (5,0)	4846 (56,1)	1364 (15,7)	31 (0,4)	8638
Vermögens- und Fälschungsdelikte	5 (0,1)	71 (1,8)	85 (2,1)	836 (20,7)	207 (5,1)	12 ⁷⁸ (0,3)	4019
Sonstige Straftatbestände	123 (3,4)	98 (2,7)	582 (16,0)	1178 (32,4)	129 (3,5)	184 (5,1)	3628
Strafrechtliche Nebengesetze	86 (3,2)	670 (24,7)	94 (3,5)	376 (13,8)	50 (1,8)	18 (0,7)	2711
Polizeiliche Ereignisse	0 (0,0)	21 (3,5)	8 (1,3)	14 (2,3)	1 (0,2)	2 (0,3)	599
Gesamt	1469 (4,4)	1501 (4,5)	2285 (6,8)	12.169 (36,6)	2566 (7,7)	3153 (9,4)	33.394

In Dreiviertel aller untersuchten Straftaten gegen das Leben wurden Waffen eingesetzt, ebenso bei etwa jedem vierten Rohheitsdelikt. Bei den übrigen Taten kamen

⁷⁸ z.B. Schlagen eines Kontrolleurs durch einen Schwarzfahrer

nur selten Waffen zum Einsatz. In 26 von 30 Straftaten gegen das Leben gab es mindestens einen körperlich Verletzten.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegen die Werte (gemäß Tabelle 25) jeweils niedriger als bei den Straftaten gegen das Leben: Nur in 6,3 Prozent der Fälle wurden Waffen eingesetzt und nur etwa jede vierte Tat wurde gemeinschaftlich begangen. Auch die Relevanz von Drogen und Alkohol ist in dieser Deliktgruppe vergleichsweise niedrig.

Im Zusammenhang mit den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit fällt erneut der große Anteil gemeinschaftlich begangener Taten auf (45,9 Prozent). In 15 Prozent der Fälle spielt Alkohol zum Tatzeitpunkt eine Rolle.

Bei den Diebstählen ist auffallend, dass einfache Diebstähle häufiger alleine verübt worden sind als die schwereren Diebstähle. Diebstähle unter erschwerenden Umständen wurden häufiger aus der Gruppe bzw. Bande heraus begangen. Die Zahl der Verletzten bei diesen Diebstählen liegt bei den analysierten Taten allerdings deutlich unter einem Prozent.

Etwa jedes fünfte Vermögens- und Fälschungsdelikt wurde ebenfalls im Gruppenkontext begangen.

In der Gesamtwürdigung der Tatumstände lässt sich festhalten, dass die meisten Taten nicht unter Drogeneinfluss (95,5 Prozent) und Alkoholeinfluss (93,2 Prozent) stattgefunden haben. Allerdings - und das sind wesentliche Faktoren, die der MIT-Thematik ihre Brisanz geben - wird etwa jede dritte Tat (36,3 Prozent) gemeinschaftlich begangen. Bei fast jeder zehnten Straftat der MIT (9,4 Prozent) wird mindestens eine Person körperlich verletzt, und bei etwa jeder zwanzigsten Straftat (4,4 Prozent) kommen Waffen - zumindest als Mittel der Drohung - zum Einsatz.

11 Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden

Mit der Polizei sind die MIT spätestens bei ihrer ersten registrierten Straftat in Kontakt geraten (vgl. Kapitel 10.1.). Bis zur ersten justiziellen Reaktion ist danach in der Regel noch einige Zeit vergangen. Dieses Kapitel geht zunächst auf den Kontakt zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den MIT sowie anschließend auf die konkret verhängten Sanktionen ein.

11.1 Kontakt mit den MIT

11.1.1 Die erste justizielle Reaktion

Eine exakte Aussage über die erste justizielle Reaktion – basierend auf Bundeszentralregisterauszügen (BZR) – lässt sich nur bei einem Teil der MIT treffen.⁷⁹ Aufgrund von Zugangsschwierigkeiten zu dem hochsensiblen Datenmaterial liegen lediglich bei 546 MIT die Erziehungsregisterauszüge (EZR) vor (entspricht 41,1 Prozent der MIT). Bei 407 MIT sind Einträge verzeichnet.

Da sich der überwiegende Teil der EZR-Daten auf MIT im Bereich der Polizeipräsidien Frankfurt (hier liegen bei 93,9 Prozent der 165 MIT Erziehungsregisterauszüge vor) und Südhessen (97,7 Prozent von 131 MIT) bezieht, ist für diesen Personenkreis eine Auswertung möglich.⁸⁰

79 Zu berücksichtigen sind auch die Tilgungen der Strafen – *nach 5 Jahren*: Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen, Freiheitsstrafen bis zu 3 Monaten, Jugendstrafen bis zu 1 Jahr bzw. bis zu 2 Jahren bei Strafaussetzung, befristete Entziehung der Fahrerlaubnis; *nach 10 Jahren*: Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen und Freiheitsstrafen bis zu 3 Monaten, Freiheitsstrafen von 3 Monaten bis zu 1 Jahr, falls zur Bewährung ausgesetzt, Jugendstrafen von mehr als 1 Jahr – jeweils wenn im Register eine weitere (Freiheits-)Strafe eingetragen ist; *nach 15 Jahren*: in allen übrigen Fällen; *keine Tilgung*: bei lebenslangen Freiheitsstrafen, bei Entziehung der Fahrerlaubnis für immer, bei Unterbringung in Sicherungsverwahrung oder in einem psychiatrischen Krankenhaus (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2007).

80 Bei den übrigen Polizeipräsidien liegt der Anteil der zugänglichen/vorhandenen Erziehungsregisterauszüge zwischen 2,7 Prozent und 30,4 Prozent.

Tabelle 26: Einträge in das Erziehungsregister

Anzahl der Einträge im EZR	Polizeipräsidium			Gesamt
	Frankfurt	Südhessen	sonstige	
0	22	32	82	139
1	10	14	29	53
2	20	24	35	79
3	21	26	43	90
4	21	14	29	64
5	19	8	10	37
6	15	6	15	36
7	12	1	7	20
8 und mehr	15	0	13	28
keine EZR-Auszüge vorliegend	10	3	769	782
Gesamt	165	131	1032	1328

Im Durchschnitt weisen die MIT aus Frankfurt – bei denen Erziehungsregisterauszüge vorliegen – 4 EZR-Einträge auf, die MIT in Südhessen 2,2 und die aus den sonstigen Regionen 2,5. Das Geschlecht hat keinen Einfluss auf die Anzahl der EZR-Einträge. Die Durchschnittswerte liegen nahezu identisch (weiblich 2,84; männlich 2,83).

Im Durchschnitt waren die MIT mit Erziehungsregistereinträgen bei ihrer ersten justiziellen Reaktion laut EZR knapp 15 ½ Jahre alt.

Setzt man die erste justizielle Reaktion im Erziehungsregister in Beziehung zum ersten Tatdatum, zeigt sich, dass in 23,4 Prozent der Fälle weniger als ein Jahr und in 23,2 Prozent ein bis unter zwei Jahre zwischen Tat und erstem EZR-Eintrag liegen. Bei 14,7 Prozent liegt der EZR-Eintrag allerdings zeitlich vor der ersten ausgewerteten Tat. In einigen Fällen liegt sogar der erste BZR-Eintrag vor der ersten ausgewerteten Tat. Intensive Recherchen zu den Ursachen haben zu folgendem Resultat geführt:

- In 59 Fällen wurde das erste sanktionierte Delikt außerhalb Hessens begangen und ist deshalb nicht im Computersystem der hessischen Polizei erfasst.

- In 26 Fällen erfolgte eine Löschung: Bis Anfang der 1980er Jahre erfolgte eine automatische Löschung im Computersystem, wenn der Jugendliche nach der Tat zwei bzw. fünf Jahre lang nicht mit einer Straftat, die eine freiheitsentziehende Maßnahme nach sich zog, auffiel. Bei Erwachsenen betrug dieser Zeitraum bis in die 1980er Jahre drei bzw. fünf Jahre, seitdem drei bzw. zehn Jahre.⁸¹
- In 25 Fällen war die erste im Registerauszug vermerkte Tat ein Verkehrsdelikt, das im Polas-System nicht als Straftat erfasst wird.
- In den übrigen Fällen liegen sonstige Gründe vor (z.B. unterschiedliche Erfassungsmodalität bei dem Wechsel von Computersystemen in den 1970er Jahren).

Resümierend ergibt sich hieraus, dass ein Vergleich der Tatzeitpunkte mit den Sanktionszeitpunkten nur sehr eingeschränkt möglich ist, da die Registerauszüge Daten enthalten, die sich auf Taten in ganz Deutschland (und z.T. auch im Ausland) beziehen und die nicht ausschließlich als Straftaten zu kategorisieren sind, während die Polizeidaten ausschließlich auf in Hessen begangene Straftaten bezogen sind.

Einträge in das Zentralregister (ohne Erziehungsregister) liegen bei 91,9 Prozent der MIT vor (1220 MIT). Bei den übrigen ist kein Eintrag verzeichnet.⁸²

11.1.2 Einstufung als MIT

Da es das MIT-Konzept landesweit erst seit dem Jahr 2002 gibt, ist eine Aussage über die Anzahl der Taten vor diesem Zeitpunkt sowie die Zeiträume zwischen den ersten Taten und der Einstufung nur bedingt interpretierbar. Dennoch ermöglichen sie einen interessanten Einblick:

Das Alter bei Einstufung als MIT liegt durchschnittlich bei 25 Jahren und 8 Monaten (Median: 24 Jahre). 73,1 Prozent der MIT waren zum Zeitpunkt der Aufnahme 30 Jahre oder jünger.

Im Durchschnitt wurden von jedem Täter 60 Taten vor Aufnahme in die Liste verübt. Da einige Täter jedoch sehr viel mehr Taten vor der Aufnahme in die Liste begangen haben (Maximum: 874 Taten), ist der Median als Mittelwert aussagekräftiger:

81 Die jeweils geringere Löschfrist galt/gilt für Taten, die mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet wurden/werden.

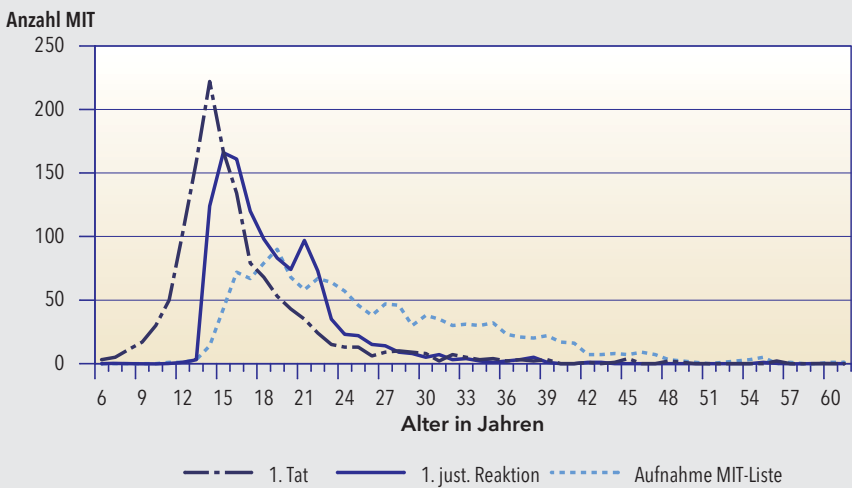
82 Mögliche Gründe für Zentralregisterauszüge ohne Eintragungen können unter anderem reguläre Löschungen sein.

Die Hälfte der Täter hat zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste bis zu 41 Taten begangen, die andere Hälfte entsprechend mehr als 41 Taten.

37 der untersuchten 1328 MIT (2,9 Prozent) werden seit dem Jahr 1999⁸³ als MIT geführt, 2000 kamen weitere 3,9 Prozent der derzeitigen MIT hinzu, 2001 6,0 Prozent, 2002 9,4 Prozent, 2003 28,4 Prozent, 2004 19,5 Prozent, 2005 weitere 18,7 Prozent und 2006 die verbleibenden 11,2 Prozent hinzu.

Das folgende Schaubild ermöglicht einen Überblick über die Abstände zwischen erster Tat, erster justiziellen Reaktion und Aufnahme in die MIT-Liste anhand der Daten, die der Polizei vorliegen. Sie können aber aus den oben genannten Einschränkungen lediglich als Anhaltspunkte vorsichtig Verwendung finden.

Schaubild 38: Alter bei erster Tat, erster Sanktion und Aufnahme in die MIT-Liste



⁸³ Die Zahlen aus den Jahren 1999 bis 2001 resultieren aus dem Frankfurter Modell (vgl. Kapitel 2.1). Zur Entwicklung des MIT-Konzepts in Frankfurt (seit 1997) und hessenweit (seit 2002) vgl. Kapitel 2.

11.2 Sanktionen

11.2.1 Sanktionsarten

Im Durchschnitt hat jeder MIT im Laufe seiner bisherigen kriminellen Karriere etwa sieben Einträge in seinem Zentralregisterauszug. Die in Hessen registrierten MIT weisen zusammen 9566 Einträge im Zentralregister auf. Hinzu kommen - mit der Einschränkung der nicht vollständigen Datenbasis - 1543 Einträge in das Erziehungsregister. Nicht alle diese Einträge beziehen sich auf strafrechtlich relevante Vorfälle im klassischen Sinne (so werden beispielsweise auch Suchmeldungen eingegeben). Eine Sonderstellung nehmen Verkehrsdelikte ein, die im Bundeszentralregister zwar erfasst werden, aber nicht in Polas und in der Folge nicht in die Polizeiliche Kriminalstatistik einfließen.

Die Tabellen 27 und 28 stellen die verhängten Sanktionen nach Jugendstrafrecht (3331 verhängte Sanktionen) sowie nach Allgemeinem Strafrecht (4117) dar.

Tabelle 27: Verhängte Sanktionen nach Jugendstrafrecht
(Angaben in Klammern in Prozent)

Anzahl n = 1328 (%)	Diver- sionen	Jugend- richterliche Weisungen	Jugend- richterliche Zuchtmittel	Jugend- strafe	Maßregeln im Jugend- strafver- fahren	Neben- strafen o. Neben- folgen im Jugend- strafver- fahren
Nie	1022 (77,0)	1088 (81,9)	914 (68,8)	601 (45,3)	1250 (94,1)	1223 (92,1)
Einmal	159 (12,0)	223 (16,8)	126 (9,5)	268 (20,2)	74 (5,6)	96 (7,2)
Zweimal	101 (7,6)	17 (1,3)	145 (10,9)	280 (21,1)	3 (0,2)	7 (0,5)
Dreimal	33 (2,5)	0	89 (6,7)	132 (9,9)	1 (0,1)	2 (0,2)
Viermal und öfter	13 (1,0)	0	54 (4,2)	47 (3,5)	0	0
Gesamtzahl	515	257	930	1430	83	116
Nicht zuzuordnen waren darüber hinaus 70 weitere Sanktionen nach Jugendstrafrecht. ⁸⁴						

84 z.B. familienrechtliche Maßnahmen nach § 34 III JGG, Einziehung nach § 21 III StVG

Tabelle 28: Verhängte Sanktionen nach Allgemeinem Strafrecht
(Angaben in Klammern in Prozent)

Anzahl n = 1328 (%)	Hauptstrafen	Nebenstrafen im allge- meinen Strafverfahren	Maßregeln im allgemein- en Strafverfahren
Nie	432 (32,5)	856 (64,5)	1051 (79,1)
Einmal	133 (10,0)	279 (21,0)	201 (15,1)
Zweimal	164 (12,3)	129 (9,7)	57 (4,3)
Dreimal	209 (15,7)	50 (3,8)	17 (1,3)
Viermal	183 (13,8)	14 (1,1)	2 (0,2)
Fünfmal	112 (8,4)	0	0
Sechsmal	61 (4,6)	0	0
Siebenmal und öfter	34 (2,6)	0	0
Gesamtzahl	3000	743	374
Nicht zuzuordnen waren darüber hinaus 334 weitere Sanktionen nach Allgemeinem Strafrecht. ⁸⁵			

11.2.2 Die erste, letzte und die schwerste Sanktion laut BZR

Die Auflistung der ersten, der letzten und der schwersten Sanktion laut Eintrag im Bundeszentralregister kann einen ersten objektiven Eindruck von der Sanktionierungspraxis vermitteln, der in Kapitel 11.2.3 durch eine subjektive Einschätzung des Sanktionierungsverlaufs ergänzt wird.

Da Registerinträge mehr als eine Sanktion umfassen können, liegt die Gesamtzahl der Sanktionen bei der ersten Eintragung mit 1636 etwas über der Zahl der MIT mit Registereintrag.

Am häufigsten verhängt wird im Rahmen des ersten Registerintrags eine Geldstrafe (335 mal nach § 40 StGB). Es folgen Jugendstrafen mit Bewährung wegen schädlicher Neigung oder Schwere der Schuld (251 mal nach §§ 17 Abs. 2 V1 bzw. V2, 18, 21 JGG) sowie Jugendstrafe ohne Bewährung wegen schädlicher Neigung (84 mal nach §§ 17 Abs. 2 V1, 18 JGG).

⁸⁵ z.B. Verbot der Beschäftigung Jugendlicher nach § 25 JArbSchG, Maßnahme nach § 54 WaffG

83 mal wurde von der Verfolgung nach erzieherischen Maßnahmen (§ 45 Abs. 2 JGG) und 70 mal wegen geringen Unrechts (§ 45 Abs. 1 JGG) abgesehen. Die weiteren Sanktionen lassen sich einem breiten Spektrum zuordnen.

Beim letzten bzw. aktuellsten Registereintrag beträgt die Gesamtzahl der Sanktionen 1620. Am häufigsten ist die Freiheitsstrafe ohne Bewährung (481 mal nach § 38 Abs. 2 StGB), gefolgt von der Geldstrafe (163 mal nach § 40 StGB), der Freiheitsstrafe mit Bewährung (150 mal nach §§ 38, 56 StGB) und der Jugendstrafe ohne Bewährung wegen schädlicher Neigung (120 mal nach §§ 17 Abs. 2 V1, 18 JGG). Unter den weiteren Sanktionen sind auch drei lebenslange Freiheitsstrafen (nach § 38 Abs. 1 StGB).

In Bezug auf die schwerste Sanktion gilt für 3,2 Prozent der 1328 MIT, dass maximal eine Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 StGB) verhängt wurde. 4 Prozent erhielten als schwerste Sanktion eine Geldstrafe bis einschließlich 180 Tagessätze. 4,5 Prozent wurden maximal mit Freiheits- oder Jugendstrafe bis zu 6 Monaten bestraft. 49,4 Prozent erhielten Freiheitsstrafen oder Jugendstrafen von mehr als 6 Monaten bis 2 Jahren. 22,9 Prozent wurden maximal mit einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mehr als 2 bis 3 Jahre belegt und 10,5 Prozent von mehr als 3 bis 5 Jahren. 2 Prozent erhielten als härteste Sanktion eine Freiheits- oder Jugendstrafe von mehr als 5 Jahren. Bei den übrigen ist keine genaue Aussage möglich.

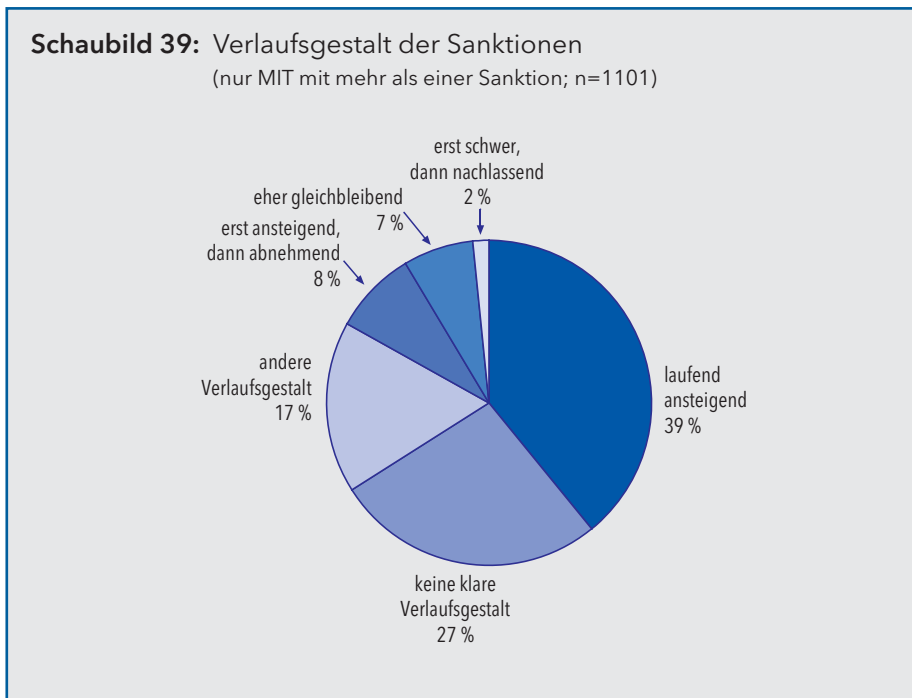
11.2.3 Verlaufsgestalt und Wirkung der Sanktionen

Eine subjektive Einschätzung der Verlaufsgestalt der Sanktionen haben die Datenerheber bei 1253 MIT vorgenommen. Dabei zeigt sich, dass in 39 Prozent der Fälle von einer kontinuierlichen Steigerung der Sanktionshärte ausgegangen werden kann. In 27 Prozent der Fälle ist keine klare Verlaufsgestalt ersichtlich.

Die Vermutung liegt nahe, dass sich die Verlaufsgestalt der Sanktionen an der Verlaufsgestalt der kriminellen Karriere orientiert. Eine Zuordnung von einzelnen Taten und der dazugehörenden Strafen war im Rahmen dieses Projekts allerdings nicht möglich. Daher lassen sich in diesem Basisbericht nur vereinzelt Verknüpfungen zwischen Delikten und Sanktionen angeben.⁸⁶

86 Die Verlaufsgestalt der Sanktionen kann, muss aber nicht der Verlaufsgestalt der Straftaten entsprechen. Die Unterschiede in der Sanktionierungspraxis, wie sie in diesem Kapitel dargestellt werden, lassen daher keinen Rückschluss auf Benachteiligung oder Bevorzugung von bestimmten Gruppen zu. Die Ausführungen haben lediglich deskriptiven Charakter.

Die genaue Ein- und Aufteilung der Sanktionspraxis zeigt das folgende Schaubild:



Bei den weiblichen MIT zeigt sich gemäß der Erheber-Einschätzungen in der Tendenz häufiger ein laufend ansteigender Sanktionsverlauf (45,9 gegenüber 38,8 Prozent bei den männlichen MIT). Die Tendenz zu laufend ansteigendem Sanktionsverlauf zeigt sich darüber hinaus bei MIT mit Migrationshintergrund deutlicher als bei den Einheimischen (44,9 zu 34,3 Prozent).

Die Sanktionierung von jüngeren MIT verläuft häufiger klar ansteigend als bei den Älteren, bei denen sich – sicherlich bedingt durch die lange andauernde kriminelle Karriere – keine klare Verlaufsgestalt der Sanktionierung abzeichnet.

Da gerade bei jüngeren MIT auch eine umfassende und detaillierte Einschätzung des Sanktionsverlaufs anhand der Kriminalakten möglich ist, werden in der folgenden Tabelle alle MIT aufgeführt, zu denen die Erheber fundierte Aussagen zum Sanktionsverlauf treffen konnten (z.T. auch bei Personen, bei denen lediglich ein Eintrag im Zentralregister zu finden ist).

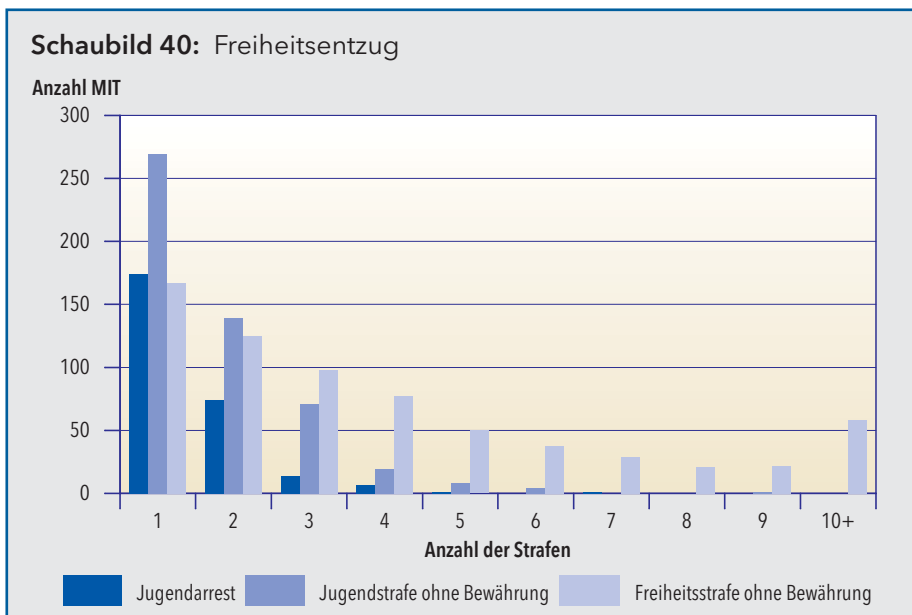
Tabelle 29: Verlaufsgestalt der Sanktionen nach Alter der MIT

Alter		Verlaufsgestalt der Sanktionen						Gesamt
		laufend ansteigend	eher gleichbleibend	erst ansteigend, dann abnehmend	erst schwer, dann nachlassend	andere Verlaufsgestalt	keine klare Verlaufsgestalt	
14-17 Jahre	Anzahl	26	4	1	1	3	17	52
	%	50,0	7,7	1,9	1,9	5,8	32,7	100,0
18-20 Jahre	Anzahl	97	12	7	2	14	52	184
	%	52,7	6,5	3,8	1,1	7,6	28,3	100,0
21-24 Jahre	Anzahl	126	12	30	5	35	55	263
	%	47,7	4,5	11,4	1,9	13,3	20,8	100,0
25-28 Jahre	Anzahl	98	14	24	3	34	44	217
	%	45,2	6,5	11,1	1,4	15,7	20,3	100,0
29-32 Jahre	Anzahl	59	11	20	1	31	46	168
	%	35,1	6,5	11,9	0,6	18,5	27,4	100,0
33-36 Jahre	Anzahl	40	9	7	1	31	34	122
	%	32,8	7,4	5,7	0,8	25,4	27,9	100,0
37-40 Jahre	Anzahl	18	9	7	2	28	37	101
	%	17,8	8,9	6,9	2,0	27,7	36,6	100,0
41 J. & älter	Anzahl	29	14	9	6	36	52	146
	%	19,9	9,6	6,2	4,1	24,7	35,6	100,0
Gesamt	Anzahl	493	85	105	21	212	337	1253
	%	39,3	6,8	8,4	1,7	16,9	26,9	100,0

Nicht nur anhand des Alters, des Geschlechts und des Migrationshintergrunds der MIT lassen sich unterschiedliche Verläufe der Sanktionierung ausmachen, sondern auch im Hinblick auf die Gruppenzugehörigkeit. Mitglieder einer informellen Gruppe werden etwas häufiger im Vergleich zu Einzelgängern mit stetig zunehmender Härte bestraft. Bei 44,2 Prozent der Cliquenangehörigen ist die Verlaufsgestalt der Sanktionierung laufend ansteigend, aber nur bei 33,4 Prozent der Einzelgänger.

11.2.4 Dauer der freiheitsentziehenden Strafen

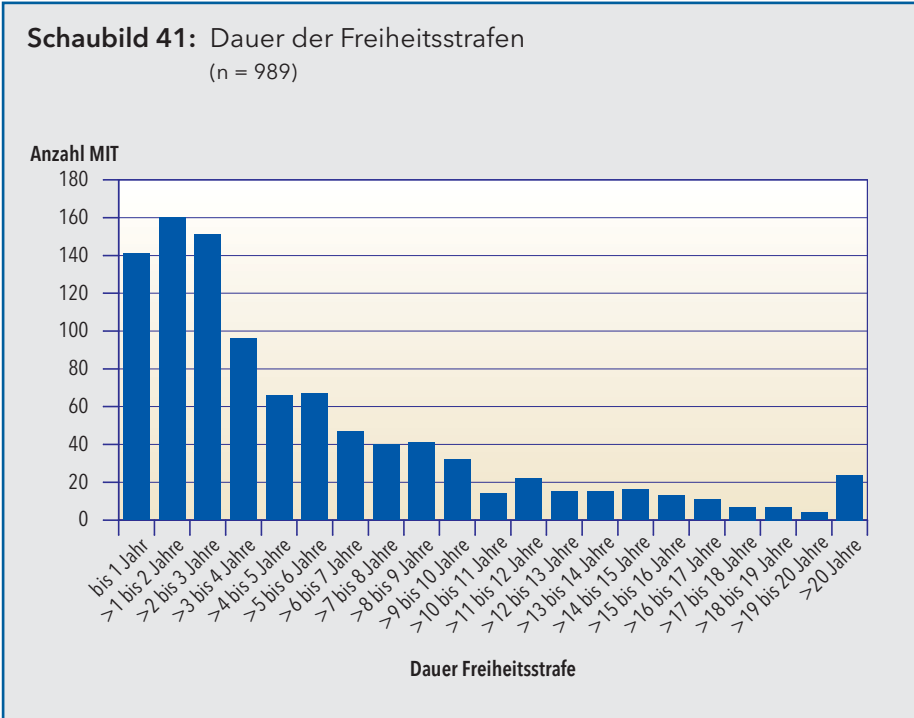
271 MIT wurden laut Bundeszentralregisterauszug mit mindestens einem Jugendarrest belegt. 511 bekamen eine oder mehrere Jugendstrafen ohne Bewährung. 685 wurden mit mindestens einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung belegt.



Im Vergleich zwischen männlichen und weiblichen MIT erkennt man, dass die Männer häufiger mit Freiheitsstrafen belegt wurden. 31,6 Prozent der männlichen MIT haben vier oder mehr Jugendarreste, Jugendstrafen ohne Bewährung oder Freiheitsstrafen ohne Bewährung. Bei den weiblichen MIT liegt der Wert bei 15,8 Prozent.

Da sich den Bundeszentralregisterauszügen keine Angaben darüber entnehmen lassen, inwieweit Haftstrafen komplett oder nur teilweise verbüßt worden sind, wurde die Dauer der insgesamt verhängten freiheitsentziehenden Strafen ohne Bewährung (Jugendarreste, Jugendstrafen und Freiheitsstrafen) aufaddiert, um einen Überblick über die Länge der verhängten Strafen zu erhalten.

Angaben über die Dauer der verhängten Freiheitsstrafen finden sich zu 989 MIT. 268 haben keine freiheitsentziehenden Strafen ohne Bewährung erhalten und bei 71 liegen keine eindeutigen Angaben vor.



Insgesamt zeigt sich, dass die verhängten (nicht zwangsläufig auch verbüßten) Strafen bei den meisten MIT im Bereich bis zu 10 Jahren liegen. Das Maximum liegt bei 1 bis 2 Jahren.

Untersucht man den Zusammenhang zwischen Delikten und Sanktionen, so zeigt sich im Wesentlichen, dass die Deliktzahl mit der Gesamtzahl der Sanktionen nicht korreliert ($r=0,01$). Sie korreliert hingegen signifikant mit der Anzahl der Freiheitsstrafen ohne Bewährung ($r=0,429$) und mit der Dauer der Strafen ohne Bewährung ($r=0,459$). Ein deutlicher Zusammenhang lässt sich auch zwischen der Deliktzahl und den familiären Belastungsfaktoren sowie der Krankheitsskala herstellen (vgl. Tabelle 30).

Nimmt man - in Tabelle 31 - das Alter der MIT hinzu, so ergibt sich eine signifikante hohe Korrelation zwischen Alter und Deliktzahl ($r=0,370$) sowie zwischen Alter und Anzahl der Hauptstrafen ($r=0,696$), gleichzeitig lässt sich eine negative Korrelation zwischen Alter und Jugendstrafen u.ä. attestieren.

Tabelle 30: Korrelationen zwischen Delikten, Sanktionen und Auffälligkeiten

Korrelation und Signifikanz		Deliktzahl	Anzahl Jugendarreste	Anzahl Jugendstrafen ohne Bew.	Anzahl Freiheitsstrafen ohne Bew.	Dauer der Freiheitsstrafen (ohne Bew.)	Gesamtzahl der Sanktionen	Fam. Belastung	Gewaltauffälligkeiten	Krankheiten
Deliktzahl	Korr nach Pearson	1	,091(*)	,243(**)	,429(**)	,459(**)	,010	,138(**)	-,011	,281(**)
	Signifikanz		,010	,000	,000	,000	,732	,000	,701	,000
	N	1328	792	1046	1271	1257	1248	1328	1328	1328
Anzahl Jugendarreste	Korr nach Pearson	,091(*)	1	,049	,130(**)	,130(**)	-,032	-,007	,013	,023
	Signifikanz	,010		,171	,000	,000	,390	,845	,720	,521
	N	792	792	780	775	769	719	792	792	792
Anzahl Jugendstrafen ohne Bew.	Korr nach Pearson	,243(**)	,049	1	,187(**)	,504(**)	,032	,079(*)	,067(*)	,076(*)
	Signifikanz	,000	,171		,000	,000	,322	,011	,030	,014
	N	1046	780	1046	1014	1020	969	1046	1046	1046
Anzahl Freiheitsstrafen ohne Bew.	Korr nach Pearson	,429(**)	,130(**)	,187(**)	1	,773(**)	,030	,050	-,036	,338(**)
	Signifikanz	,000	,000	,000		,000	,307	,078	,195	,000
	N	1271	775	1014	1271	1211	1197	1271	1271	1271
Dauer der Freiheitsstrafen (ohne Bew.)	Korr nach Pearson	,459(**)	,130(**)	,504(**)	,773(**)	1	,031	,088(**)	,032	,236(**)
	Signifikanz	,000	,000	,000	,000		,281	,002	,261	,000
	N	1257	769	1020	1211	1257	1177	1257	1257	1257
Gesamtzahl der Sanktionen	Korr nach Pearson	,010	-,032	,032	,030	,031	1	,031	-,006	,052
	Signifikanz	,732	,390	,322	,307	,281		,279	,833	,064
	N	1248	719	969	1197	1177	1248	1248	1248	1248
Familiäre Belastung	Korr nach Pearson	,138(**)	-,007	,079(*)	,050	,088(**)	,031	1	,130(**)	,140(**)
	Signifikanz	,000	,845	,011	,078	,002	,279		,000	,000
	N	1328	792	1046	1271	1257	1248	1328	1328	1328
Gewaltauffälligkeiten	Korr nach Pearson	-,011	,013	,067(*)	-,036	,032	-,006	,130(**)	1	-,003
	Signifikanz	,701	,720	,030	,195	,261	,833	,000		,925
	N	1328	792	1046	1271	1257	1248	1328	1328	1328
Krankheiten	Korr nach Pearson	,281(**)	,023	,076(*)	,338(**)	,236(**)	,052	,140(**)	-,003	1
	Signifikanz	,000	,521	,014	,000	,000	,064	,000	,925	
	N	1328	792	1046	1271	1257	1248	1328	1328	1328

* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

Tabelle 31: Korrelationen zwischen Alter und Sanktionen

Korrelation und Signifikanz		Deliktzahl	Anzahl Diver-sionen	Anzahl Jugend-richterliche Weisungen	Anzahl Jugend-strafe	Maßregeln im Jugend-strafver-fahren	Haupt-strafen	Neben-strafen im allg. Strafver-fahren	Maß-regeln im allg. Strafver-fahren	Alter zum Stichtag 31.7.06
Deliktzahl	Korr nach Pearson	1	,068(*)	,079(**)	,155(**)	,080(**)	,347(**)	,197(**)	,158(**)	,370(**)
	Signifikanz		,014	,004	,000	,003	,000	,000	,000	,000
	N	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328
Anzahl Diver-sionen	Korr nach Pearson	,068(*)	1	,448(**)	,147(**)	,028	-,039	-,011	-,059(*)	-,135(**)
	Signifikanz	,014		,000	,000	,316	,156	,677	,031	,000
	N	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328
Anzahl Jugend-richterliche Weisungen	Korr nach Pearson	,079(**)	,448(**)	1	,191(**)	,074(**)	,067(*)	,044	-,001	-,005
	Signifikanz	,004	,000		,000	,007	,015	,109	,969	,862
	N	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328
Anzahl Jugend-strafe	Korr nach Pearson	,155(**)	,147(**)	,191(**)	1	,140(**)	-,132(**)	-,027	,003	-,140(**)
	Signifikanz	,000	,000	,000		,000	,000	,334	,905	,000
	N	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328
Maßregeln im Jugend-strafver-fahren	Korr nach Pearson	,080(**)	,028	,074(**)	,140(**)	1	,116(**)	,018	,068(*)	,042
	Signifikanz	,003	,316	,007	,000		,000	,510	,013	,122
	N	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328
Haupt-strafen	Korr nach Pearson	,347(**)	-,039	,067(*)	-,132(**)	,116(**)	1	,490(**)	,357(**)	,696(**)
	Signifikanz	,000	,156	,015	,000	,000		,000	,000	,000
	N	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328
Neben-strafen im allg. Strafver-fahren	Korr nach Pearson	,197(**)	-,011	,044	-,027	,018	,490(**)	1	,293(**)	,454(**)
	Signifikanz	,000	,677	,109	,334	,510	,000		,000	,000
	N	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328
Maßregeln im allg. Strafver-fahren	Korr nach Pearson	,158(**)	-,059(*)	-,001	,003	,068(*)	,357(**)	,293(**)	1	,405(**)
	Signifikanz	,000	,031	,969	,905	,013	,000	,000		,000
	N	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328
Alter zum Stichtag 31.7.06	Korr nach Pearson	,370(**)	-,135(**)	-,005	-,140(**)	,042	,696(**)	,454(**)	,405(**)	1
	Signifikanz	,000	,000	,862	,000	,122	,000	,000	,000	
	N	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328	1328

* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

12 Befunde der Experteninterviews

12.1 Aussagen zu den Mehrfach- und Intensivtätern

12.1.1 Charakterisierung der MIT

In den Gesprächen mit den Experten, insbesondere in der Gruppendiskussion, an der Experten der Polizei aus unterschiedlichen Regionen Hessens beteiligt waren, hat sich sehr schnell herauskristallisiert, dass die Zusammensetzung der Gruppe der MIT beispielsweise nach Alter, Herkunft und Hintergründen von den jeweiligen regionalen Gegebenheiten abhängig ist. Relevant seien Faktoren wie Größe und Lage einer Stadt oder eines Landstriches sowie die dort vorherrschenden soziostrukturellen Bedingungen.

In Mittelhessen – insbesondere im Bereich Marburg – gebe es beispielsweise viele Aus- und Übersiedler. In Gießen stelle sich die Gesamtsituation dergestalt dar, dass hier eine – im Vergleich mit anderen Städten – sehr junge Wohnbevölkerung vorherrsche. Zudem liege die Arbeitslosenquote mit 14 Prozent deutlich höher als im Bundesdurchschnitt, wo sie etwa 9 Prozent betrage. Auch stehe die Stadt Gießen mit einem Anteil von 20 Prozent an der Spitze bei den allein erziehenden Eltern, also unvollständigen Familien, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Ein weiteres Charakteristikum sei die Multinationalität und -kulturalität dieser Stadt, die im Straßenbild vielfach deutlich sichtbar werde.

In Frankfurt dagegen entstehe eine besondere Situation dadurch, dass ein internationaler Flughafen angesiedelt sei und es sich um eine Großstadt handle, die in erheblichem Umfang Personen anziehe, die im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität auffällig seien.

Aber nicht nur regionale Bedingungen beeinflussen nach Meinung der Experten die Zusammensetzung der MIT-Gruppe, sondern auch Besonderheiten bzw. Spezialisierungen von Arbeitsgruppen (z.B. AGGAS oder AG Jaguar) in den Institutionen, die mit der Thematik befasst sind.

Als ein im Vordergrund stehendes Merkmal stelle sich das Alter der MIT heraus. Hierzu findet sich sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft die Meinung, dass sinnvollerweise unterschiedliche Instanzen zum einen mit den jungen, zum anderen mit den heranwachsenden und erwachsenen MIT befasst seien.

Dass diese Trennung notwendig sei, werde deutlich, wenn man sich die Deliktbereiche ansehe, in denen die verschiedenen Altersgruppen aktiv seien und wenn dabei auch die Schadenshöhe berücksichtigt werde. Zwar wird von allen Experten der Polizei und der Staatsanwaltschaft übereinstimmend geäußert, dass die Täter altersunabhängig ein breites Deliktspektrum aufwiesen und weitgehend keine Spezialisierung zu beobachten sei, es wurden aber auch einige alterstypische Unterschiede benannt.

- Junge Intensivtäter fallen nach Meinung der Experten – in alterstypischer Weise – häufig im Bereich der Kleinkriminalität durch Eigentumsdelikte und Delikte auf, die mit Gewalt in Verbindung stehen (wie Körperverletzung und Raub). Als Heranwachsende seien sie im Bereich der Drogenkriminalität verstärkt aktiv.
- Bei den Straftaten Erwachsener handele es sich vorwiegend um solche, die es ermöglichen, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die älteren MIT erweisen sich nach Meinung der Experten als relativ delikttreu. Überwiegend würden Eigentumsdelikte (im Sinne von Beschaffungskriminalität) begangen wie Diebstahl, Unterschlagung, Diebstahl aus Pkw-Aufbruch und Hehlerei.
- Je älter ein MIT ist, desto größer ist aus Sicht der Experten seine Bereitschaft zu schwereren Straftaten. Dem unterschiedlichen Deliktspektrum entsprechend, ließen sich auch Unterschiede zwischen den Altersgruppen der MIT sowohl hinsichtlich der Häufigkeit der Begehung als auch im Hinblick auf die materielle und immaterielle Schadenshöhe ermitteln.

Unterschiede zwischen den Altersgruppen zeigten sich auch in der Motivlage: Während bei den Jüngeren im Vordergrund stehe, durch die Begehung von Straftaten einerseits Langeweile und Frustrationen zu vertreiben, andererseits zu Status, Anerkennung und einem höheren Selbstwertgefühl zu kommen, habe sich bei den älteren MIT die Lebensweise oder die Einstellung verfestigt, dass Kriminalität notwendig sei, um existieren zu können und aus dieser Sicht Straftaten als Einkunftsquelle eingestuft würden.

Bezogen auf jugendliche MIT: „Straftaten werden meist aus Langeweile und Machtgehab begangen. Raub wird meist in der Gruppe begangen.“

Experteninterview Justiz

Zur Kriminalität als Einkunftsquelle: „Das durch die Straftaten erlangte Vermögen wird gerne zur Schau gestellt und damit geprahlt in Form von Autos oder viel Bargeld. Dabei wird selten ein Hehl daraus gemacht, woher dieses Geld stammt, auch nicht beispielsweise gegenüber den Streetworkern.“

Experteninterview Polizei

Personen mit substanzgebundenen Abhängigkeiten begingen ihre Straftaten in erster Linie, um Geldmittel zur Finanzierung der Sucht zu erlangen, nicht um Gewinne zu realisieren.

„MIT sind entweder Professionelle, die sonst nichts gelernt haben, oder Drogen- und Alkoholabhängige, die ihr Leben nicht im Griff haben.“

Experteninterview Polizei

Junge wie erwachsene MIT weisen nach Meinung der Experten wenig Mobilität auf, was die Tatorte angeht. Gerade erwachsene MIT, die sich allem Anschein nach in vielen Bereichen von einem bürgerlichen Leben verabschiedet haben, weisen bei den von ihnen begangenen Straftaten eine ausgeprägte Ortstreue auf.

12.1.2 Sanktionen

Die Sanktionsverhängung hänge, wie in der Rechtsordnung vorgesehen, mehr vom Richter als von der Persönlichkeit des MIT ab. Dabei werde bei diesem Personenkreis so vorgegangen, dass alle Delikte, unabhängig von ihrer Schwere, zur Anzeige gebracht und in der Folge nicht eingestellt, sondern gesammelt werden.

Bei manchen Gruppen von MIT zeigten Sanktionen keinen Effekt. Vor allem Spätaussiedler bzw. Russlanddeutsche erwiesen sich vielfach als haftunempfindlich. Außerdem werden nach Meinung der Experten Haftstrafen zu häufig durch „nutzlose“ Therapien ersetzt.

Kritisiert wird seitens der Polizei auch, dass ambulante Maßnahmen zu oft keinerlei Wirkung zeigen würden und dass der kurze Jugendarrest nur wenig sinnvoll sei. Dadurch würden die Jugendlichen in keiner Weise beeindruckt, sondern könnten und würden die Zeit – gerade, wenn er über das Wochenende verhängt wird – zum Ausschlafen nutzen. So komme diese Form der Bestrafung eher einem Aufenthalt in einer Jugendherberge gleich als einer tatsächlichen Sanktion.

Kritik am Jugendarrest: „Jugendarrestanstalten sind fast wie Jugendherbergen.“

Experteninterview Polizei

Die Inhaftierung werde hingegen sogar von einer Teilgruppe der MIT – vor allem von den Drogenabhängigen – als positiv eingeschätzt, da auf diese Weise eine Unterbrechung der Sucht erreicht werde und die Möglichkeit zur körperlichen Regeneration gegeben sei. Gegen so genannte „stadtbekannt“e Verbrecher werde inzwischen auch Sicherungsverwahrung angeordnet, wenn dies quasi die letzte Möglichkeit

darstelle, um die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten schützen zu können. Zum Abbruch einer kriminellen Karriere könne die Inhaftierung jedoch nur selten beitragen.

„Auf die Haft folgt meistens sehr schnell der Rückfall. Inhaftierung nutzt also nicht viel als Versuch, die Karriere zu beenden. Es ist nur die notwendige Anwendung des Rechts.“

Experteninterview Justiz

Bei Strafunmündigen werde das Jugendamt/Vormundschaftsgericht eingeschaltet und gegebenenfalls ein Gespräch mit den Eltern geführt. Gelegentlich würden junge auffällige Jugendliche auch mit dem Polizeiauto nach Hause gebracht, was die Straffälligkeit auch für die Umgebung sichtbar werden lasse und möglicherweise einen Abschreckungseffekt habe.

12.1.3 Migrationshintergrund

Nach Einschätzung mehrerer Experten aus Polizei und Justiz zeigt sich das Hauptproblemfeld der MIT bei den Personen, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Hier seien es meistens Angehörige der zweiten und dritten Generation von Zuwanderern, die mit kriminellem Verhalten in Erscheinung treten.

Auch bei diesem Themenkomplex scheinen sich regionale Unterschiede zu zeigen, denn einige Experten benennen – wohl in Abhängigkeit von der Ansiedlung – explizit Gruppen wie Osteuropäer, Sinti und Roma, aber auch Türken, die ihnen in diesem Zusammenhang besonders häufig aufgefallen seien. Andere wiederum gehen davon aus, dass es keine klare ethnische oder nationale Einteilung gebe und somit auch keine eindeutige Aussage darüber getroffen werden könne, welche ethnische Gruppe überproportional häufig als MIT in Erscheinung trete. Feststellen ließe sich jedoch, dass die MIT überwiegend nicht deutscher Herkunft seien. Dabei scheine die unterschiedliche kulturelle Prägung einen kriminalitätsbegünstigenden Einfluss zu haben.

Zum Einfluss der kulturellen Prägung: „Der kulturelle Hintergrund bedingt, dass manche einfach mit dem Messer in der Wiege geboren werden. Sie lassen sich nichts gefallen, sondern antworten sehr schnell mit Gewalt.“

Experteninterview Polizei

12.1.4 Einzeltäterschaft versus Gruppendinguenz

Ein weiterer Unterschied zwischen jungen und erwachsenen MIT bestehe darin, dass junge MIT häufiger in Gruppen und aus dem Gruppenkontext heraus ihre Strafta-

ten begingen. Hierbei handele es sich um weniger stabile Konstellationen, was die Zusammensetzung der Personen angeht, sondern vielmehr, wie eine Staatsanwältin dies ausdrückt, um ein „Phänomen des Agierens in losen Gruppen“.

Es zeigt sich, so lässt sich den Experteninterviews entnehmen, offensichtlich keine starke Tendenz zu festen Bandenbildungen der MIT. Vielmehr rekrutieren sich kleinere Gruppen aus einer größeren Anzahl von Bekannten, die dann spontan oder situativ bedingt gemeinsam eine Straftat begehen. Im Gegensatz zu den erwachsenen MIT finden sich bei den jungen MIT nur wenige, die als Einzeltäter aktiv werden.

Wenn Erwachsene nicht als Einzeltäter in Erscheinung treten, sondern gemeinsam mit anderen Straftaten begehen, dann liege dem häufig zu Grunde, dass sie über einen „Unterbau“, anders ausgedrückt, über kriminelle Personen und Strukturen im Hintergrund verfügen, mit denen sie zusammenarbeiten. Für das gemeinschaftliche Verüben von Straftaten sehe die Konstellation so aus, dass sie aus dem kriminellen Netzwerk einen oder auch mehrere feste Partner rekrutieren und dann „arbeitsteilig“ ihre Straftaten begehen. Bei den jungen MIT sei dieser Organisationsgrad nicht vorhanden. Auch was die Gruppe der Spätaussiedler/Russlanddeutschen angehe, seien diese zwar in Gruppen zusammengeschlossen, aber es fänden sich keine festen Strukturen oder Netzwerke. Dies liege daran, dass sie erst seit einiger Zeit in Deutschland seien und daher diese noch gar nicht hätten aufbauen können.

12.1.5 Karriereverläufe

Was den Abbruch der kriminellen Karriere von MIT angeht, erscheint er vor allem bei den älteren MIT als seltenes Phänomen. Im Allgemeinen kann man nach den Aussagen der Experten davon ausgehen, dass Mehrfach- und Intensivtäter am Anfang nicht mit schweren Straftaten in Erscheinung treten. Begonnen werde mit deviantem Verhalten wie z.B. Pöbeleien, Schule schwänzen und Leistungserschleichung in Form von Schwarzfahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln und meist einfachen Diebstählen. Eine besondere Form der Mittäterschaft finde sich darin, dass einige Jugendliche mit Aktivitäten, die die Entdeckung der devianten/delinquenten Handlungen verhindern sollen, wie dem berühmten „Schmiere stehen“ in Erscheinung treten.

Nach diesem scheinbar harmlosen, jugendtypischen Beginn steigere sich sowohl Quantität als auch Qualität der Straftaten. Das bedeutet gleichzeitig, dass anfänglich noch gute Chancen auf einen Abbruch der kriminellen Karriere bestünden, d.h. das natürliche Ende des Risikoverhaltens und der Grenzüberschreitungen, die auf die

Jugendphase beschränkt blieben und bei Persistenz gerade bei jungen mehrfach auffälligen Menschen erfolgreich interveniert und gegengesteuert werden könnte.

Zu Mehrfach- und Intensivtätern: „Die sind nicht per se kriminell, also haben wir eine gute Chance. Wenn sie natürlich einmal so verfestigt sind, dass sie zig Dinge begangen haben und der Staat hat auch nicht zugeschlagen und sie kriegen keine Reaktion [...], dann haben wir keine Chance mehr.“

Experteninterview Polizei

Der Beginn einer mehrjährigen Karriere sei meist erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit auszumachen – vor allem dann, wenn nicht schon zu Beginn eingeschritten werde. Erwachsene MIT, die bereits eine verfestigte Karriere aufweisen, seien dagegen als nahezu resozialisierungsresistent einzuschätzen, so dass es nur noch um die Verringerung der Anzahl der Straftaten und damit um den Schutz der Allgemeinheit gehe.

Bei der Beschaffungskriminalität lasse sich ein anderer Karriereverlauf nachzeichnen: Hier stünden zwar am Anfang auch leichtere Delikte – meist Diebstähle –, dann komme aber die Gewaltkomponente dazu, was dann beispielsweise räuberische Handlungen zur Folge habe. Im weiteren Verlauf nehme die Gewalttätigkeit noch bis zu einem relativen Höhepunkt zu. Danach gehe vor allem das Ausmaß der Gewaltanwendung zurück, was vor allem darauf zurückzuführen sei, dass viele der „Junkies“ gar nicht mehr die körperliche Kraft aufbringen könnten, um entsprechende Gewaltdelikte zu begehen. An einen Abbruch der Karriere ist bei dieser Gruppe von MIT nur im Falle der Suchtbefreiung zu denken.

Hinsichtlich der Maßnahmen und Faktoren, die für Fortführung und Abbruch krimineller Karrieren von Bedeutung zu sein scheinen, geben die Experten folgende Hinweise:

Wichtig erscheinen eine stärkere soziale Kontrolle, die vor allem und zunächst seitens der Eltern erfolgen sollte, sowie eine frühere/stärkere strafrechtliche Intervention. Dabei herrscht weitgehende Einigkeit bei der Polizei darüber, dass Diversionsmaßnahmen der Justiz nicht greifen, sondern dass eine konsequente Beobachtung und Verfolgung Erfolg versprechend wäre. Straffälliges Verhalten sollte frühe Sanktionen nach sich ziehen, die auch wirklich von den Betroffenen als abschreckend wahrgenommen werden. Ein Jugendarrest, wenn er über das Wochenende verhängt wird, sei zu kurz, um pädagogisch sinnvoll auf die Jugendlichen einwirken zu können und würde somit keine nachhaltige Konsequenz darstellen.

Die Verhängung eines Arrestes oder einer Haftstrafe alleine wird für sich vor allem bezüglich einer mittel- oder langfristigen Perspektive als ineffektiv eingeschätzt, sofern sie nicht von therapeutischen Bemühungen begleitet wird.

Abgesehen von diesen repressiven Maßnahmen werden auch andere kriminologisch relevanten Faktoren erwähnt, die einen Karriereabbruch begünstigen können. Genannt werden positive Erfahrungen in den Lebensbereichen:

- Ausbildung und Beruf,
- soziale Bindungen und
- soziales Umfeld.

Ganz konkret bedeutet dies, dass die MIT mit einer Arbeitsstelle eine Zukunftsperspektive bekommen, dass eine feste Partnerschaft und/oder Gründung einer eigenen Familie verbunden ist mit Verantwortungsübernahme und Abkehr vom delinquenten sozialen Umfeld. In Verbindung mit therapeutischen Maßnahmen könnten Strategien vermittelt werden, die die Konfliktlösungskompetenz erhöhen, sowie den Erwerb von Selbstzufriedenheit, Status und Anerkennung auf legale Art und Weise zu begünstigen.

12.1.6 Belastungsfaktoren von MIT

Von den Experten werden Faktoren aus allen Lebensbereichen, wie soziales Umfeld, Leistungsbereich, Eltern und/oder Bezugspersonen, psychische Störungsbilder und substanzgebundene Abhängigkeitserkrankungen genannt, die zum einen kriminelles Verhalten begünstigen, zum anderen auf Dauer auch aufrecht erhalten können.

In diesem Zusammenhang könne auch ein Migrationshintergrund eine erhebliche Belastung darstellen, ist dieser doch häufig bestimmend für eine unterprivilegierte Aufwuchssituation. Diese wiederum sei gekennzeichnet durch soziale und finanzielle Mangellagen, die zu Begehrlichkeiten und in der Folge zu kriminellen Handeln führen könnten. Auch die kulturelle Prägung und die traditionelle religiöse Einstellung der Eltern würden mit den Wünschen und Erwartungen der jungen Menschen konfliktieren. Dies führe zu Folgeproblemen der Art, dass die Kinder versuchen, dem Einfluss und der Kontrolle der Eltern zu entkommen und sich stattdessen einer Gleichaltrigengruppe anschließen, in der andere Normen und Werte vertreten werden.

Nicht nur Eltern, die einen Migrationshintergrund aufweisen, sondern Eltern von jungen MIT im Allgemeinen seien häufig mit der Erziehung und selbst mit der Beaufsichtigung ihrer Kinder überfordert. Darüber hinaus ließen sich die Eltern häufig als durchsetzungsschwach und resignativ beschreiben, die für ihre Kinder keine Verhaltensvorbilder darstellten, sondern diese sich selbst überließen. Weitere Charakteristika, die man in den Herkunftsfamilien von MIT gehäuft finde, seien, dass ein oder beide Elternteile selbst in Kriminalität involviert sind und dass in diesem Rahmen keine emotionale Unterstützung geboten wird, sondern Gewalt bei Problemen und Konflikten das Mittel der Wahl ist.

Was das soziale Umfeld angeht, so wird durch die Experten zum Ausdruck gebracht, dass junge MIT soziale Bindungen meist zu Personen aus ihrer peer-group hätten oder, falls Delikte aus dem Betäubungsmittelbereich im Mittelpunkt stehen, zu Personen aus der Drogenszene. Diese Beziehungen seien weniger durch Konstanz und Tragfähigkeit gekennzeichnet, als durch den gleichen (devianten) Lebensstil.

Auch im Leistungsbereich schneiden die MIT, so die einhellige Expertenmeinung, schlecht ab. Bei jungen MIT handele es sich oft um Schulverweigerer oder bereits ausgeschulte Jugendliche, die dann auch bei dem Verteilungskampf um Arbeits- und Ausbildungsplätze nicht zum Zuge kämen. Ein Staatsanwalt drückt sich diesbezüglich so aus:

„Die können sich nicht benehmen, verfügen kaum über Rechtschreibkenntnisse, kennen keinen geregelten Tagesablauf oder irgendeine Konstanz in ihrem Leben. Da ist Hopfen und Malz verloren.“

Experteninterview Justiz

Das führe dann dazu, dass sie keinerlei Kriterium erfüllen, das einen Ausbildungsplatz- oder Arbeitgeber davon überzeugen könnte, sie einzustellen. Eine Rolle spiele in diesem Zusammenhang auch, dass viele Jugendliche unter Stress und Leistungsdruck stünden. Der Zwang, etwas darzustellen und/oder besitzen zu müssen und kein Außen-seiter zu sein, dränge sie mitunter dazu, bei kriminellen Handlungen mitzumachen.

Häufig seien MIT belastet mit Suchtproblemen und so spiele Alkohol - insbesondere bei Spätaussiedlern/Russlanddeutschen - eine wesentliche Rolle bei der Begehung von Straftaten.

Bei den Drogenabhängigen - die zu einem erheblichen Prozentsatz unter den MIT vertreten seien - würden Delikte in der Regel nicht unter deren Einfluss, sondern vielmehr zur Ermöglichung der Sucht begangen.

12.2 Aussagen zum MIT-Konzept

12.2.1 Einstufung als MIT

Die Richtlinien für die Einstufung als MIT gelten nach Meinung der Experten vor allem für erwachsene MIT. Wann ein Jugendlicher als MIT gelte, sei nirgends festgeschrieben. Für die über 21-Jährigen gebe es zwar die hessische Richtlinie, diese sei aber nicht apodiktisch aufzufassen und eher flexibel zu handhaben. Auch bei dieser Gruppe sei die Definition noch sehr breit, und es gebe einen großen persönlichen Einschätzungsspielraum. Als Prinzipien für die Einstellung als MIT gelten aus Expertensicht auf jeden Fall die Anzahl und Art der Delikte und der Zeitraum, in dem sie begangen werden. So müssten mindestens zehn Delikte innerhalb der letzten zwei Jahre – für Frankfurt sind es 20 Delikte – begangen worden sein, wobei die begangenen Straftaten zumindest aus zwei unterschiedlichen Deliktbereichen kommen müssten. Eine absolut schematisierte Vorgehensweise bei der Einstufung wird seitens der Experten als wenig sinnvoll erachtet.

Bei den Jugendlichen sei die Praxis so, dass sie einzelfallabhängig als MIT eingestuft würden. Das bedeutet, es können auch junge Personen eingestuft werden, die zwar nicht die Anzahl von zehn Delikten erfüllt haben, bei denen man aber das Gefühl habe, dass man sie stärker in den Blick nehmen und die Entwicklung genauer beobachten müsse. Genaue Kriterien, die herangezogen werden, konnten nicht konkret benannt werden, wahrscheinlich spielt die Erfahrung und das „Insiderwissen“ in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle.

Bei der Aufnahme in und der Streichung aus der MIT-Liste sei die Kooperation zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft ausschlaggebend. Die Polizei unterbreite der Staatsanwaltschaft Vorschläge darüber, wer als MIT aufgenommen werden solle und diese entscheide darüber. Die Fluktuation aus dieser Liste ist von Jahr zu Jahr verschieden. Als Regel gilt aber, dass jemand, der zwei Jahre lang straftatenfrei war, aus dem Register gestrichen wird, wobei Haftzeiten dabei mit berücksichtigt werden.

Für die Streichung aus der MIT-Liste gelten die gleichen Ablaufmodalitäten. Die Einordnung werde regelmäßig einmal im Jahr überprüft. Wenn seitens des MIT keine Taten mehr begangen worden seien, würden die Gründe dafür in Erfahrung gebracht, so z.B. ob er in Haft oder einer Therapiemaßnahme sei.

Bezogen auf erwachsene MIT: „Ganz selten kommt es vor, dass jemand wirklich nicht mehr auffällig wird.“
Experteninterview Justiz

Übereinstimmend wird sowohl von Seiten der Polizei als auch der Staatsanwaltschaft festgestellt, dass MIT in allen Fällen begründet und gerechtfertigter Weise in die Liste eingestellt seien. Allerdings wird seitens der Polizei nachdrücklich eine stärkere Flexibilisierung der Einstufungskriterien gefordert. So sei es durchaus häufig sinnvoll, in bestimmten Fällen auch Personen als MIT einzustufen zu können, die etwa erst sieben oder acht Straftaten begangen haben oder nur Straftaten aus einem Deliktbereich. Seitens der Experten aus den Staatsanwaltschaften wird dies in besonders gelagerten Fällen unterstützt, generell jedoch sollte aus ihrer Sicht an den Kriterien festgehalten werden.

Was die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden angeht, so sind die meisten Experten der Meinung, dass sich die Kooperation zwischen Polizei und Justiz verbessert habe und man dem Ideal von Kriminalitätsbekämpfung aus einer Hand näher gekommen sei. Negativer wird die Zusammenarbeit mit anderen Behörden gesehen, da diese beispielsweise an Fallkonferenzen nur sehr zurückhaltend teilnehmen würden.

12.2.2 MIT-Sachbearbeitung

Wer MIT-Sachbearbeiter wird und wie viele Sachbearbeiter eingesetzt werden, richte sich nach den jeweiligen regionalen Gegebenheiten, genauer gesagt, nach den jeweils vorhandenen bzw. zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen.

Entsprechend reiche die Bandbreite der MIT-Sachbearbeiter von einer nebenamtlichen Einzelperson bis hin zu einer hauptamtlichen Ermittlungsgruppe. Die Bearbeitung von MIT unterscheide sich zu der Bearbeitung von „Normaltätern“ darin, dass hier täterorientiert vorgegangen werde und nicht, wie sonst üblich, deliktorientiert. Die gesonderte und täterorientierte Bearbeitung biete mehrere Vorteile: Zum einen werden die Fälle zentral bearbeitet, zum anderen besteht dadurch ein enger Kontakt und eine hohe Übereinstimmung in der Bearbeitung mit der Staatsanwaltschaft, so dass generell ein schnelleres Eingreifen und eine rasche Verfahrenseinleitung und -verhandlung erfolgen kann.

12.2.3 Kontakte der Behörden zu den MIT

Die Bandbreite der Kontakte zwischen Behörden und MIT ist groß und wird aus Sicht der Experten aus der Polizei häufig am Einzelfall ausgerichtet. So sei es denkbar, dass MIT von der Polizei zuhause aufgesucht würden oder dass man ihnen nach der Haftentlassung mitteile, dass man sie beobachte. Bei Jugendlichen finde die Kon-

taktaufnahme je nach institutionellem Schwerpunkt (z.B. AGGAS) häufig in den Schulen statt. Ansonsten, da man sich meistens gut und über einen längeren Zeitraum kenne, gebe es auch dann Kontakt, wenn sich Beamte und MIT zufällig auf der Straße treffen.

Die Staatsanwaltschaft verschafft sich laut Expertenaussagen meist in der Hauptverhandlung einen umfassenden Eindruck von dem MIT, um die Person nicht nur aus den Akten zu kennen, sondern auch eine unmittelbare Vorstellung von seiner Persönlichkeit und seinem Verhalten zu bekommen.

Das Verhalten der MIT gegenüber der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist sehr unterschiedlich:

- Die Qualität des Kontakts sei gegenüber der Polizei eher emotional aufgeladen und aggressiv. Manche MIT seien „abgebrüht“, andere dagegen sofort geständnisbereit. Mit der Zeit zeige sich eine gewisse „Abstumpfung“. Was das eigene Rollenverständnis angehe, so sähen sich zahlreiche MIT häufig selbst in der Opferrolle und zeigten zudem ein mangelndes Unrechtsbewusstsein.
- Im Gegensatz dazu präsentierten sich die MIT gegenüber der Staatsanwaltschaft eher anständig, schuldbewusst und demütig, und sie begegneten dieser mit Respekt und Akzeptanz. Es scheine ihnen durchaus bewusst zu sein, dass es bei dieser Instanz vornehmlich nicht mehr um Ermittlungen gehe, sondern um die Sanktionierung.

12.2.4 Zusammenarbeit der Behörden

Die meisten der befragten Experten sind der Meinung, dass sich die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Behörden und Institutionen seit der Einführung des MIT-Konzepts verbessert habe. Anfänglich habe es vor allem aufgrund des gegenseitigen Misstrauens Schwierigkeiten gegeben. Inzwischen seien aber Verbindungsbeamte (so genannte Koordinatoren) etabliert sowie Sonderordner für MIT angelegt, die das gesamte Procedere nicht nur beschleunigen, sondern auch vereinfachen.

Von Seiten der Polizei wird das MIT-Konzept und dessen Umsetzung insgesamt bedeutungsvoller und positiver eingeschätzt als dies mancherorts bei der Staatsanwaltschaft der Fall ist. Der gegenseitige Informationsaustausch wird dort nicht zwangsläufig als bereichernd, sondern gelegentlich als nicht notwendig oder als Bevormundung durch die Polizei betrachtet.

Auch die Forderung, ein Sonderdezernat für MIT bei den zuständigen Staatsanwaltschaften einzurichten, wird nicht von allen Staatsanwälten geteilt bzw. unterstützt.

„Bei den Berufsverbrechern weiß sowieso jeder Beteiligte, dass dies Intensivtäter sind. Da muss man dieses Label nicht verpassen.“

Experteninterview Justiz

Aus Perspektive der Polizei dagegen sind eine enge Kooperation und die Etablierung eines festen Ansprechpartners, der die Informationen über MIT-Fälle entgegen nimmt, durchaus wichtig und erwünscht. Im Moment gestalte sich die Situation so, dass der persönliche Kontakt nicht unbedingt üblich, sondern motivationsabhängig und von der gegenseitigen Wertschätzung abhängig sei. Meist bleibe der Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz auf den Schriftweg beschränkt.

12.2.5 Verbesserungsmöglichkeiten

Ganz allgemein wird wiederholt der Wunsch nach einer bundeseinheitlichen Definition von MIT vorgetragen, die praktisch als Voraussetzung für eine einheitliche Informationssammlung und deren Vernetzung gesehen wird. Zielvorstellung wäre dann die Errichtung eines zentralen EDV-Systems. Um organisatorische Zuständigkeitsprobleme zu vermeiden oder zu beseitigen, wird die Einrichtung von Stellen, die für MIT zuständig sind, bei allen Behörden als wünschenswert erachtet.

Vor allem von MIT-Sachbearbeitern, die sich mit den jungen MIT befassen, wird der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (mit Jugendhilfe, aber auch mit der Jugendgerichtshilfe) geäußert, wodurch der Abbruch krimineller Karrieren frühzeitig effektiver unterstützt werden könnte. Nur mancherorts bestehe eine Informationsvernetzung zwischen Schule (z.B. bei Schulschwänzern) und Polizei. Noch seltener seien regelmäßige Treffen, an denen auch weitere Institutionen wie z.B. das Ausländeramt teilnehmen, vorgesehen. Für eine Verbesserung der Präventivwirkung sei eine frühzeitige Identifizierung von und Kontakt zu den MIT notwendig. Wenn die kriminelle Entwicklung bereits vorangeschritten oder manifestiert sei, sinke die Chance auf ein wirkungsvolles Eingreifen deutlich.

Auf der konkreten Handlungsebene sollten noch stärker täterbezogene Ermittlungen ermöglicht werden. Die Beamten wünschen sich auch eine Art „kriminologische Diagnostik“, die zugleich eine Kriminalprognose darstellen könne. Eine solche Diagnose und Prognose könnte zur Verhängung effektiver Sanktionen beitragen und Maßnahmen greifen lassen, die auf die Probleme und Bedürfnisse des MIT zuge-

schnitten sind, so dass künftig ein so genanntes „Maßnahmen-Hopping“ vermieden werden könnte.

Eine bundesweite MIT-Datei wäre aus Polizeisicht ausgesprochen hilfreich bei der Koordination und dem Umgang mit Tätern, die, z.B. aufgrund eines Wohnorts an einer Ländergrenze, länderübergreifend aktiv werden.

Teil D

Zusammenfassung und Fazit

13. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das in diesem Basisbericht vorgestellte Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, einen grundlegenden und aktuellen Beitrag zur Erstellung eines stringenten Bildes zum Thema „Mehrfach- und Intensivtäter (MIT) in Hessen“ zu leisten. Es geht von der besonderen Relevanz aus, die dieser Personenkreis für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden hat. Diese Relevanz speist sich vor allem aus der möglichen Beeinträchtigung der objektiven inneren Sicherheit, die durch die Straftaten von MIT entstehen kann, sodann aus der Beeinträchtigung des gesellschaftlichen Sicherheitsgefühls durch das Auftreten von MIT, namentlich in einzelnen Regionen, Städten oder Gemeinden.

Die vorliegende Studie steht damit in der inzwischen schon recht spezifisch ausgeprägten Tradition wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen „MIT“, das sowohl in der Kriminologie als auch in der polizeilichen Forschung seit Jahrzehnten als Dauerthema gelten kann. Gleichwohl zeichnet sie sich durch ein besonders breit angelegtes Studiendesign und eine umfassende Erhebung aus. Sie kann sich einen günstigen Umstand zunutze machen. Viele, wenn nicht die meisten, Programme und Konzepte (auch) in Deutschland, die in der Praxis bzw. aus Praxisanliegen heraus entwickelt wurden und werden, konzentrieren oder beschränken sich sogar ganz auf junge MIT, sei es im Kindes-, im Jugend- oder Heranwachsendenalter. Manchmal wird deren Entwicklung in die nächste(n) Altersstufe(n) hinein beobachtet oder detailliert erhoben. Demgegenüber hat das in Hessen entwickelte MIT-Konzept den Vorteil, dass Personen beiderlei Geschlechts aus allen Altersstufen mit einbezogen sind. Dies erlaubt dann auch jedenfalls grundsätzlich eine auslesefreie Analyse. Demgemäß wird die Studie durch folgende Charakteristika gekennzeichnet:

- (1) *Vollerhebung*: Um ein möglichst detailliertes Bild zu erhalten, wurde im Rahmen der Erhebung umfangreiches Datenmaterial zu allen MIT⁸⁷ in Hessen zusammengetragen und unter Einbindung von 40 Erhebern standardisiert ausgewertet.
- (2) *Methodenvielfalt*: Ergänzend zur quantitativen Aktenauswertung wurden qualitative Expertengespräche mit Vertretern der Strafverfolgungsbehörden geführt, die die Befunde aus der Aktenanalyse bewerten und darüber hinausgehende Informationen vermitteln konnten. In einem dritten Schritt sollen die bisherigen Befunde mittels Täterinterviews – die Gegenstand des Abschlussberichts sein werden – weiter erhärtet bzw. verfeinert werden.

⁸⁷ Die Definition von „MIT“ und die Einstufungspraxis werden in Kapitel 2 dargestellt.

(3) *Verzicht auf Fokussierung*: Während sich die meisten Forschungsarbeiten im Themenfeld „MIT“ mit bestimmten und begrenzten Gruppen befassen, war es das erklärte Ziel der vorliegenden Studie, sich dem Gesamtphänomen der MIT zu widmen und eine ganzheitliche Würdigung des Problems vorzunehmen.

Im Zentrum des Forschungsinteresses standen bei der *Aktenanalyse* die Fragen

- nach den persönlichen Umständen bzw. den Merkmalen der MIT,
- nach der Beeinflussung durch ihr Umfeld sowie
- nach dem Gesamtkomplex der begangenen Straftaten und der Sanktionierung.

In den *Experteninterviews* wurde darüber hinaus auf die Rolle der Strafverfolgungsbehörden und deren Zusammenarbeit eingegangen.

Nachfolgend werden zunächst die wesentlichen Ergebnisse der bislang durchgeführten Teile des Forschungsprojekts überblicksartig zusammengefasst und in die wissenschaftliche Forschungslandschaft eingeordnet. Anschließend werden Schlussfolgerungen - insbesondere im Hinblick auf eine Optimierung des Umgangs mit MIT und Möglichkeiten der Prävention - gezogen und diskutiert. Das Kapitel endet mit einem (vorläufigen) Fazit und einem Ausblick auf die weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit der MIT-Thematik.

13.1 Überblick über die Ergebnisse

Zu den gesicherten Befunden der kriminologischen Forschung, insbesondere seit den 1970er Jahren, zählt der Umstand, dass eine geringe Anzahl von (namentlich jugendlichen) Straftätern viele und auch schwere Delikte begeht, und dass sich dieses Verhalten bei Einzelnen bis in das dritte Lebensjahrzehnt und darüber hinaus fortsetzen kann. Auf Grund von Art, Schwere und Häufigkeit der Normenverstöße, insbesondere Kriminaltaten, wird dieser Tätergruppe eine besonders hohe Sozialgefährlichkeit zugeschrieben. Anlass zur Besorgnis speziell in Deutschland geben Studien der Wissenschaft oder der Polizeipraxis aus mehreren Bundesländern. Ihnen kann man Hinweise dahingehend entnehmen, dass die Zahl der MIT steigt und dass dies nicht nur auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft oder steigende Entdeckungswahrscheinlichkeit zurückzuführen ist.

So entsteht verbreitet der Eindruck, dass eine zunehmende Anzahl von Tätern immer wieder mit kriminellen Verhalten in Erscheinung tritt und deren kriminelle Karrieren

scheinbar unbeeindruckt von allen Strafverfolgungsmaßnahmen ihren Lauf nehmen können. Psychologisch betrachtet ist dies geeignet, bei den Strafverfolgungsbehörden mancherorts Unzufriedenheit hervorzurufen und eine Zunahme der Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung zu bewirken. Jedoch können solche negativen Emotionen auch ein stärkeres sachliches Interesse an der Thematik wecken. Dies liegt vor allem deshalb nahe, weil sich die Befunde insgesamt auch dahingehend interpretieren lassen, dass Präventions- und Bekämpfungsstrategien umso erfolgreicher konzipiert und umgesetzt werden können, je früher Straftäter als MIT erkannt werden und je mehr Erkenntnisse über die Hintergründe und den Verlauf ihrer Straffälligkeit vorliegen.

Gemessen an Umfang und Intensität der Diskussion über Mehrfach- und Intensivtäter nimmt sich indes der *Bestand aktueller empirischer Erkenntnisse* dagegen immer noch überraschenderweise eher bescheiden aus. So gibt es weder ein klares Lagebild über den Umfang der Problematik, noch eine breit abgesicherte Bestandsaufnahme zu den konkreten Merkmalen, die einen MIT auszeichnen.

Auch eine bundeseinheitliche Definition existiert nicht, so dass mit den Begriffen „Mehrfachtäter“ oder „Intensivtäter“ oder „Mehrfach- und Intensivtäter“ ganz unterschiedliche Bedeutungen und Vorstellungen verbunden werden. Dieses Problem kann nur in begrenztem Maße dadurch verringert werden, dass versucht wird, in Sekundäranalysen die angewandten Kriterien kategorisch anzunähern und dadurch besser vergleichbar zu machen.

In Hessen jedenfalls gelten für die Einstufung als MIT und die behördliche Bearbeitung die „Gemeinsamen Richtlinien“.⁸⁸ Sie stellen eine gewisse Anzahl von Delikten in einem bestimmten Zeitraum und aus unterschiedlichen Bereichen in den Mittelpunkt der Begriffsbestimmung. Zugleich werden im Einzelfall Ermessensspielräume im Hinblick auf die Einstufung als MIT eingeräumt.

Aus wissenschaftlich-kriminologischer Sicht kann man nicht davon ausgehen, dass es spezifische Kriterien gibt, die *ausschließlich* für MIT zutreffen. Vielmehr handelt es sich bei Intensivtätern um Personen, die sowohl diagnostisch als auch prognostisch betrachtet einfach (ggf. besonders) *viele* ungünstige oder auch für das Hineingearaten in verfestigte kriminelle Verläufe förderliche Kriterien aufweisen bzw. auf sich vereinigen. Dazu gehören unter anderem:

88 Die „Gemeinsamen Richtlinien“ und ihre Vorgeschichte werden in Kapitel 2 vorgestellt.

- Mängel und Defizite im Leistungsbereich;
- Mängel und Defizite im Freizeitbereich, namentlich unstrukturiertes Freizeitverhalten;
- Mängel und Defizite im Kontaktbereich, namentlich eine starke Orientierung an einem delinquenten Freundeskreis (Gruppe) oder enge Bindungen an ein typisches „Altstadt-Milieu“;
- Problematische Werthaltungen und Relevanzbezüge;
- Biographische Belastungen, wie die Herkunft aus besonders problematischen sozialen und ökonomischen Verhältnissen.

Die vorliegende Studie hat sich vor diesem Hintergrund zur Aufgabe gemacht, in erster Linie einen Beitrag zur Verbreiterung und Verbesserung des Wissensbestands über Mehrfach- und Intensivtäter zu leisten.

Zum einen geht es darum, charakteristische Eigenheiten dieser Personengruppe und deren Lebensumstände zu eruieren sowie die (delinquente) Entwicklung nachzuvollziehen. Dafür wurden in intensiver Arbeit möglichst viele Daten aus einer Vollerhebung aller in Hessen (zum Stichtag 31. Juli 2006) polizeilich registrierter MIT aus verschiedenen Quellen zusammengetragen. Durch die vereinheitlichende Aufbereitung dieser Daten kann der als solcher an sich inzwischen wohlbekannt Umstand, dass die MIT für einen überproportionalen Anteil der allgemeinen Kriminalitätsbelastung verantwortlich sind, für den Bereich des Landes Hessen eindrücklich präsentiert und spezifiziert werden. Für die Identifikation von Merkmalen, in denen sich die Gruppe der Mehrfachtäter von den „Normaltätern“ bzw. der „Normalbevölkerung“ unterscheiden, waren auch die Befunde aus anderen Datenquellen und Studien heranzuziehen. Schließlich ging es darum, den Blick auch auf die institutionellen Reaktionen zu lenken, sowie die Möglichkeiten von bzw. die Bereitschaft zu Kooperation im Behördenalltag auf dem Wege von persönlich geführten Interviews mit Behördenvertretern als Experten des Feldes insgesamt bzw. ihres örtlichen oder regionalen konkreten Arbeitsfeldes zu erfragen.

Jede kriminologische - insbesondere kriminalistisch-kriminologische - Studie, die sich dem Auftrag stellt, eine bestimmte Tätergruppierung mit dem Blick auf Praxisrelevanz zu analysieren, ist mit der Erwartung konfrontiert, diese Personen dergestalt zu charakterisieren bzw. mit „typischen“ und distinkten Merkmalen zu beschreiben,

dass die „gefährdeten“ oder/und „gefährlichen“ unter ihnen möglichst früh und vor allem auf möglichst einfache und ein-eindeutige Weise identifiziert sowie dann Strategien zur Bekämpfung der von ihnen ausgehenden Kriminalität konzipiert werden können. Bei registrierten MIT handelt es sich nun aber um keine nach irgendwelchen inhaltlichen und ggf. sogar genuin kriminologischen Kriterien erfasste und erforschte Tätergruppe. Die einzige Gemeinsamkeit, durch die sie sich *zunächst* auszeichnen, ist die aktenkundig gewordene wiederholte Straffälligkeit, verbunden mit einer bestimmten Einschätzung der hohen Wahrscheinlichkeit erneuter Auffälligkeit im weiteren Verlauf.

Daraus entsteht die *ergebnisoffene Frage*, ob und ggf. inwieweit sich hinter der äußerlichen Befundlage amtlich sichtbar gewordenen kriminellen Tätigwerdens eine Person und Verhalten verbindende übergreifende *Gemeinsamkeit in typischen sowie den Alltag deutlich prägenden Verhaltensmustern und darüber hinaus im Lebensstil* verbirgt.

Von daher gesehen sind im ersten Schritt der Analyse auch für MIT die empirisch abgesicherten und kriminologisch *allgemein relevanten* Kriterien anzuwenden, und erforderlichenfalls in weiteren Schritten im Rahmen des Möglichen zu spezifizieren. Hier zeigen die bisherigen Ergebnisse für die hessischen MIT sehr deutlich, dass sie keine homogene Gruppe darstellen und dass sich die Bandbreite sowie die Kombination von verschiedenen Merkmalen so groß und so heterogen darstellt wie die Vielfalt der Delikte, die sie begehen.

Trotzdem lassen sich, zunächst für die Erkenntnislage eines Basisberichtes natürlich mit Vorbehalt, einige Besonderheiten herausarbeiten, die für die Beurteilung und Bearbeitung von MIT-Fällen von Bedeutung sind. Bei der Betrachtung der soziodemographischen Daten fällt bezüglich des Altersspektrums der MIT auf, dass drei Viertel der MIT eben nicht Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende sind, sondern sich vielmehr im Erwachsenenalter befinden. Mit Blick auf die so genannte Alterskriminalitätskurve sind dabei die *männlichen* MIT in der Altersspanne zwischen 19 und 39 Jahren im Vergleich zu allen polizeilich bekannt gewordenen männlichen Tatverdächtigen im Lande – gemessen an den Ergebnissen der Polizeilichen Kriminalstatistik – deutlich überrepräsentiert. Dies weist darauf hin, dass es der Praxis in Hessen gelingt, mit Hilfe der behördlichen MIT-Einstufung wirklich diejenigen Täter zu erfassen, bei denen sich Kriminalität nicht als jugendtypisches und episodenhaftes, also insgesamt bald vorübergehendes („passageres“) Phänomen, sondern als ein bis weit ins Erwachsenenalter manifestiertes und überdauerndes Verhaltensmuster darstellt.

In Übereinstimmung mit einigen anderen Studien zeigt sich in der vorliegenden Studie – auch widerspiegelt in der Meinung der befragten Experten –, dass ein hoher Anteil der MIT einen Migrationshintergrund aufweist. Dies muss nicht unbedingt einen Ausländerstatus bedeuten, denn Geburtsort und/oder Staatsbürgerschaft sind weniger starke Indikatoren für Migration als kulturelle Prägungen und Orientierungen, die in Einstellungen und Verhalten zum Ausdruck gebracht werden. Die in Hessen erfassten MIT sind zu rund 70 Prozent in Deutschland geboren und den Umständen nach wahrscheinlich überwiegend auch hier aufgewachsen. Bei mehr als der Hälfte der registrierten MIT zeigt sich der Migrationshintergrund in der Form, dass die Betroffenen entweder im Ausland geboren sind, sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, eine andere Muttersprache haben oder dass wenigstens ein Elternteil nach Deutschland immigriert ist. Anzumerken ist allerdings, dass auch für diese Merkmale, wie für viele andere Merkmale, große regionale Unterschiede existieren. Diesem Problem muss erst möglichst präzise durch vergleichende Bevölkerungsdaten und Analysen Rechnung getragen werden, bevor verbindliche Aussagen zur Gesamtlage möglich sind.

Bei der Beschreibung der aus den Akten zu erschließenden Belastungsfaktoren zeigt sich, dass MIT häufig multiple und qualitativ sehr brisante Problemlagen auf sich vereinigen, die sich überlagern oder auch wechselseitig verstärken und die Entwicklung einer kriminellen Karriere begünstigen können. Am deutlichsten ausgeprägt zeigen sich die amtlich festgestellten Mangellagen im familiären Hintergrund. Emotional tragfähige oder stabilisierende familiäre Bindungen bestehen häufig schon in der Herkunftsfamilie nicht. So ist die Aufwuchssituation häufig von Kriminalität oder Suchtverhalten zumindest eines Elternteils gekennzeichnet. Die Gründung einer eigenen Familie in Form von Eheschließung ist der Ausnahmefall, und wenn die MIT Lebenspartner finden, dann handelt es sich häufig um Partner, die eine hohe Rate an eigener Suchterkrankung und Straffälligkeit aufweisen. Auch sonst bestehen soziale Kontakte zu einem hohen Prozentsatz (85 Prozent) zu anderen delinquenten Personen, von denen eben auch die entsprechenden sozialisierenden Wirkungen ausgehen, die mitentscheidend für den Abbruch oder die Fortsetzung der kriminellen Karriere sind.

Die Lebensverhältnisse der erfassten MIT scheinen allein schon deswegen ungeordnet und fernab einer „bürgerlichen“ Lebensführung angesiedelt zu sein, weil ein großer Teil von ihnen über keinen festen Wohnsitz verfügt. Drei Viertel der MIT sind noch nicht einmal teilweise erwerbstätig, was in der Folge vielfach zu einem unstrukturierten Freizeitverhalten in Form von „Rumhängen“ führt.

Eine große Rolle für den Lebensstil und die Mehrfachauffälligkeit scheinen Rauschmittel zu spielen, wobei sich – insbesondere im Hinblick auf Substanzabhängigkeiten – für Drogen ein weitaus deutlicherer Zusammenhang zeigt als für Alkohol.

Ohne auf der Basis des bislang erhobenen Materials eine Aussage über die Ursache von persönlichen Auffälligkeiten treffen zu können, stehen im Einzelnen bei den MIT als kriminalitätsfördernd ersichtliche Persönlichkeitsmerkmale eine erhöhte Aggressionsbereitschaft, motorische Störungen wie Hyperaktivität und psychische Auffälligkeiten in Form von abnormen Phantasien im Vordergrund.

Der deutlichste Zusammenhang von Belastungsfaktoren und Mehrfachtäterschaft zeigt sich in einer Trias von familiärer Belastung, Gruppenzugehörigkeit und aggressivem Verhalten bzw. antisozialer Persönlichkeitsstruktur.

Um die Charakterisierung der MIT zu vervollständigen und deutlich zu machen, wie sehr kriminelles Verhalten die Lebensführung bestimmt und welche Bedeutung sie im Lebenslängsschnitt hat, müssen Deliktpektrum, Deliktstruktur und der Verlauf der kriminellen Karriere in die Betrachtungen einbezogen werden. Detailliert kann dies nur durch Einzelfallanalysen oder die Analyse zahlenmäßig begrenzter Gruppen geleistet werden. Im Bereich der großen Zahl lassen sich maximal bestimmte Grundstrukturen darstellen.

Insoweit gilt für die MIT in Hessen: Erwartungsgemäß ist die Zahl der Einträge hoch und die Bandbreite der Delikte groß. So kommen in der Studie im Durchschnitt 70 Straftaten auf einen MIT und diese reichen von der Leistungerschleichung in Form von Schwarzfahren über den zahlenmäßig am stärksten vertretenen einfachen Landdiebstahl zu schwersten Straftaten bis hin zum Mord.

Das Einstiegsalter liegt bei einem Drittel bereits im strafunmündigen Alter und insgesamt drei Viertel der MIT haben vor Eintritt in die Volljährigkeit ihre erste polizeilich registrierte Straftat begangen. Begonnen wird meistens mit leichteren, eher jugendtypischen strafrechtlich relevanten Auffälligkeiten wie Diebstahl oder Rohheitsdelikten oder Delikten aus dem Betäubungsmittelbereich.

Die Verläufe von MIT-Karrieren sind überwiegend nicht durch lineare Tendenzen, namentlich der Tendenz zur klar fortlaufenden Verschärfung der Delinquenz, gekennzeichnet. Vielmehr zeigt sich weithin, dass sich die Qualität und die Schwere der begangenen Straftaten über die Zeitschiene hinweg abwechseln. So ziehen sich bei als MIT eingestuften Personen fast ausnahmslos kleinere Straftaten, wie der einfache

Ladendiebstahl, die Leistungerschleichung in Form von Schwarzfahren oder der Besitz von Cannabis durch die ganze (kriminelle) Entwicklung, die aber regelmäßig - in mehr oder weniger langen Abständen - von schweren Delikten unterbrochen wird. Eine sozusagen *stabilere Steigerung der Deliktschwere* scheint, wenn sie sich denn manifestiert, erst ab dem *Jungerwachsenenalter* stattzufinden. Die Experten sind hierzu verbreitet der Meinung, dass im Regelfall keiner der ihnen bekannten Täter mit einem besonders schwerwiegenden Delikt einsteigt, dass sich vielmehr die Qualität der Straftaten erst später, wenn eine Gewaltkomponente dazu kommt, merklich und nachhaltig ändert.

Wenn man die Ergebnisse aus dieser Studie mit denen aus anderen Studien vorläufig, also insbesondere einem Basisbericht angemessen, zu einem Bild zusammenfügt, so zeigt sich folgendes: Ein wesentlicher Faktor für die Qualifizierung als MIT sowie für die kriminologische Prognose ist, neben der Anzahl der Straftaten, der Beginn der sozial abweichenden und schließlich der kriminellen Karriere - bezogen auf Einstiegsalter und Qualität der ersten polizeilich registrierten Auffälligkeit.

Zum einen kristallisiert sich heraus, dass die MIT desto mehr Auffälligkeiten zeigen, je jünger sie im Gewaltbereich mit kriminellen Handlungen in Erscheinung getreten sind. Zum anderen wird deutlich: Je mehr Delikte pro Tatverdächtigen registriert werden, desto seltener war das erste Delikt ein einfacher Diebstahl und desto häufiger stand bereits zu Beginn eine schwere Straftat.

13.2 Vorläufige Schlussfolgerungen

Kriminalpolitisch wirksam nutzen kann man die Erkenntnisse, die aus der Charakterisierung und dem Verlauf der kriminellen Karrieren resultieren, indem man *Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen* etabliert, in denen die Belastungsfaktoren und/oder die Mängellagen angesiedelt sind. Diese reichen von allgemeinen Trainingsprogrammen, welche die sozialen und kommunikativen Kompetenzen verbessern, über Elterntrainingskurse für die Erziehung, auch Maßnahmen im Bereich des Substanzmissbrauchs bis hin zu intensiver sozialpädagogischer Einzel- oder Familienbetreuung. Auch sozialpolitische Maßnahmen, die sich im Kern um die Integration verschiedener Randgruppen wie Bildungsbenachteiligte, Arbeits- und oder Wohnungslose und Migranten mühen, scheinen viel versprechend zu sein.

Bei immerhin 40 Prozent der MIT ist, im Gegensatz zum aus den Akten ersichtlichen, auf die Schwere bezogenen, *diskontinuierlichen Verlauf der verübten Straftaten im*

Sanktionsverlauf ein kontinuierlicher Anstieg der Sanktionshärte zu verzeichnen – beginnend im Rahmen der ersten justiziellen Reaktion mit Geldauflagen oder Arbeitsweisungen, denen dann aber häufig Jugendstrafen mit Bewährung folgen. Am Ende stehen unbedingte Jugendstrafen bzw. Freiheitsstrafen über zwei Jahren, die gegen ein gutes Drittel der MIT ausgesprochen wurden.

Inwieweit diese, klassischen Befunden der bei Wiederholungstätern angewandten Reaktionen entsprechende, Sanktionierungspraxis im individuellen Fall effektiv ist, kann mit den vorliegenden Daten nicht belegt werden. Nach Meinung der Experten erscheinen bei den Jugendlichen die verhängten Sanktionen oft zu schwach, um eine nachhaltige Wirkung zu entfalten. Jedoch würde auch eine Freiheitsstrafe ihrer Meinung nach den Zweck verfehlen, wenn keine zumindest flankierenden therapeutischen oder pädagogischen Maßnahmen erfolgen würden.

Relevant für den Umgang mit MIT und die Reaktionen seitens der Strafverfolgungsbehörden ist jedenfalls auch der Befund, dass die zweite Tat meist rasch – innerhalb eines Monats – auf die erste Tat folgt.

Dies ist ein Hinweis darauf, dass in der Praxis – wie dies auch schon in vielen damit befassten Institutionen der Fall ist – zum einen auf jedes Delikt unabhängig vom Schweregrad reagiert werden sollte sowie dass die Reaktionen möglichst zeitnah zur Begehung der Straftat erfolgen sollten, um weitere und eventuell schwerere Straftaten verhindern zu können.

Was sowohl die Aktenanalyse als auch die Experteninterviews deutlich gemacht haben, ist die Notwendigkeit einer täterorientierten Bearbeitungsweise bei den MIT. Diese dürfte der üblichen deliktorientierten Vorgehensweise schon deshalb überlegen sein, weil sich zwischen jungen und erwachsenen MIT gravierende Unterschiede finden lassen, die sowohl in der Bearbeitungsweise als auch in der Prävention und Bekämpfung unterschiedliche Strategien erforderlich machen.

So begehen jugendliche MIT Straftaten meist im Gruppenkontext oder aus Gruppen heraus, während erwachsene MIT vielfach alleine oder mit einem „festen“ Partner kriminelle Handlungen ausführen. Eine deutliche Differenzierung ergibt sich auch aus dem Umstand, dass die einen noch am Anfang ihrer Karriere stehen und die anderen bereits mehr oder weniger eine ganze Serie von Straftaten begangen haben.

Entsprechend sind die Indikatoren, die für eine Entwicklung bei Jugendlichen zum MIT sprechen, anders gelagert und viel unspezifischer als Anzeichen, die man bei er-

wachsenen MIT findet. Täterorientierte Sachbearbeiter kennen nicht nur ihr Klientel und deren Lebenshintergründe besser, sie verfolgen auch deren Entwicklung und können aus der Erfahrung, die sie im Umgang mit dieser Personengruppe haben, schneller, effizienter und eventuell nachhaltiger reagieren, als dies bei einer deliktorientierten Arbeitsweise der Fall ist. Außerdem entspricht diese Vorgehensweise auch der Arbeitsweise bei der Staatsanwaltschaft, so dass Informationen entsprechend aufgearbeitet, d.h. gebündelt zu einer Person vorgelegt werden können, womit die Schnittstellenproblematik, die zwischen verschiedenen Behörden besteht, sozusagen im natürlichen Verlauf der Ermittlungen und der Koordination minimiert wird.

13.3 Vorläufiges Fazit (Kurzzusammenfassung)

Durch die praktische Anwendung des spezifischen hessischen Konzepts „MIT“ werden Straftäter erfasst, die tatsächlich wegen einer großen Zahl von Taten auffallen, darunter auch Gewalttaten, und die zusammen genommen einen überproportionalen Anteil an der gesamten jährlich registrierten Kriminalität in Hessen zu verantworten haben. Demnach ist das Konzept dem Grunde nach durchweg kriminalistisch effizient.

Jedoch sind, kriminologisch betrachtet, auch in Hessen die unter der Bezeichnung „Mehrfach- und Intensivtäter“ zusammengefassten Täter in keiner Hinsicht eine homogene Gruppe. Dies gilt für die Hintergründe ihrer delinquenten Entwicklung, ihre individuellen Persönlichkeitsmerkmale, ihr Deliktsspektrum sowie den Beginn, die Dauer und den Verlauf ihrer kriminellen Karriere. Daraus folgt, wenn Methoden oder Maßnahmen des effektiven, also die delinquente Karriere möglichst frühzeitig zu beenden helfenden, Umgangs entwickelt werden sollen, die Notwendigkeit der sorgfältigen Beobachtung von Verläufen und deren Begleitumständen über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Beurteilung sollte auch an anerkannten kriminologischen Kriterien ausgerichtet werden, um den Grad an Sicherheit erhöhen zu können, dass die richtigen Personen als MIT qualifiziert werden. Absolute Sicherheit kann weder derzeit noch künftig erreicht werden, weder durch Erfahrung in der Praxis noch durch wissenschaftliche Methoden. Es gibt aber Möglichkeiten der Optimierung. Bei jedem Konzept ist es unerlässlich, die Befunde und Diagnosen in Abständen neu zu kalibrieren und erforderlichenfalls zu modifizieren oder zu revidieren.

In diesem Rahmen erscheint es hilfreich, eine Diskussion darüber in Gang zu setzen, inwieweit die übliche und für sich genommen kriminalistisch wohl begründete Bearbeitungsweise bei der Polizei, die sich vordringlich an den einzelnen Deliktbereichen

orientiert, bei den MIT - wie dies in Hessen bereits umgesetzt ist - durch eine täterbezogene Bearbeitungsweise ergänzt oder in vielen Fällen sogar ersetzt werden kann und sollte. Dies hat beispielsweise großen Belang für die Bestimmung der Art und Stärke der Grundtendenz einer kriminellen Karriere sowie für das frühzeitige Erkennen von Verschärfungen, aber nicht weniger auch von möglichen Zeichen des beginnenden Ausstiegs, der durch geeignete Interventionen und Hilfen gefördert werden könnte (letzteres in der Regel von darauf hinzuweisenden außerpolizeilichen Institutionen oder im Rahmen von fallbezogenen Konferenzen der beteiligten staatlichen Institutionen). Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, genügt aber nicht, feststellen und dokumentieren zu können, wie es um Quantität oder Qualität der begangenen Straftaten bestellt ist; vielmehr muss man für den Einzelfall plausibel und verbindlich - und im besten Fall interdisziplinär - eruieren können, welchen Stellenwert und welche Bedeutung eine Straftat oder eine Straftatenserie im und aktuell für den Lebenslauf eines Täters hat. Mit Hilfe dieses Kriteriums können schließlich auch Maßnahmen oder Sanktionen auf den Einzelfall gezielt abgestimmt werden.

Aus dem Befund von Mehrfachbenachteiligung, einer Chancen- und Perspektivenverkürzung in diversen Lebensbereichen vieler MIT, die sich kriminalitätsfördernd auswirkt, folgt in erster Linie, generell betrachtet, ein Bedarf im sozialpolitischen Bereich. Ob überhaupt realistisch und, wenn ja, genau wie auf örtlicher oder überörtlicher Ebene dafür gesorgt werden kann, dass sich die Lebenssituation der Betroffenen in positiver Weise verändert, lässt sich aufgrund der Informationen, die zu dieser Studie bislang erhoben werden konnten, nicht einmal ansatzweise diskutieren. Mit Blick auf sozusagen flankierende Maßnahmen der Polizei, die der guten Ordnung auf lokaler Ebene, der Gefahrenabwehr und schließlich der Strafverfolgung verpflichtet ist, und das heißt auch dem Opferschutz sowie der Vermeidung neuer Viktimisierung, erscheint es nach wie vor nicht überholt, unter anderem kriminalitätsrelevante Örtlichkeiten durch Bestreifung und anderweitig zu überwachen und dort etwaiges auffälliges Benehmen in kontrollierte Bahnen zu lenken.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Kategorisierung als Mehrfach- und Intensivtäter ist in jedem Fall geboten. Dies wird hier nicht aus konkretem Anlass anhand von konkreten Forschungsbefunden der vorliegenden Studie gesagt, sondern als sozusagen stete Mahnung zur Wachsamkeit vorgetragen: Wenn die Einstufung einer Person als MIT vom nützlichen Instrument der Sensibilisierung für genaues Nachschauen und individualisiertes fallnahes Reagieren zum fixen, also nicht mehr fortlaufend überprüften und ggf. hinterfragten, „Etikett“ wird, kann daraus nach den Befun-

den, die andere Studien in anderen Deliktfeldern erarbeitet haben, so etwas wie eine Eigendynamik entstehen. Negative Wirkungen pauschaler Reaktion können dann dazu beitragen, dass Maßnahmen, die an sich zur Beendigung einer kriminellen Karriere getroffen werden, im Ergebnis eher zu ihrer Aufrechterhaltung beitragen.

Es ist wichtig, über täterbezogene Fragen hinaus eben auch zur Verbesserung der Inneren Sicherheit insgesamt, stets auf Indizien für den möglichen Abbruch einer kriminellen Karriere zu achten und daran im Rahmen des Möglichen anzusetzen. Bei jungen Menschen spielen oft verspätete Reifeprozesse eine Rolle, bei Erwachsenen die Abkehr vom Milieu und der Aufbau neuer Beziehungen. Ob die noch anstehenden qualitativen Erhebungen bzw. Auswertungen im Rahmen dieser Studie auch dazu Anschauungsmaterial und praxisrelevante Belege erbringen werden, kann derzeit aus nahe liegenden Gründen nicht verbindlich abgeschätzt werden.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Hans-Jörg 1982: Legalbewährung bei zu Geldstrafe und Freiheitsstrafe Verurteilten. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau.
- Albrecht, Peter-Alexis 2005: Kriminologie. Dritte Auflage. Beck, München.
- Blumstein, Alfred/Cohen, Jacqueline/Roth, Jeffrey A./Visher, Christy A. 1986: Criminal Careers and Career Criminals. National Academy Press, Washington, D.C.
- Bohnsack, Ralf 2003: Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. Leske + Budrich, Opladen.
- Bornewasser, Manfred 2006: Wir in Mecklenburg-Vorpommern - fit und sicher in die Zukunft - Ansätze zur Evaluation eines landesweiten Schulwettbewerbs zur Kriminalitätsprävention und zu jugendfördernden Maßnahmen im Bereich von Berufsvorbereitung, Gesundheit, Verkehr und Sport. Herausgegeben vom LKA Mecklenburg-Vorpommern. Obotritendruck, Schwerin.
- Bott, Klaus 2007: Kriminalitätsvorstellungen in der Kindheit. Eine explorative, kriminalsoziologische Studie. VS Verlag, Wiesbaden.
- Bott, Klaus/Coester, Marc/Kerner, Hans-Jürgen 2007: Die Kriminalitätsfurcht und ihre Auswirkungen; in: Der Städtetag, Nr. 2. Seite 16-19.
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz 2006 (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Bonifatius GmbH, Paderborn.
- Bundeszentrale für politische Bildung 2007: Das Bundeszentralregister. Internet (abgerufen am 10.09.07): http://www.bpb.de/cache/images/6FO2G3_420x309.gif.
- Dahle, Klaus-Peter 2007: Berliner Crime-Studie. Internet (abgerufen am 22.02.07): <http://www.forensik-berlin.de/forschung/crime1.html>.
- Dolde, Gabriele 1978: Sozialisation und kriminelle Karriere. Eine empirische Analyse der sozioökonomischen und familiären Sozialisationsbedingungen männlicher Strafgefangener im Vergleich zur „Normal“-Bevölkerung. Minerva-Publikation, München.
- Dünkel, Frieder 1980: Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung. Eine empirische vergleichende Untersuchung anhand der Strafregisterauszüge von 1.503 in den Jahren 1971-1974 entlassenen Strafgefangenen in Berlin-Tegel. Duncker & Humblot, Berlin.
- Elsner, Erich/Steffen, Wiebke/Stern, Gerhard 1998: Kinder und Jugendkriminalität in München. BLKA, München.
- European Opinion Research Group (Hrsg.) 2003: Public Opinion Survey on Public Safety. Exposure to Drug-Related Problems and Crime. Report prepared for the European Commission. Internet (abgerufen am 25.03.2007): http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_181_en.pdf.
- Exner, Franz 1939: Kriminalbiologie. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.
- Farrington, David P. 1997: Human development and Criminal Careers; in: Maguire, Mike/Morgan, Rod/Reiner, Robert (Hrsg.): The Oxford Handbook of Criminology. Zweite Auflage. Oxford University Press, Oxford. Seite 361-408.

- Farrington, David P./West, Donald J. 1990: The Cambridge Study in Delinquent Development: a long-term follow up of 411 London males; in: Kerner, Hans-Jürgen/ Kaiser, Günther (Hrsg.): *Criminality; Personality, Behaviour and Life History*. Springer, Berlin.
- Farrington, David P./Wikstroem, Per-Olof 1994: *Criminal Careers in London and Stockholm: A Cross-National Comparative Study*; in: Weitekamp, Elmar G.M./Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Cross-National Longitudinal Research on Human Development and Criminal Behavior*. NATO ASI Series D: Behavioural and Social Sciences, Nr. 76. Seite 65-89.
- Figlio, Robert M. 1994: *Self-Reported and Officially Defined Offenses in the 1958 Philadelphia Birth Cohort*; in: Weitekamp, Elmar G.M./Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Cross-National Longitudinal Research on Human Development and Criminal Behavior*. NATO ASI Series D: Behavioural and Social Sciences, Nr. 76. Seite 267-280.
- Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines 2000: *Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick*; in: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung*. Ein Handbuch. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg. Seite 13-29.
- Glueck, Sheldon/Glueck, Eleanor 1963: *Jugendliche Rechtsbrecher. Wege zur Vorbeugung*. Enke, Stuttgart.
- Glueck, Sheldon/Glueck, Eleanor 1964: *Ventures in Criminology*. Harvard University Press, Cambridge, Mass.
- Glueck, Sheldon/Glueck, Eleanor 1974: *Of Delinquency and Crime: A Panorama of Years of Search and Research*. Charles C. Thomas, Springfield, Ill.
- Goerdeler, Jochen 2006: *Mehrfach- und Intensivtäter - Kriminologische Aspekte*. Vortrag im Rahmen des Seminars der DVJJ zum Thema Polizei und Sozialarbeit XIII am 18.07.2006 in Hofgeismar.
- Gottfredson, Michael R./Hirschi, Travis 1990: *A General Theory of Crime*. Stanford University Press, Stanford.
- Grundies, Volker 1998: *The Freiburg Cohort Study*; in: Albrecht, Hans-Jörg/Kury, Helmut (Hrsg.): *Research on Crime and Criminal Justice at the Max Planck Institute*. edition iuscrim, Freiburg im Breisgau. Seite 29-32.
- Grundies, Volker 1999: *Polizeiliche Registrierungen von 7-23jährigen - Befunde der Freiburger Kohortenuntersuchung*; in: Albrecht, Hans-Jörg (Hrsg.): *Forschungen zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg*. edition iuscrim, Freiburg im Breisgau. Seite 371-402.
- Grundies, Volker/Höfer, Sven/Tetal, Carina 2002: *Basisdaten der Freiburger Kohortenstudie: Prävalenz und Inzidenz polizeilicher Registrierung*. Arbeitsbericht aus dem Max-Planck-Institut, Nr. 1, edition iuscrim, Freiburg im Breisgau.
- Hawkins, J. David/Herrenkohl, Todd I./Farrington, David P./Brewer, Devon/Catalano, Richard F./Harachi, Tracy W./Cothorn, Lynn 2000: *Predictors of Youth Violence*; in: *Juvenile Justice Bulletin*. U.S. Department of Justice. Internet (abgerufen am 11.05.2007): <http://www.ncjrs.gov/pdffiles1/ojjdp/179065.pdf>.
- Heinz, Wolfgang 2004: *Die neue Rückfallstatistik - Legalbewährung junger Straftäter*; in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, Nr. 1. Seite 35-48.

- Heinz, Wolfgang/Spieß, Gerhard/Storz, Renate 1988: Prävalenz und Inzidenz strafrechtlicher Sanktionierungen im Jugendalter; in: Kaiser/Günther/Kury, Helmut/Albrecht, Hans-Jörg (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Band 35/2. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg. Seite 631-660.
- Henkel, Markus/Neumann, Dieter 2005: Intensivtäterbekämpfung in Köln. Ein Dauerthema neu belebt; in: der kriminalist, Nr. 9. Seite 344-350.
- Hermann, Dieter/Kerner, Hans-Jürgen 1988: Die Eigendynamik der Rückfallkriminalität; in: KZfSS, Nr. 40. Seite 485-504.
- Hessisches Landeskriminalamt 2006: Jahresbericht Mehrfach-/Intensivtäterinnen und Mehrfach-/Intensivtäter (MIT) in Hessen 2005. Wiesbaden.
- Hessisches Landeskriminalamt 2007a: Jahresbericht Mehrfach-/Intensivtäterinnen und Mehrfach-/Intensivtäter (MIT) in Hessen 2006. Wiesbaden.
- Hessisches Landeskriminalamt 2007b: Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen 2006.
- Hessisches Statistisches Landesamt 2007a: Ausländische Bevölkerung. Internet (abgerufen am 3. August 2007): <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/auslaendische-bevoelkerung-in-hessen/auslaendische-bevoelkerung-hessen/index.html>.
- Hessisches Statistisches Landesamt 2007b: Bevölkerung in Hessen nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. Internet (abgerufen am 3. August 2007): <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/bevoelkerung/familienstand-geschlecht/index.html>, <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/bevoelkerung/grafik-2006/index.html>.
- Hessisches Statistisches Landesamt 2007c: Schulentlassene aus allgemein bildenden Schulen nach schulischem Abschluss am Ende des Schuljahres 2005/2006. Internet (abgerufen am 18. Oktober 2007): <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bildung-kultur-rechtspflege/landesdaten/bildung/allg-bild-schulen/schulentlassene-allgemein-bildende-schulen/index.html>.
- Höfer, Sven 2003: Sanktionskarrieren – Eine Analyse der Sanktionshärteentwicklung bei mehrfach registrierten Personen anhand von Daten der Freiburger Kohortenstudie. edition ius-crim, Freiburg im Breisgau.
- Hoffmann-Riem, Christa 1980: Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. Der Datengewinn; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 32. Seite 339-372.
- Huizinga, David/Jacob-Chien/Cynthia 1999: The Contemporaneous Co-occurrence of Serious and Violent Juvenile Offending and Other Problem behaviors; in: Loeber, Rolf/Farrington, David P. (Hrsg.): Serious & Violent Juvenile Offenders. Risk and successful interventions. Sage, Thousand Oaks. Seite 47-67.
- Huizinga, David/Loeber, Rolf/Thornberry, Terence P. 1995: Recent findings from the program of research on the causes and correlates of delinquency; in: Juvenile Justice Bulletin. Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention. Office of Justice Programs, U.S. Department of Justice. Washington D.C.
- Huizinga, David/Loeber, Rolf/Thornberry, Terence P./Cothorn, Lynn 2000: Co-occurrence of Delinquency and Other Problem Behaviors; in: Juvenile Justice Bulletin. U.S. Department

- of Justice. Washington D.C. Internet (abgerufen am 15.02.2007): <http://www.ncjrs.gov/pdf-files1/ojjdp/182211.pdf>.
- IfK 2007: Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU). Internet (abgerufen am 20.02.2007): <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/projekte/tjvu.html>.
- Jehle, Jörg-Martin 2003: Rückfallforschung; in: Dittmann, Volker/Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaften und Praxis. Neue Kriminologische Schriftenreihe, Nr. 108. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, Seite 389-406.
- Karger, Thomas/Sutterer, Peter 1990: Polizeilich registrierte Gewaltkriminalität bei jungen Ausländern. Befunde der Freiburger Kohortenstudie unter Berücksichtigung von Verzerrungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik; in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Seite 369-383.
- Karstedt, Susanne 1992: Verlaufsformen krimineller Karrieren: Wechsel zwischen Delikttypen, Rückfallintervalle und Sanktionsinterventionen. Eine Untersuchung anhand des Strafregisters des Kanton Jura; in: Killias, Martin (Hrsg.): Rückfall und Bewährung. Rüegger, Zürich. Seite 293-327.
- Karstedt, Susanne/Crasmöller, Bernhard 1991: Risks of being detected, chances of getting away. Estimating the impact of involvement in delinquency on detection rates for juvenile offenders; in: Junger-Tas, Josine/Boendermaker, Leonike/van der Laan, Peter H. (Hrsg.): The Future of the Juvenile Justice System. Amersfoort, Leuven. Seite 33-62.
- Kerner, Hans-Jürgen 1989: Jugendkriminalität, Mehrfachtäterschaft und Verlauf. Betrachtungen zur neueren qualitativ orientierten Forschung, mit besonderer Rücksicht auf die Beendigung sogenannter krimineller Karrieren; in: Bewährungshilfe, Nr. 36. Seite 202-220.
- Kerner, Hans-Jürgen 1996: Erfolgsbeurteilung nach Strafvollzug. Ein Teil des umfassenderen Problems vergleichender kriminologischer Sanktionsforschung; in: Kerner, Hans-Jürgen/Dolde, Gabriele/Mey, Hans G. (Hrsg.): Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Forum Verlag Godesberg, Bonn. Seite 3-95.
- Kerner, Hans-Jürgen 2007: Das Böse im Verbrechen; in: Klosinski, Gunther (Hrsg.): Über Gut und Böse. Wissenschaftliche Blicke auf die gesellschaftliche Moral. Attempto, Tübingen. Seite 13-37.
- Kerner, Hans-Jürgen; Janssen, Helmut 1996: Rückfall nach Verbüßung einer Jugendstrafe – Langfristverlauf im Zusammenspiel von soziobiographischer Belastung und krimineller Karriere; in: Kerner, Hans-Jürgen/Dolde, Gabriele/Mey, Hans G. (Hrsg.): Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Forum Verlag Godesberg, Bonn. Seite 137-218.
- Kerner, Hans-Jürgen/Weitekamp, Elmar G. M./Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen 1997: Patterns of criminality and alcohol abuse: results of the Tuebingen Criminal Behaviour Development Study. Criminal Behaviour and Mental Health, Nr. 7. Seite 401-420.
- Kunkat, Angela 2002: Junge Mehrfachauffällige und Mehrfachtäter in Mecklenburg-Vorpommern. Eine empirische Analyse. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach.
- Kyvsgaard, Britta 2003: The Criminal Career. The Danish Longitudinal Study. Cambridge University Press, Cambridge.
- Lamnek, Siegfried 1997: Neue Theorien abweichenden Verhaltens. Zweite Auflage. Fink, München.

- Lamnek, Siegfried 1999: Theorien abweichenden Verhaltens. Siebte Auflage. Fink, München.
- LKA Bayern (Hrsg.) 2001: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München. LKA, München.
- LKA Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) 2005: Junge Mehrfachtatverdächtige in NRW. Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 1994 - 2003. LKA, Düsseldorf.
- LKA Sachsen (Hrsg.) 1998: Mehrfachtatverdächtige im Freistaat Sachsen - Untersuchung zu mehrfach in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen. LKA, Dresden.
- LKA Sachsen (Hrsg.) 2000: Top Ten der Gewaltkriminalität - Jugendliche und Heranwachsende. LKA, Dresden.
- LKA Sachsen (Hrsg.) 2001: Nichtdeutsche Mehrfachtatverdächtige mit 20 und mehr Straftaten. LKA, Dresden.
- LKA Sachsen (Hrsg.) 2002: Mehrfachtatverdächtige im Freistaat Sachsen - Fakten und Erkenntnisse aus 10 Jahren kriminalpolizeilicher Beobachtung. LKA, Dresden.
- Loeber, Rolf/Farrington, David/Stouthamer-Loeber, Magda/Moffitt, Teery E./Caspi, Avshalom/White, Helene R./Wei, Evelyn H./Beyers, Jennifer M. 2001: The development of Male Offending: Key Findings from 14 Years of the Pittsburgh Youth Study; in: Thornberry, Terence/Krohn, Marvin (Hrsg.): Longitudinal research in the social and behavioural science. Kluwer/Plenum, New York. Seite 1-73.
- Loeber, Rolf/Stouthamer-Loeber, Magda/van Kammen, Welmot/Farrington, David 1991: Initiation, Escalation and Desistance in Juvenile Offending and their Correlates; in: Journal of Criminal Law and Criminology, Nr. 82. Seite 36-82.
- Lombroso, Cesare 1876: L'uomo delinquente. Bocca, Turin.
- Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas 2003: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Luchterhand, München und Neuwied.
- Maschke, Werner 2003: Kinder- und Jugenddelinquenz. Stimmt das Schreckgespenst von den gewalttätigen Kids?; in: Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Der Bürger im Staat. Sicherheit und Kriminalität, Nr. 1. Seite 19-24.
- Mayring, Philipp 1988: Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Deutscher Studien-Verlag, Weinheim.
- Mayring, Philipp 2000: Qualitative Inhaltsanalyse; in: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg. Seite 468-475.
- Merton, Robert K. 1951: Social Theory and social Structure. The Free Press, Glencoe, Ill.
- Meuser, Michael 2003: Inhaltsanalyse; in: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Leske + Budrich, Opladen. Seite 89-91.
- Moffitt, Terrie E. 1993: Adolescent-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Developmental Taxonomy; in: Psychological Review, Nr. 4. Seite 674-701.
- Office of the Legislative Auditor (Hrsg.) 2001: Chronic Offenders - Program Evaluation Report. Minnesota.
- Petermann, Franz/Petermann, Ulrike 2001: Training mit aggressiven Kindern. Beltz, Weinheim.

- Pfeiffer, Christian 2005: Der Macho als Vorbild - Eine neue Jugendstudie zeigt: Zwischen ethnischen Gruppen in Deutschland wächst die Feindschaft; in: Die Zeit, Nr. 46 vom 10.11.2005. Internet (abgerufen am 4.09.2007): <http://hermes.zeit.de/pdf/archiv/2005/46/Jugendstudie.pdf>.
- Pfeiffer, Christian/Windzio, Michael/Kleinmann, Matthias: Media Use and its Impact on Crime Perception, Sentencing Attitudes and Crime Policy; in: European Journal of Criminology, Nr. 3, 2005, Seite 259-285
- Piquero, Axel R./Brame, Robert/Lynam, Donald 2004: Studying Criminal Career Length Through Early Adulthood Among Serious Offenders; in: Crime & Delinquency 2004, Seite 412-435. Internet (abgerufen am 12.02.2007): <http://cad.sagepub.com/cgi/reprint/50/3/412.pdf>.
- Pongratz, Lieselotte/ Jürgensen, Peter 1990: Kinderdelinquenz und kriminelle Karrieren. Eine statistische Nachuntersuchung delinquenter Kinder im Erwachsenenalter. Centaurus, Pfaffenweiler.
- Posiege, Petra/Steinschulte-Leidig, Birgitta 1999: Intensivtäter - Eine Übersicht zu aktuellen Entwicklungen. BKA, Wiesbaden.
- Prittitz, Cornelius 2003: Intensivtäter und Intensivstrafverfolgung - Die gemeinsame Arbeitsgruppe Amtsanwaltschaft/Staatsanwaltschaft/Polizei, Frankfurt/Main; in: Minthe, Eric (Hrsg.): Neues in der Kriminalpolitik. Konzepte, Modelle, Evaluation. KrimZ, Wiesbaden.
- Roth, Siegwald 2004: Intensivtäter - Einheitliche Sprachregeln überfällig; in: Kriminalistik, Nr. 5. Seite 318-321.
- Sampson, Robert J./Laub, John H. 1993: Crime in the Making. Pathways and Turning Points through Life. Harvard University Press, London.
- Schulze, Katja 2004: Mehrfach- und Intensivtäter an Haupt- und Realschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern, unveröffentlicht.
- Schwind, Hans-Dieter 2000: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 10. Auflage. Kriminalistik Verlag, Heidelberg.
- Shaw, Clifford R. 1931: Natural History of a delinquent career. Chicago.
- Steffen, Wiebke 2003: Junge Intensivtäter - kriminologische Befunde; in: Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.): INFO 2003. Jugendkriminalität und Reform des Jugendstrafrechts.
- Steffen, Wiebke 2005: Mehrfach- und Intensivtäter aus der Sicht der Polizei in: Egg, Rudolf (Hrsg.): Gefährliche Straftäter. Eine Problemgruppe der Kriminalpolitik? KrimZ, Wiesbaden. Seite 27-36.
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen 2004: Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Integration von mehrfach-auffälligen Jungtätern. Tobias-lib, TÜKrim Band 5. <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/portal/tuekrim>.
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen 2006: Die Reintegration jugendlicher Mehrfachtäter; in: ZJJ, Nr. 1. Seite 45-51.
- Thomas, Jürgen/Stelly, Wolfgang/Kerner, Hans-Jürgen/Weitekamp, Elmar G.M. 1998: Familie und Delinquenz: Empirische Betrachtungen zur Brauchbarkeit einer entwicklungs-dynamisch orientierten Kontrolltheorie; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 2. Seite 310-326.

- Thornberry, Terence P./Huizinga, David/Loeber, Rolf 2006: The Causes and Correlates Studies: Findings and Policy Implications; in: Bernard, Thomas J. (Hrsg.): Serious delinquency: an anthology. Roxbury Publishing Company, Los Angeles, Calif., Seite 53-64.
- Tracy, Paul E./Wolfgang, Marvin E./Figlio, Robert M. 1990: Delinquency Careers in two Birth Cohorts. Springer, Chicago.
- Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Polizei (Hrsg.) 2006: Frankfurter Mehrfach- und Intensivtäterstudie - eine kriminalgeografische Untersuchung der Wohn- und Tatortzusammenhänge Frankfurter Mehrfach- und Intensivtäter. Wiesbaden.
- Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Polizei 2007: Organisation mit Zukunft. Internet (abgerufen am 22.02.2007): <http://www.vfh-hessen.de/Forschung/Polizei-WI.pdf>.
- Wetzels, Peter/Enzmann, Dirk/Mecklenburg, Eberhard/Pfeiffer, Christian 2002: Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 23. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- Wolfgang, Marvin E./Figlio, Robert M./Sellin, Thorsten 1972: Delinquency in a Birth Cohort. The University of Chicago Press, Chicago.
- Zimmermann, Jürgen 2003: Deliktübergreifendes, täterorientiertes Erkenntnismanagement; in: POLIZEI-heute, Nr. 2. Seite 43-45.

Verzeichnisse der Tabellen, Schaubilder und Abkürzungen

Tabellen

Tabelle 1:	Territoriale Zuordnung der MIT.....	33
Tabelle 2:	Prädiktoren bei Kindern im Alter von 6-11 und 12-14 Jahren für spätere Gewalttätigkeit/schwere Delinquenz.....	67
Tabelle 3:	Geschlecht der MIT.....	75
Tabelle 4:	Geburtsland der MIT.....	79
Tabelle 5:	Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeit (laut Polas) und Geburtsland.....	82
Tabelle 6:	Familienstand der MIT.....	85
Tabelle 7:	Feste Partner/innen der MIT.....	85
Tabelle 8:	Bildungsgrad der 654 MIT mit Schulabschluss.....	86
Tabelle 9:	Überwiegende Aufwachssituation der MIT.....	89
Tabelle 10:	Aufwachssituation der drei größten Gruppen.....	91
Tabelle 11:	Zusammenhang zwischen Aufwachssituation und familiären Belastungsfaktoren.....	93
Tabelle 12:	Zusammenhang zwischen Zugehörigkeit zu informellen Gruppierungen und Belastungsfaktoren.....	94
Tabelle 13:	Zugehörigkeit zu informellen Gruppierungen.....	98
Tabelle 14:	Zusammenhang zwischen Gewalt und Staatsangehörigkeit.....	108
Tabelle 15:	Zusammenhang zwischen Gewalt und Geburtsland.....	109
Tabelle 16:	Alter bei Ersttat unterteilt nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland.....	113
Tabelle 17:	Dauer zwischen den Taten.....	115
Tabelle 18:	Deliktstruktur.....	116
Tabelle 19:	Alter bei Tatbegehung.....	118
Tabelle 20:	Verteilung der Delikte in den Polizeipräsidien.....	124
Tabelle 21:	Spektrum der ausgewerteten Delikte.....	125
Tabelle 22:	Dokumentierte finanzielle Schadenshöhe.....	129
Tabelle 23:	Tatörtlichkeit.....	132
Tabelle 24:	Tatzeit.....	134
Tabelle 25:	Tatumstände.....	138

Tabelle 26:	Einträge in das Erziehungsregister	142
Tabelle 27:	Verhängte Sanktionen nach Jugendstrafrecht	145
Tabelle 28:	Verhängte Sanktionen nach Allgemeinem Strafrecht	146
Tabelle 29:	Verlaufsgestalt der Sanktionen nach Alter der MIT	149
Tabelle 30:	Korrelationen zwischen Delikten, Sanktionen und Auffälligkeiten	152
Tabelle 31:	Korrelationen zwischen Alter und Sanktionen	153

Schaubilder

Schaubild 1:	Verteilung der MIT auf die Polizeipräsidien (PP)	32
Schaubild 2:	Alter zum Stichtag 31.07.2006	73
Schaubild 3:	Altersverteilung nach Polizeipräsidien (PP)	74
Schaubild 4:	Altersverteilung aller Tatverdächtigen laut hessischer PKS (2006) und der MIT in Hessen (31.07.2006)	75
Schaubild 5:	Relative Altersverteilung der MIT und der Tatverdächtigen laut PKS nach Geschlecht	77
Schaubild 6:	Altersaufbau der Bevölkerung in Hessen am 31.12.2006	78
Schaubild 7:	Alter der MIT bei Einreise nach Deutschland	80
Schaubild 8:	Staatsangehörigkeit der MIT nach Polizeipräsidien (PP).	82
Schaubild 9:	Muttersprache der MIT	83
Schaubild 10:	Zusammenhang zwischen Alkohol-/Drogenabhängigkeit und Anzahl der familiären Belastungsfaktoren.	95
Schaubild 11:	Zusammenhang zwischen Krankheiten und Anzahl der familiären Belastungsfaktoren.	96
Schaubild 12:	Zusammenhang zwischen Verhaltensauffälligkeiten und Anzahl der familiären Belastungsfaktoren.	97
Schaubild 13:	Ausbildung in Abhängigkeit vom Schulabschluss.	100
Schaubild 14:	Alter und Nettoeinkommen in Euro (€)	101
Schaubild 15:	Alkohol- und Drogenabhängigkeit bei den MIT	102
Schaubild 16:	Alter bei Drogen-/Alkoholabhängigkeit	103
Schaubild 17:	Einstiegsalter in die Drogensucht.	104
Schaubild 18:	Altersverteilung bei Konsumenten harter Drogen.	105

Schaubild 19: Summe der persönlichen Auffälligkeiten	107
Schaubild 20: Summe der Hinweise auf Gewaltauffälligkeit	108
Schaubild 21: Summe der Hinweise auf Krankheiten	110
Schaubild 22: Alter bei erster Tat	112
Schaubild 23: Alter bei den Taten	114
Schaubild 24: Deliktstruktur	117
Schaubild 25: Altersklassen und Deliktgruppen	119
Schaubild 26: Deliktgruppen und Art der Tatbegehung	120
Schaubild 27: Deliktgruppen und Anzahl der Hinweise auf Gewaltauffälligkeit	121
Schaubild 28: Deliktgruppen und familiäre Belastungsfaktoren	122
Schaubild 29: Deliktgruppen und Migrationshintergrund	123
Schaubild 30: Deliktspektrum und Geschlecht	126
Schaubild 31: Deliktspektrum und Altersklassen	127
Schaubild 32: Einschätzung der Veränderung der polizeilich registrierten Kriminalität zwischen 1993 und 2003	128
Schaubild 33: Schadenshöhe	130
Schaubild 34: Schadenshöhe in ausgewählten Deliktgruppen	131
Schaubild 35: Deliktverteilung auf Wochentage	133
Schaubild 36: Deliktgruppe und Tatzeit	135
Schaubild 37: Verhältnis zwischen bandenmäßig begangenen Straftaten und Altersklassen	137
Schaubild 38: Alter bei erster Tat, erster Sanktion und Aufnahme in die MIT-Liste	144
Schaubild 39: Verlaufsgestalt der Sanktionen	148
Schaubild 40: Freiheitsentzug	150
Schaubild 41: Dauer der Freiheitsstrafen	151

Abkürzungen

A

Abteilung E	Abteilung Einsatz
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
AGGAS	Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen
AG Jaguar	Arbeitsgruppe Jugendliche aggressive Gruppen
	Untersuchungen altersspezifischer Rechtsbrüche
AG Kripo	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts
AK	Arbeitskreis
AZR	Ausländerzentralregister

B

BAMS	Besonders auffällige minderjährige Straftäter
BATA	Bandentäter (laut Personengebundenem Hinweis in Polas)
BKA	Bundeskriminalamt
BLKA	Bayerisches Landeskriminalamt
BZR bzw.	Bundeszentralregister beziehungsweise

C

ca.	circa
ComVor	Computerunterstützte Vorgangsbearbeitung
Crime	Criminal Research Investigation Management Software (landesweite Datenbankanwendung)
CYA	California Youth Authority

D

d.h.	das heißt
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

E

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Ermittlungsgruppe
etc.	et cetera
et al.	und andere
EWO	Einwohnermeldeamt
EZR	Erziehungszentralregister

F

fam.	familiär
ff.	folgende (Seiten)

G

GAI	Gemeinsame Arbeitsgruppe ausländische Intensivtäter (Polizei und Ausländerbehörde)
ggf.	gegebenenfalls
HBP	Hessische Bereitschaftspolizei

H

HEPOLAS	Hessisches Polizeiarbeitsplatzsystem (Vorgänger von Polas)
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
HLKA	Hessisches Landeskriminalamt

HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdJ	Hessisches Ministerium der Justiz
Hrsg.	Herausgeber
HZD	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung

I

ID	Identifikation (hier: Identifikationscode)
IfK	Institut für Kriminologie
INPOL	Polizeiliches Informations- und Auskunftssystem der deutschen Polizeien
IQ	Intelligenzquotient

J

JArbSchG	Jugendarbeitsschutz- gesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JIT	Junge Intensivtäter
JMIT	Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter

K

KA	Kriminalakte
KD	Kriminaldirektion
KKFoSt	Kriminalistisch- Krimino- logische Forschungsstelle
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozial- psychologie

L

LKA	Landeskriminalamt
LPP	Landespolizeipräsidium

M

MESTA	Mehrländer-Staatsanwalt- schafts-Automation
MIT	Mehrfach- und Intensiv- täter

N

N	Anzahl der Grundge- samtheit
n	Anzahl
Nr.	Nummer

O

o.a.	oben angegeben
------	----------------

P

PASS	Polizeiliches Auskunfts- system Sachsen
PD	Polizeidirektion
PHW	personenbezogener Hinweis
PKS	Polizeiliche Kriminal- statistik
PKW	Personenkraftwagen
Polas	Polizeiliches Auskunfts- system
PP	Polizeipräsidium
PTLV	Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung

R

r Korrelation

S

s.o. siehe oben
 SPSS Markenname eines
 Statistikprogramms
 StGB Strafgesetzbuch
 StVG Straßenverkehrsgesetz

T

TJVU Tübinger Jungtäter-
 Vergleichsuntersuchung
 ToE Täterorientierte Ermittlungen (PP Frankfurt)
 TV Tatverdächtige

U

u.a. unter anderem
 UA FEK Unterausschuss Führung,
 Einsatz und Kriminalitäts-
 bekämpfung

V

V Variante
 v.a. vor allem
 vgl. vergleiche

W

WaffG Waffengesetz

Z

z.B. zum Beispiel
 ZJJ Zeitschrift für Jugendkri-
 minalrecht und Jugend-
 hilfe
 z.T. zum Teil
 ZUMA Zentrum für Umfragen,
 Methoden und Analysen

Anhang

Anhang A: Systematische Darstellung ausgewählter aktueller Studien

Zur schnellen Information werden die in den Kapiteln 4 und 5 thematisierten polizeilichen und zusätzlich einige internationale Studien in Kurzform systematisiert vorgestellt:

Aktuelle Polizeiliche Studien in Deutschland

- A. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): „Wir in Mecklenburg-Vorpommern – fit und sicher in die Zukunft“ - Ansätze zur Evaluation eines landesweiten Schulwettbewerbs zur Kriminalprävention [...], Schwerin 2006**

Kurzbeschreibung: Wirkungsevaluation eines auf 10 Jahre angelegten und an verschiedenen Schulen durchgeführten Präventionsprojekts im Vortest-Nachtest-Follow-Up-Kontrollgruppen-Design.

- B. Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Fachbereich Polizei (Hrsg.): Frankfurter Mehrfach- und Intensivtäterstudie – Eine kriminalgeografische Untersuchung der Wohn- und Tatortzusammenhänge Frankfurter Mehrfach- und Intensivtäter, Wiesbaden 2006**

Kurzbeschreibung: Erstellung von Geokoordinaten bezüglich Tatort-Wohnortbeziehung von zufällig ausgewählten Mehrfachtätern anhand von Polas-Informationen.

- C. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Junge Mehrfachtatverdächtige in NRW. Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 1994 – 2003, Düsseldorf 2005**

Kurzbeschreibung: Auswertung der PKS-Jahresdatensätze sowie individueller Lebensläufe junger Mehrfachtatverdächtiger vor allem im Hinblick auf Umfang, Struktur und Dauer der Auffälligkeit.

- D. Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Mehrfachtatverdächtige im Freistaat Sachsen – Fakten und Erkenntnisse aus 10 Jahren kriminalpolizeilicher Beobachtung, Dresden 2002**

Kurzbeschreibung: PASS-Auswertung der registrierten Mehrfachtatverdächtigen sowie PKS-Auswertung und langfristige Beobachtung der Entwicklung einer Zufallsstichprobe.

E. Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Nichtdeutsche Mehrfachtatverdächtige mit 20 und mehr Straftaten, Dresden 2001

Kurzbeschreibung: Deskriptive Auswertung der im PASS zum Stichtag erfassten nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen unter Hinzuziehung von Daten des INPOL-Systems sowie des Ausländerzentralregisters.

F. Landeskriminalamt Bayern (Hrsg.): Kriminalität Heranwachsender und Jung-erwachsener in München, München 2001

Kurzbeschreibung: Längsschnittuntersuchung von 18- bis 24-jährigen Tatverdächtigen anhand einer Sonderauswertung von - unter anderem - der PKS, der staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik und der Strafverfolgungsstatistik sowie eine vergleichende Analyse von Kriminalakten.

G. Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Top Ten der Gewaltkriminalität - Jugendliche und Heranwachsende, Dresden 2000

Kurzbeschreibung: Auswertung ausgewählter PASS-Daten sowie empirische Inhaltsanalyse von 177 Gerichtsurteilen.

H. Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Mehrfachtatverdächtige im Freistaat Sachsen - Untersuchung zu mehrfach in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen, Dresden 1998

Kurzbeschreibung: Sonderauswertung der PASS-Daten von Einmal- und Mehrfachtatverdächtigen hinsichtlich Straftaten, Alter, Häufigkeit und Rückfallintervalle sowie Auswertung von Kriminalakten einer Zufallsstichprobe.

I. Landeskriminalamt Bayern (Hrsg.): Kinder und Jugendkriminalität in München, München 1998

Kurzbeschreibung: Datenauswertung auf Basis des Hellfelds der über einen Zeitraum von fünf Jahren in München polizeilich erfassten Jugendkriminalität.

Aktuelle internationale Studien

J. National Council on Crime and Delinquency (Hrsg.): Implementation and Outcome Evaluation of the Intensive Aftercare Program, Washington 2005

Kurzbeschreibung: Wirkungsevaluation eines Aftercare-Programms zur Förderung der Reintegration von Mehrfachtätern im Kontrollgruppen-Design.

K. Piquero/ Brame/ Lynam: Studying Criminal Career Length Through Early Adulthood Among Serious Offenders, in: Crime & Delinquency 2004, S. 412 - 435

Kurzbeschreibung: Unter Rückgriff auf Daten einer früheren Studie wurden Faktoren, die die Dauer der kriminellen Karrieren von 377 Probanden möglicherweise determinieren, untersucht.

L. *The Criminal Career - The Danish Longitudinal Study, Cambridge 2003*

Kurzbeschreibung: Langzeitstudie über 13 Jahre in Bezug auf die Legalentwicklung von rund 333.000 zufällig aus der Wohnbevölkerung Dänemarks ausgewählten Probanden.

M. Office Of The Legislative Auditor (Hrsg.): Chronic Offenders - Program Evaluation Report, Minnesota 2001

Kurzbeschreibung: Analyse von Daten verschiedener Behörden und Institutionen über Mehrfachtäter zur Beurteilung der Effektivität der Strafrechtspflege.

Darstellung der ausgewerteten Studien

A. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): „Wir in Mecklenburg-Vorpommern - fit und sicher in die Zukunft“ - Ansätze zur Evaluation eines landesweiten Schulwettbewerbs zur Kriminalprävention [...], Schwerin 2006

Anlass: Ende der 90er Jahre war jeder vierte in Mecklenburg-Vorpommern ermittelte Täter unter 18 Jahre alt. Im Bundesdurchschnitt wies das Land damit einen der höchsten Jungtäteranteile auf.

Ziel: 2002 startete in Mecklenburg-Vorpommern ein landesweites, auf 10 Jahre angelegtes Präventionsprojekt, innerhalb dessen unterschiedliche Projekte an verschiedenen Schulen durchgeführt wurden. Die Evaluation durch die Psychologische Universität Greifswald sollte die Wirksamkeit der Projektmaßnahmen bewerten.

Definition: Die Tätergruppen wurden nach Häufigkeit und Schwere der Gewalthandlungen in leichte Mehrfachtäter, schwere Täter, schwere Mehrfachtäter und intensive Mehrfachtäter unterteilt.⁸⁹

⁸⁹ Definition nach Schulze („Mehrfach- und Intensivtäter an Haupt- und Realschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern“, S. 28ff., Diplomarbeit 2004 (unveröffentlicht), die auf Datenbasis dieses Projekts Mehrfach- und Intensivtäter fokussiert.

Vorgehen/Methode: Quasi-experimenteller Evaluationsansatz (im Sinne eines so genannten Vortest-Nachtest-Follow-Up-Kontrollgruppen-Design): Pretest in allen teilnehmenden Schulen und nicht teilnehmenden Kontrollschulen (insgesamt 12 Schulen mit über 2000 Schülern) mittels Fragebogen. Nach der ersten Maßnahmestaffel erfolgte ein erster Posttest. Im zweijährigen Abstand sind weitere Messungen vorgesehen.

Ergebnis:

- 2002 traten 26,6 Prozent und 2004 25 Prozent der Jugendlichen durch aggressive Handlungen in Erscheinung.
- Während sich ein Rückgang bei den leichten Mehrfachtätern abzeichnete, hat sich der Anteil der intensiven Mehrfachtäter zwischen 2002 und 2004 von 1,1 auf 2,2 Prozent aller Schüler verdoppelt.
- Intensive Mehrfachtäter zeigen einen deutlich höheren Alkoholkonsum als Nicht-Täter oder leichte Mehrfachtäter. Mit zunehmender Schwere der Tätergruppe geht ein gesteigerter Ge- bzw. Missbrauch legaler und illegaler Drogen einher.
- Der Besuch eines Gymnasiums stellt einen protektiven Faktor dar. Am Gymnasium wird weitaus weniger Gewalt ausgeübt (Prävalenzrate 10 Prozent) als an den befragten Verbundenen Haupt- und Realschulen (Prävalenzrate 25 Prozent).
- Mehrfachtäter geben vermehrt an, selbst wiederholt Opfer zu werden, berichten häufiger von Gewalt in der Familie und sehen sich verstärkt dem aggressiven Einfluss gewalttätiger Gruppen ausgesetzt.

B. Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Fachbereich Polizei (Hrsg.): Frankfurter Mehrfach- und Intensivtäterstudie - Eine kriminalgeografische Untersuchung der Wohn- und Tatortzusammenhänge Frankfurter Mehrfach- und Intensivtäter, Wiesbaden 2006⁹⁰

Anlass: Unbenannt.

Ziel: Ziel der Untersuchung ist es, Anhaltspunkte für kriminogene Faktoren im Wohn- und Tatortbereich zu finden und ihre Wirkung auf die Kriminalitätentstehung zu analysieren, um zielgerichtet repressive oder präventive Maßnahmen zu entwickeln.

⁹⁰ Den Fokus auf „überörtliche Intensivtäter“ richtete die Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, Fachbereich Polizei (Hrsg.) in ihrer weitergehenden „Projektstudie Mobilitätsverhalten von Serien- und Intensivtätern“ aus dem Jahre 1996.

Definition: Der Studie wurden die Gemeinsamen Richtlinien zugrunde gelegt (entsprechend der Darstellung in Kapitel 2). Einzige Abweichung bildet die Anhebung der Straftatenuntergrenze von zehn auf zwanzig.

Methode/Vorgehen: Von den in Frankfurt am Main erfassten Mehrfach- und Intensivtätern wurden nach dem Zufallsprinzip 17 Täter ausgewählt. Anschließend erfolgten Ausdrücke des Polizeilichen Auskunftssystems der Hessischen Polizei (Polas) von den von ihnen begangenen Straftaten und die Auswertung der zugehörigen Kriminalakten. Zu jedem Wohnort und Tatort wurden die Geokoordinaten ermittelt und mittels eines EDV-Programms Bewegungsbilder erstellt. Der Zeitraum umfasste die Jahre von 1991 bis 2002.

Ergebnis:

- Die Tatorte konzentrierten sich auf die Innenstadt und das Bahnhofsgebiet.
- Etwa 56 Prozent der Straftaten wurden in einem Umkreis von 4 Kilometern um den Täterwohnsitz begangen. Innerhalb von 20 Kilometern lag der Anteil bei rund 93 Prozent.
- Der gewohnte Tatortbereich wurde meist auch nach einem Wohnungswechsel innerhalb der Stadt beibehalten.

C. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Junge Mehrfachtatverdächtige in NRW. Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 1994 - 2003, Düsseldorf 2005

Anlass: Die Gewaltkriminalität junger Mehrfachtatverdächtiger bildet einen besonderen Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung der Polizei Nordrhein-Westfalen. Die Mehrfachtatverdächtigen werden verstärkt Adressaten präventiver und repressiver Maßnahmen.

Ziel: Erkennen typischer Verläufe krimineller Karrieren, um dadurch die polizeilichen Erkenntnisse als Basis polizeilicher Konzepte und Maßnahmen zu verbessern.

Definition: Mehrfachtatverdächtiger ist, wer innerhalb eines Kalenderjahres mit fünf oder mehr Straftaten registriert worden ist.

Methode/Vorgehen: Auswertung der PKS anonymisierten Individualdaten der 8 - 20 Jahre alten Tatverdächtigen (n = 5726 bis 7868): Die Einträge der erfassten Straftaten wurden für jeden einzelnen Tatverdächtigen über den gesamten Zeitraum von

1994 bis 2003 aggregiert, d.h. es wurde ein Datensatz gebildet, der alle erfassten Straftaten (in Deliktgruppen kategorisiert) den einzelnen Tatverdächtigen zuordnet.

Auswertung der Lebensläufe aller 1983 geborenen Tatverdächtigen (nicht nur der *Mehrfachtatverdächtigen*) im Zeitraum von 1994 bis 2003 ($n = 70.704$) im Hinblick auf Häufigkeit, Dauer und Verteilung sowie Stellenwert der Auffälligkeit im Lebenslauf.

Ergebnis:

- Der Anteil der jungen Mehrfachtatverdächtigen befand sich 2003 auf dem gleichen Niveau wie 1994. Eine Zunahme der jeweiligen Anteile war bei weiblichen und bei nichtdeutschen Tatverdächtigen zu beobachten.
- Es zeigte sich eine Zunahme sowohl der Deliktschwere als auch der Deliktbreite junger Mehrfachtatverdächtiger.
- Je größer die Anzahl der Jahre mit polizeilicher Registrierung ist, desto größer war die durchschnittliche Anzahl der Straftaten pro Jahr. Zudem stand das Alter der ersten Tatverdächtigung in negativer Beziehung zu der durchschnittlichen Anzahl der Straftaten pro Jahr.
- Der Spitzenwert der Alters-Kriminalitäts-Kurve lag bei Jungen im 18. und bei Mädchen bereits im 14. Lebensjahr.
- Eine Korrelation zwischen der Dauer der Auffälligkeit und einer Spezialisierung oder einer Eskalation der Deliktschwere konnte nicht festgestellt werden.

D. Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Mehrfachtatverdächtige im Freistaat Sachsen - Fakten und Erkenntnisse aus 10 Jahren kriminalpolizeilicher Beobachtung, Dresden 2002

Anlass: Das Phänomen der Mehrfachtatverdächtigen, dem sich das Landeskriminalamt Sachsen seit 1996 - vor allem im Hinblick auf die Entwicklung krimineller Kinder und Jugendlicher - widmet sowie die Entwicklung der Probanden aus einer Zufallsstichprobe sollte weiter untersucht werden.

Ziel: Die Erlangung von Erkenntnissen für die präventive und repressive Polizeiarbeit, die geeignet sind, kriminelle Karrieren zu verhindern oder zu unterbrechen.

Definition: Mehrfachtatverdächtiger ist, wer mindestens zwei für die Statistik freigegebene Straftatbestände (außer Verkehrsstraftaten und Staatsschutzdelikte) im Polizeilichen Auskunftssystem der Polizei Sachsens (PASS) zu verzeichnen hat.

Methode/Vorgehen: PASS-Auswertung der über 10 Jahre in Erscheinung getretenen und registrierten Mehrfachtatverdächtigen ($n = 98.480$ bis 180.713).

Auswertung der PKS nach der Zahl der innerhalb eines Jahres mehrfach in Erscheinung getretenen Personen, um Veränderungen hinsichtlich der Häufigkeit des Auftretens von Tatverdächtigen in so genannten Jahresschreiben zu erkennen.

Untersuchung einer Zufallsstichprobe ($n = 282$) unter Begleitung der Probanden von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter.

(vorläufiges) Ergebnis:

- Die absolute Zahl der Mehrfachtatverdächtigen stieg zwischen 1997 und 2002 von ca. 98.000 auf über 180.000 an. Der Tatverdächtigenanteil dieser Personen stieg von 29 auf nahezu 40 Prozent. Die Erhöhung hing teilweise mit dem längeren Beobachtungszeitraum zusammen.
- Den 180.000 Mehrfachtatverdächtigen wurden etwa 900.000 Straftaten angelastet. Auf jeden Mehrfachtatverdächtigen kamen durchschnittlich 5 Delikte.
- Die Analyse des Datenbestände der letzten 20 Jahre bestätigte die Erkenntnis, dass die Delinquenz von Kindern und Jugendlichen entwicklungsbedingt „normal“ ist und im Regelfall mit zunehmendem Alter nachlässt.
- Auffällig war eine Verlagerung des Deliktpektrums, vor allem die Schwerpunktverlagerung vom Diebstahl zu Vermögens- und Fälschungsdelikten.

E. Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Nichtdeutsche Mehrfachtatverdächtige mit 20 und mehr Straftaten, Dresden 2001

Anlass und Ziel: Unbenannt.

Definition: Mehrfachtatverdächtiger ist, wer am 04. Mai 2001 mit mindestens 20 Straftaten im PASS erfasst war.

Methode/Vorgehen: Deskriptive Auswertung von Daten der nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen ($n = 623$) unter Einbeziehung der Erkenntnisse des polizeilichen Datenaustauschsystems INPOL sowie des Ausländerzentralregisters.

Ergebnis:

- Das Gros der nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen stammte aus osteuropäischen (48,5 Prozent), afrikanischen (32,9 Prozent) und asiatischen (10,3 Prozent) Staaten.
- Den Durchschnitt von 38 Straftaten pro Person überschritten die Tatverdächtigen aus der Tschechischen Republik (61), der Türkei (57) und Polen (52) wesentlich.
- Der Diebstahl stellte mit knapp zwei Dritteln aller Straftaten einen Schwerpunkt dar.
- Schwerpunkte des Auftretens nichtdeutscher Mehrfachtatverdächtiger waren die sächsischen Großstädte.

F. Landeskriminalamt Bayern (Hrsg.): Kriminalität Heranwachsender und Jung- erwachsener in München, München 2001

Anlass: Die Untersuchung schließt an das Forschungsprojekt „Kinder- und Jugendkriminalität in München“ an. Da eine Eingrenzung von Analysen zur „Jugendkriminalität“ auf die unter 18-Jährigen möglicherweise wichtige Aspekte übersieht, wurde ein zweites Projekt zur Kriminalität Heranwachsender (18-20 Jahre) und Jungerwachsener (21-24 Jahre) durchgeführt.

Ziel: Es sollte die Kriminalität der Heranwachsenden und Jungerwachsenen in München untersucht werden.

Definition: Mehrfachauffällig ist, gegen wen 1999 mindestens zweimal polizeilich wegen einer Straftat ermittelt wurde (Tatort und Wohnort München, n = 3550).

Methode/Vorgehen: Sonderauswertung der PKS-Daten von 1988 bis 1999 (teilweise bis 2000 fortgeschrieben) für München, der Vorgangsverwaltung des Polizeipräsidiums Münchens, des Kriminalakten-Nachweises der Bayerischen Polizei sowie der Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik und der Strafverfolgungsstatistik für den Bereich des LG München I (1990-1999). Ferner eine vergleichende Analyse von Kriminalakten zu 569 Tatverdächtigen der Jahre 1989 und 1998 für den Bereich der Gewaltkriminalität sowie eine Hinzuziehung von Sozial- und Strukturdaten.

Ergebnis:

- Nicht einmal ein Fünftel aller 1999 in München für die 18- bis 24-Jährigen registrierten Delikte ging zu Lasten bisher polizeilich unauffälliger Personen. Annähernd

drei Fünftel der Delikte waren dagegen Tatverdächtigen mit fünf oder mehr Einträgen zuzurechnen.

- Junge Frauen waren für die Kriminalität in München qualitativ wie quantitativ kaum von Bedeutung.
- Mehrfachauffällige hatten sehr häufig Kontakt zu Drogen.

G. Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Top Ten der Gewaltkriminalität - Jugendliche und Heranwachsende, Dresden 2000

Anlass: Jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige sind bei der Gewaltkriminalität stärker vertreten als in der Gesamtkriminalität und ein kleiner Teil von Personen begeht eine Vielzahl von Straftaten.

Ziel: Die Erlangung von Kenntnissen betreffend den Lebensweg jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger und deren sozialen Auffälligkeiten um mögliche Interventionsmöglichkeiten zu erkennen.

Definition: Die „Top Ten der Gewaltkriminalität“ sind die jeweils zehn in den Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden am häufigsten mit Gewaltkriminalität als Tatverdächtige in Erscheinung getretenen deutschen Staatsangehörigen pro Polizeidirektion.

Methode/Vorgehen: Auswertung des PASS-Datenbestandes bis 20. September 1999. Die Auswahl der Tatverdächtigen (n = 260) erfolgte nach der Häufigkeit der registrierten Gewaltstraftaten nach Altersgruppen. Für die Zuordnung in diese Altersgruppen war das Alter des TV zum Zeitpunkt der zuletzt registrierten Straftat maßgeblich.

Auswertung von Kopien des zuletzt ergangenen Urteils von denjenigen Tatverdächtigen, zu denen ein BZR-Auszug mit entsprechender Eintragung über eine Verurteilung durch ein sächsisches Gericht vorlag (n = 177).

Ergebnis/ Befunde:

- Unter den Top Ten der Gewaltkriminalität wurden fast ausschließlich männliche Personen registriert.
- Das Bildungsniveau der Probanden war auffallend niedrig.

- Im sozialen Nahraum wirkten auf fast alle Probanden negative Einflüsse.
- Mehr als drei Viertel der Straftaten wurden aus der Gruppe heraus bzw. in der Gruppe begangen.
- Gewalt erkannte ein großer Teil der Probanden als legitimes Mittel zur Konfliktlösung an. Bei einigen Probanden kam in der Tatbeschreibung zum Ausdruck, dass sie bei der Anwendung von Gewalt besonderen Spaß erlebten.
- Fast die Hälfte der Probanden gab an, Alkohol und/oder Drogen regelmäßig zu sich zu nehmen.

H. Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Mehrfachtatverdächtige im Freistaat Sachsen - Untersuchung zu mehrfach in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen, Dresden 1998

Anlass: Von den 1996 ermittelten Tatverdächtigen in Sachsen standen 36,8 Prozent im Verdacht, über 60 Prozent der Delikte begangen zu haben. Dabei drängen sich in Anbetracht der Kriminalitätsentwicklung eine Reihe von Vermutungen bezüglich der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises auf (etwa: zunehmende Verjüngung, Tatperseveranz).

Ziel: Die Erlangung von Erkenntnissen zur Rolle von Mehrfachtatverdächtigen des Freistaats Sachsen.

Definition: Mehrfachtatverdächtiger ist, wer mindestens zweimal als solcher polizeilich in Erscheinung getreten ist.

Vorgehen/Methode: Auswertung des Datenbestandes PASS zum 13. Februar 1997. Unterteilung der Tatverdächtigen in Mehrfachtatverdächtige (n = 98.480) und Einmaltatverdächtige (n = 241.649). Auswertung dieser Gruppen bezüglich Straftaten und Alter. Identifizierung von 131 Einmaltatverdächtigen und 151 Mehrfachtatverdächtigen per Zufallsgenerator, deren PASS-Datensätze ausgedruckt und im Anschluss ausgewertet wurden.

Ergebnis:

Der Tatverdächtigenkreis mit besonders hoher krimineller Energie reduzierte sich auf die 3 Prozent aller Tatverdächtigen, die mit mehr als 10 Delikten aufgefallen sind.

- Die seit 1991 kontinuierlich angestiegene Zahl tatverdächtiger Kinder und

Jugendlicher ist vor allem Ausdruck besserer Aufklärung und nicht gleichbedeutend mit einem adäquaten Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität.

- Tatverdächtige, die im Alter zwischen 13 und 15 erstmals in Erscheinung traten, wiesen die höchste Wahrscheinlichkeit für die erneute Begehung strafbarer Handlungen auf.
- Fast 60 Prozent der Gesamtzahl aller Folgedelikte entfielen auf andere Straftatenobergruppen als die Ersttat.
- Mehrfachtatverdächtige neigten bereits bei ihrer ersten Tat stärker zu schwereren Straftaten als Einmaltatverdächtige.
- Mehrfachtatverdächtige tendierten zu Straftaten am Wohnort.

I. Landeskriminalamt Bayern (Hrsg.): Kinder und Jugendkriminalität in München, München 1998

Anlass: Anlass gaben die seit 1988 stark ansteigenden Registrierungen von Kindern und Jugendlichen in der PKS sowohl in Bayern als auch bundesweit.

Ziel: Ziel war es, Ausmaß und Ursachen des Anstiegs der Deliktzahlen im Bereich Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums zu untersuchen.

Definition: Mehrfachauffälliger ist, wer wiederholt als Tatverdächtiger von der Polizei registriert wurde.

Vorgehen/Methode: Im Zusammenhang mit der Untersuchung „Kinder und Jugendkriminalität in München“ (Sonderauswertung von PKS, Bevölkerungsdaten, staatsanwaltschaftlicher Erledigungsstatistik, Strafverfolgungsstatistik sowie polizeilicher Kriminalakten) wurden alle im Jahr 1991 im Alter von 14 und 15 Jahren (Alter zur Tatzeit) registrierten Jugendlichen herausgefiltert. Im weiteren Programmablauf konnten dann, für die fünf Jahre von 1992 bis 1996, die für diese insgesamt 906 Tatverdächtigen erfassten Delikte zugeordnet werden.

Ergebnis:

- Ein Fünftel der Täter wurde mit zehn und mehr Straftaten registriert. Von den mit fünf und mehr Straftaten erfassten Tatverdächtigen wurden 82,6 Prozent aller Straftaten der Kohorte verübt.
- Die Anzahl der Registrierungen korrelierte mit der Dauer der Auffälligkeit.

- Je mehr Delikte pro Tatverdächtigem festgestellt wurden, desto häufiger war das erste Delikt eine schwerwiegende Straftat.
- Tatperseveranz war die Ausnahme.
- Nicht-deutsche Jugendliche wurden häufiger, über einen längeren Zeitraum und mit schwerwiegenderen Delikten registriert als deutsche Jugendliche.
- Mehrfachauffälligkeit war in erster Linie ein Problem männlicher Jugendlicher mit geringer Schulbildung. Je mehr Straftaten pro Tatverdächtigem erfasst wurden, desto öfters kamen auch Rauschgiftdelikte hinzu.
- Als „Warnsignale“ für die Entstehung einer kriminellen Karriere ergaben sich aus der Untersuchung: Frühe Auffälligkeit mit schwerwiegenden Delikten, Auffälligkeit über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, die Begehung von Diebstahls- und Gewaltdelikten, das Hinzukommen von Rauschgiftdelikten sowie die Registrierung wegen fünf oder mehr Straftaten.

J. National Council on Crime and Delinquency (Hrsg.): Implementation and Outcome Evaluation of the Intensive Aftercare Program, Washington 2005.

Anlass: Nachdem die Gewaltkriminalität unter Jugendlichen in wenigen Jahren stark angestiegen war, wurde ein Intensive Aftercare Program (IAP) ins Leben gerufen, welches Aufschlüsse über den am meisten Erfolg versprechenden Weg zur Reintegration junger Mehrfachtäter geben soll.

Ziel: Die Wirkungsevaluation sollte zeigen, inwiefern das theoretische Konzept des IAP umgesetzt wurde und ob das IAP Auswirkungen auf das Legalverhalten hatte.

Definition: Das IAP richtete sich an hoch gefährdete junge Täter, die hohe Rückfallraten aufwiesen und auch im frühen Erwachsenenalter die Straftatbegehung fortsetzten.

Vorgehen/Methode: Die Evaluation zum IAP wurde in drei verschiedenen Gerichtsbezirken (Colorado, Nevada und Virginia) mit je einer zufällig ausgewählten, am IAP teilnehmenden Experimentier- und einer nicht am IAP teilnehmenden Kontrollgruppe (n = 435) durchgeführt.

Ergebnis:

- Bei beiden Gruppen waren die Rückfallraten der Probanden hoch (80-85 Prozent).

- Es gab keinen Unterschied zwischen den Gruppen betreffend die durchschnittliche Anzahl sowie die Frequenz der weiteren Delikte.
- Die Experimentiergruppe hatte in zwei Bezirken eine signifikant niedrigere Drogenmissbrauchsrate als die Kontrollgruppe.

K. Piquero/ Brame/ Lynam: Studying Criminal Career Length Through Early Adulthood Among Serious Offenders, in: Crime & Delinquency 2004, S. 412 - 435.

Anlass: Die bisherigen Studien speziell zur Dauer krimineller Karrieren weisen Wissensmängel auf und liegen meist mehr als 30 Jahre zurück.

Ziel: Die Studie sollte der Strafrechtspflege und der Polizei Erkenntnisse über die Dauer krimineller Karrieren bereitstellen, die zur Entwicklung einer Präventions- und Interventionsstrategie beitragen können.

Definition: Die Dauer der kriminellen Karriere umfasst den Zeitraum zwischen dem ersten und dem letzten Jahr mit Kontakt mit der Strafrechtspflege.

Vorgehen/Methode: Die verwendeten Ausgangsdaten, die zwischen 1965 und 1984 gesammelt wurden, sind Teil einer breit angelegten Studie über die kriminelle Karriere von Insassen aus Institutionen der California Youth Authority. Von diesen Insassen wurden von 377 bedingt entlassenen Probanden im Alter von mindestens 18 Jahren Daten wie „Alter beim ersten Polizeikontakt“, „Schwere der ersten Tat“ und andere Informationen, die vielfach in Zusammenhang mit kriminellen Karrieren gebracht werden, ausgewertet.

Ergebnis:

- Die durchschnittliche Karrieredauer betrug 17 Jahre.
- Je früher der erste Polizeikontakt war, desto eher tendierten die Probanden zu einer langen kriminellen Karriere.
- Eine lange kriminelle Karriere wiesen diejenigen auf, die bei der bedingten Entlassung relativ alt waren (etwa 30 Jahre alt) und deren Familien auf monetäre staatliche Unterstützung angewiesen waren.
- Eine kurze Karriere wurde bei denen festgestellt, die lange im Gefängnis waren und die hohe kognitive Fähigkeiten aufwiesen.

- Sowohl bei der Dauer der kriminellen Karriere als auch bei deren vermuteten Determinanten konnte kein signifikanter Unterschied zwischen weißen und farbigen Probanden festgestellt werden.

L. The Criminal Career - The Danish Longitudinal Study, Cambridge 2003.

Anlass: Angesichts der geringen Basisrate mancher Delikte sind die bisherigen quantitativen Untersuchungen mit relativ wenigen Probanden nur bedingt aussagekräftig. Es sollte daher eine Langzeitstudie mit großer Basiszahl und qualitativ hochwertigen Daten durchgeführt werden.

Ziel: Die Studie sollte Basiswissen bezüglich Beginn, Abbruch und Dauer krimineller Karrieren liefern.

Definition: Der Begriff "kriminelle Karriere" umschreibt die Entwicklung einer Person zwischen ihrer ersten und letzten Straftat.

Methode/Vorgehen: 1997 wurden von der registrierten Wohnbevölkerung Dänemarks ein Fünftel (333.724 Personen zwischen 15 und 100 Jahren) zufällig ausgewählt. Deren Entwicklung wurde 13 Jahre lang anhand von Daten des Workforce Register, das Angaben zu Alter, Geschlecht und Beruf enthält, sowie des Crime Statistic Register, das Angaben zu Straftat und Strafverfolgung bereitstellt, verfolgt.

Ergebnis:

- Zwei Drittel der strafrechtlich Registrierten (insgesamt 49.348) wurde nur einmal auffällig.
- 2 Prozent der Tatverdächtigen waren für mehr als ein Drittel aller Straftaten verantwortlich.
- Sowohl die Prävalenzrate als auch die Frequenz der Straftaten war unter Arbeitslosen am höchsten.
- Wurde während der Jugend keine Straftat begangen, so ist die Wahrscheinlichkeit, überhaupt strafrechtlich auffällig zu werden, sehr gering. Dennoch konnte die Annahme, eine sehr frühe Auffälligkeit korreliert mit einer lang andauernden, extensiven kriminellen Karriere, nicht bestätigt werden.
- Je ausgeprägter die kriminelle Vergangenheit ist, desto unwahrscheinlicher ist ein Abbruch. Dies gilt unabhängig von Alter, Geschlecht und Status.

- Die Gefahr einer Spezialisierung im Sinne einer Tatperseveranz ist am größten bei Sexual- und Vermögensdelikten.

M. Office Of The Legislative Auditor (Hrsg.): Chronic Offenders - Program Evaluation Report, Minnesota 2001.

Anlass: Eine Senkung der Kosten in der Strafrechtspflege in Minnesota führte zu einer geringeren Strafverfolgung sowie - in Relation zur Bevölkerung - zur niedrigsten Gefangenenzahl der USA, sodass die Befürchtung aufkam, gerade bei Mehrfachtätern werde zu wenig interveniert.

Ziel: Die Evaluation sollte sowohl allgemeine Erkenntnisse über "Chronic Offender" liefern als auch zeigen, wie die Strafrechtspflege unter dem Kostendruck mit Mehrfachtätern umgeht.

Definition: Als "Chronic Offender" wurde eingestuft, wer zwischen 1996 und 1999 mindestens 10 Mal inhaftiert oder mindestens dreimal wegen einer schweren (felony) oder mindestens fünf Mal überhaupt wegen einer Straftat verurteilt worden war (n = 11.600).

Vorgehen/Methode: Es wurden Daten verschiedener Behörden zusammengetragen und ausgewertet, darunter Daten des Bureau of Criminal Apprehension über Verurteilungen, des Department of Corrections über vollzogene Freiheitsstrafen; ferner Informationen des State Court Administrator's Office und der Sentencing Guidelines Commission.

Ergebnis:

- Im Vergleich zu anderen Tätern haben Mehrfachtäter im Durchschnitt acht Mal mehr Verurteilungen wegen Vermögensdelikten und sechs Mal mehr Verurteilungen wegen Gewaltdelikten.
- Die meisten Mehrfachtäter begehen Straftaten aus unterschiedlichen Deliktgruppen.
- Mehrfachtäter tendieren zu überörtlicher Straftatbegehung (im Durchschnitt bestehen Verurteilungen in zwei verschiedenen „counties“).

Anhang B: Ergänzende Tabellen

Tabelle B1 (zu Kapitel 8.1): Altersstruktur und Geschlecht (männlich)

Männer	absolut			relativ (%)	
	MIT	PKS 2006		MIT	PKS 2006
unter 6 Jahre	0	46	unter 6 Jahre	0	0
6-7 Jahre	0	132	6-7 Jahre	0	0,1
8-9 Jahre	0	381	8-9 Jahre	0	0,3
10-11 Jahre	0	934	10-11 Jahre	0	0,8
12-13 Jahre	0	2455	12-13 Jahre	0	2,1
14-15 Jahre	9	5035	14-15 Jahre	0,7	4,3
16-17 Jahre	63	6558	16-17 Jahre	5,1	5,6
18-20 Jahre	198	10.909	18-20 Jahre	16,1	9,3
21-22 Jahre	130	6676	21-22 Jahre	10,5	5,7
23-24 Jahre	129	6639	23-24 Jahre	10,5	5,7
25-29 Jahre	247	14.650	25-29 Jahre	20,0	12,5
30-39 Jahre	303	25.077	30-39 Jahre	24,6	21,4
40-49 Jahre	131	19.823	40-49 Jahre	10,6	16,9
50-59 Jahre	20	10.604	50-59 Jahre	1,6	9,0
60 Jahre und älter	3	7421	60 Jahre und älter	0,2	6,3
Gesamt	1233	117.340	Gesamt	100	100

Tabelle B2 (zu Kapitel 8.1): Altersstruktur und Geschlecht (weiblich)

Frauen	absolut			relativ (%)	
	MIT	PKS 2006		MIT	PKS 2006
unter 6 Jahre	0	15	unter 6 Jahre	0	0
6-7 Jahre	0	32	6-7 Jahre	0	0
8-9 Jahre	0	106	8-9 Jahre	0	0,3
10-11 Jahre	0	329	10-11 Jahre	0	0,9
12-13 Jahre	0	1244	12-13 Jahre	0	3,2
14-15 Jahre	1	2508	14-15 Jahre	1,1	6,5
16-17 Jahre	9	2285	16-17 Jahre	9,5	5,9
18-20 Jahre	11	3043	18-20 Jahre	11,6	7,9
21-22 Jahre	7	2110	21-22 Jahre	7,4	5,5
23-24 Jahre	9	2003	23-24 Jahre	9,5	5,2
25-29 Jahre	13	4380	25-29 Jahre	13,7	11,4
30-39 Jahre	28	7461	30-39 Jahre	29,5	19,4
40-49 Jahre	13	6367	40-49 Jahre	13,7	16,6
50-59 Jahre	4	3639	50-59 Jahre	4,2	9,5
60 Jahre und älter	0	2900	60 Jahre und älter	0	7,5
Gesamt	95	38.422	Gesamt	100	100

Tabelle B3 (zu Kapitel 8.2.1): Geburtsland der übrigen MIT
(unterteilt nach Polizeipräsidien)

Polizeipräsidium	Nord- hessen (214 MIT)	Ost- hessen (110 MIT)	Mittel- hessen (347 MIT)	Südost- hessen (134 MIT)	Frankfurt (165 MIT)	West- hessen (227 MIT)	Süd- hessen (131 MIT)	Gesamt
Afghanistan	1	2	2	2	3	1	1	12
Albanien	1	0	0	0	0	1	0	2
Algerien	1	0	1	0	1	0	0	3
Armenien	0	0	2	0	0	0	0	2
Aserbaidtschan	1	0	1	0	0	0	0	2
Äthiopien	3	0	3	0	1	0	0	7
Bosnien und Herzegowina	1	0	2	1	2	1	0	7
Bulgarien	1	0	1	0	0	0	0	2
Costa Rica	0	0	0	0	1	0	0	1
Eritrea	0	0	1	0	1	1	0	3
Estland	0	0	0	0	1	0	0	1
Frankreich	0	1	0	0	0	0	0	1
Gambia	0	0	0	1	0	0	0	1
Georgien	2	0	1	0	0	0	0	3
Griechenland	0	0	0	1	1	0	1	3
Guatemala	0	0	0	0	0	1	0	1
Indien	0	0	0	1	0	0	0	1
Iran	1	0	5	0	1	3	2	12
Israel	0	0	0	0	1	0	0	1
Italien	0	0	1	1	2	5	2	11
Jugoslawien	3	0	3	1	0	7	1	15
Kenia	0	0	2	0	0	0	0	2
Kirgisistan	2	0	5	0	0	1	2	10
Kongo	1	0	0	0	0	0	0	1
Korea Republik	0	0	0	1	0	0	0	1
Kroatien	0	0	0	0	1	2	0	3
Libanon	1	1	1	0	0	1	0	4
Lybien	0	0	0	0	0	1	0	1
Marokko	0	0	4	2	3	5	3	17
Mazedonien	0	1	0	0	1	0	0	2
Moldau	0	1	0	0	0	0	0	1
Namibia	0	0	0	1	0	0	0	1
Niederlande	0	0	1	0	0	0	0	1
Norwegen	0	0	0	0	0	1	0	1
Österreich	0	0	0	1	0	0	0	1
Ruanda	0	0	0	0	0	0	1	1

Rumänien	1	0	1	0	4	1	0	7
Saudi-Arabien	0	0	0	0	0	1	0	1
Serbien und Montenegro	1	0	4	0	0	2	1	8
Slowakei	0	0	0	0	1	0	0	1
Somalia	0	1	0	2	1	1	0	5
Sowjetunion	0	0	19	1	0	3	0	23
Spanien	0	0	1	0	0	0	0	1
Sri Lanka	0	0	1	0	0	0	0	1
Syrien	0	2	2	0	0	0	1	5
Tadschikistan	0	0	2	0	0	1	0	3
Thailand	0	0	0	1	0	0	0	1
Tunesien	0	0	1	0	0	0	0	1
Ukraine	0	0	0	1	0	0	0	1
Ungeklärt	0	0	1	0	0	0	0	1
USA	0	0	1	1	0	0	0	2
Usbekistan	1	1	0	0	0	0	0	2
	22	10	69	19	26	40	15	201

Tabelle B4 (zu Kapitel 8.3): Familienstand nach Geschlecht und Alter

Geschlecht und Alter		Familienstand					Gesamt
		ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet	unbekannt	
weiblich	14-17 Jahre	10	0	0	0	0	10
	18-20 Jahre	11	0	0	0	0	11
	21-24 Jahre	14	1	1	0	0	16
	25-28 Jahre	5	4	1	0	0	10
	29-32 Jahre	6	2	1	1	0	10
	33-36 Jahre	7	4	1	1	0	13
	37-40 Jahre	2	7	2	0	0	11
	41 Jahre und älter	3	4	7	0	0	14
	Gesamt	58	22	13	2	0	95
männlich	14-17 Jahre	71	1	0	0	0	72
	18-20 Jahre	198	0	0	0	0	198
	21-24 Jahre	246	8	0	0	5	259
	25-28 Jahre	185	14	7	0	5	211
	29-32 Jahre	112	23	21	1	2	159
	33-36 Jahre	72	21	13	1	3	110
	37-40 Jahre	49	21	21	0	0	91
	41 Jahre und älter	64	18	46	2	3	133
	Gesamt	997	106	108	4	18	1233

Tabelle B5 (zu Kapitel 8.3): Fester Partner und Altersstruktur

Fester Partner		Alter klassiert								Gesamt
		14-17 Jahre	18-20 Jahre	21-24 Jahre	25-28 Jahre	29-32 Jahre	33-36 Jahre	37-40 Jahre	41 Jahre und älter	
nein	Anzahl	56	120	139	91	81	46	44	76	653
	%	68,3	57,4	51,3	42,7	50,6	41,8	48,4	54,7	51,2
ja	Anzahl	8	37	59	58	47	34	31	26	300
	%	9,8	17,7	21,8	27,2	29,4	30,9	34,1	18,7	23,5
un-bekannt	Anzahl	18	52	73	64	32	30	16	37	322
	%	22,0	24,9	26,9	30,0	20,0	27,3	17,6	26,6	25,3
Gesamt	Anzahl	82	209	271	213	160	110	91	139	1275
	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle B6 (zu Kapitel 8.3): Höchster Schulabschluss nach Geschlecht & Alter

Geschlecht und Alter		Höchster Schulabschluss										Gesamt	
		trifft nicht zu	derzeit Schüler, allgemeinbildende Schule	derzeit Schüler, Aufbauschule	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Abschluss Polytechn. Oberschule	Fachhochschulreife	Abitur	anderer Abschluss	unbekannt		
weiblich	14-17 Jahre	5	2	0	1	0	0	0	0	0	0	2	10
	18-20 Jahre	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	11
	21-24 Jahre	5	0	0	6	1	0	0	0	0	1	3	16
	25-28 Jahre	1	0	0	6	0	0	0	0	0	0	3	10
	29-32 Jahre	3	0	0	3	2	0	0	0	0	0	2	10
	33-36 Jahre	5	0	0	4	1	0	0	0	0	0	3	13
	37-40 Jahre	2	0	0	3	1	0	0	0	0	0	5	11
	41 Jahre und älter	2	0	0	4	5	0	0	1	0	0	2	14
Gesamt	30	3	0	27	10	0	0	1	1	23	95		
männlich	14-17 Jahre	36	10	5	8	1	0	0	0	1	11	72	
	18-20 Jahre	101	4	5	52	5	0	0	0	4	27	198	
	21-24 Jahre	109	0	0	104	14	0	0	0	0	32	259	
	25-28 Jahre	51	0	0	101	15	0	1	1	3	39	211	
	29-32 Jahre	33	0	0	72	15	0	2	3	4	30	159	
	33-36 Jahre	28	0	0	50	10	0	2	1	1	18	110	
	37-40 Jahre	12	0	0	38	15	1	2	4	2	17	91	
	41 Jahre und älter	23	0	0	63	15	0	2	1	1	28	133	
Gesamt	393	14	10	488	90	1	9	10	16	202	1233		

Tabelle B7 (zu Kapitel 9.1.1): Familiäre Belastungsfaktoren und Geschlecht

Geschlecht		Anzahl der familiären Belastungsfaktoren							Gesamt
		0	1	2	3	4	5	6	
weiblich	Anzahl	26	20	27	10	9	2	1	95
	%	27,4	21,1	28,4	10,5	9,5	2,1	1,1	100,0
männlich	Anzahl	670	270	187	59	35	10	2	1233
	%	54,3	21,9	15,2	4,8	2,8	,8	,2	100,0
Gesamt	Anzahl	696	290	214	69	44	12	3	1328
	%	52,4	21,8	16,1	5,2	3,3	0,9	0,2	100,0

Tabelle B8 (zu Kapitel 9.1.1): Familiäre Belastungsfaktoren und Alter

Alter		Anzahl der familiären Belastungsfaktoren							Gesamt
		0	1	2	3	4	5	6	
14-17 Jahre	Anzahl	41	25	10	4	1	1	0	82
	%	50,0	30,5	12,2	4,9	1,2	1,2	0,0	100,0
18-20 Jahre	Anzahl	103	70	23	5	6	2	0	209
	%	49,3	33,5	11,0	2,4	2,9	1,0	0,0	100,0
21-24 Jahre	Anzahl	151	54	38	18	10	4	0	275
	%	54,9	19,6	13,8	6,5	3,6	1,5	0,0	100,0
25-28 Jahre	Anzahl	116	45	43	8	7	1	1	221
	%	52,5	20,4	19,5	3,6	3,2	0,5	0,5	100,0
29-32 Jahre	Anzahl	94	31	23	15	4	0	2	169
	%	55,6	18,3	13,6	8,9	2,4	0,0	1,2	100,0
33-36 Jahre	Anzahl	68	15	28	6	6	0	0	123
	%	55,3	12,2	22,8	4,9	4,9	0,0	0,0	100,0
37-40 Jahre	Anzahl	55	12	19	8	5	3	0	102
	%	53,9	11,8	18,6	7,8	4,9	2,9	0,0	100,0
41 Jahre und älter	Anzahl	68	38	30	5	5	1	0	147
	%	46,3	25,9	20,4	3,4	3,4	0,7	0,0	100,0
Gesamt	Anzahl	696	290	214	69	44	12	3	1328
	%	52,4	21,8	16,1	5,2	3,3	0,9	0,2	100,0

Tabelle B9 (zu Kapitel 9.1.1): Familiäre Belastungsfaktoren und Migration

Migrationshintergrund		Anzahl der familiären Belastungsfaktoren							Gesamt
		0	1	2	3	4	5	6	
ja	Anzahl	348	156	85	23	13	4	0	629
	%	55,3	24,8	13,5	3,7	2,1	0,6	0,0	100,0
nein	Anzahl	348	134	129	46	31	8	3	699
	%	49,8	19,2	18,5	6,6	4,4	1,1	0,4	100,0
Gesamt	Anzahl	696	290	214	69	44	12	3	1328
	%	52,4	21,8	16,1	5,2	3,3	0,9	0,2	100,0

Tabelle B10 (zu Kapitel 9.1.1): Familiäre Belastungsfaktoren und Bildung

Höchster Schulabschluss		Anzahl der familiären Belastungsfaktoren							Ge- sam
		0	1	2	3	4	5	6	0
Hauptschule	Anzahl	274	110	85	25	16	3	2	515
	%	53,2	21,4	16,5	4,9	3,1	0,6	0,4	100,0
Realschule	Anzahl	67	19	9	5	0	0	0	100
	%	67,0	19,0	9,0	5,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Gymnasium	Anzahl	7	2	2	0	0	0	0	11
	%	63,6	18,2	18,2	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Sonstige	Anzahl	348	159	118	39	28	9	1	702
	%	49,6	22,6	16,8	5,6	4,0	1,3	0,1	100,0
Gesamt	Anzahl	696	290	214	69	44	12	3	1328
	%	52,4	21,8	16,1	5,2	3,3	0,9	0,2	100,0

Tabelle B11 (zu Kapitel 9.1.1): Familiäre Belastungsfaktoren und Familienstand

Familienstand		Anzahl der familiären Belastungsfaktoren							Ge- sam
		0	1	2	3	4	5	6	
ledig	Anzahl	563	233	162	50	35	10	2	1055
	%	53,4	22,1	15,4	4,7	3,3	0,9	0,2	100,0
verheiratet	Anzahl	61	25	25	10	6	1	0	128
	%	47,7	19,5	19,5	7,8	4,7	0,8	0,0	100,0
geschieden	Anzahl	60	26	23	8	2	1	1	121
	%	49,6	21,5	19,0	6,6	1,7	0,8	0,8	100,0
verwitwet	Anzahl	3	1	1	1	0	0	0	6
	%	50,0	16,7	16,7	16,7	0,0	0,0	0,0	100,0
unbekannt	Anzahl	9	5	3	0	1	0	0	18
	%	50,0	27,8	16,7	0,0	5,6	0,0	0,0	100,0
Gesamt	Anzahl	696	290	214	69	44	12	3	1328
	%	52,4	21,8	16,1	5,2	3,3	0,9	0,2	100,0

Tabelle B12 (zu Kapitel 9.1.1): Familiäre Belastungsfaktoren und Freizeit

Freizeitaktivitäten		Anzahl der familiären Belastungsfaktoren							Gesamt
		0	1	2	3	4	5	6	
Rumhängen	Anzahl	282	154	87	33	24	7	1	588
	%	48,0	26,2	14,8	5,6	4,1	1,2	0,2	100,0
Ausgehen	Anzahl	77	56	37	11	5	2	0	188
	%	41,0	29,8	19,7	5,9	2,7	1,1	0,0	100,0
Computer	Anzahl	38	24	12	2	0	0	0	76
	%	50,0	31,6	15,8	2,6	0,0	0,0	0,0	100,0
Fernsehen	Anzahl	27	10	6	3	2	0	0	48
	%	56,3	20,8	12,5	6,3	4,2	0,0	0,0	100,0
sportlich	Anzahl	79	39	28	5	3	1	0	155
	%	51,0	25,2	18,1	3,2	1,9	0,6	0,0	100,0
Diskos	Anzahl	58	46	30	9	2	1	0	146
	%	39,7	31,5	20,5	6,2	1,4	0,7	0,0	100,0
Jugendzentrum	Anzahl	28	22	16	4	1	0	0	71
	%	39,0	31,0	22,5	5,6	1,4	0,0	0,0	100,0

Tabelle B13 (zu Kapitel 9.1.1): Familiäre Belastungsfaktoren und Delinquente im Freundeskreis

Delinquente im Freundeskreis		Anzahl der familiären Belastungsfaktoren							Gesamt
		0	1	2	3	4	5	6	
nein	Anzahl	30	6	4	0	0	1	0	41
	%	73,2	14,6	9,8	0,0	0,0	2,4	0,0	100,0
ja	Anzahl	561	260	202	64	41	11	3	1142
	%	49,1	22,8	17,7	5,6	3,6	1,0	0,3	100,0
unbekannt	Anzahl	105	24	8	5	3	0	0	145
	%	72,4	16,6	5,5	3,4	2,1	0,0	0,0	100,0
Gesamt	Anzahl	696	290	214	69	44	12	3	1328
	%	52,4	21,8	16,1	5,2	3,3	0,9	0,2	100,0

Tabelle B14 (zu Kapitel 9.1.1): Familiäre Belastungsfaktoren und Mittäter im Freundeskreis

Mittäter im Freundeskreis		Anzahl der familiären Belastungsfaktoren							Gesamt
		0	1	2	3	4	5	6	
nein	Anzahl	60	11	7	2	1	1	1	83
	%	72,3	13,3	8,4	2,4	1,2	1,2	1,2	100,0
ja	Anzahl	546	255	196	64	42	11	2	1116
	%	48,9	22,8	17,6	5,7	3,8	1,0	,2	100,0
unbekannt	Anzahl	90	24	11	3	1	0	0	129
	%	69,8	18,6	8,5	2,3	0,8	0,0	0,0	100,0
Gesamt	Anzahl	696	290	214	69	44	12	3	1328
	%	52,4	21,8	16,1	5,2	3,3	0,9	0,2	100,0

Tabelle B15 (zu Kapitel 10.1.1): Gewaltauffälligkeit und Einstiegsalter

Hinweise auf Gewaltauffälligkeiten			Alter bei Ersttat in Jahren				Gesamt
			Kinder (unter 14)	Jugendliche (14 bis unter 18)	Heranwachsende (18 bis unter 21)	Erwachsene (ab 21)	
0	Anzahl	159	283	96	128	666	
	%	42,1	47,0	58,2	69,9	50,2	
1	Anzahl	108	163	43	29	343	
	%	28,6	27,1	26,1	15,8	25,8	
2	Anzahl	86	122	21	25	254	
	%	22,8	20,3	12,7	13,7	19,1	
3	Anzahl	23	31	5	1	60	
	%	6,1	5,1	3,0	0,5	4,5	
4	Anzahl	2	3	0	0	5	
	%	0,5	0,5	0,0	0,0	0,4	
Gesamt		Anzahl	378	602	165	183	1328
		%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle B16 (zu Kapitel 10.1.1): Krankheiten und Einstiegsalter

Hinweise auf Krankheiten			Alter bei Ersttat in Jahren				Gesamt
			Kinder (unter 14)	Jugendliche (14 bis unter 18)	Heranwachsende (18 bis unter 21)	Erwachsene (ab 21)	
Anzahl	0	116	141	28	40	325	
	%	30,7	23,4	17,0	21,9	24,5	
Anzahl	1	66	132	21	27	246	
	%	17,5	21,9	12,7	14,8	18,5	
Anzahl	2	86	112	41	32	271	
	%	22,8	18,6	24,8	17,5	20,4	
Anzahl	3	83	143	38	43	307	
	%	22,0	23,8	23,0	23,5	23,1	
Anzahl	4	19	52	27	27	125	
	%	5,0	8,6	16,4	14,8	9,4	
Anzahl	5	7	20	9	12	48	
	%	1,9	3,3	5,5	6,6	3,6	
Anzahl	6	1	2	1	2	6	
	%	0,3	0,3	0,6	1,1	0,5	
Gesamt		Anzahl	378	602	165	183	1328
		%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle B17 (zu Kapitel 10.1.1): Migration und Einstiegsalter

		Alter bei Ersttat in Jahren				Gesamt
		Kinder (unter 14)	Jugendliche (14 bis unter 18)	Heranwachsende (18 bis unter 21)	Erwachsene (ab 21)	
mit Migrations- hintergrund	Anzahl	185	293	74	77	629
	%	29,4	46,6	11,8	12,2	100,0
ohne Migrations- hintergrund	Anzahl	193	309	91	106	699
	%	27,6	44,2	13,0	15,2	100,0
Gesamt	Anzahl	378	602	165	183	1328
	%	28,5	45,3	12,4	13,8	100,0

Tabelle B18 (zu Kapitel 10.1.1): Alter bei Tatbegehung und informelle Gruppen

Informelle Gruppierung	Mittelwert Alter	Anzahl	Standardabweichung
Gangmitglied	14,76	49	4,451
feste Clique	14,97	303	4,320
Gruppe von Verwandtschaftsmitgliedern	15,80	41	6,750
Dyade	16,32	84	5,723
Einzelgängertum	18,60	335	7,021
wechselnde Gruppen	14,73	302	3,501
unbekannt	17,13	214	5,787
Insgesamt	16,28	1328	5,608

Tabelle B19 (zu Kapitel 10.3.1): Deliktverteilung auf Wochentage

Wochentag	Deliktgruppe							
	0	1	2	3	4	5	6	7
Sonntag	0	21	619	559	1139	323	428	237
Montag	4	31	679	1552	1314	711	481	430
Dienstag	5	25	673	1531	1215	614	527	420
Mittwoch	2	30	583	1498	1134	656	524	478
Donnerstag	5	35	555	1435	1157	625	512	447
Freitag	3	29	702	1499	1408	661	554	393
Samstag	11	19	679	1015	1271	429	602	306
Gesamt	30	190	4490	9089	8638	4019	3628	2711



ISBN 978-3-941010-01-7
ISSN 1867-6561